

**15. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/1985 – Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2207 – Mitarbeiterbefragung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe	8
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
3. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/332 – Vergleich Rente und Ruhegehalt	10
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/526 – Alterssicherungssysteme im Vergleich	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/741 – Umsetzung der EU-Rohstoffinitiative in Baden-Württemberg	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1242 – „Crowdsourcing“, Weg zum digitalen Proletariat?	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1386 – Compliance – Instrument öffentlicher Corporate Governance des öffentlichen Auftragswesens	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1387 – Auswirkung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1552 – Transfersgesellschaften versus Arbeitsagenturen	13

	Seite
9. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1579 – Entlassung des Ministerialdirektors Daniel Rousta	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1702 – Präqualifikation und „Eigenerklärung“ von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der öffentlichen Vergabe	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1737 – Arbeitsbedingungen am Landesflughafen Stuttgart	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1746 – Fair Trade	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1786 – Schicksal der Aufbaugymnasien	20
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
14. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1431 – Stand der Bildungsplanvorbereitung und Lehrerfortbildung für die Gemeinschaftsschule	24
b) Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1319 – Leistungsanspruch an der sogenannten Gemeinschaftsschule?	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1471 – Radikale Kürzung der Lehrerstellen an beruflichen Schulen	27
16. Zu dem Antrag des Abg. Georg Wacker CDU, der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE, des Abg. Christoph Bayer SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1518 – Aktuelle Situation und Perspektiven der Kindertagespflege	30
17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1651 – Rückerstattung von Schulbaufördermitteln	39
18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1694 – Errichtung eines „Bildungshauses 3-10“ in Marbach	41
19. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/1738 – Bildungschancen jugendlicher Strafgefangener in baden-württembergischen Gefängnissen	42
20. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1769 – Wer besucht die drei Schulen der besonderen Art?	43
21. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1772 – Digitale Unterrichtsmaterialien, Digitalisate und Open Content	46

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
22. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1567 – Pauschale Landeshaftung für Leihgaben an staatliche Museen	48
23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1777 – Situation und Perspektiven der Kleintheater in Baden-Württemberg	48
24. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1875 – Exzellenzinitiative II	49
b) Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1882 – Bewertung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative	49
25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1973 – Geplante Zuschusskürzungen bei den staatlichen Museen	51
26. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1974 – Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe	53
27. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2048 – Finanzielle Einschnitte bei den Großen Landesausstellungen	54
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1573 – Weiterentwicklung der Einhaltung der Notärztlichen Hilfsfristen	56
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1823 – Sparzwänge bei der Polizei in Baden-Württemberg	57
30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1856 – Präventive Arbeit von Fanprojekten	58
31. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2005 – Polizeireform; Gründe für die Standortentscheidungen für künftige regionale Polizeipräsidien	58
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2008 – Probleme bei dem Internetportal der Polizei Baden-Württemberg	59
33. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2077 – Polizeireform – Auswirkungen auf die Hochschule für Polizei	60
34. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2233 – Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum rassistischen Ku-Klux-Klan	60

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
35. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1527 – Lärmentwicklung durch Luftwärmepumpen	61
36. Zu dem Antrag der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1686 – Auswirkungen der geplanten Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen auf Baden-Württemberg	61
37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1698 – „Entsorgungskonzeption des Landes für Solar- und Windenergieanlagen in Baden-Württemberg“	62
38. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1699 – Radon in Baden-Württemberg – Gesundheitsrisiko, Kontrollen, Grenzwerte	63
39. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1748 – Energiepolitische Positionen der Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammern	64
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
40. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1768 – Struktur der erwerbsfähigen Grundsicherungsberechtigten unter 25 Jahren	67
41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1799 – Die Situation wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg	68
42. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1943 – Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Baden-Württemberg	69
43. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1982 – Ein Jahr grün-rote Jugendpolitik in Baden-Württemberg	70
44. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2104 – Jugendsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft	71
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2168 – Pränataldiagnostik und Inklusion	72
46. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2258 – Kontrolle bei Organspenden	75

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
47. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1154 – Bioenergie und Bioenergieforschung	77
b) Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1228 – Biogasanlagen als Chance für die Landschaftspflege	77
48. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1366 – Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung in Baden-Württemberg	79
49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1521 – Überprüfung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung für Fahrzeuge in land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieben in Pforzheim und dem Enzkreis	81
50. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1693 – Vernetzungsstelle Schulverpflegung	86
51. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1701 – Ausbildungssituation im Weinbau in Baden-Württemberg	87
52. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1732 – Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (ALEB)	88
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur</b>	
53. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1341 – Zukunft und Weiterentwicklung des Baden-Airparks in Karlsruhe/Baden-Baden	89
54. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1356 – Optimierung Situation Schwarzwaldbahn/Planung Zukunft Schwarzwaldbahn	90
55. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1491 – Finanzierung von Landesstraßen im kommunaler Baulast	91
b) Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2096 – Der Landesstraßenbau wird bis 2015 blockiert	91
56. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1596 – Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Offensive für die Fläche	92

	Seite
57. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1629 – Komfortable menschen- und umweltfreundliche Lösungen für die Gäubahn	94
b) Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1728 – Folgen bei einem Gäubahnhalt in Stuttgart-Vaihingen	94
c) Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1790 – Haltung der Landesregierung zum Vorschlag der Region Neckar-Alb zur Anbindung der Gäubahn an den Flughafen über Tübingen und Reutlingen unter Umfahrung des Landkreises Böblingen	94
58. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1668 – Bahnprojekt Stuttgart–Ulm: Gestaltung der Wendlinger Kurve	95
59. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1731 – Breisgau S-Bahn	96
60. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1764 – Länderübergreifende Arbeitsgruppe und Baumaßnahmen zur zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe	97
61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1877 – Bau eines fünften Bahnsteigs im Ulmer Hauptbahnhof	99
62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1965 – Ausschreibungsverfahren Verkehrsvertrag S-Bahn Rhein-Neckar	101
63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2009 – Personalressourcen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	102
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration</b>	
64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1483 – Erschleichung von Einbürgerungen in Baden-Württemberg	104
65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1484 – Übernahme von Informationsmaterial türkischer Stellen durch Behörden des Landes Baden-Württemberg?	104
66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1485 – Bevorzugung und Benachteiligung bestimmter Medien durch die Pressearbeit der Landesregierung?	107
67. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1574 – Integration fördern, Situation der irakischen Einwanderer in Pforzheim verbessern	108
68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1576 – Verteilung kostenloser Koran-Ausgaben durch religiöse Extremisten in Baden-Württemberg	110

	Seite
69. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1618 – Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt	112
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
70. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/424 – Strategische Ausrichtung der Vier Motoren für Europa	120
71. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/956 – Die Auswirkungen des WTO-Beitritts Russlands auf die Wirtschaft Baden-Württembergs	123
72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1575 – Pläne der EU-Kommission zur Regulierung des Zugangs von Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zum öffentlichen Auftragswesen	124
73. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1839 – EU-Arbeitszeitrichtlinie	125
74. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2126 – Schutz der Rechte des geistigen Eigentums	125
75. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2220 – Zukunft der EURES-T-Grenzpartnerschaften	126

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/1985 – Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1985 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Dr. Goll                                        Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1985 in seiner 15. Sitzung am 27. September 2012.

Der Justizminister legte dar, er sei dankbar für den vorliegenden Antrag. Denn dieser Antrag sei ein Hinweis auf das Interesse der Ausschussmitglieder und der Fraktionen am Strafvollzug. Er lade die Abgeordneten des Ausschusses zu einem Besuch in einer Justizvollzugsanstalt ein, damit sie auch das Innenleben einer Justizvollzugsanstalt kennenlernen könnten und Kenntnis davon nehmen könnten, welche vielfältigen Aufgaben in den Justizvollzugsanstalten wahrgenommen würden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es erhöhte Anforderungen gebe, wenn sich Mütter mit Kindern im Strafvollzug befänden; in Schwäbisch Gmünd gebe es eine sehr gute Mutter-Kind-Gruppe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Mutter-Kind-Abteilung sei in der Tat vorbildlich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2012

Berichterstatter:  
Dr. Goll

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2207 – Mitarbeiterbefragung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU – Drucksache 15/2207 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Halder                                        Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2207 in seiner 15. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, als vor etwa fünf Jahren die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg auf die NEUSTART gGmbH übertragen worden sei, habe dies für viel Unruhe gesorgt. Anfang 2012 habe die NEUSTART gGmbH die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe durch ein externes Institut umfassend anonym befragen lassen. Dabei sei von 52% der Beschäftigten Zufriedenheit ausgedrückt worden. Daher sei das Votum als überwiegend positiv einzuschätzen. Aufgrund dieses Ergebnisses appelliere er, obwohl die Evaluation insgesamt noch nicht abgeschlossen sei, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt an die Landesregierung, daran festzuhalten, dass die NEUSTART gGmbH mit über 500 ehrenamtlich tätigen Personen in der Bewährungs- und Gerichtshilfe arbeite.

Anschließend äußerte er, die Statistik zeige, dass die Zahl der Inhaftierten in Baden-Württemberg zwischenzeitlich relativ niedrig sei und derzeit bei ca. 7500 liege. Während der Tätigkeit der NEUSTART gGmbH in der Bewährungs- und Gerichtshilfe habe sich auch die Rückfallquote in Baden-Württemberg wesentlich verbessert. Deshalb bitte er darum, die NEUSTART gGmbH wohlwollend zu begleiten und insbesondere den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen mitzuteilen, dass ihre Arbeit wertvoll sei und zumindest angestrebt werde, dass sie auch in Zukunft in Anspruch genommen werde.

Der Justizminister legte dar, bekanntermaßen hätten die Regierungsfractionen der Landesregierung den Auftrag erteilt, die Bewährungs- und Gerichtshilfe zu evaluieren. Dieser Prozess sei eingeleitet worden. U. a. seien dazu zwei Gutachter beauftragt worden und in diesem Zusammenhang zum einen ein kriminologisch ausgerichteter Prüfauftrag und zum anderen ein Prüfauftrag hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Seite in Auftrag gegeben worden.

Die Evaluierung laufe im Jahr 2013 weiter und umfasse neben der Begutachtung auch eine Befragung aller, die mit der Bewährungshilfe zu tun hätten, also auch von Richtern, Staatsan-

*Ständiger Ausschuss*

wälten und Strafvollstreckungskammern. All diese Meinungen würden in die Bewertung einbezogen.

Anfang 2014 könne dann eine Kabinettsvorlage erstellt werden, damit entschieden werden könne, wie es mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe weitergehe.

Die Evaluierung erfolge entsprechend dem Auftrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich ergebnisoffen. Eine Zwischenbewertung sei daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Erst dann, wenn das Ergebnis vorliege, werde das Justizministerium darüber berichten. Spätestens im Jahr 2016 müsse entschieden worden sein, ob neu ausgeschrieben werde, ob also wieder ein privater Betreiber gesucht werde, oder ob die Bewährungshilfe wieder in staatliche Hand zurückgeführt werde, was allerdings erfordern würde, zunächst die erforderlichen Strukturen aufzubauen.

Abschließend stellte er klar, die Landesregierung wolle das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe, das sie sehr schätze, erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob der Justizminister die Auffassung vieler Personen, die mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu tun hätten, teile, dass die Arbeit der NEUSTART gGmbH gut oder sogar sehr gut sei.

Der Justizminister stellte klar, der Respekt vor dem Auftrag der Regierungsfractionen, eine ergebnisoffene Evaluierung durchzuführen, gebiete es, sich einer Zwischenbewertung zu enthalten, bevor alle Fakten vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, wenn es der Fall sein sollte, dass Mängel sichtbar geworden seien, sollte dies vorab mitgeteilt werden. Denn in einem solchen Fall müsste bereits vor dem Jahr 2016 reagiert werden.

Der Justizminister erklärte, er bleibe dabei, dass mit einer Bewertung erst dann begonnen werde, wenn alle Fakten vorlägen. Denn anderenfalls wäre die mit relativ großem Aufwand erfolgende Evaluierung entbehrlich.

Ein Abgeordneter der Grünen signalisierte Zustimmung zu den Ausführungen des Justizministers und führte weiter aus, er sehe derzeit keine Grundlage für das vorweggenommene positive Votum für die NEUSTART gGmbH seitens des Erstunterzeichners des Antrags. Er plädiere dafür, erst nach Abschluss der Evaluation eine Bewertung abzugeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Justizminister habe erfreulicherweise das ehrenamtliche Element in der derzeitigen Bewährungshilfe angesprochen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei der Bewährungshilfe im früheren System keinerlei ehrenamtliche Tätigkeit gegeben habe, weil die aus seiner Sicht falsche Auffassung vertreten sei, die Bewährungshilfe sei kein sinnvolles Betätigungsfeld für ehrenamtlich Tätige.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 2012

Berichterstatter:

Halder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 3. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/332**  
– Vergleich Rente und Ruhegehalt
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/526**  
– Alterssicherungssysteme im Vergleich

*nanzierte der Arbeitgeber rund 1412 je Vollzeiteinheit, während in Kleinunternehmen von zehn bis 19 Beschäftigten durchschnittlich knapp 223 € vom Arbeitgeber finanziert wurden ...*

Ihn interessiere, ob es sich bei den von ihm zitierten Eurobeträgen um monatliche oder jährliche Aufwendungen handle. Der Antrag Drucksache 15/332 habe sich im Übrigen mit der Stellungnahme der Landesregierung erledigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Letzteres gelte auch bezüglich des Antrags Drucksache 15/526. Er dankte der Landesregierung für ihre hierzu ergangene hervorragende Stellungnahme und fügte hinzu, als wichtigstes Ergebnis der von der Landesregierung vorgelegten Stellungnahmen sehe er an, dass es sich im Grunde verbiete, populistische Aussagen nachzusprechen, die sich auf den Vergleich zwischen Pensionen und Renten bezögen. Es habe keinen Sinn, diese beiden Alterssicherungssysteme gegeneinander auszuspielen. Wer die Qualität in der Verwaltung erhalten wolle, dürfe auch angesichts des demografischen Wandels und des Wettbewerbs um die besten Köpfe gerade bei Besoldung und Altersversorgung keine Abstriche vornehmen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, auch seine Fraktion spreche der Landesregierung für ihre sehr guten Stellungnahmen ein Lob aus. Er fuhr fort, für Beamte seien Arbeitsplatz und Pension relativ sicher. Auch wiesen ihre Erwerbsbiografien normalerweise keine Lücken auf. Bei anderen Arbeitnehmern hingegen könne es auch einmal zu Entlassungen und, vor allem bei Frauen, zu Unterbrechungszeiten im Erwerbsleben kommen. Diese wirkten sich letztlich auf die Rentenhöhe aus. Ferner erhielten nicht alle Arbeitnehmer ergänzend zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Zusatzversorgung durch den Arbeitgeber. Vor diesem Hintergrund müsse eine differenzierte Betrachtung angestellt werden.

Um die Altersarmut zu mindern, bedürfe es noch harter Entscheidungen. Altersarmut werde nicht Beamte, sondern viele andere Arbeitnehmer und darunter insbesondere Frauen betreffen. Das Thema Alterssicherung sei politisch also weiterzuverfolgen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte für das im Verlauf der Beratung ausgesprochene Lob bezüglich der Stellungnahmen der Landesregierung und gab bekannt, bei den Eurobeträgen, die der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/332 am Schluss seines Redebeitrags aufgegriffen habe, handle es sich um jährliche Aufwendungen.

Darauffin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 15/332 und 15/526 für erledigt zu erklären.

18. 10. 2012

Berichterstatter:

Maier

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/332 – und den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/526 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Maier Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/332 und 15/526 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/332 trug vor, die Landesregierung habe zu den beiden Anträgen umfassende Stellungnahmen vorgelegt. Diese zeigten, dass bei vergleichbarer Tätigkeit im aktiven Berufsleben Pensionäre – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine höheren Alterssicherungsleistungen erhielten als Rentner. Anders lautende Behauptungen, die immer wieder aufgestellt würden, träfen also nicht zu.

Die von ihm gerade erwähnten Ausnahmen erstreckten sich auf die Fälle, in denen der Verdienst des Tarifbeschäftigten über der Grenze liege, bis zu der Rentenversicherungsbeiträge erhoben würden. Der betreffende Entgeltteil sei auch nicht rentenwirksam, sodass im Vergleich mit den davon berührten Rentnern Pensionäre – insbesondere solche, die im Berufsleben nach der B-Besoldung bezahlt worden seien – höhere Alterssicherungsleistungen bezögen.

Für wichtig halte er den Satz in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/526, wonach beim Vergleich zwischen Rente und Pension ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf derzeit nicht bestehe. Diese Aussage werde in der Stellungnahme durch verschiedene Argumente untermauert.

Auf Seite 9 der Drucksache 15/526 schreibe die Landesregierung:

*In größeren Unternehmen ist die Zahl der Anwartschaften bezogen auf die Beschäftigten der jeweiligen Unternehmen im Allgemeinen höher als in kleineren Unternehmen. Entsprechend verhielten sich die Aufwendungen der Arbeitgeber: In Unternehmen mit 5 000 und mehr Beschäftigten fi-*

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/741**

– Umsetzung der EU-Rohstoffinitiative in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU  
– Drucksache 15/741 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Hofelich                            Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/741 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, für die Wirtschaft in Baden-Württemberg seien Rohstoffe außerordentlich wichtig. Entsprechend bedeutsam sei die EU-Rohstoffrichtlinie für das Land. Mit dem vorliegenden Antrag sei die Strategie der Landesregierung hinsichtlich der EU-Rohstoffinitiative erfragt worden.

Wichtig seien ein freier Zugang zu Rohstoffvorkommen in Drittländern zu gleichen Bedingungen für alle, die Förderung einer nachhaltigen Versorgung mit Rohstoffen aus europäischen Quellen, eine Steigerung der Ressourceneffizienz und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Auch seltene Erden seien für Baden-Württemberg wichtig.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Antragsteller hätten eine interessante Problematik thematisiert. Seine Fraktion begrüße, dass mit der Stellungnahme zu diesem Antrag eine ausführliche Gesamtdarstellung vorgelegt worden sei. Der wichtigste Rohstoff sei zwar die Bildung; gleichwohl sei Baden-Württemberg auf eine Vielzahl von Rohstoffen angewiesen. Das Land sei daher gut beraten, in diesem Zusammenhang auch einen intensiven Dialog mit der gewerblichen Wirtschaft zu pflegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2012

Berichterstatter:  
Hofelich

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1242**

– „Crowdsourcing“, Weg zum digitalen Proletarier?

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU  
– Drucksache 15/1242 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Schwarz                            Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1242 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Unternehmen nutzen seit etwa fünf Jahren mit steigender Tendenz ein neues Wertschöpfungsmodell, das vorsehe, Arbeiten auch trivialer Natur an die Masse der Internetnutzer auszulagern, um den eigenen Personalstamm zu verringern. Der Käufer eines Produkts wisse nicht, wer externe Leistungen erbracht habe, welche Rechte die betreffenden Menschen hätten und ob sie angemessen bezahlt würden. Diese Entwicklung führe zu einer Förderung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit.

Als Konsequenz müsse ein rechtlicher Rahmen entwickelt werden, mit dem sichergestellt werde, dass die Menschen, die Leistungen erbrächten, geschützt würden und die Auftraggeber auch Sozialbeiträge zu leisten hätten.

Er entnehme der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu den Ziffern 2 bis 9 des Antrags, dass sich am 4. und 5. Juni 2012 bereits eine Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema Crowdsourcing befasst habe und die Landesregierung in diesem Zusammenhang bereits aktiv sei. Ihn interessiere, welche Ideen und Konzepte sie in diesem Zusammenhang artikuliert habe. Denn es reiche nicht aus, das Crowdsourcing-Phänomen lediglich zu beobachten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, bei der erwähnten Wirtschaftsministerkonferenz habe das Bundeswirtschaftsministerium berichtet und die verschiedenen Gesichtspunkte dieses Themas beleuchtet. Er sei sich mit den Antragstellern darin einig, dass dieses Thema eine große Aufmerksamkeit erfordere. Das Bundeswirtschaftsministerium hingegen sehe derzeit keinen akuten Handlungsbedarf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2012

Berichterstatter:  
Schwarz

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1386 – Compliance – Instrument öffentlicher Corporate Governance des öffentlichen Auftragswesens**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU  
– Drucksache 15/1386 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hofelich    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1386 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Compliance sei die in der Verantwortung des Vorstands liegende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Dazu müsse ein Risikomanagement aufgebaut werden. Die Europäische Kommission habe auch für das Vergaberecht ein Compliance-Instrument gefordert. Dies sei umzusetzen. Er räume ein, dass Compliance nicht zuverlässig vor negativen Aktivitäten wie beispielsweise Veruntreuungen in Unternehmen schütze, doch die Gefahr, dass so etwas passiere, werde deutlich verringert.

Er erwarte, dass in den landeseigenen Betrieben vorgelebt werde, wie entsprechend verfahren werden könne, und er erwarte ferner, dass den mittelständischen Unternehmen Empfehlungen gegeben würden, wie sie Compliance-Strukturen aktiv aufbauen könnten. Es sei zutreffend, dass es hierfür unterschiedliche Modelle und auch viele Zertifizierungsmodelle gebe; gleichwohl müssten aufgrund der erwähnten Forderung der Europäischen Kommission Compliance-Instrumente eingeführt werden. Das Land Baden-Württemberg sollte in dieser Hinsicht nicht zögern, sondern die Umsetzung speziell im Vergabebereich aktiv unterstützen, denn dies bringe auch der Wirtschaft Vorteile.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, das Land plane einen Public Corporate Governance Kodex. Dieser Kodex, der mittlerweile im Entwurfsstadium vorliege, solle für alle landeseigenen Unternehmen gelten; denn das Land habe eine wichtige Vorbildfunktion. In den Unternehmen, bei denen er ein Aufsichtsratsmandat wahrnehme, sei das Thema Compliance wichtig; dies habe er zum Teil auch schon abgefragt. Zumindest die größeren landeseigenen Unternehmen hätten bereits eigene Compliance-Regelungen, bei den kleineren sei die Einführung tendenziell etwas schwieriger.

In der vergangenen Woche habe er an einem Kongress des Deutschen Netzwerks für Wirtschaftsethik teilgenommen, auf dem es genau um dieses Problem gegangen sei. In diesem Zusammenhang habe Dr. Theo Waigel, der derzeit Compliance-Monitor bei Siemens sei, einen interessanten Vortrag gehalten und seine Tätigkeit bei Siemens sehr eindrücklich dargestellt. Derzeit sei

im Gespräch, eventuell auch für die Landesunternehmen eine Vereinheitlichung vorzunehmen oder eine Art Compliance-Monitor zu installieren. Dieser Diskussionsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Er halte es jedoch grundsätzlich für sinnvoll, dass auch von außen stärker auf die Einhaltung von Compliance-Regeln geachtet werde. Im Rahmen seines Prüfungsrechts bei landeseigenen Unternehmen achte im Übrigen auch der Rechnungshof mit großer Sachkunde auf die Einhaltung der Compliance-Regeln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2012

Berichterstatter:  
Hofelich

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1387 – Auswirkung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU  
– Drucksache 15/1387 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Storz    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1387 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er habe mit seiner Initiative im Grunde ein wirtschafts- und nicht ein integrationspolitisches Thema aufgegriffen. Daher verwundere ihn, dass die Stellungnahme zu dem Antrag von der Integrationsministerin unterzeichnet worden sei.

Die Konzeption der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie sei richtig, doch stelle die Ausführung durch die EU-Kommission nicht gerade eine „Sternstunde“ dar. Die EU habe sich nicht in Fragen des deutschen Rechtssystems einzumischen, habe nicht das hiesige Notariatssystem zu beeinflussen oder vorzusehen, dass im Ausland absolvierte Praktika den juristischen Vorbereitungsdienst vor der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ersetzen könnten. Diesen Weg erachte die CDU nicht als juristische Ausbildung. Mit der Umsetzung solcher Vorhaben würde die juristische Ausbildung in Deutschland, die im Gegensatz zu der in anderen Ländern einheitlich erfolge, völlig verändert.

Entgegen der Praxis in anderen Ländern bestehe in Deutschland Niederlassungsfreiheit für Apotheken. Apotheker aus der EU

könnten hier eine Apotheke übernehmen, wenn diese zumindest drei Jahre bestanden habe. Nach der von der EU-Kommission nun beabsichtigten Regelung wäre es möglich, dass Apotheker aus der EU in Deutschland auch neue Apotheken errichteten. Dies wäre angesichts des ohnehin schon großen Angebots nicht wünschenswert.

Er kritisiere, dass die EU das duale Ausbildungssystem in Deutschland nicht anerkenne. Auch die OECD schein nicht verstehen zu wollen, dass dieses System an sich einen Erfolgsfaktor der mittelständischen Industrie darstelle. Dies führe letztlich zu solch absurden Plänen wie dem, für die Ausbildung in einem Pflegeberuf das Abitur vorauszusetzen. Wenn dieses Vorhaben umgesetzt würde, ergäbe sich mit Sicherheit ein großes Problem im Pflegebereich.

Offen sei noch, wie und bei welcher Stelle das Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifizierungen ausländischer Mitbürger laufen solle. Dafür sei kein zentraler Ansprechpartner etabliert. Im Plenum habe die SPD vorgeschlagen, dass das Verfahren bei nicht akademischen Berufen ausländischer Mitbürger vom Integrationsministerium durchgeführt werden solle. Damit hätte er grundsätzlich kein Problem. Doch erwarte er, dass Verwaltung und Regierung mitteilen, wie das Verfahren künftig im Einzelnen erfolgen solle.

Der Vorschlag der EU zur Änderung der Berufsqualifikationsrichtlinie schein noch nicht ausgereift zu sein. Wichtig sei, dass sich das Land zu dieser Novelle rechtzeitig positioniere und klare Vorstellungen besitze, wie das Anerkennungsverfahren hier umgesetzt werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, ihr Vorredner habe jetzt zwei Aspekte angesprochen, die zusammenkämen. Der Antrag selbst beziehe sich auf die geplante Änderung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie. Hierbei gehe es richtigerweise darum, den Binnenmarkt und den Wettbewerb in der Europäischen Union durch eine bessere gegenseitige Anerkennung zu stärken. Bei Berufsabschlüssen, die innerhalb der EU erzielt worden seien, handle es sich in EU-rechtlichem Sinn nicht um ausländische Abschlüsse. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wiederum stelle rechtlich eine ganz andere Frage dar. Dennoch bilde es eine interessante Frage, wie die Landesverwaltung verfahren wolle und ob ein Zusammenlaufen geplant sei.

Im Antrag sowie in der Stellungnahme hierzu würden in Bezug auf die Berufsqualifikationsrichtlinie verschiedene Probleme aufgezeigt. Sie halte es aber für wichtig, nicht reflexartig die hiesigen Regelungen als die richtigen zu bezeichnen und sich dadurch letztlich abschottend gegenüber dem Markt zu verhalten, sondern die deutschen Interessen einzubringen. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags heiße es:

*Alle Länder lehnen die Anhebung der Mindestzugangsvoraussetzung für die Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und von Hebammen von 10 auf 12 Schuljahre ab ... Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Länder.*

Doch werde der Trend, dass Deutschland bei den Gesundheitsberufen eine niedrigere Grundqualifikation ansetze als andere Länder, hier zu einem gewissen Druck führen. In Rede stünden dabei typische Frauenberufe, die auf einer karitativen Tradition beruhten und hier lange von Nonnen ausgeübt worden seien, während diese Tätigkeiten anderswo schon professionalisiert gewesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, der Bundesrat sei sich in den

kritischen Punkten hinsichtlich der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie einig und sollte in dieser Haltung vom Ausschuss unterstützt werden. Deutschland müsse noch mehr versuchen, seine eigenen Stärken in die EU zu exportieren. Dies gelte z. B. bezüglich der dualen Ausbildung. Auch sei es keineswegs ausgemacht, dass in Zukunft immer akademische Berufe überwiegen würden. Vielmehr müssten auch die gewerblichen Berufe hochgehalten werden.

Selbstverständlich habe Deutschland in bestimmten Fällen immer für bestimmte Berufsgruppen wie Notare, die eine Sonderstellung einnehmen, einzutreten, befinde sich dabei allerdings in einer defensiven Position. Nach seinem Eindruck sei dies bei 27 EU-Mitgliedsstaaten auf Dauer jedoch eine schwierige Strategie.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, zu der im Verlauf dieser Beratung aufgeworfenen Frage nach der Umsetzung in der Landesverwaltung könne er jetzt keine Auskunft erteilen, da entsprechende Pläne noch nicht existierten. Der Bundesrat habe im Übrigen hinsichtlich der vom Erstunterzeichner angeführten kritischen Punkte zur EU-Berufsqualifikationsrichtlinie Einvernehmen erzielt und die Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber der EU in dem entsprechenden Sinn einzusetzen. Die Länderkammer und wohl auch dieser Ausschuss seien sich völlig darin einig, dass der Entwurf der Novelle der Berufsqualifikationsrichtlinie nachgearbeitet werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration teilte mit, das Ministerium erstelle gegenwärtig den Referentenentwurf für ein Landesanererkennungsgesetz. Da Zuständigkeiten gebündelt werden sollten, erhoffe sich das Ministerium von der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober diesen Jahres noch das eine oder andere Ergebnis, was diesen Punkt betreffe.

Darauffin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2012

Berichterstatter:

Storz

## **8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1552 – Transfergesellschaften versus Arbeitsagenturen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1552 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:

Haller

Der Vorsitzende:

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1552 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Transfergesellschaften und Arbeitsagenturen seien in gleicher Weise geeignet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Wenn im Falle der in Ziffer 9 des Antrags erwähnten Firma S. auf eine Transfergesellschaft gesetzt worden wäre, wären der öffentlichen Hand angesichts dessen, dass wohl keine Insolvenzmasse vorhanden sei, vermutlich 80 Millionen € verloren gegangen. Daher sollte bei einem künftigen Versuch, Arbeitsplätze zu retten, der Weg über die Arbeitsagenturen und nicht der für die öffentliche Hand teure Weg über Transfergesellschaften favorisiert werden. Aus seiner Sicht hätten die Arbeitsagenturen, wenn seinerzeit der Fokus nicht auf eine Transfergesellschaft gelegt worden wäre, wesentlich mehr bewirken können.

Abschließend erklärte er, für die Betroffenen habe es durchaus eine Auswirkung, welcher Weg gewählt werde. Bei einer Transfergesellschaft erhielten sie einen Arbeitsvertrag, was bei einer Arbeitsagentur nicht der Fall sei. Allerdings verzichteten sie in diesem Fall auf ihre Rechte aus der Kündigung des Arbeitsvertrags, die insbesondere dann, wenn es um Abfindungen gehe, wertvoll seien.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, seinerzeit sei deshalb auf eine Transfergesellschaft gesetzt worden, um Kündigungsschutzklagen Betroffener zu vermeiden. Denn wenn ein Restunternehmen von einer Vielzahl von Kündigungsschutzklagen bedroht sei, sei es für einen möglichen Investor wesentlich weniger attraktiv, als wenn keine Kündigungsschutzklagen zu befürchten seien. Dies sei schon immer transparent dargestellt worden. Die Frage, ob eine Transfergesellschaft zwingend eine höhere Vermittlungsquote als eine Arbeitsagentur habe, die offensichtlich empirisch nicht beantwortet werden könne, habe nicht im Mittelpunkt der Argumentation gestanden.

Soweit sie informiert sei, seien die Abgeordneten der CDU in den Ausschussberatungen dieser Argumentation vollständig gefolgt, und deshalb sollte dies auch nicht im Nachhinein infrage gestellt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, einem Unternehmen Geld zur Verfügung zu stellen, um Kündigungsschutzprozesse zu vermeiden. Bei einer solchen Entscheidung müssten vielmehr andere Kriterien zugrunde gelegt werden. Seinerzeit sei den Abgeordneten erklärt worden, dass Investoren Schlange stünden, um den Rest der Firma S. zu kaufen. Diese Aussage habe sich im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt; denn es gebe keinen Investor und schon gar kein Gerangel von Investoren. Vielmehr habe sich herausgestellt, dass die Firma S. nichts anderes gewesen sei als ein Handelsunternehmen, welches Waren kaufe und verkaufe. Büros und Ladeneinrichtungen hätten keinen nennenswerten Wert gehabt. Seinerzeit sei mit unredlichen Argumenten versucht worden, die Abgeordneten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu veranlassen, kurzfristig eine Zustimmung zu erteilen, ohne dass es dafür eine reale Basis gegeben hätte. Er werfe dem Minister für Finanzen und Wirtschaft vor, seinerzeit nicht sorgfältig genug gearbeitet zu haben. Der Insolvenzverwalter hätte bereits frühzeitig erkennen müssen, dass es im Zusammenhang mit der Firma S. viele anfechtbare Finanztransaktionen gegeben habe und dass eher Geld vom Firmeneigentümer geholt werden

könne als aus der Insolvenzmasse. Er habe kein Verständnis dafür, dass das Büro des Insolvenzverwalters und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft es über mehrere Wochen und Monate hinweg nicht geschafft hätten, das Massevolumen insgesamt darzustellen und zu erkennen, dass irgendetwas nicht stimme. Die Staatsanwaltschaft hingegen habe innerhalb einer Woche wesentliche Erkenntnisse gewonnen.

Er bleibe bei seiner Auffassung, dass seinerzeit nicht sorgfältig genug gearbeitet worden sei und aus ideologischen Gründen versucht worden sei, den Weg über eine Transfergesellschaft zu gehen, was das Land Geld gekostet hätte und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrscheinlich nichts gebracht hätte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, insgesamt hätten durch die Insolvenz der Firma S. deutschlandweit 25 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren. 22 000 davon hätten sich arbeitslos gemeldet. Inzwischen hätten sich trotz großer Anstrengungen nur etwa 4 600, also rund 20 %, vermitteln lassen. Deshalb habe sich das Argument, eine Transfergesellschaft sei entbehrlich, weil der Arbeitsmarkt die Betroffenen angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage problemlos aufnehmen könne, zumindest bisher noch nicht bewahrheitet.

Die Befürchtung, dass es Kündigungsschutzklagen gebe, habe sich hingegen bewahrheitet. Nach Aussagen des Insolvenzverwalters habe es fast 7 000 Kündigungsschutzklagen gegeben, die die Arbeit des Insolvenzverwalters zweifellos erschwert hätten.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei einer Tochtergesellschaft der Firma S., für die ein separates Insolvenzverfahren laufe, bisher gelungen sei, für rund 300 der rund 400 Filialen Käufer zu finden. Dadurch sei es möglich gewesen, den überwiegenden Teil der 4 000 Beschäftigten zu übernehmen. Entscheidend sei dabei gewesen, dass es für diejenigen, die nicht hätten übernommen werden können, eine Transfergesellschaft gegeben habe und es deswegen nur wenige Kündigungsschutzklagen gegeben habe. Dies zeige, dass eine Transfergesellschaft durchaus auch Vorteile habe. Er bezweifle im Übrigen, ob es, wenn es bei der Firma S. zu einer Transfergesellschaft gekommen wäre, zu einer großen Abschreibung für das Land gekommen wäre; denn nach derzeitigen Erkenntnissen wäre die spanische Tochtergesellschaft der Firma S. durchaus eine werthaltige Sicherheit gewesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 10. 2012

Berichterstatter:

Haller

## 9. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1579 – Entlassung des Ministerialdirektors Daniel Rousta

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1579 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Rösler                                      Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/1579 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, ihm sei nach wie vor nicht erklärlich, warum der vorliegende Antrag vom April 2012 seinerzeit nicht für dringlich erklärt worden sei, sondern erst in der laufenden Sitzung behandelt werde.

Zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags interessiere ihn, ob die Bilder, die in nicht öffentlichen Fraktionssitzungen gefertigt worden seien, mittlerweile gelöscht seien.

Weiter führte er aus, offenbar sei es so gewesen, dass der frühere Ministerialdirektor Rousta in Facebook viele Personen als Freunde gehabt habe, darunter auch den Minister für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg sowie weitere Mitglieder der Landesregierung. Ihn interessiere, ob sich nachvollziehen lasse, mit wem aus der Landesregierung der frühere Ministerialdirektor Rousta in Facebook befreundet gewesen sei.

Abschließend warf er die Frage auf, warum der Minister für Finanzen und Wirtschaft in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter des früheren Ministerialdirektors Rousta nicht viel früher reagiert habe; denn er hätte durchaus sehen können, was der frühere Ministerialdirektor Rousta in Facebook über Wochen und Monate hinweg veröffentlicht habe. Weil leider das Landeswappen verwendet worden sei, habe es sich dabei im Übrigen nicht um private Äußerungen gehandelt.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, der frühere Ministerialdirektor Rousta habe zu den Menschen gehört, die ihr gesamtes Facebook-Profil öffentlich gemacht hätten, sodass nicht nur dessen Freunde Zugang dazu gehabt hätten, sondern jeder auf der Welt. Deshalb hätte jeder die Möglichkeit gehabt, die kritisierten Veröffentlichungen frühzeitig zu sehen. Wegen der großen Informationsfülle im Internet seien diese jedoch leider nicht früher aufgefallen.

Der Sprecher der Antragsteller entgegnete, wenn jeder die Möglichkeit gehabt habe, die entsprechenden Veröffentlichungen zu erkennen, hätten auch die Mitglieder der Regierungsfaktionen und der Landesregierung die Möglichkeit gehabt, viel früher das Problem zu erkennen und einzuschreiten. Gehandelt worden sei leider erst, nachdem die Opposition tätig geworden sei.

Die Abgeordnete der Grünen betonte, weil das Facebook-Profil öffentlich gewesen sei, hätten keine der Veröffentlichungen exklusiv den Facebook-Freunden des früheren Ministerialdirektors Rousta zur Verfügung gestanden. Aufgrund der außerordentlich großen Menge an Informationen, die im Internet verfügbar seien, seien sie jedoch nicht früher aufgefallen.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen äußerte, es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass das, was der frühere Ministerialdirektor Rousta getan habe, unsäglich gewesen sei. Aus ihrer Sicht könne der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Sprecher der Antragsteller brachte vor, wer mit einer Person über Facebook befreundet sei, erhalte sämtliche Kommentare dieser Person direkt angezeigt, während die Öffentlichkeit insgesamt zwar von öffentlichen Kommentaren Kenntnis nehmen könne, jedoch nicht auf deren Existenz hingewiesen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte klar, ob Posts eine E-Mail-Benachrichtigung nach sich zögen, hänge von den Profileinstellungen ab. Eine E-Mail-Benachrichtigung sei jedoch eher unüblich. In der Regel liefen Posts auf der Timeline auf, und zwar nicht chronologisch, sondern den Vorgaben des Nutzers entsprechend priorisiert. Wer Hunderte von Facebook-Freunden habe, komme jedoch kaum dazu, alles Posts zu lesen.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, es wäre auch interessant, wenn sich im Nachhinein ermitteln ließe, wer seinerzeit den „Gefällt mir“-Button angeklickt habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte aus, sofern die beanstandeten Bilder mit dem dienstlichen Smartphone gemacht worden seien, seien sie gelöscht. Denn dieses Gerät sei unmittelbar nach Rückgabe gelöscht worden. Welche Mitglieder der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt mit dem ehemaligen Ministerialdirektor Rousta befreundet gewesen seien, könne nicht ermittelt werden. Dies sei auch seinerzeit nicht versucht worden. Weder von Mitgliedern der Landesregierung noch von Beamten, die im Ministerium tätig seien, würden die Facebook-Accounts überprüft.

Die große Anzahl der Einträge von Facebook-Freunden erkläre auch, warum nicht gleich beim ersten der unangemessenen Einträge reagiert worden sei; denn auch der Minister für Finanzen und Wirtschaft habe keine Möglichkeit, alle Einträge von Facebook-Freunden zur Kenntnis zu nehmen. Als dem Minister für Finanzen und Wirtschaft jedoch das ganze Ausmaß dieser Einträge bekannt geworden sei, habe er umgehend gehandelt. Es habe lediglich einen relativ kleinen Zeitverzug gegeben, weil sich der damalige Ministerialdirektor Rousta bei Bekanntwerden des Vorgangs auf einer Dienstreise befunden habe. Unmittelbar nach dessen Rückkehr sei eine Klärung erfolgt.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Verhalten des damaligen Ministerialdirektors Rousta werde von der SPD-Fraktion missbilligt. Mit der Entlassung sei die schärfste mögliche Ahndung erfolgt. Damit sei die Angelegenheit erledigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe großen Respekt vor dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, der sehr frühzeitig mit klaren Worten zu dem Vorgang Stellung genommen habe. Dies habe der politischen Kultur sehr gutgetan.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, er bleibe bei seiner Auffassung, dass der in Rede stehende Vorgang durch die Opposition aufgedeckt und in die Öffentlichkeit getragen worden sei und erst dann gehandelt worden sei.

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1702 – Präqualifikation und „Eigenerklärung“ von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der öffentlichen Vergabe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1702 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schwarz	Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1702 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, ein attraktives, effizientes und kostengünstiges Präqualifikationsverfahren könnte Wirtschaft und Verwaltung von Bürokratie entlasten. Derzeit machten nur 3 bis 5 % der Unternehmen von der Möglichkeit der Präqualifikation Gebrauch. Grund dafür sei, dass das Verfahren derzeit umständlich, komplex und möglicherweise auch teuer sei. Die Folge sei, dass die meisten Unternehmen immer wieder langatmige Ausführungen über ihre Leistungsfähigkeit machen müssten. Die Präqualifikationsinstrumente so verändert werden, dass die Vergabeverfahren entbürokratisiert würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe in seiner Beratenden Äußerung zur Vergabebescheinigung, Drucksache 15/1609, auch das Thema „Präqualifikation und Eigenerklärung von Unternehmen“ aufgegriffen und Darlegungen dazu gemacht. In diesem Zusammenhang habe der Rechnungshof dargestellt, dass sich nach Feststellung des Bundesrechnungshofs vom 2. Juni 2010 in Baden-Württemberg von 6881 Unternehmen des Bauhauptgewerbes nur etwa 180 Unternehmen präqualifizieren ließen. Dies entspreche nur knapp 3 % der Unternehmen. Diese Möglichkeit werde also äußerst schwach angenommen. In einem Gespräch habe ein mittelständischer Bauunternehmer erklärt, er sei deshalb nicht präqualifiziert, weil ihm dies zu teuer wäre.

Weiter erklärte er, er bezweifle, ob die Präqualifikation und die Eigenerklärung die richtigen Instrumente seien. Eigenerklärungen hätten keinen wirklichen Wert und schützten nicht davor, dass es zu Zahlungsschwierigkeiten komme. Ähnliches gelte wohl auch für die Präqualifikation. Deshalb wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft prüfe, ob die Instrumente Qualifizierungszertifikat und Eigenerklärung noch benötigt würden. Ein Verzicht darauf wäre aus seiner Sicht ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er habe Sympathie für diesen Vorschlag, zumal die Bilanzen der Unternehmen elektronisch zur Verfügung stünden und die Behörden darauf zugreifen könnten. Doch die Behörden erwarteten derzeit noch, dass die Bilanzen von den Unternehmen vorgelegt würden, was sehr umständlich sei. Wenn dazu übergegangen würde, bei Vergaben die Bilanzen einzusehen, wären die Instrumente Präqualifikation und Eigenerklärung in der Tat entbehrlich.

Der Vertreter des Rechnungshofs merkte an, einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfe es dazu nicht. Auf Landesebene gebe es das Vergabehandbuch, und auf Landesebene könne auf Dinge, die in der VOB enthalten seien, verzichtet werden. Beispielsweise habe das Land vor gut zehn Jahren auf die Sicherheitsleistungen verzichtet, um die Kreditlinien der kleinen Unternehmen offenzuhalten, und dies sei möglich gewesen, obwohl die Bundesregelung die Vorschrift enthalten habe, dass die Unternehmen Sicherheitsleistungen zu erbringen hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte zu, zu überprüfen, was das Land in diesem Bereich tun könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 2012

Berichterstatter:

Schwarz

**11. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1737 – Arbeitsbedingungen am Landesflughafen Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich dafür einzusetzen, dass den Tochtergesellschaften des Landesflughafens haustarifvertragliche Regelungen mit einem höheren Grundlohn zugestanden werden, u. a. um die Abhängigkeit von der Stückgutentlohnung zu verringern,
2. sich dafür einzusetzen, dass für die Beschäftigten in den Tochtergesellschaften des Landesflughafens vergleichbare soziale Standards erreicht werden,

3. sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für einen einheitlichen Tarifvertrag für alle Bodenverkehrsdienste an deutschen Flughäfen geschaffen werden.

II. Den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 15/1737 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Löffler Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1737 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012. Hierzu lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD vor.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Arbeitsbedingungen in den landesbeteiligten Unternehmen seien den Grünen wichtig und müssten genau betrachtet werden. Bei dem jetzt zur Beratung aufgerufenen Antrag gehe es um die Arbeitsbedingungen bei der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und deren Tochtergesellschaften.

Das Thema „Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart“ sei Gegenstand einer Plenardebatte am 19. Juli 2012 gewesen und auch oft in der Presse aufgegriffen worden. Daher dankten die Grünen der Landesregierung für die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1737. Dadurch liege jetzt Zahlenmaterial vor.

Die schwierigen Arbeitsverhältnisse, die für die Beschäftigten am Flughafen Stuttgart zum Teil bestünden – kein Tarifvertrag bei einzelnen Gesellschaften, Bezahlung nur bei Abfertigung eines Flugzeugs, Grundlohn mit ergänzender Vergütung nach Arbeitsaufkommen bzw. abgefertigten Gepäckstücken –, müssten verbessert werden. Darüber seien sich auch die Vertreter des Landes, die dem Aufsichtsrat der FSG angehörten, mit der Geschäftsführung einig gewesen. Ferner sei dafür zu sorgen, dass die Betroffenen ein auskömmliches Einkommen erzielten, was gegenwärtig oft nicht der Fall sei.

Ausgehend von jährlich 10 Millionen Passagieren am Flughafen Stuttgart und 1 000 Beschäftigten ließen sich an jeden Mitarbeiter rechnerisch 10 000 € mehr auszahlen, wenn jeder Fluggast pro Flug 1 € mehr entrichten würde. Eine Verbesserung der Situation des Personals dürfte also im Grunde nicht an den finanziellen Ressourcen scheitern.

Die Bodenverkehrsdienste unterlägen bereits einem Wettbewerb mit privaten Anbietern. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen seien sich darin einig, dass die Umsetzung des Vorhabens der EU-Kommission, diesen Markt weiter zu liberalisieren, verhindert werden müsse. Auch sei genau darauf zu achten, dass die Beschäftigtenzahl bei der FSG und ihrer Tochtergesellschaft Airport Ground Service GmbH (AGS) nicht weiter gesenkt werde. Damit der Wettbewerb im Bereich der Bodenverkehrsdienste nicht zulasten des Personals gehe, werde die Landesregierung im vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) u. a. ersucht, sich dafür einzusetzen, dass ein einheitlicher Tarifvertrag für alle Bodenverkehrsdienste an deutschen Flughäfen geschaffen werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er fordere alle Beteiligten auf, sich mehr am Beispiel der Firma Bosch zu orientieren. Bosch stehe für wirtschaftlichen Erfolg, Leistungskraft und solide Arbeitsverhältnisse. Letztere seien beim Flughafen Stuttgart nicht durchgängig gegeben. In der Bundesrepublik werde aktuell über Altersarmut und prekäre Arbeitsverhältnisse diskutiert. Auch dies spiegle sich in der Stellungnahme der Landesregierung direkt und indirekt wider.

Das Land sollte dafür sorgen, dass für gute Arbeit auch ein entsprechender Lohn gezahlt werde, mit dem die Beschäftigten ihre Familien ernähren könnten. Dies sei gegenwärtig zumindest bei den Bodenverkehrsdiensten offensichtlich nicht überall der Fall. Deshalb fordere die SPD die Landesregierung auf, ihren großen Einfluss bei der FSG geltend zu machen und im Sinne von sozialer Verantwortung für angemessene Arbeitsverhältnisse am Flughafen zu sorgen. Den verschiedenen Schreiben, die der Stellungnahme zu dem Antrag beigefügt seien, ließen sich entsprechende Details entnehmen. Die SPD bezweifle nicht, dass diese Schilderungen sachgerecht seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, er stelle sich die grundsätzliche Frage, ob sich dieser Ausschuss mit kollektiven Arbeitsbedingungen bei landesbeteiligten Unternehmen zu beschäftigen habe. An sich sei es primär eine Aufgabe von Vorstand, Aufsichtsrat und Tarifvertragsparteien, entsprechende Regelungen zu treffen. Mehr als allgemeine Äußerungen wie „Gutes Geld für gute Arbeit“ könne der Ausschuss zu diesem Punkt wohl nicht abgeben. Daher betrachte er auch den zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag als unangebracht. Damit mische sich der Ausschuss in tarifrechtliche Regelungen ein, die ihn im Grunde nichts angingen.

Er halte es für richtig, wenn ein Tarifvertrag für die Tochtergesellschaften der FSG geschaffen würde. Dazu könne die FSG aber nicht gezwungen werden. Auch wolle er sich nicht in die inhaltliche Ausgestaltung einmischen.

Es sei eine Angelegenheit der FSG und nicht dieses Ausschusses, den Betrieb am Flughafen Stuttgart zu optimieren und die Bodenverkehrsdienste zu managen. Dies stelle keine einfache Aufgabe dar, weil die Arbeit nicht kontinuierlich geleistet werde und Arbeitsspitzen abgedeckt werden müssten.

Die Verträge für die Bodenverkehrsdienste schließe die FSG. Die AGS wiederum sei ein Subunternehmen, dem Verträge zugewiesen würden, um bei Arbeitsverdichtung zu entlasten und Arbeitsspitzen abzudecken. Ein Wettbewerb, wie ihn die EU-Kommission wolle, herrsche am Flughafen im Grunde also nicht. Das Land werde nichts daran ändern können, dass es zu einem solchen Wettbewerb komme und auch Dritte ihre Leistungen anböten. Dies sei von ihm zunächst kritisch gesehen worden, doch stehe er dem jetzt nicht abgeneigt gegenüber, nachdem er sich mit dem Vorstand und Gewerkschaftsvertretern unterhalten habe.

Es treffe nicht zu, dass Beschäftigte je Koffer bezahlt würden. Vielmehr werde ein Team pro abgefertigtem Flugzeug entlohnt. Wenn keines komme, erhalte das Team auch kein Geld. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Ein solches Verfahren bedeutete z. B. bei einer Kassiererin in einem Supermarkt, dass sie nicht bezahlt würde, wenn kein Kunde bei ihr erschiene. Es obliege aber den Tarifpartnern, diese Praxis zu beurteilen und eine andere Regelung vorzunehmen.

Die Arbeit am Flughafen sei anstrengend. Doch treffe es nicht zu, dass dort „Hungerlöhne“ oder „diskriminierende“ Löhne be-

zahlt würden, wie es der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion immer wieder behaupte.

Wie ihm heute Morgen von Gewerkschaftsseite mitgeteilt worden sei, wolle die FSG die Verträge mit AGS kündigen oder auslaufen lassen. Damit wäre ein Tarifvertrag im Grunde obsolet. Die FSG kündige den Vertrag mit Air Berlin, wodurch die betreffende Arbeit für die AGS entfalle. Acht Mitarbeiter sollten entlassen und drei zu schlechteren Bedingungen übernommen werden. Er gebe diese Informationen nur weiter, könne sie aber nicht beurteilen.

Insbesondere für die landesbeteiligten Unternehmen gelte, dass die Beschäftigten angemessen bezahlt werden und zufrieden sein müssten. Unangemessen sei die Entlohnung am Flughafen nicht, doch bestehe in dieser Hinsicht eine Zweiklassengesellschaft, da FSG- und AGS-Mitarbeiter unterschiedlich bezahlt würden. Dies sei schlecht zu vermitteln, zumal die FSG einen Anteil von 60 % an der AGS halte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, Unternehmen, an denen die öffentliche Hand Anteile besitze, stünden in der Öffentlichkeit unter besonderer Beobachtung. Das Land lege – dies gelte gerade auch in Bezug auf öffentliche Unternehmen – Wert auf das Thema „Gute Arbeit“. Er verweise hierzu z. B. auf das Tarifreuegesetz. Insofern begrüße das Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem die Beteiligungsverwaltung obliege, wenn sich der Landtag und dieser Ausschuss für die landesbeteiligten Unternehmen interessierten. Sein Haus bitte auch um entsprechende Hinweise und verschließe sich ihnen nicht. Selbstverständlich blieben aber die Gewaltenteilung und die Aufgabenverteilung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat bestehen.

Ein Mitglied der Geschäftsführung der Flughafen Stuttgart GmbH legte dar, die FSG habe bereits einen zweiten Wettbewerber. Dieser besitze einen Marktanteil von 25 %. Durch die in der Vergangenheit erfolgte teilweise Öffnung des Marktes für Bodenverkehrsdienste seien die Preise für die angesprochenen Leistungen am Flughafen Stuttgart um 25 % gefallen.

Die Airlineindustrie versuche, über das Europäische Parlament den Druck im Sinne einer weiteren Liberalisierung zu erhöhen, da etwa 15 europäische Länder den Zugang zu diesem Markt völlig liberalisiert hätten. Niemandem könne guten Gewissens erklärt werden, warum das, was in anderen Ländern problemlos funktioniere, in Deutschland nicht funktionieren solle.

Am Flughafen sei die Tätigkeit im Bodenservice die personalintensivste. Wenn also der FSG durch Wettbewerber Aufträge weggenommen würden, bedeute dies automatisch, dass am Flughafen Mitarbeiter entlassen werden müssten.

Nicht einmal in Deutschland seien die Flughafenbetreiber einer Meinung, was die Frage betreffe, ob Bodenverkehrsdienste zu ihrer Kernkompetenz gehörten. Die Flughafenbetreiber seien in dieser Frage unterschiedlich aufgestellt. Dies mache das Thema noch „gefährlicher“. Die Flughafengesellschaft in Stuttgart betrachte die Bodenverkehrsdienste als Kernkompetenz und habe sich entschieden, diese Leistungen selbst zu erbringen. Sie seien zwar margenschwach, doch könnten durch ihre Steuerung Qualität, Pünktlichkeit und Standards im Flugbetrieb erhöht werden. Somit lasse sich auch die knappe Ressource Kapazität am Flughafen besser ausnutzen.

Das Personal am Landesflughafen arbeite sehr gut. Dies zeige sich seit Jahren darin, dass die Pünktlichkeit im Flugbetrieb an

den deutschen Flughäfen in Stuttgart am höchsten sei und dem Landesflughafen von den Airlines die qualitativste Abfertigung bescheinigt werde. Dies lasse sich nicht mit unqualifizierten Mitarbeitern erreichen.

Dennoch habe aufgrund der zu hohen Produktionskosten am Landesflughafen ein Veränderungsprozess eingeleitet werden müssen. Die in Stuttgart schließlich getroffene Entscheidung, Tochtergesellschaften zu gründen, habe sich als erfolgreicher Weg erwiesen. In den Tochtergesellschaften werde zu marktüblichen Bedingungen produziert. Für die S. Stuttgart Ground Services GmbH bestehe ein eigener Tarifvertrag mit ver.di. Die Kosten seien um etwa 20 % niedriger als nach dem Tarifvertrag, den die FSG ihrerseits mit ver.di abgeschlossen habe. Dieses Beispiel solle verdeutlichen, dass auch zwischen der FSG und einer ihrer Tochtergesellschaften mit eigenem Tarifvertrag ein großer Unterschied bestehe. Die AGS wiederum verfüge nicht über einen Tarifvertrag. Ein Teil ihrer Belegschaft werde nach Stundenlohn, ein anderer nach dem Gruppenleistungslohn bezahlt.

Grüne und SPD strebten ihrem Koalitionsvertrag zufolge bei nicht tarifgebundenen Branchen einen Mindeststundenlohn von zunächst 8,50 € an. Am Flughafen Stuttgart bestünden in dieser Hinsicht, abgesehen von Einzelfällen, keine Probleme.

Der Geschäftsführer teilte in diesem Zusammenhang mit, welchen Stundenlohn der am schlechtesten vergütete Mitarbeiter bei der AGS erhalte und was ein Beschäftigter dieser Gesellschaft, der nach dem Gruppenleistungslohn bezahlt werde, pro Stunde im Durchschnitt verdiene. Er betonte, diese Sätze lägen weit über den aufgegriffenen 8,50 €. Hinzu kämen die gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit. Dennoch bestünden Verwerfungen, weil es Mitarbeiter gebe, deren Verdienst pro Stunde deutlich über dem ermittelten Durchschnittswert liege. Dieser Unterschied habe sich für das Vorankommen im Wettbewerb als hilfreich erwiesen.

Am Flughafen Stuttgart werde das Prinzip verfolgt, zunächst die teuersten Mitarbeiter auszulasten. Dabei handle es sich um diejenigen der Muttergesellschaft. Mit den Beschäftigten der Tochtergesellschaften würden bei schlechterem Geschäftsverlauf in größerem Umfang befristete Verträge abgeschlossen.

Bis zum Flugplanwechsel wolle die Lufthansa in Stuttgart kleinere Maschinen durch größere ersetzen. Damit verliere die FSG eine Spezialdienstleistung am Flugzeug, die die Mitarbeiter aber gern weiterhin erbringen wollten. Daher werde der bisher zugunsten von AGS abgeschlossene Vertrag mit Air Berlin „zurückgeholt“. Davon seien 13 Mitarbeiter betroffen. Deren Verträge würden nicht mehr verlängert.

Die FSG sei aber ständig bemüht, saisonale Schwankungen im Geschäftsanfall bei der AGS durch die Vergabe weiterer Tätigkeiten an diese Gesellschaft zu minimieren. So werde sie künftig auch das Enteisen von Flugzeugen anbieten.

Etwa 90 % der Kosten, die bei AGS und S. Stuttgart Ground Services anfielen, seien Personalkosten. Die zuletzt genannte Gesellschaft stehe in einem harten Wettbewerb, da das betreffende Geschäftsfeld völlig liberalisiert sei.

Wenn der Gewinn, den AGS und S. Stuttgart Ground Services im letzten Jahr erzielt hätten, komplett an die Belegschaft ausgeschüttet worden wäre, hätte sich ein Verteilungsspielraum von 1,50 € bzw. 0,67 Cent pro Stunde ergeben (Gewinn dividiert durch Produktionsstunden). Insofern könne sich jeder ausrechnen, wie groß der Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg am Markt sei.

## Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Als Geschäftsführer müsse er die Erwartungen dämpfen. Eine weitere Öffnung des Marktes für Bodenverkehrsdienste werde noch einmal Preisdruck erzeugen.

Die Flughafenbetreiber hätten das gleiche Interesse wie dieser Ausschuss. Sie seien an motiviertem Personal interessiert und sich dessen bewusst, dass vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter, deren monatliches Bruttogehalt nicht eine bestimmte Höhe erreiche, bei nächster Gelegenheit den Arbeitgeber wechselten. Dabei gingen die besten und nicht die schlechtesten Mitarbeiter zuerst.

Sodann stimmte der Ausschuss dem zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrag (Anlage) mehrheitlich zu. Dadurch wurde der ursprüngliche Text des Antrags Drucksache 15/1737, der reine Berichtsbegehren umfasste, zu Abschnitt I. Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, diesen Teil für erledigt zu erklären.

11. 10. 2012

Berichterstatter:

Dr. Löffler

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und  
des Abg. Klaus Maier SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD  
– Drucksache 15/1737**

**Arbeitsbedingungen am Landesflughafen Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 15/1737 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich dafür einzusetzen, dass den Tochtergesellschaften des Landesflughafens haustarifvertragliche Regelungen mit einem höheren Grundlohn zugestanden werden, u. a. um die Abhängigkeit von der Stückgutentlohnung zu verringern,
2. sich dafür einzusetzen, dass für die Beschäftigten in den Tochtergesellschaften des Landesflughafens vergleichbare soziale Standards erreicht werden,
3. sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für einen einheitlichen Tarifvertrag für alle Bodenverkehrsdienste an deutschen Flughäfen geschaffen werden.“

20. 09. 2012

Aras GRÜNE  
Maier SPD

**12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a.  
CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 15/1746  
– Fair Trade**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1746 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Die Berichterstatterin:

Lindlohr

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1746 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Fair-Trade-Konzept trage zur Entwicklungshilfe bei und unterstütze ehrenamtliches Engagement. Die Förderung dieses Konzepts nehme in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt Fahrt auf. Viele Kommunen hätten schon den Titel „Fair-Trade-Stadt“ oder „Fair-Trade-Gemeinde“ erworben.

Er hätte sich auch vorstellen können, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehe und z. B. bei Empfängen Produkte aus fairem Handel verwende oder dass in den Kantinen der Landesverwaltung entsprechende Erzeugnisse angeboten würden. Die Landesregierung sei in dieser Hinsicht jedoch sehr vorsichtig und schreibe in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag – was immer unter der nachfolgend zitierten Aussage zu verstehen sei –:

*Bereits in vielen Kantinen und Bewirtschaftungsstellen in der Landesverwaltung haben Fair-Trade-Produkte Einzug gehalten.*

Ihn habe etwas überrascht, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit Fair Trade auf verschiedene Veranstaltungen, Workshops und die Initiative „Welt: Bürger gefragt!“ verweise. Dies alles sei weder zielführend noch notwendig, da die Konzepte und die Bedingungen für Fair Trade vorlägen. Eine Bürgerbefragung über dies hinaus könne nicht sehr viel mehr erbringen. Zielführend im Sinne eines effektiven Beitrags zur Entwicklungshilfe wäre vielmehr, das Fair-Trade-Konzept in der Landesverwaltung vollständig umzusetzen. In dieser Hinsicht bleibe die Landesregierung hinter ihren „vollmundigen“ Aussagen etwas zurück.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, 200 der 800 Weltläden in Deutschland lägen in Baden-Württemberg. Schon dies zeige, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt sei, was den fairen Handel betreffe.

Die neue Landesregierung bemühe sich sehr engagiert darum, dass das Fair-Trade-Konzept weiterentwickelt werde. Teil eines Gesamtkonzepts bilde auch die Frage, wie in Kantinen sowohl Produkte aus fairem Handel als auch regionale Produkte und Erzeugnisse aus biologischem Anbau viel stärker als bisher Einzug halten könnten. Allerdings sei es schwierig, dieses Konzept in al-

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

len Bereichen umzusetzen. Im Krankenhaus z. B. werde zum Teil centgenau auf die Kosten geachtet und stelle die Verwendung der angesprochenen Produkte einen Kostenfaktor dar.

Ein anderer Abgeordneter der Grünen führte an, er gebe dem Erstunterzeichner darin recht, dass bei Bewirtungen, Empfängen, Veranstaltungen oder in den landeseigenen Kantinen der Verwaltungsbehörden das Angebot an Produkten aus fairem Handel noch intensiviert werden könne. Wenn es das Land mit der Förderung von Fair Trade jedoch ernst meine, dürfe sich dies nicht nur auf Empfänge der Landesregierung oder des Landtags erstrecken. Vielmehr sei im Grunde ein Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen, der das Ziel verfolge, hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge den Fair-Trade-Gedanken viel stärker als bisher zu implementieren. Wenn er sich richtig erinnere, habe es in der Zeit der Großen Koalition schon einmal Anstöße gegeben, soziale Kriterien, unter die Fair Trade subsumiert worden sei, in das Vergaberecht einzubringen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Fair-Trade-Gedanke entwickle sich in Baden-Württemberg gut und werde von der Landesregierung unterstützt. Sie habe z. B., wie sich der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehmen lasse, in diesem Zusammenhang einen eigenständigen Haushaltstitel geschaffen. Sehr wichtig sei auch der von der Landesregierung geführte Dialog mit den Bürgern, um Fair Trade in ihr Bewusstsein zu rücken und sie über den Nutzen dieses Konzepts zu informieren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, ihm sei der Verwendung von Produkten aus fairem Handel auch persönlich ein großes Anliegen. Die zum Thema Fair Trade geführten Bürgerdialoge oder die vom Land unterstützten Messen beispielsweise seien durchaus wichtig, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den fairen Handel zu schärfen. In diesem Sinn müsse auch in Baden-Württemberg weiter gearbeitet werden, auch wenn das entsprechende Bewusstsein hier bereits gut ausgeprägt sei.

Zwar könne der Einzelne durch entsprechendes Verhalten vielleicht nur einen kleinen Anteil zur Förderung des Fair-Trade-Gedankens leisten, doch stelle auch dies ein wichtiges Symbol dar. Ferner wäre im Landtagspräsidium, bei den Fraktionen und den Ministerien einmal über eine Selbstverpflichtung zu diskutieren, geeignete Produkte aus fairem Handel zu verwenden.

Wichtig seien aber auch regionale Produkte und Erzeugnisse aus biologischem Anbau. All dies müsse auch noch mit der Landeshaushaltsordnung in Einklang gebracht werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, unter fair gehandelten Produkten werde in der Regel z. B. Kaffee aus Nicaragua verstanden. Es gebe allerdings sehr wohl auch im Land Baden-Württemberg verschiedene, mit fairen Preisen versehene Erzeugnisse etwa aus Molkereien oder Keltereien. Er bitte die Landesregierung, in den Begriff des fairen Handels ausdrücklich auch solche Produkte aus dem Land einzubeziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stimmte seinem Vorredner zu und betonte, regionale Produkte seien wichtig und unverzichtbar.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 10. 2012

Berichterstatlerin:

Lindlohr

### **13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1786 – Schicksal der Aufbaugymnasien**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1786 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1786 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II.

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*die Aufbaugymnasien unter Berücksichtigung der Überlegungen in der Landtagsdrucksache 15/1373 hinsichtlich Bedarf, Finanzierung und Trägerschaft weiterzuentwickeln.“*

05. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1786 in seiner 19. Sitzung am 5. Juli 2012. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1786 führte aus, der Rechnungshof habe 2009 zu den Aufbaugymnasien mit Heim u. a. angeregt, dass das Land seine Schulträgerschaft an einen öffentlichen oder einen privaten Schulträger abgebe (Drucksachen 14/4711 und 14/5311). Die damalige Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP habe einen davon abweichenden Beschluss gefasst und die Landesregierung gebeten, dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Dies sei mit der Mitteilung Drucksache 15/1373 erfolgt. Das Kultusministerium unter der neuen, von Grün-Rot getragenen Landesregierung habe dem Wunsch der alten Regierungskoalition Rechnung getragen und die Fortführung der Aufbaugymnasien vorgeschlagen.

Mit der gerade angesprochenen Mitteilung habe sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 3. Mai 2012 befasst (Drucksache 15/1637). Hierbei sei eine Abgeordnete der Grünen dafür eingetreten, über das Thema „Aufbaugymnasien mit Heim“ in der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur zu diskutieren. Der Finanzminister habe sich dahin gehend geäußert, dass aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft alles auf den Prüfstand zu stellen sei und beim Haushalt entsprechende Konsequenzen gezogen werden könnten. Der Sprecher der SPD wiederum habe darauf verwiesen, dass die Finanzpolitiker seiner Fraktion die Meinung des Rechnungshofs „uneingeschränkt“ teilten. Dies bedeute, dass die Trägerschaft des Landes aufgegeben werden solle. Der Präsident des Rechnungshofs

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

schließlich habe betont, dass er nicht versuchen wolle, die „Gunst der Stunde“ zu nutzen. Diese Formulierung besage im Grunde, dass sich im Ausschuss eine Mehrheit für die Aufgabe der Trägerschaft des Landes abgezeichnet habe. Ein entsprechender Antrag sei allerdings nicht gestellt worden.

Zweck des von ihm initiierten Antrags sei gewesen, zu klären, ob nun die Äußerungen des Kultusministeriums in der Mitteilung Drucksache 15/1373 oder die von Rechnungshof und Ausschussmehrheit gälten. Die Landesregierung habe die in dem Antrag aufgeführten Fragen in ihrer Stellungnahme hierzu kurz bzw. gar nicht beantwortet. Der einzige substanzielle Satz in der Stellungnahme laute: „Konkrete Festlegungen der Regierung bestehen derzeit nicht.“ Demnach sei der Dissens zwischen den Aussagen des Kultusministeriums und denen im Finanzausschuss weiterhin vorhanden.

Im letzten Satz der Stellungnahme heiße es: „Das Kultusministerium setzt sich für die Aufrechterhaltung des Konzepts der Aufbaugymnasien ein.“ Dies sei den Antragstellern jedoch bereits bekannt gewesen. Sie hätten vielmehr – dies sei das Entscheidende – nach der Position der Landesregierung gefragt, zu der auch das Finanzministerium zähle. Diese Frage gehöre zu denjenigen, die nicht beantwortet worden seien.

Eine andere Frage in dem Antrag laute, ob die Landesregierung ihre Position – die Antragsteller hätten auch von „Positionen“ sprechen können – mit den Regierungsfractionen abgestimmt habe. Als Antwort werde darauf verwiesen, dass die Regierungsfractionen die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1373, zur Kenntnis genommen hätten. Dies habe die Opposition selbstverständlich auch.

Gegen den im Antrag verwandten Begriff „Schließung“ könne eingewandt werden, dass der Rechnungshof nicht die Schließung angeregt habe. Der Rechnungshof habe vielmehr die Beendigung der Trägerschaft des Landes vorgeschlagen. Dies ergebe sich auch aus den Darlegungen des Rechnungshofs im Finanzausschuss am 3. Dezember 2009 – er zitiere aus der Drucksache 14/5311 –,

*die Prüfung des Rechnungshofs habe gezeigt, dass das ehemalige Konzept der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim obsolet sei. ... Der Rechnungshof habe darauf hingewiesen, dass das Land bei Auflösung der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim erhebliche Kosten einsparen könnte.*

Die Regierungsfractionen hielten in ihrem Änderungsantrag (*Anlage*), den sie zur heutigen Sitzung eingebracht hätten, genau die Schlüsselfrage nach der Trägerschaft wieder offen. Er beantrage mündlich, diesen Änderungsantrag im Sinne einer unzweideutigen Formulierung hinsichtlich der Trägerschaft des Landes wie folgt zu modifizieren:

*die Aufbaugymnasien unter Berücksichtigung der Überlegungen in der Landtagsdrucksache 15/1373 hinsichtlich Bedarf und Finanzierung weiterzuentwickeln und dabei die vier Standorte in der Trägerschaft des Landes unverändert sicherzustellen.*

Vor Ort sei ihm vorgehalten worden, dass von der Schließung oder der Überführung in eine andere Trägerschaft nicht die Rede sein könne. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen zeige, dass sie die Trägerschaft des Landes zur Disposition stellten. Er fordere die Regierungsfractionen auf, sich hinsichtlich der Aufbaugymnasien an den vier Standorten zur Trägerschaft des Landes zu bekennen. Grüne und SPD müssten sich heute entscheiden.

Eine Abgeordnete der Grünen erwiderte, die Ausführungen des Erstunterzeichners seien sehr fantasievoll gewesen. Er gehöre diesem Ausschuss nicht als ordentliches Mitglied an und habe an der Debatte im Mai 2012 nicht teilgenommen. Diese sei, wie im Finanzausschuss üblich, sehr sachlich geführt worden. Niemand habe dabei von einer Schließung gesprochen. Sie selbst habe bei der Beratung eine Frage nach der Gebührenstruktur im Internatsbereich gestellt. Diese sei aufgrund der deutlich zu niedrigen Zahlen auch berechtigt gewesen, da es zu den Aufgaben des Finanzausschusses zähle, auf die sinnvolle Verwendung der Steuergelder zu achten.

Die meisten öffentlichen Schulen befänden sich in kommunaler Trägerschaft. Der Erstunterzeichner setze eine Überführung der Trägerschaft mit Aufgabe oder Schließung gleich. Er sollte konsequent und fair argumentieren und sich konstruktiv und sachlich in die Debatte einbringen. Die Opposition trete dafür ein, die Schuldenbremse möglichst bald umzusetzen, unterbreite keine Sparvorschläge und starte dann, wenn seitens der Regierungsfractionen nur einmal eine Frage aufgeworfen werde, gleich eine Pressekampagne wie die unter dem Titel „Grün-Rot schließt die Aufbaugymnasien“. Bei der Beratung im Mai 2012 habe sich deutlich gezeigt, dass die Aufbaugymnasien nach wie vor wichtig seien und über eine sehr gute Auslastung verfügten. Wie aus der Formulierung des Änderungsantrags hervorgehe, wollten die Regierungsfractionen eine Weiterentwicklung der Aufbaugymnasien.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, die Regierungsfractionen hielten an ihrem Änderungsantrag in der vorliegenden Form fest, da es hierin auch um weitere Informationen gehe.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte zum Hintergrund seiner Formulierung „Gunst der Stunde“, die der Erstunterzeichner zuvor zitiert hatte, bei der Ausschussberatung im Mai habe – wohl für alle überraschend – kein Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vorgelegen. Deshalb sei von ihm damals ein erneuter Bericht der Landesregierung angeregt worden, in dem sie auf die strittigen Fragen eingehe, damit der Ausschuss nicht ohne Basis eine Ad-hoc-Entscheidung treffe. Dies habe keine Kritik an den Fractionen oder an der Vorbereitung darstellen sollen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport trug vor, von einer Schließung der Aufbaugymnasien sei nie die Rede gewesen. Vielmehr sei es um berechnete Fragen von Rechnungshof und Landtag gegangen, da die historische Situation, die zu der Einrichtung der Aufbaugymnasien geführt habe, nicht mehr bestehe, nachdem landesweit ein flächendeckendes Angebot an allgemeinbildenden und – vor allem auch im ländlichen Raum – an beruflichen Gymnasien existiere. Daher werde zu Recht gefragt, weshalb das Land die Aufbaugymnasien selbst betreibe, wenn der ursprüngliche Bedarf so nicht mehr vorhanden sei.

Das Kultusministerium habe verdeutlicht, dass es nach wie vor eine Zielgruppe sehe, die vor Ort nur im Aufbaugymnasium ein für sie passendes gymnasiales Angebot vorfinde. Auch sehe das Kultusministerium weiterhin eine Zielgruppe, die einen Internatsbetrieb erfordere. Dies sei aber je nach Standort unterschiedlich zu bewerten.

Sondierungsgespräche mit den Kommunen über eine Veränderung der Trägerschaft hätten ergeben, dass es für sie gegenwärtig schwierig wäre, diese Gymnasien komplett zu übernehmen. Daher habe das Kultusministerium empfohlen, die Konzeption der Aufbaugymnasien weiterzuentwickeln sowie regelmäßig den Bedarf zu verdeutlichen und immer wieder zu fragen, warum das Land diese Gymnasien unterhalte. Dies sei der bisherige Diskus-

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

sionsstand, der aus Sicht des Kultusministeriums auch hier im Ausschuss nicht infrage gestanden habe.

Er sei sehr darüber irritiert, dass der Erstunterzeichner einen Trägerwechsel mit einer Schließung gleichsetze. Bei einem Trägerwechsel bleibe das Angebot vor Ort in der bestehenden Form erhalten. Eine Schließung hingegen sei etwas völlig anderes.

Mit Pressemitteilungen habe der Erstunterzeichner vor Ort Panik ausgelöst. Dies sei den Schülern und Bediensteten der Schulen sowie den betroffenen Kommunen gegenüber unverantwortlich. Es gehe um die bewusste Verdrehung eines Auftrags, um vor Ort Panik zu erzeugen.

Die Initiatoren des Antrags Drucksache 15/1786 hätten sich bei ihren Fragen auf eine Schließung bezogen. Da diese jedoch nicht zur Debatte stehe, habe dazu auch nicht Stellung genommen werden können. Weder vom Kultusministerium noch vom Finanzministerium sei eine Schließung vorgeschlagen worden.

Er sehe keinen Grund, etwa die Frage der Antragsteller analytisch zu beantworten, ob die Landesregierung ihre Position mit den Regierungsfractionen abgestimmt habe. Die sehr differenzierte Debatte habe gezeigt, dass die Regierungsfractionen im Gegensatz zu früher nicht mehr Sprechzettel aus den Ministerien verläsen.

Die Sachlage sei von ihm und seitens der Regierungsfractionen klar formuliert worden. In dem Änderungsantrag von Grünen und SPD sehe er kein Problem. So betrachte er es im Gefolge des Rechnungshofbeitrags ohnehin als Aufgabe der Landesregierung, regelmäßig über die aufgegriffenen Punkte zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, nach seiner Erinnerung sei auch das Finanzministerium gefragt worden, ob die vier Standorte erhalten blieben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, der Erstunterzeichner habe eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Grün-Rot will das Aufbaugymnasium Meersburg dichtmachen“ herausgegeben. „Dichtmachen“ bedeute schließen und nicht, über die Trägerschaft zu diskutieren. Weiter heiße es in dieser Pressemitteilung, dass sich auch der Finanzminister für eine Abschaffung der Aufbaugymnasien ausgesprochen habe. Dies treffe nicht zu. Eine Abschaffung sei auch nirgendwo beschlossen worden. Er bitte den Erstunterzeichner, dies bei nächster Gelegenheit entsprechend richtigzustellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1786 unterstrich, zwischen der Position des Kultusministeriums und der des Finanzministeriums bestehe ein Dissens. Interessanterweise habe sein Vorredner die vom Vorsitzenden aufgegriffene Frage nicht beantwortet. Wenn sich der Staatssekretär im Finanzministerium der Position des Kultusministeriums anschließe, könne er dies jetzt mündlich nachtragen.

Er bekräftigte die von ihm zuvor zitierten Aussagen des Rechnungshofs vom 3. Dezember 2009 und fügte hinzu, im Anschluss an diese Passagen habe der Vertreter des Rechnungshofs vorgeschlagen, dass die Kommunen die Trägerschaft übernehmen sollten. Aus Sicht des Landes wiederum sei der Versuch, die Trägerschaft auf vier dafür nicht geeignete Kommunen zu überführen, so viel wie eine Beendigung dieser Schulform. Die bestehenden Aufbaugymnasien seien in Künzelsau, Adelsheim, Lahr und Meersburg angesiedelt. Es könne keine Rede davon sein, dass Kommunen in dieser Größenordnung – Meersburg habe rund 6000 Einwohner – in der Lage seien, plötzlich ein Gymnasium mit mehreren Hundert Schülern in ihre Trägerschaft zu übernehmen.

Hierbei gehe es um die Existenz. Wenn es aber nicht um die Existenz gehen solle, dann fordere er das Kultus- und das Finanzministerium auf, sich übereinstimmend zur Trägerschaft des Landes zu bekennen. Nichts anderes begehrten die Antragsteller.

Im Übrigen könnten sich alle Beteiligten selbst ein Urteil bilden, wer hier sachlich argumentiere und wer nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, im Kern habe der Ausschuss am 3. Mai 2012 über die Internatsgebühren diskutiert. Alles andere, was aus dieser Beratung gemacht worden sei, betrachte er als den Versuch, mit „Gift zu spritzen“. Dem schließe er sich nicht an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, es sei völlig absurd, der Landesregierung bei jeder Diskussion über die Trägerschaft den Versuch zu unterstellen, an der Öffentlichkeit vorbei eine Schließung der Aufbaugymnasien einzuleiten. Er habe zuvor bestätigt, dass es nicht möglich sei, den Kommunen jetzt die Trägerschaft zu übergeben, und verdeutlicht, dass die Kommunen derzeit völlig überfordert wären, alle betroffenen Schüler in ihren eigenen Angeboten unterzubringen. Am heutigen Tag sei völlig klar, dass das Angebot der Aufbaugymnasien an den bestehenden Standorten erhalten bleibe. Dies sei der Punkt, der für die Betroffenen vor Ort wichtig sei und sie interessiere.

Es gehe nur darum, dass die Landesregierung ihrem Auftrag weiter nachkomme, über Veränderungen der Trägerschaft auch Kosten anders zu verteilen und im Sinne des Landes zu einem besseren Kostendeckungsgrad zu gelangen. Er könne sich vorstellen, dass über eine Kostenbeteiligung derjenigen Schüler diskutiert werde, die Alternativen hätten und nicht von diesem speziellen Angebot profitieren müssten. Auch könne es sein, dass sich dann eine solche Kommune an der Trägerschaft beteiligen wolle und eine gemeinsame Trägerschaft gegründet werde. Es gebe nicht immer nur Schwarz oder Weiß.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betonte, sowohl das Kultus- als auch das Finanzministerium begrüßten den Änderungsantrag der Regierungsfractionen ausdrücklich. Damit liege eine klare und einheitliche Haltung der Landesregierung vor. Der Erstunterzeichner habe sich jetzt auch nicht dazu geäußert, ob er die Aussage, die er in seiner Pressemitteilung dem Finanzminister fälschlicherweise unterstellt habe, wonach die Aufbaugymnasien abgeschafft werden sollten, richtigstelle.

Die Auffassung, dass eine Kommune wie Künzelsau, die rund 15000 Einwohner habe, kein Gymnasium tragen könne, sei falsch. Auch habe niemand erklärt, dass die einzelnen Standortgemeinden die Trägerschaft übernehmen sollten. Dies sei eine freie, falsche Interpretation.

Sodann lehnte der Ausschuss den mündlich gestellten Änderungsantrag des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 15/1786 mehrheitlich ab. Dem als *Anlage* beigefügten Änderungsantrag der Regierungsfractionen hingegen wurde ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1786 in der ursprünglichen Fassung erübrigte sich dadurch. Abschnitt I dieses Antrags wiederum wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

20.09.2012

Berichterstatter:

Hahn

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg**

**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und  
des Abg. Klaus Maier SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU  
– Drucksache 15/1786**

**Schicksal der Aufbaugymnasien**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II. des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU  
– Drucksache 15/1786 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II.

*Die Aufbaugymnasien unter Berücksichtigung der Überlegungen  
in der Landtagsdrucksache 15/1373 hinsichtlich Bedarf, Finan-  
zierung und Trägerschaft weiterzuentwickeln.“*

05.07.2012

Aras GRÜNE  
Maier SPD

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 14. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1431 – Stand der Bildungsplanvorbereitung und Lehrerfortbildung für die Gemeinschaftsschule**
- b) **Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1319 – Leistungsanspruch an der sogenannten Gemeinschaftsschule?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1431 – sowie den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1319 – für erledigt zu erklären.

04.07.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Bayer	Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/1431 und 15/1319 in seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2012. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP legte dar, als er die Antworten auf seine Fragen gelesen habe, habe er sich gefragt, ob die Landesregierung dies wirklich ernst meine. Angesichts der Bedeutung der Bildungspläne für die Gemeinschaftsschule und angesichts der Tatsache, dass die Lehrkräfte, die an einer Gemeinschaftsschule unterrichten sollen, entsprechend begleitet und fortgebildet werden müssten, sei die vorliegende Stellungnahme bemerkenswert.

Auf seine Frage, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Bildungspläne für die Gemeinschaftsschule zu rechnen sei, sei die Landesregierung mit keinem Wort eingegangen. Da die Landesregierung auch keine Angaben zu der von ihm erfragten Lehrerfortbildung gemacht habe, sei er davon ausgegangen, dass es keine entsprechenden Fortbildungen gebe. Überrascht habe es ihn deshalb, dass die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen im Dezember 2012 Lehrgänge mit den Titeln „Individuelles Lernen/Kooperatives Lernen und Tagesstruktur an der Gemeinschaftsschule“ und „Individuelles Lernen/Kooperatives Lernen – Förderung und Schulraumgestaltung an der Gemeinschaftsschule“ anbiete.

Darüber hinaus verweise er auf einen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 14. Juni 2012, in dem die Auffassung vertreten werde, dass diesem Schultyp ein schlüssiges Konzept und die

Ressourcen fehlten. Außerdem werde in diesem Artikel bemängelt, dass es keinen Bildungsplan gebe, der alle Bildungsstandards der Gemeinschaftsschule abdecke.

Auf die zweite Frage des Antrags Drucksache 15/1319 gebe die Landesregierung an, dass die Bildungssysteme besonders leistungsstark seien, die eine Trennung nach Klasse 8 vorsähen. Diesen konstruierten Zusammenhang wage er sehr stark in Zweifel zu ziehen.

In der Antwort auf die neunte Frage des Antrags Drucksache 15/1319 lege die Landesregierung dar, die Leistungsbeurteilung erfolge durch Notengebung und werde durch differenzierende Formen ergänzt. Hierzu bitte er um nähere Angaben. Außerdem bitte er mitzuteilen, was passiere, wenn die Leistungen eines Schülers permanent mit „mangelhaft“ bewertet würden.

Abg. Georg Wacker CDU teilte die Auffassung seines Vorredners hinsichtlich der Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen. Da die gestellten Fragen nur sehr oberflächlich beantwortet worden seien, gehe die CDU-Fraktion davon aus, dass die Vorbereitungen dieses bildungspolitischen Experiments der Landesregierung außerordentlich mangelhaft verliefen.

Die derzeit von der Landesregierung geplante Bildungsplanreform sei so umfassend wie keine Bildungsplanreform zuvor. Insofern verwundere es, dass es noch keine Eckpunkte für diese Reform gebe. Daher stelle er die Frage in den Raum, ob die Landesregierung überhaupt in der Lage sei, rechtzeitig die Bildungsplanvorgaben zu erstellen, sodass zumindest Unterricht in der Gestalt organisiert werden könne, dass die Schülerinnen und Schüler davon profitierten.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob bereits die entsprechenden Kommissionen gebildet worden seien, die die Detailarbeiten vornehmen müssten, und wie diese Kommissionen zusammengesetzt seien. Zudem bitte er mitzuteilen, ob auch Experten des Gymnasiums in diesen Kommissionen vertreten seien, um der Bedeutung der gymnasialen Bildung Rechnung zu tragen. Außerdem bitte er darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, Fächerverbünde auch an Gemeinschaftsschulen vorzusehen. Zudem bitte er um Auskunft, ob die neuen Bildungspläne auch fachspezifische Differenzierungen enthielten, die es in den bestehenden differenzierenden Bildungsgängen gebe, oder ob ein Einheitsbildungsplan vorgesehen sei.

Der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1319 sei zu entnehmen, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass die Personalgewinnungsmaßnahmen bei Gymnasiallehrkräften für die Gemeinschaftsschule bis Pfingsten weitgehend abgeschlossen seien. Deshalb bitte er um die Nennung konkreter Zahlen. Dabei bitte er mitzuteilen, wie viele Gymnasiallehrkräfte neu eingestellt und wie viele Gymnasiallehrkräfte – möglicherweise auch gegen deren Willen – versetzt bzw. abgeordnet worden seien. Ferner frage er, wie viele Wochenstunden ein Gymnasiallehrer an einer Gemeinschaftsschule zu erbringen habe.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, inwieweit der Anspruch auf Inklusion auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Gemeinschaftsschulen von Eltern von Kindern mit einer Behinderung geltend gemacht worden sei. Ferner frage er, ob die Landesregierung die in diesem Zusammenhang vorgesehenen sechs Lehrerdeputate als ausreichend betrachte, um dem Anspruch auf Inklusion gerecht zu werden.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE trat dafür ein, eine Diskussion zu vermeiden, die die Akteure der Gemeinschaftsschule in Misskredit geraten lasse. Zudem kritisiere er, dass seitens der Opposition immer wieder die gleichen Argumente vorgebracht würden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP warf ein, doch bitte inhaltlich auf die Argumente einzugehen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE legte dar, die Frage nach der Anzahl der Deputate sei im Schulgesetz geregelt und müsse deshalb nicht noch einmal gestellt werden. Auch andere der gestellten Fragen seien bereits völlig klar.

Mit den Fragen werde außerdem unterstellt, dass mit der Einführung der Gemeinschaftsschule das Rad neu erfunden werde. Dies sei aber keineswegs der Fall; denn die bei der Gemeinschaftsschule besonders berücksichtigten Aspekte seien in den Ländern Normalität, die bei PISA-Studien besonders gut abgeschnitten hätten.

Zumindest habe ein integriertes Schulsystem, das eine Trennung nach Klasse 8 vorsehe, nicht verhindert, dass die betreffenden Länder erfolgreich aus PISA-Studien hervorgegangen seien. Insofern sei die von der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme gezogene Schlussfolgerung nicht unplausibel und deshalb zumindest einer näheren Betrachtung wert.

Außerdem sei der Anspruch auf eine inklusive Schulbildung nicht von der grün-roten Landesregierung geschaffen worden, sondern entspreche der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diesem Anspruch müsse man nun gerecht werden, aber nicht nur in Bezug auf die Gemeinschaftsschule.

Aus seiner Sicht seien die gestellten Fragen, die in Form von Textbausteinen schon mehrfach vorgebracht worden seien, sehr gut beantwortet worden, sodass die Anträge seiner Meinung nach als erledigt betrachtet werden könnten.

Abg. Christoph Bayer SPD widersprach der in der Begründung des CDU-Antrags getroffenen Aussage, das Kultusministerium verspreche eine zusätzliche und exklusive individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers an der sogenannten Gemeinschaftsschule. Er stelle fest, diese Aussage sei sowohl sachlich falsch als auch mit Blick auf die Diktion tendenziös. Vielmehr handele es sich bei der individuellen Förderung nicht um eine zusätzliche Förderung, sondern um eine andere Lern- und Unterrichtskultur.

Um eine bessere individuelle Förderung zu erreichen, sei es notwendig, dass die Akteure gut qualifiziert seien, um diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen. In diesem Zusammenhang bitte er um einen aktuellen Sachstand mit Blick auf die Struktur und den Zeitablauf der Qualifizierung.

Darüber hinaus hebe er hervor, dass er sich nicht gegen vergleichende Bildungsstudien gewendet habe und sich auch nicht gegen diese wende. Vielmehr habe er in früheren Debatten darauf hingewiesen, dass bei den PISA-Studien ein bestimmtes Segment unter besonderer Beobachtung stehe. Neben den Kernfächern gebe es seiner Meinung nach eine Reihe von Elementen, die ein Erfolgsgarant für eine gelingende Bildungsbiografie sein könnten. Diese Elemente spielten in den vergleichenden Bildungsstudien jedoch keine Rolle.

Die neuen Formen individueller Lernbegleitung erforderten andere Formen von individualisierender Rückmeldung. Dies könne nicht allein durch die Notengebung gewährleistet werden. Gleich-

wohl stehe außer Frage, dass es an Gemeinschaftsschulen Noten geben werde.

Die zusätzlichen Rückmeldungen bzw. Lernstandskontrollen dienten einer erfolgsorientierten Analyse von Stärken und Schwächen. Dabei stünden nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Lernprozess und das Stabilisieren des Schülers in fachlicher und persönlicher Hinsicht im Vordergrund. Zudem gelte es, Lernanreize zu setzen und die Lernbegleitungsprozesse Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Schüler zu optimieren.

Abg. Sandra Boser GRÜNE wies darauf hin, dass die beiden Anträge im Februar bzw. im März gestellt worden seien, als viele Punkte noch nicht ganz klar gewesen seien, die aber im Laufe der Zeit geklärt worden seien.

Sie bedauere sehr, dass Aspekte, die mittlerweile schulgesetzlich verankert worden seien, immer noch infrage gestellt würden. Im Schulgesetz seien Fragen die Inklusion oder die Deputate betreffend eindeutig geregelt. Von „Patchwork-Lehrplänen“ könne insoweit auch keine Rede sein. Vielmehr werfe sie den Abgeordneten der Opposition vor, sich nicht ausreichend informiert zu haben.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU hielt dem entgegen, gesetzliche Vorgaben gebe es zwar, die Umsetzung dieser Vorgaben sei jedoch eine andere Sache. Die Opposition thematisiere deshalb so häufig die Gemeinschaftsschule, weil die Umsetzung der damit verbundenen Idee in der Praxis sehr viele Probleme bereite.

Sie verweise auf den Widerspruch, dass nach Angaben der Landesregierung mit der Gemeinschaftsschule an etwas Bestehendes angeknüpft werde, während es sich andererseits um eine völlig andere Lernkultur handeln solle und es deshalb einer guten Qualifizierung der Akteure und anderen Materials bedürfe. Gleichzeitig sei der Stellungnahme zum FDP/DVP-Antrag zu entnehmen, dass Maßnahmen der Lehrerfortbildung für den Zeitraum ab Herbst 2014 geplant seien.

Sie bitte um Auskunft, inwieweit bei der Genehmigung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule die Qualifikation der Lehrkräfte der betreffenden Schule eine Rolle spiele. Außerdem bitte sie darzulegen, wie den Lehrkräften vermittelt werde, dass eine Gemeinschaftsschule zwar eingerichtet werden könne, eine diesbezügliche Fortbildung derzeit aber nicht möglich sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP hob hervor, bei der Lektüre der Antworten auf die von ihm gestellten Fragen habe er sich von der Landesregierung nicht ernst genommen gefühlt. Seine Frage nach Lehrerfortbildungen sei nicht beantwortet worden, während die Landesregierung ungefähr zur gleichen Zeit über eine Pressemitteilung auf entsprechende Fortbildungsveranstaltungen aufmerksam gemacht habe. Diese Vorgehensweise halte er für nicht in Ordnung.

Rückmeldungen von Schulen, die demnächst zur Gemeinschaftsschule würden, seien einerseits positiv, weil nun Wege gegangen werden könnten, die zuvor nicht hätten gegangen werden können. Andererseits werde seitens der Lehrkräfte zurückgemeldet, dass diese keinerlei Unterstützung vom Kultusministerium erfahren würden, was die Frage betreffe, wie der Alltag an einer Gemeinschaftsschule konkret aussehen werde. Diese Konzeptlosigkeit und die damit verbundene Verbrämung der Lehrkräfte vor Ort kritisiere er. Außerdem halte er der Landesregierung vor, den Lehrkräften keine Leitlinien und keine Handreichungen zur Verfügung zu stellen. Dies sei keine vernünftige Bildungspolitik.

Abg. Klaus Käppeler SPD machte darauf aufmerksam, es gebe zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte die Gemeinschaftsschule betreffend. Insofern könne er kein Problem erkennen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP entgegnete, das Problem bestehe darin, dass das Kultusministerium offensichtlich noch nicht einmal selbst über die Fortbildungsveranstaltungen Bescheid wisse.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup erläuterte, die ersten Fortbildungen zu den neuen Bildungsplänen seien ab Herbst 2014 geplant. Es gebe aber bereits jetzt Fortbildungen bezüglich der individuellen Förderung, bezüglich eines Kompetenzrasters usw., also Fortbildungen bezogen auf alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule relevant seien. Für die Kollegen der jeweiligen Starterschulen würden ergänzende Fortbildungsangebote gemacht.

Die Weiterentwicklung einer Schule zur Gemeinschaftsschule werde sicherlich nicht genehmigt, nur weil einige Lehrkräfte dieser Schule nachweisen könnten, dass sie schon einmal eine zweitägige Fortbildung zum Thema der individuellen Förderung absolviert hätten. Vielmehr müsse das gesamte Kollegium nachweisen, in der Lage zu sein, eine vernünftige Gesamtkonzeption zu entwickeln. Die Konzepte der einzelnen Gemeinschaftsschulen könnten aber durchaus unterschiedlich ausfallen.

Am 27. Februar 2012 habe im Landesinstitut für Schulentwicklung eine Auftaktveranstaltung zu den neuen Bildungsplänen stattgefunden. Seit dem 22. März befassten sich Kommissionen damit, schulartenübergreifend für die einzelnen Fächer darzustellen, welche Bildungsinhalte sich in den Bildungsplänen sämtlicher weiterführender Schularten wiederfinden und durch welche Bildungsinhalte sich die einzelnen Schularten mit Blick auf die Qualität voneinander abgrenzen.

Diese Sortierung und Bewertung der bestehenden Bildungspläne werde voraussichtlich im Oktober 2012 abgeschlossen sein. Darauf aufbauend würden dann Bildungspläne erarbeitet, die ab dem Schuljahr 2015/2016 Gültigkeit besitzen sollten. Diese Bildungspläne müssten jedoch spätestens im Jahr 2014 fertiggestellt werden, um rechtzeitig Fortbildungen zunächst für Multiplikatoren und anschließend für Lehrkräfte durchführen zu können.

Der in diesem Zusammenhang zu erarbeitende Bildungsplan für die Gemeinschaftsschule werde wahrscheinlich eine Art Basiswissen sowie Spezifikationen im Hinblick auf die Niveaus der einzelnen anzustrebenden Schulabschlüsse enthalten.

Noch zu seiner eigenen Schulzeit seien die Bildungspläne der drei weiterführenden Schularten in Baden-Württemberg relativ identisch gewesen. Da die Bildungspläne von einem grundständigen gemeinsamen Curriculum ausgegangen seien, sei ein Wechsel zwischen den Schularten damals relativ einfach möglich gewesen. Insofern gehe die Landesregierung heute keine neuen Wege, sondern kehre zurück zu einer größeren Kompatibilität der Bildungspläne.

Dies sei im Übrigen bei deutschen Schulen im Ausland allgemein üblich, die sich nach einem einheitlichen Bildungsplan an die verschiedenen Bildungsabschlüsse heranarbeiteten. Allerdings sei noch nie behauptet worden, dass diese Vorgehensweise an den deutschen Schulen im Ausland zu schlechteren Schulabschlüssen führe.

Bei der Entwicklung der neuen Bildungspläne werde die Kompetenzorientierung sicherlich eine große Rolle spielen. Hinsichtlich der Systematik der zu vermittelnden Inhalte werde voraussichtlich auf altbewährte Instrumente zurückgegriffen. Außerdem

werde sicherlich von dem bisherigen Sonderweg Baden-Württembergs Abstand genommen, für einzelne Schularten einzelne Fächer zu entwickeln.

Die gymnasiale Bildung werde selbstverständlich Bestandteil des Angebots der Gemeinschaftsschule sein, und zwar unabhängig davon, wie viele Schüler mit Gymnasialempfehlung eine Gemeinschaftsschule besuchten.

Hinsichtlich der Frage nach bei Gemeinschaftsschulen tätigen Gymnasiallehrkräften teile er mit, dass die Landesregierung derzeit mit landesweit insgesamt zwölf Deputaten zur Versorgung der fünften Klassen aller Gemeinschaftsschulen rechne. Konkret werde dies voraussichtlich mit sechs Abordnungen und sechs Versetzungen an die entsprechenden Gemeinschaftsschulen organisiert. Nach seiner Kenntnis sei es in allen Fällen gelungen, Interessenten für die Abordnungen bzw. Versetzungen zu gewinnen.

Informationen zur Frage in Bezug auf die Inklusion lägen ihm derzeit nicht vor. Nach seiner Kenntnis sei die Zahl der Anmeldungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf an den Gemeinschaftsschulen besonders groß, die gleichzeitig ein Primarstufenangebot machten, sodass bezogen auf die fünfte Klasse mit einer eher überschaubaren Anzahl an betreffenden Schülern zu rechnen sei. Er sichere zu, genauere Zahlen nachzuliefern.

Das Kultusministerium gehe davon aus, dass allen Starterschulen Fortbildungsveranstaltungen im gewünschten Umfang angeboten würden. Sollte einem Abgeordneten eine Schule bekannt sein, für die dies nicht zutreffend sei, so bitte er um eine umgehende Meldung an das Kultusministerium. Gleichwohl sei natürlich ein gewisses Maß an Eigenmotivation und Eigenleistung der Akteure vor Ort geboten.

Im Allgemeinen weise er darauf hin, dass eine Gemeinschaftsschule keinen Verbund eingehen könne, Kooperationen mit anderen Schulen aber durchaus möglich und auch gewünscht seien.

Abg. Georg Wacker CDU bat um Auskunft, ob die Kommissionen so zusammengesetzt seien, dass alle Bildungsziele repräsentiert seien.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup bestätigte dies.

Abg. Georg Wacker CDU bat darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Bildungsinhalte der Fächerverbünde aufzulösen, sodass ein Unterrichten entlang der Fächerverbünde künftig nicht mehr stattfinden werde. Außerdem frage er nach dem geplanten grundsätzlichen Umgang der Landesregierung mit den Fächerverbänden.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup führte aus, es sei möglichst bald über den Fortbestand der Fächerverbände zu entscheiden. Grundlage dieser Entscheidung solle auch die derzeit laufende Analyse der Bildungspläne sein. Insofern sei mit einer Entscheidung im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Bei der Zusammensetzung der Kommissionen lege er Wert darauf, dass auch die Universitäten als abnehmendes System einbezogen würden, um einen reibungslosen Übergang von der Schule zur Universität zu gewährleisten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Berichterstatter:

Bayer

**15. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/1471 – Radikale Kürzung der Lehrerstellen an beruflichen Schulen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/1471 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kleinböck Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1471 in seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2012. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Viktoria Schmid CDU führte aus, im Rahmen der sogenannten Februarausschreibung sei in diesem Jahr die Zahl der Lehrerstellen an beruflichen Schulen drastisch gekürzt worden. Diese Ausschreibung habe bisher eine gewisse Planungssicherheit sowohl für Schulen als auch für Lehrkräfte, insbesondere für Quereinsteiger, geboten. Nach aktuell vorliegenden Zahlen würden etwa 700 Lehrerstellen frei. Der Berufsschullehrerverband beziffere den Bedarf auf rund 1 100 Stellen.

Darüber hinaus bemängelte sie, dass das von den damaligen Oppositionsfractionen im Abschlussbericht der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ in Form eines Minderheitenvotums formulierte Ziel, in den nächsten drei Jahren im Bereich der beruflichen Schulen jährlich 400 Lehrerstellen zu schaffen, offensichtlich völlig in Vergessenheit geraten sei. Diese Vorgehensweise der Landesregierung habe zudem zur Folge, dass ein Jugendlicher möglicherweise nicht wie geplant ein berufliches Gymnasium besuchen könne, weil ein entsprechendes Bildungsangebot plötzlich nicht mehr vorgehalten werde, und dieser Jugendliche dann so kurzfristig auch keinen Ausbildungsplatz mehr finde.

Sie bitte darzulegen, wie die Landesregierung beabsichtige, dieses Lehrdefizit bis zum Beginn des kommenden Schuljahrs auszugleichen. Ferner bitte sie mitzuteilen, bis zu welchem Grad die Landesregierung kleine Klassen im ländlichen Raum bestehen lasse, um wohnortnahe Bildungsangebote vorzuhalten. Dieser Aspekt sei auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Außerdem bitte sie um nähere Angaben zu dem in der vorliegenden Stellungnahme formulierten Ziel, bis zum Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und den Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots in Einklang zu bringen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE räumte ein, aufgrund verschiedener Reformen im Bildungsbereich habe sich in diesem Jahr das Zuteilungsverfahren schwierig gestaltet. Im Koalitionsvertrag hätten sich die Regierungsfractionen natürlich höhere Ziele gesetzt. Diese höheren Ziele müssten selbstverständlich in Ein-

klang gebracht werden mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020.

Es wundere ihn, wenn die Industrie- und Handelskammer durch eine Presseerklärung verlautbaren lasse, alle frei werdenden Lehrerstellen an beruflichen Schulen müssten wiederbesetzt werden und alle Referendare müssten übernommen werden. Einen Tag später jedoch veröffentliche die Industrie- und Handelskammer eine Pressemitteilung, in der es heiße, die von der Landesregierung geplanten Einsparungen im Haushalt seien zu wenig ambitioniert. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, eine ehrliche Debatte zu führen.

Eine starke zusätzliche Belastung ergebe sich dadurch, dass die Vorgängerregierung der neuen Landesregierung mehrere Tausend kw-Stellen hinterlassen habe. So müssten ab dem Jahr 2013 3 554 Stellen aus der Qualitätsoffensive Bildung weiter finanziert werden, um die damit verbundenen Maßnahmen fortsetzen zu können.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen würden in dieser Legislaturperiode die Strukturprobleme der beruflichen Schulen ernsthaft angehen und lösen. Das bedeute aber auch, wieder ein besseres Verhältnis von dualer Ausbildung zu vollzeitschulischer Ausbildung zu schaffen.

Im Bereich der dualen Ausbildung habe sich in den vergangenen 20 Jahren ein starker Erosionsprozess gezeigt. Der Ausbildungsmarkt entspanne sich aktuell zwar, junge Menschen wechselten aber nicht in das duale System. Diesem Problem müsse man sich stellen. Deshalb müsse die gute Arbeit der beruflichen Schulen stärker mit dem dualen System vernetzt werden.

In dieser Legislaturperiode werde auch dafür Sorge getragen, die Bugwellen im Bereich der beruflichen Schulen einzudämmen. Dies sei im Interesse der jungen Menschen, der Wirtschaft, aber auch des Landeshaushalts.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stelle der Erhalt der dualen Ausbildung in der Fläche eine große Herausforderung dar. Dabei gelte es, ein höherwertiges berufliches Bildungswesen mit kürzeren Ausbildungszeiten zu schaffen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD wies darauf hin, dass die neue Landesregierung im Jahr 2011 die von der Vorgängerregierung beschlossene Kürzung von 711 Lehrerstellen rückgängig gemacht habe. Etwa 140 Stellen hiervon entfielen auf die beruflichen Schulen.

Die im Jahr 2012 vorgenommenen 640 Neueinstellungen seien zwar sicherlich nicht ausreichend, aber auch keine Begründung für die zu Beginn dieses Jahres plötzlich aufgetretene Panik.

Außerdem eröffneten die beruflichen Schulen mit insgesamt 348 dualen Ausbildungsgängen sowie mit vollzeit- und teilzeitschulischen Ausbildungsgängen ein breites Bildungsangebot. Dass es deshalb und aufgrund einer sich ständig ändernden Nachfrage zu Unwägbarkeiten komme, sei selbstverständlich.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP hielt Abg. Lehmann GRÜNE entgegen, die neue Landesregierung sei nun ein Jahr lang im Amt und jammere schon, wie schwierig das Regieren sei. Das Regieren sei insbesondere deshalb so schwierig, weil die heutigen Regierungsfractionen vor der Wahl Erwartungen geweckt und diese sogar im Koalitionsvertrag festgeschrieben hätten, denen sie nun in keiner Weise gerecht würden.

Er stelle die Frage in den Raum, ob es in der Vergangenheit schon einmal eine Petition des Berufsschullehrerverbands ver-

gleichbare Petition mit über 5 300 Unterschriften gegeben habe, die sich gegen den Lehrermangel wende.

Weiter legte er dar, nach Angaben der Landesregierung bestünden Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich des Übergangsverhaltens von Grundschulern auf weiterführende Schulen. Niemand habe jedoch die Landesregierung gezwungen, ohne ein Konzept von heute auf morgen die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abzuschaffen. Diese Unsicherheiten hätten durch eine vorausschauende Planung vermieden werden können. Die Landesregierung habe auch die von ihr selbst festgestellten Unsicherheiten hinsichtlich des Schulwahlverhaltens an Werkrealschulen nach Abschluss der Klassenstufe 9 zu verantworten. Das derzeitige Chaos bei der Lehrereinstellung sei also durch Regierungshandeln hervorgerufen worden.

Den bereits erwähnten und als Entschuldigung vorgebrachten kw-Vermerken hätten damals auch die früheren Oppositionsfractionen zugestimmt. Insofern könne diese Hypothek nicht allein der früheren Landesregierung in die Schuhe geschoben werden.

Da zusätzliche Ressourcen für die Einführung der Gemeinschaftsschule aufgebracht würden, fehlten diese nun in anderen Bereichen. Insofern sei die Gemeinschaftsschule die strukturelle Haupttrivale des beruflichen Bildungswesens.

Entscheidend für die soziale Gerechtigkeit im Bildungswesen sei die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Für diese gebotene Durchlässigkeit seien die beruflichen Schulen unverzichtbar. Daher müssten dem beruflichen Bildungswesen deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um für die unterschiedlichen Bildungsbiografien ein adäquates Angebot zu schaffen. Darüber hinaus hätten zusätzliche Mittel nicht für G9, sondern für das berufliche Bildungswesen bereitgestellt werden sollen. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass 50 bis 60 % der Studierenden nicht an einem allgemein bildenden Gymnasium, sondern über andere Bildungswege die Hochschulzugangsberechtigung erlangten.

Die von der Landesregierung vorgenommene Prioritätensetzung führe dazu, dass es Verlierer aufgrund der durchgeführten Reformen gebe. Diese Verlierer fänden sich vor allem im beruflichen Bildungswesen. Ärgerlich sei zudem, dass aufgrund der Unsicherheiten bei der Lehrerneueinstellung sehr gut und mit baden-württembergischen Steuergeldern ausgebildete Lehrkräfte in andere Bundesländer abgewandert seien.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE bat darzustellen, wie viele Ressourcen im Jahr 2012 für die Einführung der Gemeinschaftsschule aufgebracht worden seien und wie viele Ressourcen in G9 geflossen seien.

Sie hielt ihrem Vorredner vor, die Opposition fordere im Bildungsausschuss zusätzliche Mittel ein, während sie im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Schuldenbremse das Wort rede.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE machte darauf aufmerksam, im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen 2011 sei die von CDU und FDP/DVP beschlossene Kürzung von 139 Lehrstellen im Bereich der beruflichen Schulen zurückgenommen worden. Dies habe dazu beigetragen, dass das strukturelle Unterrichtsdefizit im vergangenen Jahr leicht gesunken sei. Hierfür sei nicht die Opposition, sondern hierfür seien die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verantwortlich. Im Übrigen könne die Opposition nicht erwarten, dass die neue Landesregie-

rung innerhalb eines Jahres alle Maßnahmen ergreife, die die frühere Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten nicht ergriffen habe.

Außerdem wies er darauf hin, dass Online-Petitionen heute eine größere Verbreitung fänden und deshalb von mehr Personen unterzeichnet würden, als dies in der Vergangenheit bei konventionellen Petitionen der Fall gewesen sei.

Ferner merke er an, einige Schüler ließen sich möglichst viele Optionen offen und bewürben sich beispielsweise gleichzeitig um einen Ausbildungsplatz und um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium, könnten aber letztlich nur einen Weg gehen, sodass es kurzfristig zu Verschiebungen im Bereich der beruflichen Schulen komme.

Im Allgemeinen bemängelte er, dass sämtliche von der Opposition angestoßenen Diskussionen im Bildungsbereich auf eine Diskreditierung der Gemeinschaftsschule hinausliefen. Die Opposition sollte die bildungspolitische Akzentuierung der neuen Landesregierung einfach einmal akzeptieren.

Abg. Georg Wacker CDU führte aus, die von der Vorgängerregierung geübte Praxis im Zusammenhang mit den kw-Stellen sei von der damaligen Opposition in keiner Weise moniert worden. Wäre damals anders mit diesen kw-Stellen umgegangen worden, hätte dies eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung zur Folge gehabt. Insofern sei es aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll gewesen, die in Rede stehenden kw-Stellen zunächst weiter zu finanzieren. Um diese Information hätte die Landesregierung ihre Angaben ergänzen müssen.

Das strukturelle Unterrichtsdefizit der vergangenen Jahre sei immer auch ein Versorgungsdefizit insbesondere der beruflichen Schulen im ländlichen Raum gewesen. Hätte man früher nicht zum Instrument der schulscharfen Stellenausschreibung gegriffen und hätte man früher nicht so frühzeitig neue Lehrkräfte eingestellt, wäre das strukturelle Unterrichtsdefizit sogar noch viel größer ausgefallen. Eine gelingende Unterrichtsversorgung hänge also nicht nur von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, sondern auch von organisatorischen Faktoren ab.

Aufgrund der nun später vorgenommenen Lehrereinstellung werde sich das Problem des strukturellen Unterrichtsdefizits also noch weiter verschärfen. Insbesondere im ländlichen Raum werde dann der Bedarf in Mangelfächern nicht mehr gedeckt werden können, weil die Landesregierung nicht in der Lage sein werde, den Schulen rechtzeitig die Lehrkräfte zuzuweisen, die diese benötigten. Diese Form der Lehrereinstellung werde außerdem große Probleme bei der Stundentafelgestaltung an den beruflichen Schulen mit sich bringen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP vertrat den Standpunkt, im Bereich der Bildungspolitik greife ein Rädchen ins andere. Wenn nun an einem Rädchen massiv gedreht werde oder wenn ein Rädchen hinzukomme, ohne die Auswirkungen zu bedenken, dann griffen die Rädchen nicht mehr ineinander und es komme zu dem Chaos, das derzeit herrsche. Deshalb bleibe er bei der Feststellung, dass die Einführung der Gemeinschaftsschule Auswirkungen auf das Gesamtsystem und insbesondere auf das berufliche Bildungswesen habe.

Darüber hinaus habe der Berufsschullehrerverband aufgezeigt, dass sich die Zahl der Bugwellen erhöht und sich die Situation somit verschlechtert habe. Insofern sei die Situation der beruflichen Schulen in den vergangenen zwölf Monaten nicht konstant oder gar besser geworden, sondern sie habe sich verschlechtert.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup merkte an, diese Diskussion sei in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geführt worden, allerdings mit vertauschten Rollen. Schon damals sei ausführlich erörtert worden, wie schwierig es sei, junge Menschen bereits im Februar zu einer Entscheidung über den beruflichen Werdegang zu bewegen, während oftmals erst im September feststehe, welcher junge Mensch an welcher Schulform ankomme. Damals habe die Opposition der Landesregierung die Fähigkeit abgesprochen, dies vernünftig organisieren zu können, während die damalige Landesregierung darauf hingewiesen habe, dass dieses Problem auf die Grundstruktur des Systems zurückzuführen sei. Der gleiche Dialog werde heute in vertauschten Rollen geführt. Nun gelte es, dieses strukturelle Problem anzugehen.

Insofern sei dies ein alter Zopf, der in diesem Jahr eine besondere Zuspitzung erfahren habe, die zugegebenermaßen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, mit den Veränderungen bei der Werkrealschule und mit dem doppelten Abiturjahrgang stehe. Abgesehen vom doppelten Abiturjahrgang handele es sich dabei um die politische Zielsetzung der neuen Landesregierung, wozu diese vom Wähler autorisiert worden sei.

Im Übrigen halte er Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP vor, die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung könne nicht so organisiert werden, dass die Folgen von vornherein klar absehbar seien. Auch eine stufenweise Umsetzung der Reformen bei der Werkrealschule hätte keine absehbareren Auswirkungen zur Folge gehabt.

Vor diesem Hintergrund sei es schwieriger als in den Jahren zuvor, die Situation an den beruflichen Schulen zum Schuljahresbeginn abzuschätzen. Daher habe sich die Landesregierung dazu entschlossen, einmalig von der Möglichkeit der Direktbewerbung in der bisherigen Größenordnung abzusehen. Dies habe möglicherweise dazu geführt, bestimmte Spezialisten für einzelne Bereiche nicht gewinnen zu können. Gleichwohl sei über alle Schularten hinweg eine deutlich bessere Unterrichtsversorgung in Mangelfächern als in den vorherigen Schuljahren festzustellen.

Das strukturelle Unterrichtsdefizit sowie der Unterrichtsausfall im beruflichen Schulwesen seien im vergangenen Jahr gesunken. Dies sei auf die gestiegene Lehrereinstellung sowie auf die Entscheidung der Landesregierung zurückzuführen, die von der Vorgängerregierung geplante Kürzung von 711 Lehrstellen zurückzunehmen.

Der Vorgängerregierung sei es offensichtlich nicht gelungen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bugwelle nicht weiter ansteige.

Sämtliche seitens der FDP/DVP-Fraktion vorgebrachten Defizite seien im Wesentlichen Folge einer Deputatsberechnung aus dem Herbst 2010, für die die Vorgängerregierung verantwortlich sei. Insofern habe die Landesregierung lediglich ein Bedarfsdeckungskonzept der früheren Landesregierung übernommen und darüber hinaus die Sperrung von 711 Lehrstellen rückgängig gemacht.

Im Herbst vergangenen Jahres seien durchaus die Ergebnisse der Arbeit der Enquetekommission in das Bedarfsdeckungskonzept eingeflossen. Darüber hinaus sei ein höherer Bedarf der beruflichen Schulen festgestellt worden. Zudem seien 100 Stellen zum Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizits bereitgestellt worden. Ferner seien zusätzliche Lehrstellen für den Aufwuchs der dreijährigen beruflichen Gymnasien geschaffen worden. Insofern sei so ein recht gutes Paket für die beruflichen Schulen zustande gekommen.

Darüber hinaus übersteige im Bereich der beruflichen Gymnasien die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Plätze seit Jahren bei Weitem. Die neu geschaffenen Lehrstellen fingen allerdings nur den Anstieg der vergangenen Jahre auf, sodass Angebot und Nachfrage noch nicht in Einklang gebracht worden seien.

Die Landesregierung beabsichtige derzeit, 630 Vollzeitdeputate mit 680 Lehrerinnen und Lehrern zu füllen. Darüber hinaus würden 100 Gymnasiallehrkräfte eingestellt und für drei Jahre an das berufliche Schulwesen abgeordnet. Außerdem sei 327 Referendare ein Einstellungsangebot gemacht worden. Somit seien 85 % der Referendare an beruflichen Schulen eine Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt worden. Im Herbst werde dann erneut überprüft, wie eine angemessene Unterrichtsversorgung sichergestellt werden könne.

Unter Berücksichtigung des Schülerzahlrückgangs und der deshalb geringeren Nachfrage nach Lehrkräften komme es insgesamt sogar zu einer leichten Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Daher wäre er mit einer Prognose hinsichtlich des strukturellen Unterrichtsdefizits vorsichtig. Eine solche Betrachtung könne erst im Herbst vor dem Hintergrund der tatsächlichen Schülerzahlen angestellt werden.

Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, die Gemeinschaftsschule und das berufliche Schulwesen in ein Konkurrenzverhältnis zueinander zu stellen. Die Gemeinschaftsschule unterstütze mit einer anderen pädagogischen und organisatorischen Konstruktion Schülerinnen und Schüler bei der Erlangung des Hauptschulabschlusses oder bei der Erreichung der mittleren Reife oder des Abiturs. Dadurch werde das berufliche Schulwesen in keiner Weise beeinträchtigt. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, dass junge Menschen, die eine Gemeinschaftsschule besucht hätten, mit besseren Voraussetzungen an einer beruflichen Schule ankämen, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Er weise darauf hin, dass sich sämtliche negativen Prognosen für das berufliche Schulwesen aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule nicht bewahrheitet hätten. Auf die aktuelle Entwicklung im Bereich der zweijährigen Berufsfachschule müsse reagiert werden.

Weiter habe die Einführung der Gemeinschaftsschule zu keinerlei Verschlechterung der Situation an den beruflichen Schulen geführt. Den Gemeinschaftsschulen würden lediglich 60 zusätzliche Deputate zugewiesen, von denen allein 40 auf den Ganztagsbetrieb entfielen. Negative Auswirkungen auf G 9 seien in diesem Zusammenhang auch nicht zu verzeichnen. Insofern bitte er, von dieser offensichtlich konstruierten Diskussion Abstand zu nehmen, weil diese Diskussion weder den beruflichen Schulen noch den Gemeinschaftsschulen förderlich sei.

Insgesamt sei es geboten, eine abgestimmte regionale Schulentwicklung des beruflichen Schulwesens voranzutreiben, um auf die zurückgehenden Schülerzahlen, auf die zurückgehenden Anmeldezahlen für verschiedene Angebotsformen und auf die Wünsche einzelner Standorte zu reagieren. Deshalb könne nicht beispielsweise an jedem beruflichen Gymnasium jedes Profil vorgehalten werden. Andererseits halte die Landesregierung eine flächendeckende Verteilung von Berufsschulstandorten für wichtig. Darüber hinaus sei ein effizienter Ressourceneinsatz geboten.

Abg. Viktoria Schmid CDU hielt ihrem Vorreder vor, es bestehe kein Zusammenhang zwischen dem Wegfall der schulscharfen Stellenausschreibungen und der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Außerdem müssten bei der regionalen Schulentwicklungsplanung nicht nur die beruf-

lichen Gymnasien in den Blick genommen werden, sondern auch und insbesondere das System der dualen Ausbildung.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zeigte sich dankbar für die Darstellung seitens der Landesregierung, dass neben den strukturellen Problemen die Reformen der Landesregierung dazu beigetragen hätten, dass die Situation der beruflichen Schulen nicht besser geworden sei.

Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung hätte gelingen können, wenn Eltern und Lehrkräfte über einen längeren Zeitraum hinweg und durch intensive Beratung darauf vorbereitet worden wären. Würden Eltern bereits ab der ersten Klasse über die Möglichkeiten des vielseitigen ausdifferenzierten Bildungswesens informiert, sei es in sehr viel mehr Fällen möglich, Elternwille und Lehrerempfehlung in Übereinstimmung zu bringen.

Zudem habe ihm ein Bildungsexperte mitgeteilt, dass die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in Teilen des Landes, in denen zudem Integration teilweise nicht gelungen sei, so kommuniziert worden sei, dass diese gleichbedeutend damit sei, dass alle Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen dürften. Dies habe für die Schüler, die eine Schule besuchten, an der sie nicht entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden könnten, eine permanente Überforderung und daher eine permanente Frustration zur Folge.

Deshalb werfe er der Landesregierung vor, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft zu haben, ohne für die notwendige Aufklärungsarbeit und eine entsprechende Bildungsberatung zu sorgen. Insofern sei er kein fundamentaler Gegner der Abschaffung der Verbindlichkeit. Diese hätte aber vernünftig geplant werden müssen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD legte dar, im Rahmen der Enquetekommission habe sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, die Berufsschulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten, die notwendig seien, um flächendeckend eine gute berufliche Bildung zu organisieren.

Im Zuge der Entwicklung der Berufsschullandschaft könnten aber sicherlich nicht alle beruflichen Schulen im Land aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang merke er an, dass das Land Baden-Württemberg, das sowohl mit Blick auf die Bevölkerung als auch mit Blick auf die Flächengröße um 50 % größer sei als das Land Hessen, über 316 berufliche Schulen verfüge, während Hessen 105 berufliche Schulen zähle. Insofern seien im Rahmen der Entwicklung der Berufsschullandschaft noch einige Überlegungen anzustellen.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup wies darauf hin, dass sich die Grundschulpädagogen offensichtlich in der Lage gefühlt hätten, die erforderliche Bildungsberatung schon jetzt zu erbringen. Das von Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP aufgezeigte Schreckensszenario, dass nun alle Schüler das Gymnasium besuchen dürften, sei ihm im Einzelfall auch zugetragen worden. Dies habe aber nichts mit einer mangelnden Beratung in der Grundschule zu tun; denn diese sei überall sehr qualifiziert.

Mit Blick auf die duale Ausbildung teile er mit, einerseits habe man sich in der Enquetekommission darauf verständigt, Strukturen vor Ort zu erhalten, auch wenn diese sehr kleinteilig zu geraten drohten. Andererseits sei festzustellen, dass man sich der Diskussion um die Konzentration von bestimmten Angeboten auf Standorte nicht entziehen könne. Vor diesem Hintergrund lade er zu einer Diskussion über eine vernünftige und mit der Wirtschaft abgestimmte Steuerung ein.

Abg. Viktoria Schmid CDU begrüßte, dass die Landesregierung offensichtlich darum bemüht sei, sämtliche Verhandlungspartner einzubeziehen. Dies sei bisher noch nicht so deutlich formuliert worden.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup bestätigte, dass die Landesregierung darum bemüht sei, sich mit den Partnern abzustimmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Berichterstatter:

Kleinböck

## **16. Zu dem Antrag des Abg. Georg Wacker CDU, der Abg. Sandra Boser u.a. GRÜNE, des Abg. Christoph Bayer SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1518**

### **– Aktuelle Situation und Perspektiven der Kindertagespflege**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker CDU, der Abg. Sandra Boser u.a. GRÜNE, des Abg. Christoph Bayer SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Drucksache 15/1518 – für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport führte zu dem Antrag Drucksache 15/1518 in seiner 11. Sitzung am 2. Mai 2012 eine Anhörung des Landesverbands der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg durch. Der Verband wurde vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Metke, und die Geschäftsführerin, Frau Pusch.

Im Anschluss an die Anhörung beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1518 für erledigt zu erklären.

Nachfolgend wird die Anhörung im Wortlaut wiedergegeben. Da sie öffentlich stattfand, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

*Vorsitzender Siegfried Lehmann:* Herzlich willkommen zu der öffentlichen Anhörung des Bildungsausschusses, die wir heute durchführen. Ich bin sehr erfreut über die große Anzahl von Gäs-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

ten. Als wir uns gefragt haben, wie viele Leute zu dieser Anhörung kommen, hieß es: Vielleicht kommen fünf oder sechs Personen. Jetzt sind es doch deutlich mehr geworden. Das freut mich sehr. Außerdem sind heute eine ganze Menge Praktikanten anwesend, die leider zum Teil stehen müssen. Ich bin aber sehr froh, dass wir das heute in der Form durchführen können.

Es ist ein interfraktioneller Antrag eingereicht worden, weil wir das Thema „Perspektiven der Kindertagespflege“ fraktionsübergreifend als sehr wichtig ansehen. Deshalb wollten wir ein Forum schaffen, damit Sie gegenüber dem Ausschuss Ihre Position darlegen und wir darüber diskutieren können. Dies wollen wir dann in die weitere politische Beratung einbeziehen.

Frau Metke, Frau Pusch, Sie haben das Wort.

*Frau Metke:* Herzlichen Dank für die Einladung und auch für die Möglichkeit, heute im Landtag den Tag der Kindertagespflege feiern zu können. Den „Feierteil“ haben wir heute Vormittag unten in der Lobby sozusagen erledigt. Wir bedanken uns außerdem für die interfraktionelle Initiative, die die Grundlage für die heutige Diskussion ist.

Ich spreche für den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. Dies ist der Dach- und Fachverband der Kindertagespflege in Baden-Württemberg, dem alle Träger der Stadt- und Landkreise angeschlossen sind. Wir sind gewachsen und haben mittlerweile auch Kooperationspartner aus anderen klassischen Trägerstrukturen. So sind zum Beispiel auch die Diakonie, die AWO sowie Mitglieder des Kinderschutzbundes unter unserem Dach, die mittlerweile auch Kindertagespflege unter ihren Strukturen beherbergen. Wir können für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg sprechen, da wir rund 90 % aller Pflegeverhältnisse als Dachverband abdecken.

Hinsichtlich der aktuellen Zahlen zur Kindertagespflege muss ich eigentlich nichts ergänzen; denn diese sind in der vorliegenden Stellungnahme des Kultusministeriums abgebildet. Meine heutige Aufgabe besteht darin, diese Zahlen ein wenig sprechen zu lassen. Zunächst möchte ich Ihnen in Form von einigen Spiegelstrichen eine Bewertung dieser Zahlen aus der Sicht der Kindertagespflege abgeben.

Zunächst zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Ich spreche gern zuerst von Qualität, weil die Kindertagespflege ein qualitativ hochwertiges Betreuungssystem ist. Dies hat im Übrigen auch die in der vergangenen Woche von der Ministerin vorgestellte NUBBEK-Studie belegt. Diese hat gezeigt, dass die Betreuung in der Kindertagespflege hinsichtlich der frühkindlichen Bildungserfolge gleichwertig mit der Betreuung in Einrichtungen ist. Das weiß man zwar schon länger. Jetzt ist es aber zum ersten Mal wissenschaftlich erwiesen worden.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg ist seit 2011 verpflichtend für alle Pflegepersonen und umfasst 160 Unterrichtseinheiten. Die betreffenden Personen werden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts qualifiziert, um überhaupt als Tagespflegeperson tätig sein zu können. Außerdem müssen diese Tagespflegepersonen 15 zusätzliche Unterrichtseinheiten im Jahr zur Fort- und Weiterbildung verpflichtend absolvieren. Auch das wird durch die Verwaltungsvorschrift des Landes abgedeckt. Das ist im bundesweiten Vergleich schon ein sehr guter Standard, den wir in Baden-Württemberg haben.

Das Qualifizierungskonzept finden Sie unter der Antwort auf die sechste Frage des vorliegenden Antrags. Ich möchte lediglich er-

gänzend darauf hinweisen, dass wir bei der Qualifizierung der Tagespflege in Baden-Württemberg einen besonderen Schwerpunkt auf den Kinderschutz gelegt haben, weil uns und auch dem Ministerium dieser Punkt besonders wichtig gewesen ist. Gleich werde ich auch noch auf die Herausforderungen beim Kinderschutz zu sprechen kommen.

Die Anwerbung und Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen – auch hinsichtlich der Ausbauziele des Landes – war in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Wir haben im Jahr 2010 rund 1 000 neue Tagespflegepersonen gefunden. Im Jahr 2010 haben aber leider auch 1 000 Personen ihre Tätigkeit eingestellt, sodass sich in den vergangenen Jahren eine Stagnation zeigte.

Insgesamt wurden mehr Kinder in der Tagespflege betreut. Das heißt, die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder ist gestiegen und somit auch die qualitative Bewertung der Tagespflege. Wir mussten nach der Auswertung der Statistischen Landesamtes und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aber auch feststellen, dass wir keine Tagespflegepersonen in dem Maße gewinnen können, wie Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit einstellen.

Das war ein Alarmsignal. Vor diesem Hintergrund hat der Landesjugendhilfeausschuss gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden im vergangenen Jahr auf unseren Druck hin eine AG Kindertagespflege gegründet. Wir haben deutlich machen können – dies gipfelt übrigens auch in der neuen landesweiten Empfehlung –, dass die Kindertagespflege deshalb stagniert, weil die Einnahmen, die eine Kindertagespflegeperson erzielt, in keinem Verhältnis mehr stehen zu der Qualifizierung, die sie jetzt durchlaufen muss, und zu den gestiegenen Anforderungen. Hinzu kommen die Änderungen bei den Besteuerungsregelungen, die im Jahr 2009 in Kraft getreten sind. Deshalb entwickelt es sich zunehmend auseinander.

Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr die kommunalen Landesverbände aufgefordert, das SGB-garantierte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Baden-Württemberg dadurch zu realisieren, dass die Beiträge, die die Eltern für die Tagespflege zahlen müssen, genauso behandelt werden wie die Beiträge, die sie für Kindertageseinrichtungen zahlen müssen. Nur dann kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – in Anerkennung der Leistungen von Tagesmüttern und Tagesvätern – wirklich realisiert werden.

Diesen Aspekten trägt die neue landesweite Empfehlung der kommunalen Landesverbände und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Rechnung. Das finden Sie in Anlage 4. Wir hoffen, dass mit dieser deutlichen Steigerung der laufenden Geldleistungen auf 5,50 € für Kinder unter drei Jahren und 4,50 € für Kinder über drei Jahre – sofern sie in allen Stadt- und Landkreisen umgesetzt wird – die Stagnation zu stoppen ist.

Ich muss Ihnen sicherlich nicht erklären, dass ohne den Pakt für Familien die Bereitschaft, diese Empfehlung zu unterzeichnen, deutlich verhaltener gewesen wäre.

Wenn nicht beide Forderungen umgesetzt werden, dass die Elternbeiträge gesenkt und dass 5,50 € gezahlt werden, dann wird die Erhöhung der laufenden Geldleistungen letztlich auf dem Rücken der Eltern ausgetragen. Dann würde die Kindertagespflege in Baden-Württemberg ein jähes Ende finden, weil sich Eltern 5,50 € für einen Vollzeitplatz in der Kindertagespflege nicht mehr leisten können.

Wir haben die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden nun abgeschlossen. Wir haben aber noch zwei offene

Punkte, die für uns genauso Bedeutung haben und die wir in den nächsten Monaten noch verhandeln werden.

Dies betrifft zum einen die Entbürokratisierung von Tagespflegeverhältnissen. Wie Sie vielleicht wissen, rechnen die Jugendämter überwiegend spitz ab. Das heißt, jede einzelne Stunde, die ein Kind für 3,90 € in Betreuung ist, wird von einem Jugendamtsmitarbeiter geprüft, unterschrieben und mit einem Zeitverzug von bis zu einem Dreivierteljahr den Tagesmüttern entgolten. Dies wollen wir ablösen durch ein verlässliches System von Pauschalen, die bei der Abrechnung mit freien Trägern durchaus üblich sind.

Zurück zum Thema Kinderschutz. Ich denke, Sie haben ein besonderes Interesse am Kinderschutz. Wir wollen einen landesweit verbindlichen Personalschlüssel in der Fachberatung von mindestens 1 : 90. Die Fachpersonalstelle begleitet Tagespflegepersonen und kontrolliert diese auch. Sie schaut hin und macht Hausbesuche. Sie macht also all das, was den Kinderschutz in diesem Land sicherstellt. Mit einem Schlüssel von 1 : 200 kann der Kinderschutz in Baden-Württemberg aber nicht sichergestellt werden. Wir haben Landkreise, die wesentlich bessere Fachkräfteschlüssel haben. Es gibt aber auch sehr große Unterschiede in Baden-Württemberg. Wir sind der Überzeugung, dass man dies nicht den Landkreisen überlassen sollte. Vielmehr sollte man sich um landeseinheitliche Standards bemühen.

Ich habe Ihnen jetzt die Erfolge aufgezählt, die wir als Betreuungssystem in schwierigen Verhandlungen erzielen konnten. Wir versuchen, uns als Betreuungssystem selbst zu helfen und auch zu akzeptieren, dass die kommunale Selbstverwaltung und die damit zusammenhängenden heiligen Kühe in diesem Land nicht geschlachtet werden dürfen. Dennoch muss ich Ihnen sagen, dass wir in Baden-Württemberg aktuell über 70 verschiedene Modelle zur Förderung der Kindertagespflege haben. In manchen Landkreisen haben wir im Abstand von 100 m völlig unterschiedliche Fördersysteme, Fachkraftsysteme, Qualifizierungsanforderungen und Fördermodelle. Dies fördert den Ausbau nicht.

Deshalb appellieren wir heute an Sie – das hat meines Erachtens Zeit und hängt außerdem zusammen mit der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege –, als Landesgesetzgeber Überlegungen zur Stärkung der landeseinheitlichen Kindertagespflege anzustellen. Dabei gibt es viele Themen. Ich habe das Thema Kinderschutz genannt. Ich denke, dabei gibt es Handlungsbedarf. Erforderlich ist meines Erachtens auch, dass Eltern nicht gravierend unterschiedliche Gebühren zahlen, sodass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht unterlaufen wird. Das liegt durchaus in landesgesetzgeberischer Kompetenz.

Darüber hinaus gibt es eine neue Entwicklung, von der wir hoffen, dass sie der Kindertagespflege hilft. Derzeit spült der Bund in Ermangelung an Ideen über ein Bundesprogramm wieder viel Geld in ein Aktionsprogramm zur Kindertagespflege. Damit will er Anreize für Kommunen schaffen, die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen modellhaft auszuprobieren.

Wir unterstützen dieses Programm und wünschen uns eine Unterstützung auch durch die Landesregierung und das Parlament. Wir sehen den Weg in die Zukunft nicht ausschließlich in der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen. Es gibt viele Tagespflegepersonen, die selbstständig arbeiten möchten. Dies ist aber durchaus ein Ansatz, um mehr Qualität und mehr Plätze in relativ kurzer Zeit zu erreichen. Außerdem dient dies der Vermeidung von Altersarmut der betroffenen Frauen. Wenn wir uns einmal anschauen, was eine Tagesmutter verdient, die 50 Stun-

den in der Woche vier Kinder für 5,50 € betreut und im Monat an Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt, dann müssen wir auch über die Altersarmut dieser Frauen diskutieren.

Diese Beispiele wollten wir Ihnen heute vortragen als Anregung für eine landespolitische Debatte. Wir haben keine festen Konzepte. Wir haben heute Vormittag schon einmal deutlich gemacht, dass die Kindertagespflege ein fragiles Betreuungssystem ist. Kindertagespflege hat nicht die Strukturen, die die Betreuung in Einrichtungen hat. Wir haben auch nicht den langen Atem, den es vielleicht in anderen Betreuungssystemen gibt. Außerdem wird die Kindertagespflege für den Ausbau gebraucht. Der Platz, der nicht geschaffen wird, muss hinzuaddiert werden zu den ohnehin noch fehlenden Plätzen im Bereich der Einrichtungen.

Wir wünschen uns von Ihnen auch, dass die Kindertagespflege nicht nur in Überschriften in den bildungspolitischen Diskussionen in diesem Haus mitgedacht wird, sondern ankoppelt an sämtliche Entwicklungen. Als Stichwort nenne ich den Orientierungsplan zur frühkindlichen Bildung, der ein wichtiges Instrument ist, um die Qualität der Betreuung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Dabei ist die Kindertagespflege in der Überschrift mit benannt. Inhaltlich ist sie bisher aber nicht mitgedacht.

Wir wünschen uns sehr von Ihnen als Ausschuss, von Ihnen als Parlament, aber auch von Ihnen als Fraktionen, dass Sie die Kindertagespflege noch stärker unter die Überschrift „Betreuung“ subsumieren, sie mitdenken und auch ihre Besonderheiten und die besonderen Herausforderungen, denen sie sich stellen muss, berücksichtigen, wenn Sie über landespolitisch relevante Maßnahmen nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall)

*Vorsitzender Siegfried Lehmann:* Vielen Dank, Frau Metke. – Ich schlage vor, dass zunächst jede Fraktion eine kurze Stellungnahme abgibt, dann die Ministerin das Wort erhält und dann eine offene Aussprache folgt. Können wir so verfahren? – Das ist der Fall.

*Abg. Tobias Wald CDU:* Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herzlichen Dank an Frau Metke und Frau Pusch, dass sie heute an unserer Anhörung teilnehmen. Herzlichen Dank aber auch für die Durchführung der Aktionswoche Kindertagespflege. Sie bringen den Ball ins Rollen. Ich fand es erfrischend, heute in der Aula des Landtags Kinder springen zu sehen. Dass auch ein lauter Knall losgegangen ist, das hat mich sehr gefreut. Das hatte Signalwirkung für alle Beteiligten.

Sie unterstreichen mit Ihrer Arbeit die Wichtigkeit der Kinderbetreuung. Bei Ihrer Arbeit mit Kindern sind Sie sehr flexibel. Außerdem ermöglichen Sie eine sehr familiennahe Betreuung. Das ist meines Erachtens eine sehr gute Alternative zu den Kindertageseinrichtungen und anderen Betreuungsformen.

Ihre Arbeit ist ferner ein wichtiger Baustein zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus hat sich die Kindertagespflege mit Blick auf die Qualifizierung der Fachkräfte positiv entwickelt.

Sie haben sich zu einem eigenständigen Berufsbild weiterentwickelt. Ich denke, dabei ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht.

Meines Erachtens sollten alle Kommunen die Kindertagespflege in die Bedarfsplanung mit aufnehmen. Das ist ein sehr wichtiger Baustein. Der Landtag sollte das entsprechend unterstützen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Ich hoffe, dass sich sehr viele Kommunen den Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege anschließen und die höheren Kosten bezahlen werden. Die CDU-Fraktion wird die Kommunen hierbei unterstützen und diese aufordern, sich dem anzuschließen.

Ihre Anregungen und Wünsche nehmen wir auf und werden diese gerne in der Fraktion diskutieren. Sollten wir noch Fragen haben, wenn es zur Novellierung kommt, werden wir selbstverständlich auf Sie zukommen.

Eines ist mir aber noch nicht ganz klar geworden. Warum sind in den einzelnen Regierungsbezirken die Unterschiede so groß, was die Anzahl der Tagespflegepersonen angeht? Im Bereich Karlsruhe beispielsweise haben wir knapp 1 500 Tagespflegepersonen. Im Regierungsbezirk Stuttgart hingegen haben wir ca. 2 500 Tagespflegepersonen. Es gibt also sehr große regionale Unterschiede. Wie kann die Landespolitik Sie dabei weiter unterstützen?

Unten stand ein Plakat, auf dem stand: Kindertagespflege ist eine tolle Sache. Ich wusste gar nicht, dass es sie gibt. – Vielen Eltern im Land war es offenbar noch gar nicht bewusst, dass es die Kindertagespflege in dieser Form gibt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Was?)

Deshalb bitte ich Sie, weiterhin Werbung zu machen draußen in der Bevölkerung. Vielleicht erreichen wir dann noch höhere Betreuungszahlen.

*Abg. Sandra Boser GRÜNE:* Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, liebe Frau Metke, liebe Frau Pusch! Herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement, Frau Metke.

Die Kindertagespflege in Baden-Württemberg hat einen sehr guten Stand. Die Zahlen zeigen aber deutlich – das haben Sie auch noch einmal deutlich gemacht –, dass die Zahl der Kindertagespflegepersonen stagniert. Ich denke, es ist zunächst einmal abzuwarten, wie dieses Ergebnis von 5,50 € bzw. 4,50 € am Ende ankommt, ob das einen neuen Anreiz für Tageseltern bietet, wieder verstärkt einzusteigen. Dies gilt auch für Personen, die mit der Tätigkeit der Kindertagespflege aufgehört haben.

Deshalb ist ein stetiger Austausch sehr wichtig und außerdem Ihre Information, wie die erhöhten Beträge ankommen. Ich habe den Eindruck, dass sich in den Kommunen momentan etwas bewegt. Die Kindertagespflege wird verstärkt bei der Entwicklung von Konzepten berücksichtigt. Wir werden außerdem an unsere Kommunalpolitiker die Anregung weitergeben, verstärkt Kindertagespflege in den Zeiten anzubieten, die von den Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können.

Sie haben die Qualifizierungsmaßnahmen angesprochen, die für alle verpflichtend sind und 160 Stunden umfassen. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie diese Qualifizierungsmaßnahmen vonseiten ausgebildeter Erzieherinnen betrachtet werden. Welche zusätzlichen Angebote sind für die Erzieherinnen dabei? Es ist wichtig, dass sich verstärkt Personen angesprochen fühlen, in die Kindertagespflege hineinzugehen, und dass die Qualifizierungsmaßnahmen für die Erzieherinnen kein Hindernis bedeuten, dies ins Auge zu fassen.

Die Zahlen haben insgesamt gezeigt, dass der Ausbau der U-3-Betreuung, der im nächsten Jahr 35 % des Bedarfs erreichen soll, sehr hart zu erkämpfen ist, wenn man bedenkt, dass der Bund 30 % der Plätze mit Kindertagespflegepersonen abdecken wollte. Ich denke, dieses Ziel wird kaum erreichbar sein. Frau Metke,

vielleicht können Sie auch dazu etwas sagen. Für uns als Land war es wichtig, die U-3-Betreuung zu fördern und auszubauen. Daher ist der Pakt mit den Kommunen geschlossen worden. Wenn aber 30 % nicht abgedeckt werden können, wird es schwierig sein, das Ziel zu erreichen.

*Abg. Christoph Bayer SPD:* Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren, liebe Tagesbetreuungspflegepersonen! Das ist ein schwieriges Wort. Das erinnert mich als Abgeordneter, der nicht weit entfernt von der Schweiz sein Domizil hat, an die Schweiz. Dort redet man von Lehrpersonen, um das Ganze zu „gendern“. Wenn man in die Runde schaut, dann stellt man fest, dass das mit der „Genderei“ noch nicht so ganz gelungen ist. Sie arbeiten aber sicher daran.

(Frau Metke: Einen Tagesvater haben wir mitgebracht! Einer von 100! – Heiterkeit)

Zunächst ein großes Kompliment für Ihre Arbeit, auch für Ihre Lobbyarbeit. Was wir heute erlebt haben, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist das Ergebnis eines langen Prozesses und intensiver Arbeit. Wir haben uns auch in anderen Zusammenhängen immer wieder zusammengesetzt. Insofern können Sie auch ein Stück der Früchte ernten, die Sie über viele Jahre hinweg in Form von kleinen Schritten entlang des Weges gegangen sind. Ich möchte also ein Kompliment voranstellen.

Es ist unstrittig, was Sie als Pluspunkte herausgearbeitet haben: zunehmende Qualität, Weiterqualifizierung, nicht nur als einmaliger Impuls, sondern als Prozess gedacht. Das sind ganz wichtige Meilensteine.

Meines Erachtens ist es die wichtigste Fragestellung der Zukunft, wie aus diesem fragilen Betreuungssystem, wie Sie es nannten, ein halbwegs stabiles, in sich ruhendes und anschlussfähiges System wird. Das ist die entscheidende Frage. Mich interessiert, ob Sie dazu Ideen, Antworten, Phantasien, Szenarien haben.

Ich phantasie einmal um einige Punkte herum und formuliere diese als Frage. Wäre es für Sie ein Schritt in Richtung Stabilisierung, den Kontakt zu den großen Organisationen, zu den großen Wohlfahrtsverbänden näher zu gestalten, oder würden Sie sich dann in Ihrer Eigenständigkeit eher aufgeessen fühlen? Das wäre eine Möglichkeit, um zu einer Stabilisierung zu kommen. Ist die Vergrößerung dieser Struktur eine Möglichkeit, aus dieser Fragilität herauszukommen, aus dieser Verinselung herauszukommen und dann auch wegzukommen von dieser sehr diffusen Landschaft mit den unterschiedlichsten Betreuungsschlüsseln, Förderprogrammen und -programmchen und Anreizprogrammen? Ich meine, dass wir diesbezüglich dringend wenn nicht landesweite Regelungen, dann aber zumindest Koordinaten und Rahmenrichtlinien brauchen, die wir in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam erarbeiten sollten.

Meine Frage geht in die Richtung, was für Ideen Sie haben, um aus diesem fragilen System ein etwas stabileres System zu machen.

*Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:* Herr Vorsitzender Lehmann, sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Metke, sehr geehrte Frau Pusch, liebe Tagesmütter, lieber Tagesvater! Ich möchte an dieser Stelle nicht Selbstverständliches wiederholen; denn vieles von dem, was gesagt wurde, ist unumstritten.

Nicht selbstverständlich ist, dass wir bei diesem Thema – wie wir anhand dieses Antrags gesehen haben – alle an einem Strang ziehen. Ich glaube, das ist auch das, was Sie von uns erwarten. Es gibt politische Themen, bei denen sich ein parteipolitischer Streit

um die beste Lösung lohnt. Es gibt aber auch Themen, bei denen es sich nicht lohnt, in einen parteipolitischen Wettbewerb einzutreten. Bei diesem Thema lohnt es sich meines Erachtens nicht.

Sie haben zwei Problemkreise angesprochen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ging es zum einen um das Thema der Besteuerung. Herr Huber hat mir vor nicht allzu langer Zeit anhand einer Excel-Tabelle sehr eindrucksvoll in meiner Heimatstadt Horb am Neckar gezeigt, was sich tatsächlich bewegen kann, wenn man bei der Bezahlung bzw. der Besteuerung nicht aufpasst.

Zum anderen ging es um die Bürokratie. Man spürt in den Gesprächen mit Ihnen, dass es viele Menschen gibt, die sich engagieren wollen, die sich einbringen wollen, die etwas bewegen wollen, denen aber vom Staat immer wieder Hürden in den Weg gesetzt werden. Das sollte jedoch nicht so sein. Wenn sich Menschen bürgerschaftlich engagieren wollen, wenn diese aus der Gesellschaft heraus kommen und sagen, dass sie es Vätern und Müttern ermöglichen wollen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, dann sollte es der Staat diesen Menschen nicht noch schwerer machen, als es ohnehin schon ist. In diese Richtung sollten wir weitergehen.

Die FDP setzt sich für ein Betreuungsgutscheinmodell ein, damit eine Gleichberechtigung zwischen institutioneller Kindertagespflege und Ihrer Tagespflege ermöglicht wird.

Mein Schlusswort lautet: Viel liberaler geht es kaum als so, wie Sie es machen mit Ihren Werten Subsidiarität, gesellschaftliches Engagement, Flexibilität, Freiheit, Verantwortung usw. Sie können sicher sein, dass Sie dabei unsere Unterstützung haben.

Zum Schluss haben Sie einen Appell zur Stärkung der landeseinheitlichen Kindertagespflege an uns gerichtet. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, dass wir in Zukunft in einem ersten Schritt nicht nur parteiübergreifend einen Antrag stellen, sondern diese Stärkung auch parteiübergreifend hinbekommen. Meine ausgestreckte Hand haben Sie auf jeden Fall.

*Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer:* Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Metke, liebe Frau Pusch! Ganz herzlichen Dank, dass Sie Ihre Position heute hier vorgetragen haben. Danken möchte ich auch für die entsprechende Pointierung.

Ich glaube, dass die Kindertagespflege in Baden-Württemberg eine ganz besondere Qualität hat. An dieser Stelle sage ich den Satz, den ich immer sagen muss: Ich weiß das aufgrund meiner kommunalen Erfahrung. Ich weiß auch, dass gerade in den großen Städten im Land die Kindertagespflege ein fester Bestandteil der Bedarfsplanung ist.

Es ist vollkommen klar – und das stärkt Ihre Position –, dass wir den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kleinkindalter nicht ohne die Tagespflege erfüllen können. Auch in den übrigen Altersgruppen werden wir den Bedarf nicht decken können, auch wenn Sie in nicht unerheblichem Maße Randzeiten abdecken, wenn nämlich die institutionellen Einrichtungen bereits geschlossen haben oder noch nicht geöffnet haben. Daher wird Ihre Bedeutung im Zweifel eher steigen.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich für die Art der Qualitätssicherung bedanken, die Sie in Baden-Württemberg vorgebracht haben. Ich weiß, dass Sie auch bundesweit aktiv sind, um diesen Prozess weiter voranzubringen.

Mich interessieren zwei Punkte ganz konkret. Einen der beiden Punkte hat Herr Dr. Kern bereits angesprochen. Dies betrifft die

Frage der Besteuerung. Nach meiner Wahrnehmung ist es nach der ersten Protestwelle etwas ruhiger geworden. Es ist durchaus denkbar, dass wir als Land Baden-Württemberg in dieser Frage noch einmal aktiv werden; denn das, was da passiert, ist im Grunde absurd. Auf der einen Seite tun wir als öffentliche Hand sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene alles, um die Tagespflege zu fördern. Auf der anderen Seite werden Sozialversicherungsbeiträge abgeschöpft. Ich halte diesen Prozess für kontraproduktiv, weil man dadurch eine weitere Entwicklung behindert.

Bei dem anderen Punkt brauche ich Ihre Einschätzung über die komplette Bandbreite. Angenommen, man würde diesem Bundesprogramm näher treten und sagen: „Gut, wir unterstützen auch als Land eine vermehrte Festanstellung von Tagesmüttern und Tagesvätern“. Entspricht das tatsächlich den Interessen der Tagesmütter und Tagesväter? Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit einer Festanstellung auch andere Arbeitszeiten verbunden sind. Welche Bedingungen würden Sie an eine Festanstellung knüpfen?

Das ist durchaus ein interessanter Gedanke, vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs, der ab dem 1. August 2013 gegeben ist. Dieser trifft zwar die Kommunen, aber wir sehen uns durchaus gemeinsam in der Verantwortung. Das ist auch für die Abdeckung von Randzeiten interessant; denn viele Tageseinrichtungen haben noch große Probleme, diesen Bedarf tatsächlich zu decken. Dies ist z. B. für Schichtarbeiter usw. relevant.

Das sind meine beiden Fragen an Sie.

*Frau Metke:* Vielen Dank für das Interesse an der Kindertagespflege, das durch Ihre Fragen deutlich wird.

Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen der Frau Ministerin und möchte zunächst das Thema Randzeiten behandeln. Ich verstehe die Not der Kommunen, die unter einem großen Ausbaudruck stehen und sagen: Von 15 Uhr bis 17 Uhr, wenn die Einrichtung geschlossen ist, holen wir uns ein paar Tagesmütter. Die bekommen wir für 5,50 € pro Stunde, und dann sind unsere Randzeiten abgedeckt.

Das ist pragmatisch. Das ist Kommunalpolitik. Das ist aber nicht Kindertagespflege, wie wir sie uns vorstellen. Wir wollen, dass Kinder durchgängig betreut werden, von 0 bis 14 Jahre und von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr, sofern die Betreuungszeit gebraucht wird. Die Betreuung soll aber nicht über sieben verschiedene Betreuungssysteme von vier verschiedenen Trägern sichergestellt werden, wie das in großen Städten heute manchmal der Fall ist. In diesem Fall ist der Träger der Schulsozialarbeit ein anderer Träger als der, der die Schulkindbetreuung macht. Ein dritter Träger ist der Schulträger. Hinzu kommen dann noch die Hilfen für Erziehung, die vom vierten Träger bereitgestellt werden. Das ist nicht die Qualität, die wir uns vorstellen.

Deshalb sehe ich das Thema der Randzeiten als ein Kernthema der Kindertagespflege an. Für uns ist das aber nicht das Zukunftsthema; denn von einem Betreuungsentgelt für zwei Stunden am Tag kann eine Tagesmutter nicht leben. Eine Randzeitbetreuung gibt es, und es soll sie auch weiter geben, aber das ist nicht der Kern unserer Arbeit.

Das Thema Festanstellung ist schon wesentlich wichtiger für uns. Sie haben Recht mit der Frage, ob das im Interesse der Tagespflegepersonen liegt. Das müssen wir uns anschauen. Wir kennen Beispiele aus anderen Bundesländern. In Schleswig-Holstein zum Beispiel hat die AWO einen groß angelegten und jah-

relang erprobten Versuch mit der Festanstellung von Tageseltern gemacht. Dabei fühlen sich die Tagespflegepersonen sehr gut aufgehoben, weil sie sich um den Kern ihrer Tätigkeit kümmern können, nämlich um die Betreuung von Kindern. Sie müssen also keine Excel-Tabellen ausfüllen und haben keinen bürokratischen Aufwand.

Deswegen wollen wir nicht auf die Festanstellung setzen und diese nicht als das Zukunftsmodell betrachten. Es könnte aber sein, dass das ein Modell für all diejenigen Frauen ist, die sich ausschließlich um die Betreuung kümmern wollen und nicht als Unternehmerin tätig sein wollen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass dieser Modellversuch auch in Baden-Württemberg erprobt wird, um zu schauen, was wir davon übernehmen können.

Diese Festanstellung stellen wir uns als freier Träger natürlich nicht unmittelbar als Festanstellung bei Jugendämtern vor. Das kann so sein, muss aber nicht so sein. Vielmehr stellen wir uns vor, dass die Träger der Kindertagespflege, nämlich unsere Mitgliedsvereine, Tagespflegepersonen anstellen, wie sie es derzeit schon für Springkräfte tun.

Zum Thema Besteuerung. Ich glaube, ich wäre falsch verstanden worden – in vielen Jahren der kommunalpolitischen Zusammenarbeit habe ich mit Frau Aras oft darüber diskutiert –, wenn wir sagen würden, dass wir das Rad der Besteuerung von Tagespflegepersonen zurückdrehen wollen. Was heute als Sozialversicherungsabgabe eingezahlt wird, bekommt man morgen als Rente heraus. Es wäre fatal, wenn wir das Rad zurückdrehen würden und diese Frauen wieder in eine quasi ehrenamtliche Vergütungsstruktur zurückführen würden. Das ist keine Position, der wir uns anschließen können.

Sie haben Recht, dass es da Entwicklungen gibt, die jetzt natürlich sozusagen ankommen, wenn die Jahressteuerbescheide für die Jahre 2009 und 2010 nun mit Verzögerung ankommen und man feststellt, dass unter dem Strich die 40 Stunden Betreuung weniger wert sind als ein 400-Euro-Job bei Lidl. Das ist so. Wir haben zuhauf Briefe von Frauen, die sagen: Ich würde gerne. Meine Leidenschaft brennt für die Betreuung von Kindern, aber ich kann mir das nicht mehr leisten.

Neulich lief im SWR ein Beitrag über eine Tagesmutter, die gelernte Kinderkrankenschwester ist und sagt: Ich mache das, solange ich mir das leisten kann.

Deswegen müssen wir etwas anderes finden als Äquivalent für das, was abgezogen wird. Baden-Württemberg übernimmt die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge. Wir wissen aber, dass es Kommunen gibt, die die andere Hälfte auch noch übernehmen, weil sie sagen: Damit verbleibt ein Resteinkommen bei der Tagespflegeperson, das auskömmlich ist.

Wir haben ein Problem bei der Besteuerung. Die Tagespflegepersonen, die es professionell machen, die also mehrere Kinder betreuen, die eine ganztägige Betreuung anbieten und dies auch viele Jahre lang machen, erzielen ein Einkommen, bei dem es sich schon wieder lohnt. Es gibt aber auch viele Tagesmütter, die das übergangsweise ein paar Jahre lang machen neben der Betreuung der eigenen Kinder. Diese sind durch die Besteuerungsproblematik an den Rand dessen geraten, was noch vertretbar ist.

Für uns liegt die Zukunft in einem Beruf. Der Beruf erfordert Steuerabgaben, und ohne Steuern keine Rente. Deswegen wollen wir nicht wieder dahinter zurück.

Das beantwortet auch die Frage von Ihnen, Herr Dr. Kern. Dabei hoffen wir auf die FDP/DVP-Landtagsfraktion.

Das ist doch wirklich ein Witz: Landauf, landab rechnen Jugendämter 3,90 € pro Stunde ab. Es ist nicht nur so, dass Listen erstellt werden, sondern die Eltern müssen diese Listen auch noch unterschreiben, und zwar jeden Tag. Es gibt Landkreise bzw. Stadtkreise wie die Landeshauptstadt Stuttgart, bei denen der Arbeitgeber der Eltern sogar unterschreiben muss, dass am Tag X die Eltern Überstunden haben leisten müssen, damit das Jugendamt diese zwei zusätzlichen Stunden ersetzt. So weit ist das System vervollkommen.

Das müssen wir ändern; denn das ist mit ein Grund dafür, warum viele Tagespflegepersonen schon im Qualifizierungskurs sagen: Wenn ich das gewusst hätte! Da gehe ich doch lieber zurück in meinen angelernten Beruf.

Herr Bayer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, mit Ihnen gemeinsam über Perspektiven nachzudenken. Fragil ist das System der Kindertagespflege, weil wir in allen Stadt- und Landkreisen mit jedem Landrat und jedem Kreistag immer wieder sogar gesetzlich festgeschriebene Ansprüche neu ausformulieren müssen. Sie glauben gar nicht, worauf Jugendamtsleiter, Sozialdezernenten und Landräte in diesem Land alles kommen, um ein System noch weiter zu perfektionieren, aber am Ende noch weniger Plätze zu haben.

Deswegen sage ich, dass ein stabiles System beginnt, wenn die Kindertagespflege verbindlich in der kommunalen Bedarfsplanung enthalten ist. Mit Blick auf die Perspektive ist dabei aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. In Baden-Württemberg gibt es beispielsweise über 100 Kinder, die mit einem besonderen Bedarf für Hilfen zur Erziehung in die Kindertagespflege geschickt werden. Das muss man sich einmal vorstellen. Die gleichen Jugendamtsleiter, die ein noch so hochwertiges Betreuungssystem wollen, schicken die Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen in die Kindertagespflege.

Wir sagen: Da sind sie auch besonders gut aufgehoben, weil kleine Einheiten und eine familiäre Betreuung geboten werden. Insbesondere Kinder mit schwierigen Herausforderungen sind dort gut aufgehoben. Beim Thema Inklusion ist die Kindertagespflege besonders geeignet. Das kann aber nur funktionieren, wenn Jugendämter die Kindertagespflege auch als Partner begreifen, der Qualität bietet. Die Kindertagespflege muss in die Diskussion um Inklusion eingebunden werden. Es darf aber nicht ausschließlich daran gedacht werden, dass es auch ein Inklusionsblatt für 5,50 € gibt, während eine Einrichtung viel mehr kostet. Dahin müssen wir kommen.

Wir als Kindertagespflege sind eigentlich recht stabil. Wenn man rund 7000 Menschen über Jahre hinweg motivieren kann, für 3,90 € pro Stunde 17000 Kinder zu betreuen, dann ist das Stabilität. Das ist aber nicht die Zukunft, die wir wollen.

Ich denke, die Kommunen müssen ihren Beitrag leisten. Das ist der Inhalt meines heutigen Plädoyers. Wir glauben, dass auch der Landesgesetzgeber eine politische Willensbekundung abgeben muss, um die Kindertagespflege in den kommunalen Strukturen zu verankern.

Nun zur Zielsetzung. Frau Boser, ich bin dankbar, dass Sie das einmal ausgesprochen haben. Die Ziele, die man sich beim Ausbau der Kinderbetreuung gesetzt hatte, werden insgesamt nicht erreicht werden. Die Ziele, die man sich bei der Kindertagespflege gesetzt hat, werden erst recht nicht erreicht; denn dies waren Zielzahlen, die niemand mit Leben gefüllt hat.

Wenn die Hälfte der Kommunen die Kindertagespflege nicht in ihre Bedarfsplanung aufgenommen hat, wie kann man dann auf

20% der Plätze kommen? Das funktioniert nicht. Wenn man noch nicht einmal weiß, wie viele Plätze man braucht, kann man sie auch nicht schaffen. Deswegen können wir diese Zielzahlen nicht erreichen. Das dämmert mittlerweile auch den Kommunen, die zuhauf bei uns anrufen und fragen, wie sie so mal eben an Strukturen kommen können. Strukturen schafft man aber nicht, wenn man nicht in sie investiert. Wir hoffen, dass der Pakt für Familien neue Signale aussendet, dass die neue landesweite Empfehlung den Kommunen ein Signal gibt, dass die Kindertagespflege ein Baustein ist, auf den man setzen kann.

Wir haben ein Problem bei der Ausbaudynamik; denn durch die Ausbaudynamik und das Eröffnen von Einrichtungen rückt die Kindertagespflege sehr stark in den Hintergrund. Wir eröffnen nämlich keine Einrichtungen. Wir verteilen zwar Urkunden an unsere Tagesmütter, aber schaffen nicht die Visibilität, die Kommunalpolitiker so gerne haben, damit man sagen kann: „Jawohl, wieder ein Ziel abgehakt.“ Deshalb betreiben wir all diese Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Boser, nun zur Qualifizierung von Erzieherinnen. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann stellen Sie fest, dass wahnsinnig viele Erzieherinnen in der Kindertagespflege arbeiten. Es sind schon intelligente Beamte aus dem Hause von Frau Ministerin Warminski-Leitheußer auf die Idee gekommen, zu sagen: „Angesichts des Fachkräftemangels in den Einrichtungen ist es gar nicht gut, wenn alle in der Tagespflege landen.“ Das sehen wir auch so. Die Alternative ist aber nicht, dass diese Frauen für Einrichtungen gewonnen werden; denn diese Frauen wollen selbstständig arbeiten und eigene pädagogische Konzepte verwirklichen. Diese Frauen gewinnt man deshalb nicht für Einrichtungen.

Deshalb stellt sich die Frage, wie man Erzieherinnen, die aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in einer Einrichtung arbeiten wollen, für die Kindertagespflege gewinnt. Dabei geben wir vor – und der KVJS unterstützt das –, dass die Qualifizierung natürlich nicht die gleiche sein muss wie für Ungelernte, die in die Kindertagespflege einsteigen.

Dennoch sagen wir – und auch das Deutsche Jugendinstitut –: Es gibt Bausteine in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die für Erzieherinnen wichtig sind. Deshalb empfehlen wir eine Mindestanzahl von Stunden, die auch Erzieherinnen absolvieren sollten.

Den Jugendämtern ist es benommen, auch ohne eine entsprechende Qualifizierung eine Pflegeerlaubnis zu erteilen. Das liegt in der Verantwortung der Jugendämter. Wir empfehlen das aber.

Unser Ziel ist es – um die Durchlässigkeit von Systemen zu zeigen –, dass ein Baustein der Erzieherausbildung künftig die Kindertagespflege ist. Die angehenden Erzieherinnen sollen sich mit der Frage beschäftigen, wie es ist, wenn man selbstständig als Erzieherin arbeitet. Erzieherinnen sollen in ihrer Ausbildung Kindertagespflege lernen und auch als Tagespflegepersonen arbeiten können. Es geht also um die Durchlässigkeit des Systems und nicht um ein Abwerben aus der Kindertagespflege, weil der Druck jetzt gerade so groß ist. Denn das ist alles nicht die Zukunft. Das sind vielmehr Notlösungen. Das kann man zwar aus der Perspektive von Kämmerern und Finanzministern gut nachvollziehen, aber das ist nicht die Qualität, die wir unterstützen.

Herr Abg. Wald, nun zur Unterschiedlichkeit in den Landkreisen. Das ist in der Tat so. Das liegt letztendlich an Personen. Das liegt am Vertrauen in die Kindertagespflege. Es ist natürlich

nachvollziehbar, dass ein Jugendamtsleiter sich leichter tut, Verantwortung an eine Einrichtung zu delegieren. Dabei gibt es sehr formale Wege. Er weiß z. B., dass 40 Plätze bis zum 1. Oktober zu schaffen sind. Da gibt es ein Haus und eine Leitung. Da sind alle Themen schnell bearbeitet.

Mit der Delegation an einen freien Träger oder der Delegation an eine selbstständig arbeitende Tagesmutter hingegen ist ein viel größerer Aufwand verbunden, und erfordert Vertrauen in ein System. Deswegen sind belastbare Strukturen der Zusammenarbeit und eine qualitätsvolle Zusammenarbeit erforderlich. Das ist in manchen Stadt- und Landkreisen noch nicht erreicht.

Zudem gibt es Landkreise in Baden-Württemberg wie z. B. den Landkreis Böblingen, die dies als Standortfaktor nutzen und die Elternbeiträge auf derselben Höhe festsetzen. Dort wachsen dann die Zahl der Plätze und auch die Qualität. Das geht nicht von heute auf morgen. Das ist keine Frage. Man kann aber sehr wohl einen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Kinderbetreuung und der Bereitschaft der Landkreise herstellen.

Auch deswegen sind wir heute hier, um Sie aufzufordern, diese Entwicklung nicht dem Zufall zu überlassen. Auch unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und der Ausbaudynamik kann durchaus die Kindertagespflege in einen Windkanal gesetzt werden, sodass ihr Schubkraft verliehen wird, ohne dass den Kommunen Vorgaben gemacht werden müssen, wie sie es konkret umzusetzen haben.

Eine Mindestanforderung ist die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung; denn ohne Bedarfsplanung ist die Ausgestaltung der Kindertagespflege in den Landkreisen nicht möglich.

*Abg. Thomas Poreski GRÜNE:* Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen Aspekt vertiefen, der mir bei Gesprächen auf Wahlkreisebene mit Tageseltern sehr nachdrücklich in Erinnerung geblieben ist. Dies betrifft die Unterstützung Ehrenamtlicher durch professionelle Kräfte. Wenn etwas schiefgeht, wenn die Tageseltern das Gefühl haben, dass etwas aus der Bahn gerät, wenn sie nicht wissen, wie sie mit Problemen umzugehen haben, dann müssen professionelle Kräfte da sein, um diese Menschen zu unterstützen.

Nach dem, was ich von einzelnen Vertretern des Verbandes gehört habe, ist das Fehlen einer professionellen Unterstützung ein Grund dafür, dass einige es dann tatsächlich aufgeben. Wenn eine entsprechende Unterstützung gegeben wäre, sind die Chancen, eine Problematik durch ein entsprechendes Coaching aufzufangen, entsprechend größer.

Die Zahlen in Bezug auf den Schlüssel, die zeigen, welche große Lücke in diesem Bereich klafft, halte ich schon für recht signifikant. Ich glaube, dass das ein Punkt ist, den man insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden besprechen muss; denn das ist entscheidend dafür, ob das gelingen kann oder nicht gelingen kann.

Aus der egoistischen kommunalen Perspektive heraus gesprochen ist das eine der preisgünstigsten Möglichkeiten, eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen. Wenn man die Wahl hat, eine preisgünstige Leistung zu bekommen oder nicht zu bekommen, dann stellt sich die Frage, ob da nicht einfach etwas obendrauf gelegt werden sollte, damit es auch gelingt. Schließlich haben wir genau die Erfahrung gemacht, dass die Zahl der Tageseltern nicht deutlich größer wird, sondern stagniert. Ich denke, das ist neben dem monetären Effekt, der bereits

besprochen worden und nun auf einem guten Weg ist, ein weiterer wichtiger Faktor.

*Abg. Ulrich Müller CDU:* Ich möchte meine Ausführungen mit einem Kompliment für Ihre Eloquenz beginnen. Das war schon beeindruckend.

Ich habe eine ganz simple Frage. 7 000 Tagespflegepersonen gibt es ungefähr in Baden-Württemberg. 1 000 davon kommen und 1 000 gehen. Das ist ein relativ hoher Anteil. Das entspricht einem Siebtel. Wenn die durchschnittliche Beschäftigungsdauer sieben Jahre wäre, dann könnte man das als einen ganz normalen Prozess ansehen; man macht so etwas temporär. Dazu gäbe es nichts zu bemerken.

Wenn die durchschnittliche Beschäftigungsdauer aber darunter liegt, dann muss man sich den Fragen zuwenden, warum jedes Jahr immerhin 1 000 Menschen dazu bereit sind und was diese Menschen erwarten. Das ist schließlich eine ganz bestimmte grundsätzliche Entscheidung. Außerdem muss man sich der Frage zuwenden, warum sie vorzeitig wieder aufhören, gemessen an dem, was sie vielleicht ursprünglich vorhatten. Es ist bereits eine Reihe von Gründen genannt worden, bei denen es Probleme gibt. Sind diese Probleme erschöpfend dargestellt worden, oder gibt es aufgrund der Beobachtung dieser Fluktuation für Sie Hinweise, die Sie uns noch mitgeben wollen? Wie gestaltet sich der Markt? Welche Einstellung haben die Personen, die das machen? Was erwarten sie? Was hat sie so frustriert, dass sie aufhören?

*Vorsitzender Siegfried Lehmann:* Als ich die Zahlen gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass der Fokus auf dem gesetzlichen Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren liegt, der ab dem nächsten Jahr erfüllt werden muss.

Wenn man die Zahlen genau anschaut, dann stellt man fest, dass 55 % der Tätigkeiten in dem Bereich darüber liegen. Das heißt, die Tageseltern kümmern sich bis zum Alter von 14 Jahren darum. Man kann fast sogar sagen, dass das der Schwerpunkt geworden ist.

Es ist bereits angesprochen worden, dass für Berufstätige und insbesondere für Alleinerziehende geschlossene Betreuungsketten wichtig sind und nicht nur der Blick auf einen Rechtsanspruch für Kinder bis zu drei Jahren gesetzt werden sollte, der halt politisch gesetzt worden ist. Das erscheint mir auch wichtig.

Die Zahlen, die hier vorgelegt worden sind, sind für mich sehr überraschend. Aus der Kommunalpolitik weiß ich, dass dort mit sehr großen Margen gerechnet wird, wie durch Tageseltern die Betreuung sichergestellt werden kann. Wir müssen heute ernüchternd feststellen, dass sich in den vergangenen Jahren dabei nicht viel bewegt hat.

Ich glaube, dass es zu kurz gesprungen ist, bei der Vergütung eine Splittung zu machen in den Bereich der Kinder unter drei Jahren und in den Bereich darüber. Ich kann das aber verstehen. Das ist politisch gesetzt, um die Lücke, die man bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat, schneller füllen zu können. Sehen Sie Ihre Aufgabe darin, in nächster Zeit verstärkt die Lücke der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu schließen, oder sehen Sie das als eine Gesamtaufgabe an? Ihre bisherige Tätigkeit hatte einen Schwerpunkt in anderen Bereichen.

Ich kann Sie in diesem Punkt nur unterstützen. Wenn ich mir die Landkreise anschau, dann stelle ich fest, dass wir zwingend einheitliche Regelungen brauchen. Wir haben eine Spannweite von 66 bis 424 Tageseltern in den unterschiedlichen Landkreisen. Das ist eine große Spannweite, die sich nicht durch die Größe der

Landkreise erklären lässt. Die Gesamtproblematik liegt in der Fläche. Wenn wir vorgegebene Ansprüche erfüllen wollen, sind einheitliche Regelungen in der Fläche notwendig. Es reicht sicherlich nicht aus, Betreuungsquoten zu erfüllen. Vielmehr geht es darum, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Eltern zu schaffen, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Wirklichkeit wird.

*Abg. Christoph Bayer SPD:* Ich möchte eine Ihrer Botschaften ausdrücklich unterstreichen und zudem eine kritische Frage stellen.

Als ehemaliger Jugendhilfeplaner in einem ländlich strukturiertem Wahlkreis weiß ich ziemlich genau, wovon ich spreche, wenn ich sage: Der klassische Hebel zur Verstetigung liegt darin, verbindliche Bedarfsplanungen zu erreichen. Das ist aber eine kommunale Aufgabe. Dort muss diese Aufgabe aber auch wirklich erfüllt werden.

Meine kritische Frage an Sie bezieht sich darauf, was Sie relativ schön und eloquent dargestellt haben als das Problem der Fachkräfte und der Durchlässigkeit der Systeme. Zwischen dem klassischen Ehrenamt – Sie sprachen von der klassischen Tagesmutter – auf der einen Seite und dem hohen Ausmaß an Professionalität – Betreuung von 0 bis 14 in ganz stabilen Strukturen – auf der anderen Seite gibt es sehr viele Selbstverständnisse. Sie wollen aber ein Berufsbild.

Ich kann mir eine Ausbildung für dieses Berufsbild aber nur schwer vorstellen. Die Qualität Ihrer Arbeit ist wirklich unstrittig. Ich habe vorhin auch schon gesagt, dass ich es faszinierend finde, dass Sie Weiterbildung als Prozess verstehen. Ich mache aber ein Fragezeichen daran, wenn Sie von der Durchlässigkeit der Systeme sprechen; denn dann muss ich vergleichen.

Jetzt mache ich es einmal ein bisschen salopp und entschuldige mich schon vorab für die Formulierung. Die „Turboqualifizierung zur Tagesmutter“ steht letztlich in einem Verhältnis zu einer mehrjährigen Ausbildung zur Erzieherin oder in einem anderen sozialen oder pädagogischen Beruf.

Wenn Sie ein einheitliches Berufsbild anstreben und zudem wollen, dass eine Tagesmutter von dem leben können muss, was sie sich erarbeitet, was ich im Prinzip richtig finde, bin ich mir aber nicht ganz sicher, ob das noch zur ursprünglichen Philosophie passt.

*Abg. Sandra Boser GRÜNE:* Mir ist ein Aspekt wichtig, der in dem vorliegenden Antrag nicht beleuchtet wurde. Ich könnte das gern auch auf ein späteres Gespräch verschieben.

Vorhin wurde bereits angesprochen, in welchen Verhältnissen die Tagesmütter und Tagesväter arbeiten. Teilweise werden sie auch als Springer in den Einrichtungen mit eingesetzt. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob Sie etwas dazu sagen können, wie sich der Anteil verhält zwischen der häuslichen Kindertagespflege, bei der die Tagespflege im Wohnraum der Tagesmütter und Tagesväter stattfindet, und der Tagespflege in externen Einrichtungen. Gibt es die Tendenz, dass sich die Tagespflege eher in Richtung Einrichtungen verschiebt, die bereits bestehen? Oder aber bieten die Kommunen Räumlichkeiten für die Kindertagespflege an, um die Betreuungssituation zu erleichtern? Wie zeigt sich die Entwicklung derzeit? Wie sieht das Verhältnis aus?

Wie schätzen Sie das ein? Welche Tendenz ist Ihrer Meinung nach wünschenswert? Wie sieht es damit aus, wie Sie es gerade schon gesagt haben, dass die Kommunen eher günstig an ein Angebot herankommen, eine Betreuungssituation erfüllen zu kön-

nen, die wir mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch im nächsten Jahr sonst nicht erfüllen könnten?

*Frau Metke:* Frau Boser, konkrete Zahlen kann ich nicht benennen. Vielleicht kann aber jemand seitens des KVJS dazu etwas sagen. Ich kann lediglich einen Trend benennen. Die Einschätzung ist, dass das klassische Tagespflegemodell immer noch das Mehrheitsmodell ist. Das heißt, der Regelfall ist die Betreuung durch eine Tagesmutter zwischen fünf und acht Stunden am Tag. Das präferieren auch wir; denn wir denken vom Kind aus. Die Betreuung durch eine Bezugsperson ist natürlich optimal.

Herr Bayer, zur Verbindlichkeit und zur Durchlässigkeit der Systeme. Wir als Kindertagespflege können Ihnen nicht die Frage beantworten, warum sämtliche wissenschaftlichen Studien zur frühkindlichen Bildung zu dem Ergebnis kommen: Obwohl die Frauen schlechter qualifiziert sind, obwohl sie alleine arbeiten, obwohl, obwohl, obwohl, die Bildungserfolge sind die gleichen. Diese Frage müssen Sie schon selbst beantworten. Das liegt auch an der Ausbildung der Erzieherinnen.

Ich glaube nicht, dass wir in fünf Jahren noch über die Durchlässigkeit von Systemen reden werden. Vielmehr werden wir eine Diskussion über Fachkräfte usw. führen.

Ich kann für die Kindertagespflege sagen: Wir wollen die maximale Qualität, die im System möglich ist. Darum kümmern wir uns. Wir kümmern uns aber nicht um die Vergleichbarkeit mit den Erzieherinnen. Im Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem auch wir angehören, führen wir durchaus die Diskussion, wo die Grenze zu den Einrichtungen zu ziehen ist. Wir sagen: Wir kümmern uns um eine maximale Qualität, damit die Eltern und die Kinder ein gutes Betreuungsangebot haben.

Ich glaube, wenn Sie diese Abgrenzungsdiskussion führen, dann kommen Sie beim Ausbau nicht weiter. Die Systeme sind halt unterschiedlich. Das betrifft nicht nur die Kindertagespflege. Das betrifft auch die vielen anderen freien Träger in unserem Land. Wir haben Eltern-Kind-Gruppen. Wir haben Waldorfguppen. Diese haben halt andere Voraussetzungen als die klassischen Einrichtungen.

Die Pluralität und auch die Subsidiarität, die es im Lande gibt, haben dem Land bisher gutgetan. Ich glaube nicht, dass die Abgrenzungsdiskussion darüber, wo Einrichtung anfängt und wo Kindertagespflege aufhört, weiterführt. Ich glaube, dass wir für die Kindertagespflege eine maximal hohe Qualität weiterentwickeln müssen. Alle Untersuchungen zeigen, dass wir das jetzt schon leisten können.

Nun zum Thema der Aufteilung der Kinder. Danke, Herr Lehmann, dass Sie das deutlich gemacht haben. Die Kinder, die momentan in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg betreut werden, sind zu einem Drittel unter einem Jahr alt. Ein Drittel der Kinder ist über drei Jahre alt. Ein Drittel der Kinder ist über sechs Jahre alt.

Wir waren gegen die Splittung der Sätze in 5,50 € für Kinder unter drei Jahre und 4,50 € für Kinder über drei Jahre, weil wir eine Abwanderung der Kindertagespflege in den U-3-Bereich befürchten. Das freut zwar die Kommunen, aber das ist natürlich nicht im Sinne der Betroffenen. Was sollen Eltern tun, wenn sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind unter drei Jahren haben?

Wir sehen im Stadtkreis Mannheim – Frau Warminski-Leitheußer, dabei haben Sie noch gute Beschlüsse auf den Weg gebracht –, dass genau das stattfindet. 5,50 € pro Stunde für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat dazu geführt, dass in

Mannheim mittlerweile 50 % der Kinder in der Kindertagespflege betreut werden; denn auch Tagesmütter können rechnen.

Das ist etwas, was schnell nachvollziehbar ist unter dem Druck des Rechtsanspruchs. Langfristig bringt das aber niemanden weiter, nicht das Betreuungssystem der Kindertagespflege und auch nicht die armen Kommunen, die gar nicht so schnell Bedarfe erfüllen können, wie sie entstehen.

Deswegen setzen wir darauf, dass wir auch den Bereich der Kinder über drei Jahre und den Bereich der Kinder über sechs Jahre weiterentwickeln. Genauso wie die Kindertagespflege im U-3-Bereich gut ist, wollen wir das auch im Ü-3-Bereich erreichen. Es gibt ganz klare Aussagen, die darauf hinauslaufen, dass Einrichtungen Kindern über drei Jahren guttun – wenn sie denn einen Platz haben.

Insofern entwickeln wir alle Bereiche weiter. Von der Landespolitik wünschen wir uns, dass sie über die Erfüllung des Rechtsanspruchs hinausdenkt und darüber hinaus die Schulkindbetreuung im ländlichen Raum gemeinsam mit uns konzeptionell plant. Die Kindertagespflege verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich. Wir würden uns gerne einbringen.

Herr Abg. Müller, wir wissen, dass die Gründe, warum Tagesmütter ihre Tätigkeit aufgeben, nicht nur monetärer Natur sind. Es ist eben so, dass viele Mütter in der Phase, in der sie ihre Kleinkinder zu Hause haben möchten, dies mit der beruflichen Tätigkeit als Tagesmutter verbinden wollen. Das ist die klassische Tagesmutter, die auch gut und auch gut qualifiziert ist. Die Gründe sind durchaus vielschichtiger. Die Verweildauer der Tagespflegepersonen liegt im Durchschnitt bei mehr als fünf Jahren.

Wir sagen aber auch: Wenn das Land schon die Qualifizierung von Tagespflegepersonen bezahlt, muss das Land auch ein Interesse daran haben, dass die Personen möglichst lange in diesem Beruf verweilen. Wir haben die Erfahrung gemacht: Je besser ausgebildet die Tagespflegepersonen sind, je mehr Perspektiven sie haben, umso mehr nehmen sie das als dauerhafte berufliche Tätigkeit wahr und verbleiben auch in diesem Beruf. Sie haben recht: Da muss man genauer hinschauen. Wir müssen uns vielleicht auch gemeinsam mit dem Ministerium darum bemühen, die Zahlen noch ein bisschen zu vertiefen, um eine Aussagefähigkeit zu erlangen, die uns dem etwas näherbringt.

Wir wollen aber nicht die klassische Tagesmutter verdrängen. Wir sagen aber auch: Je höher die Qualifizierung, je besser die Perspektiven – z. B. zu zweit in angemieteten Räumen als Tagesmutter zu arbeiten, was ein sehr stark nachgefragtes Modell ist –, umso höher ist die Verweildauer, und umso mehr lohnen sich die Investitionen in die Ausbildung von Tagespflegepersonen.

Herr Poreski, ich bin sehr dankbar, dass Sie das angesprochen haben. Ich habe versucht, das unter dem Begriff Kinderschutz zu subsumieren. Je besser die örtlichen Träger mit pädagogischem Personal ausgestattet sind, umso sicherer sind die Kinder, umso stärker steigt aber auch die Zahl der Tagespflegepersonen. Das hat das Deutsche Jugendinstitut gerade in einer Auswertung gezeigt. An den Modellstandorten, bei denen es mehr Personal gab, werden auch mehr Tagespflegekinder betreut. Hierbei gibt es einen signifikanten Zusammenhang. Tagespflegepersonen können so nachfragen und werden motiviert, noch mehr Kinder zu nehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Da gibt es also einen Zusammenhang.

*Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer:* Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich be-

danken für die vielen Anregungen, die Sie in der vollen Bandbreite gegeben haben.

Was ich in höchstem Maße interessant finde, ist die Vorstellung, die Verbindlichkeit der Bedarfsplanung tatsächlich zu regeln. Bisher bin ich immer davon ausgegangen, dass die Kommunen dies ohnehin schon tun, weil letztendlich die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen müssen. In diesem Augenblick beginne ich automatisch, real alles einzuplanen, was es mir ermöglicht, diesen Rechtsanspruch abzubilden. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall.

Ansonsten sehe ich uns als Land gemeinsam mit den Kommunen in der Pflicht, alles zu tun, um im Betreuungsbereich weiterzukommen. Ein erster Schritt ist getan worden mit der Finanzierungsvereinbarung, die geschlossen worden ist. Wir werden bei dieser Frage weiterhin mit den Kommunen im Gespräch bleiben.

Das Bundesprogramm werden wir uns sehr genau anschauen, weil meine Einschätzung dazu bisher eine andere war. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass das für Tagespflegeltern eher uninteressant ist. Dabei ist offensichtlich aber noch nicht alles ausgereizt.

Es stimmt: Wir haben Interesse daran, jeden Menschen – egal, ob Mann oder Frau –, der die Qualifikation hat – sei es auch nur als Mensch –, mit Kindern vernünftig umzugehen, im System halten wollen.

Das sind die beiden Dinge, die aus Landessicht am wichtigsten sind. Die weitere Fachkräftegewinnung im Land wird davon abhängen, inwieweit wir an dieser Stelle weiterkommen. Ich denke, wir haben alle ein Interesse daran, weiter zusammenzuarbeiten.

*Vorsitzender Siegfried Lehmann:* Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken für die offene Aussprache. Ich glaube, damit ist der ganze Themenbereich angesprochen. Wir werden das alles mitnehmen in die weitere Beratung.

Ich möchte mich außerdem ganz herzlich bedanken für Ihr Engagement, das Sie hier und heute gezeigt und auch heute Vormittag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit.

Die Politik ist aufgerufen, die Änderungen der Rahmenbedingungen anzugehen, die notwendig sind, damit es ein gelingendes System der Betreuung werden kann, damit Betreuungs- und Bildungsketten funktionieren. Dabei haben wir eine große Aufgabe vor uns. Dabei sind Sie ein wichtiger Teil. Ich glaube, das haben wir heute auch zum Ausdruck gebracht. Jetzt geht es darum, dass wir das noch ein Stückchen mehr mit Leben füllen. Es liegt viel Arbeit vor uns. Ihnen wünsche ich für die Zukunft viel Kraft.

(Beifall)

*Frau Metke:* Danke. Das gebe ich gern zurück, auch im Namen der vielen anwesenden Tagespflegepersonen.

(Beifall)

17. 10. 2012

Berichterstatter:

Wald

## **17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1651 – Rückerstattung von Schulbaufördermitteln**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1651 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Wölfle Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1651 sowie den Änderungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU (Anlage) in seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2012. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Georg Wacker CDU führte aus, die bisherige Praxis des Kultusministeriums sei gut begründet und nachvollziehbar gewesen, Schulbaufördermittel seitens des Landes zurückzufordern, wenn ein Schulträger aus eigener Motivation heraus einen bestehenden Schulstandort geschlossen habe, auch wenn dies von kommunaler Seite natürlich nicht begrüßt worden sei.

Aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung komme es allerdings insbesondere im ländlichen Raum zu drastischen Schülerzahlrückgängen. Dies gelte auch für Schulstandorte, an die in den vergangenen Jahren Landesmittel in erheblichem Umfang geflossen seien. An diesen Schulen könnten nun keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden. In dieser Situation bestehe für die Schulträger die Möglichkeit, in Richtung Gemeinschaftsschule zu fliehen. Andernfalls müsse der Schulstandort geschlossen werden mit der Konsequenz, dass gezahlte Schulbaufördermittel zurückbezahlt werden müssten. Die betreffenden Kommunen hätten allerdings keinen Beitrag zu dieser problematischen Situation geleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob das Kultusministerium auch in diesem Fall an der bisherigen Verwaltungspraxis festhalten werde.

Der vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen, dass im Falle der Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule zur Umgehung der Rückforderung der Fördermittel und einer späteren Aufhebung der Gemeinschaftsschule die Frage der Zuschussrückforderung erneut zu prüfen sei. Er begrüße diese in Aussicht gestellte Option und wünsche sich diese auch für andere Schularten.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE vertrat den Standpunkt, dass auch im Interesse des Steuerzahlers vom Staat gezahlte Fördermittel zumindest anteilig zurückbezahlt werden müssten, wenn der Fördergrund weggefallen sei. Im Interesse aller politischen Verantwortlichen müsse es sein, dass sorgsam mit Steuermitteln umgegangen werde.

Er könne lediglich die Forderung mittragen, die Landesregierung zu ersuchen, die Schulträger von der Rückforderung der Schulbaufördermittel zu befreien, wenn eine anderweitig förderfähige Nachfolgenutzung oder eine steuerbegünstigte Nachfolgenutzung erfolge. Dem Vorschlag, von der Rückforderung abzuweichen, wenn die Ursache für die notwendige Schulschließung auf unvorhersehbaren bzw. vom Schulträger selbst nicht zu vertretenden Gründen beruhe, könne er jedoch nicht zustimmen; denn diese Formulierung sei so interpretationsfähig, dass einem Missbrauch nicht wirksam vorgebeugt werden könne.

Darüber hinaus rege er an, die Regelung zu überdenken, dass berufliche Schulen im Rahmen der Ganztagsbauförderung des Landes nicht gefördert würden; denn mit einer derartigen finanziellen Förderung könne der Ausbau des Ganztagsbetriebs an beruflichen Schulen weiter befördert werden.

Abg. Sabine Wöfle SPD vertrat die Auffassung, die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung könne nicht allein für die stark rückläufigen Anmeldezahlen an den Haupt- und Werkrealschulen verantwortlich gemacht werden, wie dies in der Begründung des vorliegenden Antrags dargestellt werde.

Sie unterstreiche, dass das Kultusministerium beabsichtige, von einer Zuschussrückforderung abzusehen, wenn eine anderweitig förderfähige Nachfolgenutzung oder eine steuerbegünstigte Nachfolgenutzung erfolge.

Außerdem sei die Gemeinschaftsschule nicht geschaffen worden, um kleine Schulstandorte vor der Schließung zu bewahren, die aufgrund geringer Schülerzahlen möglicherweise ohnehin notwendig sei.

Die im Änderungsantrag gewählte Formulierung halte sie für zu allgemein, sodass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen könne.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP legte dar, das in Rede stehende Problem der Schulschließungen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen sei natürlich im Wesentlichen auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, werde aber durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung verschärft.

Auch wenn dies seitens der Landesregierung und der Regierungsfractionen negiert werde, werde die Gemeinschaftsschule von vielen Kommunen als ein Rettungsanker wahrgenommen. Den Kommunen, die in derartigen Schwierigkeiten steckten, sei das hinter der Gemeinschaftsschule stehende pädagogische Konzept relativ egal. Im Vordergrund stehe die Erhaltung des Schulstandorts.

Darüber hinaus bitte er um die Nennung von Beispielen für eine anderweitig förderfähige Nachfolgenutzung.

Im Übrigen trete auch er für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ein.

Abg. Georg Wacker CDU stand einer Präzisierung des Änderungsantrags, wie von Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE angeht, positiv gegenüber. Daher schlage er vor, den Änderungsantrag um den Passus zu ergänzen, dass bei einem Verzicht auf die Rückforderung gleichzeitig die Voraussetzung erfüllt sein müsse, dass keine wirtschaftliche Verwertung des geförderten Schulgebäudes erfolge. Somit sei ein Missbrauch ausgeschlossen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE sprach sich dafür aus, die Schulträger nicht pauschal von einer Rückforderung zu befreien. Vielmehr plädiere sie dafür, dass geprüft werde, ob von einer Rückforderung abgesehen werden könne. Unter finanzpolitischen Gesichtspunkten halte sie dies für die bessere Lösung.

Abg. Georg Wacker CDU hielt dies für zu wenig.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup hob hervor, die in Rede stehende Problematik sei nicht neu und deshalb nicht allein auf die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung oder auf die Gemeinschaftsschule zurückzuführen. Vielmehr hätten die demografische Entwicklung und die sinkende Übergangsquote zu den Werkrealschulen in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung ausgeübt.

Außerdem seien im Zuge der neuen Werkrealschulkonzeption in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Schulen geschlossen oder zusammengelegt worden. Im Falle einer Schulschließung seien in der Vergangenheit nur dann Schulbaufördermittel zurückgefordert worden, wenn es zu einer anderen wirtschaftlichen Verwertung des Schulgebäudes gekommen sei. Dies sei in jedem Einzelfall geprüft worden.

Darüber hinaus bringe er seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass durch den vorliegenden Antrag der Eindruck erweckt werde, die Einführung der Gemeinschaftsschule sei ein von der Kommune nicht zu vertretender Grund. Vielmehr liege es in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Kommune, über die Schließung eines Standorts zu befinden oder die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu beantragen.

Wenn beispielsweise ein Schulträger beschließe, im Rahmen einer Schulentwicklung einen Standort aufzugeben und einen gemeinsamen Standort am Standort der Nachbarkommune zu bilden, sei dies auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten eine sinnvolle Vorgehensweise, die nicht durch eine Rückforderung von Schulbaufördermitteln bestraft werden sollte.

Nach seiner Kenntnis handele es sich um eine anderweitig förderfähige Nachfolgenutzung, wenn eine Kindertagesstätte, ein Verein, eine Volkshochschule, eine Bibliothek oder eine andere Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einem leer stehenden Schulgebäude untergebracht würden.

Abschließend plädiere er dafür, dem Vorschlag der CDU-Fraktion nicht zu folgen, da hierdurch eher eine Eingrenzung als eine Ausweitung vorgenommen werde. Im Übrigen sei bisher ohnehin jeder Einzelfall geprüft worden.

Abg. Georg Wacker CDU wies darauf hin, dass infolge der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung das Schulsterben an vielen Standorten beschleunigt werde. Der jeweilige Schulträger habe dann nur die Möglichkeit, sich zur Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt seien, um den Standort zumindest für die nächsten Jahre zu sichern. Würden die Voraussetzungen allerdings nicht erfüllt, so müsse der Standort geschlossen werden.

Wenn ein Schulstandort geschlossen werde und dann im leer stehenden Gebäude beispielsweise eine Bibliothek untergebracht werde, könne dies möglicherweise eine für die Kommune sehr kostengünstige und deshalb missbräuchliche Vorgehensweise einer Kommune sein, die ausgeschlossen werden müsse.

Werde an der derzeit gültigen Regelung festgehalten, so werde den betroffenen Kommunen das Messer auf die Brust gesetzt, und diese würden vor die Wahl gestellt, sich entweder zur Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln oder die vom Land gewährten Schulbaufördermittel zurückzuzahlen. Dies halte er für unverantwortlich.

Insofern bestehe er darauf, dass seitens der Landesregierung eine weitere Prüfung zugesagt werde. Andernfalls bestehe er darauf,

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

über den Änderungsantrag in der geänderten Fassung abstimmen zu lassen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE hielt es für geboten, die im Änderungsantrag genannten vom Schulträger selbst nicht zu vertretenden Gründe zu spezifizieren. Dies sei jedoch äußerst schwierig. Entscheidend sei daher vielmehr die Nachfolgenutzung des Objekts bzw. die mögliche wirtschaftliche Verwertung des Objekts.

Er plädiere dafür, die Kommunen nicht in eine Situation hineinzutreiben, in der diese belegen müssten, dass der betreffende Schulstandort aus von der Kommune nicht zu vertretenden Gründen geschlossen worden sei.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup sicherte zu, in einem Schreiben an die kommunalen Landesverbände das Verfahren noch einmal darzustellen. Dieses Schreiben werde auch beinhalten, dass an dem bestehenden Verfahren festgehalten werde und dass die Landesregierung keinen Anlass sehe, das Verfahren zu überdenken. So sei ein Fall, wie er in der Begründung des vorliegenden Antrags dargestellt worden sei, argumentativ ausgeschlossen.

Im Übrigen halte er das Interesse für legitim, an einem Schulstandort festzuhalten. Gleichwohl halte er es für nicht in Ordnung, nur deshalb an einem Schulstandort festzuhalten, weil ansonsten Schulbaufördermittel zurückbezahlt werden müssten.

Er warne davor, der Tatsache, dass infolge der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung möglicherweise Schulstandorte aufgegeben werden müssten, eine zu große Bedeutung beizumessen und dies in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion zu rücken. Umgekehrt würde dies nämlich bedeuten, dass an der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung festgehalten werde, um Standorte zu sichern. Dies wäre ebenfalls eine etwas merkwürdige Bewertung der von einer Landesregierung betriebenen Politik.

Im Übrigen stelle sich in den nächsten Jahren ohnehin in vielen Kommunen die Frage, wie mit dem Problem der zurückgehenden Schülerzahlen umgegangen werde.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD hielt Abg. Georg Wacker CDU entgegen, die CDU habe nach wie vor bessere Beziehungen zur Presse und könne deshalb einen solchen Fall, wie in der Begründung des vorliegenden Antrags dargestellt, öffentlichkeitswirksamer kommunizieren. Insofern könne er aufgrund persönlich geführter Gespräche vor Ort nicht bestätigen, dass der betreffende Fall vor Ort so wahrgenommen worden sei, wie dieser in der Presse und hier von der CDU-Fraktion dargestellt worden sei.

Im Übrigen sei der Verlauf der heutigen Sitzung sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass der Ausschuss öffentlich tage.

Abg. Georg Wacker CDU entgegnete, im dem betreffenden Fall sei die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Elternschaft höchst umstritten, und die Mehrheit im Gemeinderat habe sich deutlich gegen die Gemeinschaftsschule positioniert. Vor diesem Hintergrund sei die beschriebene Situation entstanden. Die Diskussion zeige, dass dieses Problem im ländlichen Raum in nächster Zeit vermehrt eine Rolle spielen werde.

Die Zusage, den kommunalen Landesverbänden mitzuteilen, dass die Landesregierung an der bisherigen Verwaltungspraxis festhalte, fasse er nicht als Kompromiss auf. Deshalb halte die CDU-Fraktion den Änderungsantrag in der geänderten Fassung aufrecht.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/1651 für er-

ledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, den Änderungsantrag in folgender Fassung abzulehnen:

„die Schulträger von der Rückforderung der Schulbaumittel zu befreien, wenn die Ursache für die notwendige Schulschließung auf unvorhersehbaren bzw. vom Schulträger selbst nicht zu vertretenden Gründen beruht, vorausgesetzt, es erfolgt keine wirtschaftliche Verwertung des geförderten Schulgebäudes.“

19.09.2012

Berichterstatterin:

Wölfle

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**des Abg. Georg Wacker**

**zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU  
– Drucksache 15/1651**

**Rückerstattung von Schulbaufördermitteln**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1651 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„die Schulträger von der Rückforderung der Schulbaufördermittel zu befreien, wenn die Ursache für die notwendige Schulschließung auf unvorhersehbaren bzw. vom Schulträger selbst nicht zu vertretenden Gründen beruht.“

04.07.2012

Wacker CDU

**18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU  
und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus,  
Jugend und Sport – Drucksache 15/1694  
– Errichtung eines „Bildungshauses 3-10“ in Marbach**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1694 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Die Berichterstatterin:

Wölfle

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1694 in seiner 14. Sitzung am 19. September 2012.

Der Ersterunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung eines reibungslosen Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule hervor, der insbesondere durch Bildungshäuser gewährleistet werden könne. Zudem würden Kinder in Bildungshäusern optimal gefördert.

Er bitte um Auskunft, wie das Kultusministerium die Perspektive der rund 200 Bildungshäuser mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen einschätze. In diesem Zusammenhang bringe er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass verlässlich davon ausgegangen werden könne, dass die erfolgreiche Arbeit der Bildungshäuser unter den vom Land zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen fortgesetzt werden könne.

Der Erfolg dieses Projekts werde maßgeblich von einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern bestimmt. Insofern sei Verlässlichkeit sowohl seitens des Landes als auch seitens der Träger geboten.

Darüber hinaus bitte er um möglicherweise vorliegende ergänzende Informationen zum ersten Zwischenbericht des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL). Im Übrigen hielte er es für hilfreich, wenn der Abschlussbericht des ZNL dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde, sobald dieser vorliege.

Ferner frage er, ob die für die intensiviertere Kooperation bereitgestellten Deputate zweckgebunden zugewiesen würden. Außerdem bitte er mitzuteilen, wie die intensiviertere Kooperation nachvollziehbar abgebildet werde.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Landesregierung habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein flächendeckender Ausbau der Bildungshäuser finanziell nicht darstellbar sei. Im Übrigen habe seines Erachtens bereits ein ausreichender Austausch von Argumenten stattgefunden.

An den Modellstandorten seien gute Ergebnisse erzielt worden, bei denen es sich lohne, sie in die Fläche zu bringen. Außerdem plädiere er für ein Konzept, das allen Kindern des Landes an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule zugutekomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, seine Fraktion stehe zu den Bildungshäusern und erkenne deren Erfolge an.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, ihr sei es wichtig, dass alle Grundschulen in die Lage versetzt würden, mit Kindertageseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Für diese Kooperation werde jeder Grundschule ab diesem Schuljahr zweckgebunden eine Deputatstunde zugewiesen.

Die Systematik der Kooperationsbeauftragten solle dafür sorgen, dass eine Kooperationskultur entstehe, die insbesondere einem möglichen Bruch zwischen Kindergarten und Grundschule entgegenwirke.

Belastbare Aussagen seitens des ZNL lägen noch nicht vor. Sie sichere zu, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorlägen.

Sie habe gerade erfahren, dass die weitere Finanzierung der Evaluation der Bildungshäuser seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zugesagt worden sei. Die Finanzierung

der Bildungshäuser sei bis zum Schuljahr 2014/2015 gewährleistet. In den danach anstehenden Haushaltsberatungen sei dann über eine weitere Finanzierung zu entscheiden.

Der Ersterunterzeichner bat mitzuteilen, ob die von der Ministerin erwähnte Deputatstunde, die den Grundschulen zugewiesen werde, bei den Bildungshäusern angerechnet werde.

Die Ministerin teilte mit, da die Verwaltungsvorschrift nicht geändert worden sei, sei davon auszugehen, dass diese Stunde nicht angerechnet werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, diese Stunde werde nicht angerechnet. Hierbei handle es sich um eine zusätzliche Zuweisung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Berichterstatlerin:

Wölfle

**19. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/1738 – Bildungschancen jugendlicher Strafgefangener in baden-württembergischen Gefängnissen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 15/1738 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1738 in seiner 14. Sitzung am 19. September 2012.

Der Ersterunterzeichner des Antrags erklärte, Ziel des vorliegenden Antrags sei es gewesen, in der Bildungsdebatte Benachteiligte und deren Bildungschancen in den Blick zu nehmen. Die Antworten zeigten, dass in Baden-Württemberg in diesem Bereich seit vielen Jahren einzelne Maßnahmen ergriffen worden seien, sodass mittlerweile ein relativ guter Standard erreicht worden sei.

Dennoch müsse der Blick auf Benachteiligte geschärft werden; denn auch Benachteiligte hätten einen Anspruch auf ein gelingendes Leben. Dabei sei es unerheblich, aus welchen Gründen die Benachteiligung zustande gekommen sei.

Er vertrete die Auffassung, junge Strafgefangene müssten auch aufgrund ihrer Lebensperspektive in den Blick genommen wer-

den. Außerdem könne es sich die Gesellschaft nicht leisten, diese wichtigen Ressourcen ungenutzt zu lassen.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass in der Jugendstrafanstalt Adelsheim hoch kompetent an Berufsbiografien gearbeitet werde, um jungen Strafgefangenen zu einem erfolgreichen beruflichen Weg nach Ende ihrer Inhaftierung zu verhelfen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, mit dem vorliegenden Antrag werde herausgestellt, dass Baden-Württemberg hinsichtlich der Bildungschancen junger Strafgefangener seit Jahren auf einem guten Weg sei. Von besonderer Bedeutung sei dabei für ihn die Konzentration auf die sonderpädagogische Förderung.

Er bitte um Auskunft, welche Anreize die Landesregierung zu setzen beabsichtige, um die Attraktivität der Lehrtätigkeit in Gefängnissen für Sonderpädagogen zu erhöhen. Außerdem frage er nach dem Anteil der Strafgefangenen, die bereits vor ihrer Inhaftierung über einen Schulabschluss bzw. über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, relativ zu dem Anteil der Strafgefangenen, die nach Ende ihrer Inhaftierung über einen Schulabschluss bzw. über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass es in dem schwierigen Umfeld jugendlicher Strafgefangener ein differenziertes Angebot gebe. Eine besondere Bedeutung sei den erwähnten Kooperationen mit externen Bildungsträgern beizumessen. Die geplante engere Kooperation zwischen Kultusministerium und Justizministerium sei ebenfalls positiv zu bewerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte insbesondere, dass die Landesregierung versuche, der Heterogenität dieser Gruppe durch ein großes und differenziertes Spektrum an schulischen und beruflichen Bildungsangeboten gerecht zu werden. Für ihn sei es besonders wichtig, die Perspektivlosigkeit junger Strafgefangener in den Blick zu nehmen und sich deshalb um deren berufliche Orientierung zu kümmern.

Er kritisiere, dass mit der vierten Frage die Schulstrukturdebatte aufgegriffen worden sei. Er halte es für nicht sinnvoll, an dieser Stelle implizit die Gemeinschaftsschule ins Spiel zu bringen und somit die Gemeinschaftsschule derart zu überfrachten und als den goldenen Schlüssel für sämtliche Herausforderungen darzustellen.

Der Erstunterzeichner entgegnete, mit dem vorliegenden Antrag sei nicht beabsichtigt gewesen, eine Schulstrukturdebatte aufzugreifen. Im Vordergrund stünden vielmehr die Bildungschancen junger Strafgefangener und damit deren Berufsbiografien. Dabei komme der Verzahnung zwischen Justizministerium einerseits sowie Kultusministerium und externen Bildungsträgern andererseits eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sei in diesem Bereich eine Pädagogik geboten, die auch in anderen Bereichen wünschenswert sei, nämlich eine Pädagogik, die auf ein gemeinsames Gestalten individueller Lernfortschritte hinauslaufe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und dem Kultusministerium hervor. In diesem Zusammenhang werde im November eine gemeinsame Tagung mit Experten aus beiden Ministerien stattfinden, um den Gedanken der Resozialisierung und der Bildung stärker zusammenzubringen.

In Justizvollzugsanstalten tätige Lehrkräfte seien prinzipiell ohnehin sehr engagiert. Gleichwohl gelte es, diese Lehrkräfte noch weiter zu stärken und zu unterstützen. Außerdem müsse es künftig noch besser als bisher gelingen, diese jungen Menschen nach

ihrer Haftzeit mit den Instrumenten der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen.

Ein Vertreter des Justizministeriums ergänzte, in der Vergangenheit seien keine Probleme dabei aufgetreten, ausreichend Sonderpädagogen für die Lehrtätigkeit in einer Justizvollzugsanstalt zu gewinnen. Hierzu habe auch die gute Kooperation mit dem Kultusministerium und den Regierungspräsidien beigetragen.

Etwa 50 % bis 60 % aller jugendlichen Strafgefangenen verfügten zu Beginn ihrer Haftzeit über keinen Schulabschluss und oder über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Weit über 80 % hingegen verließen die Haftanstalt mit einem Schulabschluss und oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Diese Prozentangaben seien in den vergangenen Jahren in etwa konstant geblieben.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Berichterstatter:

Wald

## **20. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1769 – Wer besucht die drei Schulen der besonderen Art?**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1769 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

### **Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1769 in seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2012. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Georg Wacker CDU führte aus, der Antrag Drucksache 15/1769 sei zu Informationszwecken gestellt worden. Es sei bekannt, dass nicht darüber debattiert werde, ob Schulen besonderer Art flächendeckend eingeführt werden sollten und dass Gemeinschaftsschulen einem weitestgehend völlig anderen Konzept folgten als die Schulen besonderer Art.

Der Antrag sei gestellt worden, weil die drei Schulen besonderer Art in der Öffentlichkeit der jeweiligen Raumschaften durchaus

eine Rolle spielten und die Menschen noch immer sehr häufig den Begriff der Gesamtschule und den Begriff der Gemeinschaftsschule verwechselten. Seine Fraktion wisse sehr wohl, diesen Schulformen lägen unterschiedliche Konzepte zugrunde. Allerdings habe die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bis vor Kurzem die Gesamtschule, insbesondere die Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH), in der Öffentlichkeit wiederholt als besonderes Modell dargestellt und den Begriff der Gemeinschaftsschule damit in Verbindung gebracht. Dies werde damit begründet, dass bestimmte Elemente dieser Schulen lobend hervorgehoben würden, insbesondere der integrative Aspekt und die Orientierungsstufe. Dabei werde angenommen, die Kinder und Jugendlichen an diesen Schulen erreichten nachweisbar bessere Bildungserfolge als diejenigen im differenzierten Bildungssystem.

Die CDU und der Bildungsausschuss hätten ein Anrecht darauf, nach den Gründen für diese Annahme der Ministerin zu fragen.

Im Antrag sei deshalb danach gefragt worden, wie sich die Bildungsverläufe der Schüler in den drei Schulen besonderer Art entwickelten. Denn Bildungserfolge ließen sich nur entlang der Bildungsverläufe beurteilen. Um die Argumentation der Ministerin nachzuvollziehen, müsse beispielsweise beantwortet werden, welche verbindlichen Grundschulempfehlungen die Schüler gehabt hätten, wie sich das Übergangsverhalten aus der Orientierungsstufe darstelle – in der IGMH ende die Orientierungsstufe, in der bereits Differenzierung stattfinde, nach der siebten Klasse – und wie hoch der Anteil der Schüler mit Gymnasialempfehlung sei, die die allgemeine Hochschulreife erreichten, bzw. wie hoch der Anteil der Schüler mit Hauptschulempfehlung sei, die aufgrund dieses Bildungsgangs einen höheren Bildungserfolg als den Hauptschulabschluss, die mittlere Reife bzw. das Abitur, erreichten.

Interessant sei in diesem Zusammenhang auch, inwieweit sich die drei Schulen besonderer Art zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln wollten.

In der Stellungnahme zum Antrag sei auf die EDV verwiesen worden; selbstverständlich könnten die für die Beantwortung der genannten Fragen benötigten Daten landesweit nur mittels EDV erhoben werden.

Zudem sei in der Stellungnahme zum Antrag lediglich dargestellt worden, die schulinternen Dokumentationen könnten dem Ausschuss auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Da sich das Ministerium nicht die Mühe gemacht habe, entsprechend gängiger Praxis bei den Schulen die Daten über die Situation vor Ort abzufragen – obwohl es sich nicht um personengeschützte Daten handle und sie somit zugänglich seien –, könne der Eindruck entstehen, das Ministerium befürchte eine Veröffentlichung der Daten. Es sei verwunderlich, warum dem Ausschuss keinerlei Informationen bezüglich der Bildungsverläufe an den Schulen besonderer Art zur Verfügung gestellt würden. Er bitte das Ministerium, diese Daten bereitzustellen.

Das Ministerium sei bezüglich der Bereitstellung der Daten in einer Bringschuld. Es gebe das Landesinstitut für Schulentwicklung, das auch die Aufgabe habe, sich um solche Daten zu bemühen, und ein Evaluationssystem, mit dem zwar solche Daten nicht abgefragt würden, mit dem aber auch Erkenntnisse erlangt werden könnten. Zudem habe das Ministerium auch selbst die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen Daten zu Bildungsverläufen abzufragen, da es sich um Schulen besonderer Art handle.

Die IGMH spiele im Gemeinderat der Stadt Mannheim, in dem alle Fraktionen zu dieser Schule stünden, von Zeit zu Zeit eine Rolle. Er stelle das pädagogische Engagement des dortigen Lehrerkollegiums nicht infrage. Vielmehr werde dort, wie auch an vielen anderen Schulen, eine hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Die entscheidende Frage sei, ob durch das System dieser Gesamtschulen tatsächlich bessere Bildungserfolge erzielt würden. Dies könne mit einer Längsschnittuntersuchung evaluiert werden.

Er bitte das Ministerium um eine präzise Beantwortung der gestellten Fragen. Die Fragen seien zu beantworten, beispielsweise indem die Daten erfragt würden oder im Ministerium vorhandenes Material genutzt werde.

Abg. Sandra Boser GRÜNE legte dar, sie schließe sich den Äußerungen ihres Vorredners in großem Maß an. Sie verwundere, dass die Daten, die zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen benötigt würden, nicht vorlägen. Sie sei davon ausgegangen, dass aufgrund der verbindlichen Grundschulempfehlung nachvollziehbar sei, mit welcher Grundschulempfehlung Schüler in den vergangenen Jahren die Schulen besonderer Art besucht hätten und wie deren Bildungsverlauf gewesen sei. Sie wolle wissen, ob die Daten vorlägen oder weshalb keine statistische Auswertung möglich gewesen sei.

Abg. Klaus Käppeler SPD merkte an, der Begriff „Schulen besonderer Art“ könne missverstanden und als ironische Bemerkung der CDU interpretiert werden.

Es frage sich, warum die CDU diese Abfrage von Daten zu Bildungsverläufen an Schulen besonderer Art nicht bereits in früheren Jahren gemacht habe. Eventuell habe sie damals Angst davor gehabt, zu erfahren, dass Schüler mit Hauptschulempfehlung an den Schulen besonderer Art eher das Abitur machten als an anderen Schulen. Es ließe sich jedoch bisher nur vermuten, dass dies ein Ergebnis sein könne, das die entsprechenden Daten ergeben könnten. Diese Daten zu Bildungsbiografien würden ihn sehr interessieren; sie könnten zur künftigen Diskussion beitragen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP äußerte, er schließe sich den beiden vorherigen Redebeiträgen an. Wie Abg. Käppeler SPD interessiert ihn die angesprochenen Daten. Zudem kritisiere er wie Abg. Boser GRÜNE die Landesregierung wegen der fehlenden Bereitstellung der Daten. Er bitte darum, die Daten vorzulegen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann stellte dar, die Erhebung von Schülerindividualdaten und das Projekt „Amtliche Schulverwaltung“ in Kooperation mit dem Land Bayern seien schon mehrfach im Bildungsausschuss diskutiert worden, ebenso die Einspeisung der Daten durch kleinere Softwarefirmen vor Ort. Dabei sei es auch immer wieder um die Art der erhobenen Daten und, hinsichtlich kleinerer Einheiten, um den Datenschutz gegangen. Es sei allgemeines Interesse gewesen, mehr Informationen zu bekommen, weil daraus Schlüsse gezogen werden könnten. Niemand sei damit zufrieden gewesen, dass das Projekt zur Entwicklung der Schulverwaltungssoftware so lange dauere. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1769 sei dargestellt, mit dem Einsatz dieser Software sei nicht vor dem Schuljahr 2014/2015 zu rechnen.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup legte dar, in der Tat sei es in Baden-Württemberg ein Problem, Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern zu verfolgen. Die vorherige Landesregierung sei nicht mit solch kritischen Worten belegt worden, dass es in der Vergangenheit nicht gelungen sei, z. B. die Frage zu beant-

worten, wie viele der Schüler, die den gymnasialen Bildungsweg einschlugen, später auch die 13. Klasse besuchten bzw. wie viele davon ihn verließen. Diese Frage sei durch Berechnungen auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamts nur für das Land insgesamt und zum Schuljahresende zu beantworten gewesen. Dabei sei angenommen worden, Rückgänge der Schülerzahlen im Gymnasialbereich zum Schuljahresende seien auf einen Wechsel der Schulart zurückzuführen. Diese Annahme sei nicht korrekt, weil Übertritte auch in andere Bereiche erfolgten. Zudem würden dabei die Schüler nicht berücksichtigt, die die Schulart während des Schuljahrs wechselten; diese würden von keiner Statistik erfasst. Daher bitte er darum, die vehemente Kritik an dem Unvermögen, Bildungsbiografien darzustellen, zurückzunehmen. Es bestehe das Problem, dass die Schüler nicht mit anonymen Kennziffern belegt würden, die rechtlich nötig seien, um Bildungsverläufe verfolgen zu können.

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode seien in der Stellungnahme zu einem Antrag einer Oppositionsfraktion Auswertungen der Abschlussjahrgänge der IGMH bezüglich Grundschulempfehlung der Schüler und ihres Übergangsverhaltens nach der Orientierungsstufe dargestellt worden. Es bewerte es als positiv, dass sich die Fraktionen, die damals in Regierungsverantwortung gewesen seien, nun bereit zeigten, über diese Zahlen zu diskutieren, wohingegen sie im Zusammenhang mit dem genannten Antrag zu keiner Debatte im Landtag bereit gewesen seien bzw. die Fragen nicht beantwortet hätten.

In den drei Schulen besonderer Art seien die Daten hinsichtlich der Bildungsverläufe abgefragt worden. Die Internationale Gesamtschule in Heidelberg habe einige rudimentäre Zahlen bereitgestellt. Die Staudinger-Gesamtschule in Freiburg habe keine Daten übermittelt. Die IGMH habe fast alle Fragen relativ konkret beantwortet. Diese Schulen sammelten diese Daten freiwillig in einem eigenen Dokumentationssystem.

Er sage zu, dem Ausschuss die dem Ministerium aus den Schulen besonderer Art zugegangenen Informationen bezüglich der Bildungsverläufe der Schüler zur Verfügung zu stellen. Er bitte ergänzend um die Möglichkeit abzuklären, dass diese Daten veröffentlicht werden dürften. Den Schulen sei bei Bereitstellung der Daten jedoch bewusst gewesen, dass es sich um eine Landtagsanfrage handle. Mit diesen Daten würden nicht alle im Antrag gestellten Fragen beantwortet. Dennoch handle es sich um alle von den Schulen erfassten Daten.

An der IGMH seien für die fünfte Klasse im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 462 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden, 88 mit einer Gymnasialempfehlung – 19% –, 174 mit einer Realschulempfehlung – 37,7% – und 188 mit einer Hauptschulempfehlung – 40,7%. Der Anteil der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung sei in den Schuljahren davor im Durchschnitt eher deutlich niedriger gewesen; bei der Anzahl an Kindern mit Gymnasialempfehlung, die an der IGMH angemeldet worden seien, habe es eine Aufwärtsentwicklung gegeben.

Es gehe zudem darum, zu erfahren, mit welcher Grundschulempfehlung Schüler später welchen Abschluss machten. Im Zeitraum von 2002/2003 bis 2010/2011 hätten 13,5% der Abiturienten der IGMH ursprünglich eine Hauptschulempfehlung besessen, 44,6% eine Realschulempfehlung und 41,9% eine Gymnasialempfehlung, obwohl der Anteil der Schüler mit Gymnasialempfehlung bei der Anmeldung in früheren Jahren sehr gering gewesen sei und zum Teil bei unter 10% gelegen habe. Dies zeige, in dieser Schule, die die Bildungsabschlüsse zunächst offenhalte, gelinge

es, einen hohen Anteil an Kindern zu Bildungsabschlüssen zu führen, die ausgehend von ihrer Grundschulempfehlung nicht zu erwarten gewesen wären.

Dies sei ein Grund dafür gewesen, warum die Ministerin gern auf die Ergebnisse der Schule der besonderen Art in Mannheim verweise. Sie sage nicht, das Konzept dieser Schule sei dasselbe wie das für die Gemeinschaftsschule vorgesehene. Vielmehr könnten die Effekte einer individuellen Entwicklung an der Gemeinschaftsschule erwartungsgemäß ähnlich mobilisiert werden wie an dieser Gesamtschule, an der aber in noch stärkerem Maß, und ab der achten Klasse ausschließlich, im dreigliedrigen System unterrichtet werde.

Um die im Antrag gestellten Fragen umfassend beantworten zu können, müsste bei den Schulen besonderer Art rückwirkend nachgefragt werden, wie sich die Jahrgänge hinsichtlich der Grundschulempfehlung zusammensetzten. Jedoch schätze er es als schwierig ein, diese Daten zu erhalten, wenn diese in der Vergangenheit nicht freiwillig erfasst worden seien. Das Ministerium gebe die geäußerte Kritik weiter. Er halte es für zu viel Aufwand, mit einer vergleichenden Studie des Landesinstituts für Schulentwicklung im Nachhinein zu erheben, welche Grundschulempfehlung die Schüler gehabt hätten.

Abg. Georg Wacker CDU erwiderte, die angesprochenen Daten hätten bereits öffentlich zur Verfügung gestellt werden können.

Interessant sei, dass es sich bei der Dokumentation der Bildungsverläufe um eine freiwillige Maßnahme der Schulen und nicht um eine Pflichtaufgabe handle. Diese Datenerfassung betrieben die Schulen auch im eigenen Interesse. Deswegen solle davon Abstand genommen werden, die Schulen zu rügen. Er kritisiere das Ministerium, dass es sich nicht von Anfang an bemüht habe, eine umfassende Stellungnahme vorzulegen.

Er weise darauf hin, die genannten Zahlen könnten nur im Gesamtkontext, z. B. zusammen mit dem Aufnahmeverhalten, bewertet werden. Bezüglich des Aufnahmeverhaltens müsse bedacht werden, dass sich die Schulen besonderer Art ihre Schüler selbst aussuchten. Dies stelle eine Form der Selektion dar, und dafür sei die Vorlage der verbindlichen Grundschulempfehlung eine zwingende Voraussetzung. Deswegen sei es interessant, zu erfahren, wie die Schulen besonderer Art den Wegfall der Mitteilungspflicht seitens der Eltern bewerteten. Es stelle sich die Frage, wie die Schulen besonderer Art bei Beibehaltung des pädagogischen Konzepts in Zukunft in der Lage sein sollten, die heterogene Mischung, die sie benötigten, zu erzeugen.

Interessant sei, wie sich die Bildungsverläufe entwickelten. Die genannten Zahlen stellten Jahrgänge bezüglich des Aufnahmeverhaltens der Schulen und deren Abschlüsse dar. Es müsse jedoch auch die Entwicklung der Bildungsbiografien festgestellt werden und nach den Gründen gefragt werden. Die Qualität ließe sich nicht allein anhand der Zahlen beurteilen.

Er bitte darum, die Daten, die vorhanden seien bzw. ausfindig gemacht werden könnten, zur Verfügung zu stellen. Nach der Bereitstellung der Daten werde darüber diskutiert, inwieweit eine äußere Differenzierung auch in der Gemeinschaftsschule Sinn machen könnte. In der IGMH gebe es eine solche Differenzierung bereits zu einem frühen Zeitpunkt. Diese Schule werde auf keinen Fall auf das Instrument der äußeren Differenzierung verzichten wollen.

Vor zwei Jahren sei eine solche Debatte nicht geführt worden, weil es nicht im Raum gestanden habe, über eine solche Schul-

struktur zu diskutieren. Aufgrund der neuen Situation sei es interessant, diese Vergleiche zu ziehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/1769 für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Berichterstatter:

Käppeler

**21. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1772  
– Digitale Unterrichtsmaterialien, Digitalisate und Open Content**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1772 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1772 in seiner 14. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, laut Informationen der Landesregierung führten die Länder derzeit Gespräche mit Bildungs- und Schulbuchverlagen über Möglichkeiten der digitalen Nutzung von Unterrichtswerken und -materialien. Er bitte, den Landtag bereits im Vorfeld über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten, um diese besser in der Öffentlichkeit kommunizieren zu können.

Darüber hinaus frage er nach der Strategie des Kultusministeriums in diesem Bereich. Konkret bitte er mitzuteilen, ob es einen Maßnahmenplan gebe und wie vor allem die Lehrerinnen und Lehrer mitgenommen werden könnten, die oftmals zurückhaltend und skeptisch bei der Weitergabe von Unterrichtsmaterialien seien.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Begründung des vorliegenden Antrags höre sich sehr staatstragend an. Darüber hinaus frage er nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen der Länder mit Bildungs- und Schulbuchverlagen über Möglichkeiten der digitalen Nutzung von Unterrichtswerken und -materialien.

Die CDU-Fraktion begrüße Konzepte, die eine kostenfreie Zugänglichkeit von Unterrichtsmaterialien ermöglichen. Dabei müsse Rechtssicherheit geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der SPD hielt den Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien in der modernen Mediengesellschaft für eine Selbstverständlichkeit. Insofern sei eine Lösung des in Rede stehenden Problems dringend geboten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte einen bemerkenswerten Unterschied in der Ausführlichkeit der Beantwortung fest in Abhängigkeit davon, ob Fragen seitens der Regierungsfractionen oder seitens der Opposition gestellt würden. Eine derart ausführliche und interessante Stellungnahme, wie dies für die vorliegende Stellungnahme gelte, wünsche er sich auch zu Anfragen aus der Opposition.

Im Zusammenhang mit der Vielfältigkeit von Unterrichtsmaterialien bewegten sich Lehrkräfte permanent in einer rechtlichen Grauzone. Dabei verfolgten diese jedoch keine persönlichen Ziele, sondern förderten die Bildungsqualität. Deshalb wolle er Position beziehen für die Lehrerinnen und Lehrer; denn diese fühlten sich von der Politik hin und wieder alleingelassen.

Die Problematik erstreckte sich nicht nur auf das Fotokopieren von Unterrichtsmaterialien, sondern beziehe sich auch auf Fernsehsendungen. So habe beispielsweise ein Lehrer aus Freiburg für den Biologieunterricht eine Fernsehsendung aufgezeichnet und diese im Unterricht gezeigt. Daraufhin habe er sich einer Klage des Produzenten gegenübergesehen, da dessen Tochter an dem betreffenden Unterricht teilgenommen habe.

Er vertrete den Standpunkt, Lehrkräfte müssten in diesem Zusammenhang mehr als bisher geschützt werden. Deshalb bitte er darzulegen, welche Maßnahmen das Kultusministerium ergreife, um Lehrkräfte entsprechend zu schützen.

Im vorliegenden Antrag fehle ihm ein Bekenntnis zur Anerkennung der Leistungen, die die Schulbuchverlage erbrächten; denn auch diese seien ein schützenswertes Gut. Außerdem gelte es, den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, dass man nicht in einer Gratiswelt lebe.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf die Problematik des Schulalltags einerseits und des Urheberrechts andererseits. Die Lehrerinnen und Lehrer steckten nun in dem Dilemma, sich entsprechend den Regeln verhalten zu müssen, die mit Blick auf die Digitalisierung der Medien nicht eindeutig seien. Deshalb gelte der neuen Rahmenvereinbarung mit den Verlagen ein besonderes Augenmerk.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob positiv hervor, dass sich im Zuge der Diskussion nicht allein die Interessen des Urheberrechts durchgesetzt hätten. Vielmehr sei deutlich geworden, dass zu einem guten Unterricht auch Informationsmaterialien in digitaler Form gehörten.

Das nächste Gespräch der Länder mit den Bildungs- und Schulbuchverlagen finde am 27. September statt. Zudem werde dies sicherlich auch auf der nächsten Kultusministerkonferenz im Oktober thematisiert.

Geboten sei eine sichere vertragliche Regelung, die es den Lehrerinnen und Lehrern erlaube, digitalisierte Informationen zu nutzen, ohne sich strafbar zu machen.

Das Kultusministerium erkläre in seiner Funktion als Dienstherr den Lehrerinnen und Lehrern die Rechtslage. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass die Länder eine Vergütung für die Vielfältigkeiten zahlten.

Der Erstunterzeichner betonte, entscheidend sei nicht, dass die Schulbuchverlage Bücher verkauften. Im Vordergrund stehe vielmehr das pädagogische Konzept der Unterrichtsgestaltung.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Darüber hinaus berichte er über die diesbezüglichen Aktivitäten der Gemeinschaftsschule Grötzingen. In diesem Zusammenhang bitte er mitzuteilen, inwieweit die Landesregierung derartige Aktivitäten mit einer größer angelegten Strategie unterstütze, um den Bereich Open Content zu stärken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Gemeinschaftsschule Grötzingen stehe in intensivem Kontakt mit dem Stadtmedienzentrum Karlsruhe, das dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg angegliedert sei. Darüber hinaus würden die Gemeinschaftsschulen beim optimalen Einsatz von Medien unterstützt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass die analoge Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien – beispielsweise durch Fotokopien – unproblematischer sei als die digitale Vervielfältigung. Gleichwohl verursache die digitale Vervielfältigung weniger Kosten, und außerdem werde hierbei die Umwelt durch das Einsparen von Papier geschont.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Berichterstatter:

Wald

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 22. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1567 – Pauschale Landeshaftung für Leihgaben an staatliche Museen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/1567 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Kurtz Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1567 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, gerade der hohe bürokratische Aufwand, der den staatlichen Museen im Land durch die seit dem Haushaltsjahr 2012 geltende Regelung zur Übernahme einer Staatsgarantie entstehe, habe sie und die Mitunterzeichner zu vorliegendem Antrag bewegt. Sorge bereite auch, dass den Museen mit der geltenden Regelung ein flexibles Reagieren auf Ausnahmesituationen – etwa dann, wenn ein bereits angekündigtes Bild doch nicht zur Verfügung gestellt werde und kurzfristig Ersatz gefunden werden müsse – kaum möglich sei. Mit dem Antrag solle noch einmal gezielt auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Sie hätte es begrüßt, wenn in der laufenden Sitzung ein Vertreter des Rechnungshofs anwesend wäre, um zu dem im Antrag formulierten Anliegen Stellung zu nehmen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, sie halte das Anliegen des Antrags für nachvollziehbar, hätte sich jedoch gewünscht, dass die Initiatoren im Vorfeld fraktionsübergreifend ein Gespräch über diese Thematik gesucht hätten, um gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, die auf eine besser handhabbare Umsetzung der seit 2012 bestehenden Vorgaben abzielten.

Grundsätzlich meine sie – auch in Übereinstimmung mit dem Tenor der Stellungnahme zum Antrag –, die Parlamentarier sollten sich den ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht entziehen und es sich auch in Zukunft nicht nehmen lassen, über die Haftungsgarantien für Leihgaben an staatliche Museen zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, Zielrichtung der Initiative sei nicht gewesen, die Parlamentarier von ihren Aufgaben zu entlasten, sondern vielmehr, dafür Sorge zu tragen, dass sich der verwaltungstechnische Aufwand für die Museen, der zu Lasten ihrer eigentlichen Arbeit gehe, in Grenzen halte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, er und seine Fraktion würden es begrüßen, wenn vonseiten der Landesverwaltung ein gangbarer Weg aufgezeigt würde, um den bürokrati-

schen Aufwand sowohl für die Museen als auch für die Parlamentarier zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt die nun geltende Regelung prinzipiell für richtig, die den Landtag als Haushaltsgesetzgeber auch mit Entscheidungsbefugnissen in puncto Haftungsgarantie ausstatte. Vor diesem Hintergrund begrüße seine Fraktion die deutliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag vonseiten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auch sie halte es für sinnvoll, an der seit Jahresbeginn in Kraft stehenden Regelung festzuhalten, damit das Parlament seine Verantwortung für den Haushalt auch tatsächlich wahrnehmen könne. Gleichwohl habe sich ihr Haus in Absprache mit dem Minister für Finanzen und Wirtschaft um eine Reihe von Verfahrensvereinfachungen bemüht, sodass sich der verwaltungstechnische Aufwand für die Museen im Rahmen des Leihverkehrs und der damit zusammenhängenden Haftungsfragen nun weiter reduzieren werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.09.2012

Berichterstatterin:  
Kurtz

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1777 – Situation und Perspektiven der Kleintheater in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1777 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Rivoir Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1777 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, unter der CDU-geführten Vorgängerregierung hätten die Kleintheater und freien Theater eine deutliche Aufstockung ihrer Fördermittel verzeichnen können. Nun müssten sie allerdings hinnehmen, dass sie

nicht entsprechend der Bezuschussung der Soziokulturellen Zentren eine 2 : 1-Förderung erhielten, sondern sich mit weniger öffentlichen Mitteln zu begnügen hätten. Diese Theater bedürften vielfach einer erheblichen Förderung durch die jeweilige Sitzkommune; allerdings sei allseits bekannt, dass auch die Kommunen kaum weitere Belastungen tragen könnten. Zudem lägen, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervorgehe, die Gehälter bzw. Honorare für fest angestellte und für projektweise beschäftigte Künstler an Kleintheatern bereits im unteren Segment, sodass auch hier keine Einsparmöglichkeiten mehr gegeben seien.

Wenig erfreulich finde sie auch die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, wonach die Neuaufnahme eines Kleintheaters in die Landesförderung aufgrund mangelnder Finanzierungsperspektiven derzeit kaum möglich sei. De facto entstehe hierdurch eine Situation, die die frühere Opposition, insbesondere der damalige kunstpoltische Sprecher der Fraktion GRÜNE, immer wieder als „Closed Shop“ kritisiert hätten.

Hieran knüpfe sie die Frage, welche kleinen Bühnen in der jüngeren Vergangenheit in die Förderung aufgenommen worden seien. Daneben interessiere sie, ob und gegebenenfalls ab welchem Zeitpunkt die Landesregierung auch für Kleintheater die 2 : 1-Förderung einführen wolle. Da diese Einrichtungen gerade auch für den ländlichen Raum ein breites und attraktives kulturelles Angebot bereitstellten, wäre es äußerst wünschenswert, dass sie auf finanziell soliden Füßen stünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, von den insgesamt 32 geförderten Kleintheatern hätten lediglich sechs Theater ihre Spielstätte im ländlichen Raum.

Die 2 : 1-Förderung, die bis dahin Usus gewesen sei, sei bereits 1996 von der damaligen Landesregierung ausgesetzt worden.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, aus der detaillierten Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag werde deutlich, dass die Kleintheater in letzter Zeit einen beachtlichen Zuwachs an Fördermitteln hätten verzeichnen können. Diese erfreuliche Entwicklung habe sich mit Amtsübernahme der neuen Regierung fortgesetzt.

Sie konstatierte mit Befriedigung, dass laut der Stellungnahme zum Antrag keine Kürzungen der Zuschüsse für Kleintheater vorgesehen seien. Eine 2 : 1-Förderung halte auch ihre Fraktion für wünschenswert; sie bezweifle jedoch, dass ein solches Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, interfraktionell bestehe sicherlich Einigkeit darin, dass die Kleintheater einer weiteren und fortgesetzten Förderung bedürften, und zwar möglichst als 2 : 1-Förderung, so, wie diese bereits heute für die Soziokulturellen Zentren der Fall sei. Die de facto erfolgende Ungleichbehandlung bedürfe sicherlich der Erklärung.

Ebenso vermisse er in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag eine Perspektive für die weitere Entwicklung der Kleintheater.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte voraus, die Kleintheater leisteten landesweit wichtige Arbeit, und zwar zu Bedingungen, die sicherlich noch optimiert werden könnten. Sie betonte, selbstverständlich würde die Landesregierung dem Wunsch der Kleintheater nach einer verstärkten Förderung sehr gern Rechnung tragen, wenn die Haushaltssituation dies zuließe.

Neben den 32 Einrichtungen, die derzeit institutionell gefördert würden, stünden drei Theater auf der Warteliste.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags deutlich werde, gebe es seit 2009 neben der institutionellen Förderung auch die Möglichkeit der gezielten Projektförderung. Im letzten Jahr habe die Landesregierung hierdurch ihre Fördermittel um insgesamt 160 000 € erhöht.

Zudem sei den Einrichtungen darüber hinaus in Anerkennung ihrer wichtigen und wertvollen Arbeit die Möglichkeit geboten worden, Mittel aus dem Innovationsfonds in Anspruch zu nehmen. Gerade im Bereich der kulturellen Bildung habe eine daraufhin eine beachtliche Fördersumme an die Kleintheater ausgeschüttet werden können. Die beauftragte Jury habe 17 Theater hierfür ausgewählt; beispielhaft nenne sie das Zimmertheater in Rottweil und das Theater BAAL-Novo in Offenburg. Theater, die neue Ideen umsetzten und auch im Bildungsbereich – insbesondere bei der interkulturellen Bildungsarbeit – innovative Projekte erarbeiteten, könnten also deutlich profitieren.

Eine 2 : 1-Förderung halte auch sie fraglos für angemessen; allerdings sei der hierdurch entstehende erhebliche Mehrbedarf an Mitteln – laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags müsste dabei mit ca. 700 000 € gerechnet werden – in der derzeitigen Haushaltssituation nicht aufzubringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.10.2012

Berichterstatter:

Rivoir

## 24. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1875 – Exzellenzinitiative II**
- b) **Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1882 – Bewertung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1875 – und den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/1882 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:

Rivoir

Die Vorsitzende:

Heberer

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/1875 und 15/1882 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1875 führte aus, so schmerzhaft es sei, dass die Universitäten Freiburg und Karlsruhe ihren Exzellenzstatus im Rahmen der Exzellenzinitiative II nun verloren hätten, so wichtig sei es, das gute Abschneiden der baden-württembergischen Universitäten in dieser Exzellenzinitiative insgesamt zu betonen und zu würdigen. Auch dem Wissenschaftsministerium gebühre ein Dank für die konstruktive Begleitung und das große Engagement.

Mit dem Verlust des Exzellenzstatus sei für die beiden genannten Universitäten bedauerlicherweise auch ein Auslaufen der entsprechenden Fördermittel des Bundes zu realisieren. Hiermit könnte nicht zuletzt der Abbau von neu geschaffenen Arbeitsplätzen einhergehen. Doch könne nicht erwartet werden, dass die Landesregierung eine unbeschränkte Weiterfinanzierung der angestoßenen Projekte in Aussicht stelle. Es sei nicht Aufgabe des Landes, den Ausfall von Mitteln, die im Rahmen eines Wettbewerbs des Bundes bereitgestellt würden, zu kompensieren.

Grundlegende Gespräche über zukünftige Wege der Hochschulfinanzierung zwischen Bund und Ländern stünden nun sicherlich an.

Der Erstunterzeichner des Antrags 15/1882 erklärte, auch seine Fraktion freue sich selbstverständlich, dass baden-württembergische Universitäten auch bei der Exzellenzinitiative II wiederum hervorragend und überproportional stark abgeschnitten hätten. Es sei vor allem das Verdienst der Universitäten, aber auch das Verdienst der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als deren Partner, dass Baden-Württemberg abermals ganz vorn liege.

Sicher sei es ein Wermutstropfen, dass die Universitäten Freiburg und Karlsruhe nicht mehr länger den Titel Exzellenzuniversität tragen könnten. Daher müsse die Frage gestellt werden, wie es für diese beiden Universitäten nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative nun weitergehen solle. Gerade das KIT in Karlsruhe sei hervorragend aufgestellt; bedauerlicherweise sei es offenbar dennoch nicht gelungen, die hervorragende Zukunftskonzeption dieser Hochschule überzeugend darzustellen.

Vor diesem Hintergrund wolle seine Fraktion wissen, wie die Landesregierung vorgehen wolle, damit der Spitzenplatz der baden-württembergischen Hochschulen auch in Zukunft gesichert werden könne. Eine der anstehenden Fragen sei zunächst einmal, ob die für die Universitäten Karlsruhe und Freiburg in Aussicht gestellte Auslaufförderung ausreichen werde, um die Projekte, die dort im Rahmen der Exzellenzinitiative auf den Weg gebracht worden seien, weiterführen zu können, oder ob damit gerechnet werden müsse, dass infolge des Ausbleibens von Fördermitteln diese vielversprechenden Initiativen demnächst beendet werden müssten.

Im Weiteren bedürften aber auch die aktuelle Initiative der Bundesbildungsministerin zur Aufhebung des Kooperationsverbots in § 91 b des Grundgesetzes und deren mögliche Auswirkungen auf die Hochschullandschaft – Stichwort „Bundesuniversitäten“ – einer sorgfältigen und differenzierten Betrachtung.

Er betonte, er halte es für äußerst wichtig, dass in Baden-Württemberg alle Anstrengungen unternommen würden, um die hiesige Wissenschafts- und Forschungslandschaft weiter voranzubringen.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, unter dem Strich könne Baden-Württemberg mit dem Ergebnis der Exzellenzinitiative II sehr zufrieden sein; auch die Hochschulen, die nun ihren Exzellenzstatus verloren hätten, hätten in einigen Bereichen und Exzellenzclustern durchaus überzeugen können. Es sei wichtig, zu analysieren, welches die Gründe für die Bewertung des Bewilligungsausschusses, etwa bezüglich des DFG-Centrums für Funktionelle Nanostruktur am KIT, gewesen seien, und hier durchaus auch einmal ins Detail zu gehen. Für ihn stelle sich dabei die Frage, inwiefern durch die aufwendigen Fusionsprozesse Energien absorbiert worden seien, die dann möglicherweise bei der zukunftsweisenden Fortentwicklung von Konzepten in der Lehre gefehlt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, durch die Exzellenzinitiative sei gerade der Wettbewerbsgedanke in die Universitäten hineingetragen worden. Er begrüße namens seiner Fraktion ausdrücklich, dass hierdurch veraltete Strukturen aufgebrochen worden seien und innovative Projekte Einzug gehalten hätten, und sehe einen regelrechten Modernisierungsschub für die Hochschulen.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/1875 bitte er um Ergänzung und Aktualisierung.

Zudem interessiere ihn die Position der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zum Kompromissvorschlag des Bundes im Bundesrat beim Thema Kooperationsverbot anschließen, oder ob in diesem wichtigen Bereich nun weiter blockiert werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, Baden-Württemberg habe auch in der Exzellenzinitiative II in der Summe wieder hervorragend abgeschnitten und erweise sich im Bundesvergleich als das erfolgreichste Land. Auch der Blick auf die aktuellen Zahlen zum Fördervolumen, das dabei habe eingeworben werden können, zeige die großen Fortschritte für Baden-Württemberg als Wissenschaftsstandort: Von 2006/2007 bis 2012 seien 571 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen, und es sei aktuell gelungen, sechs neue Anträge erfolgreich ins Ziel zu bringen.

All dies müsse – auch in der öffentlichen Berichterstattung – in die Beurteilung des Gesamtzusammenhangs einbezogen werde; es wäre zu kurz gegriffen, lediglich zu schauen, welche der Universitäten in Baden-Württemberg nun den Exzellenztitel tragen dürften und welche nicht bzw. nicht mehr. Gerade die Erfolge bei den Graduiertenschulen oder im Bereich Exzellenzcluster müssten ebenfalls gebührend gewürdigt werden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/1875 erklärte sie weiter, sicherlich seien die Entscheidungen der Juroren, gerade bezüglich des KIT, bei dem offenbar Schwächen im Forschungsbereich bemängelt worden seien, umfassend zu analysieren. Grundsätzlich müsse aber klar sein, dass auch im Hochschulbereich Exzellenz immer wieder neu erarbeitet und unter Beweis gestellt werden müsse. So habe beispielsweise die Universität Tübingen, die in der Exzellenzinitiative II nun so erfreuliche Erfolge habe verbuchen können, gezeigt, dass sie aus eigener Kraft die Enttäuschung habe überwinden können, die sie in der ersten Runde erfahren habe. Diese Universität habe hart daran gearbeitet, den Exzellenzstatus zu eringen, und zwar gerade auch dadurch, dass sie sich in allen Bereichen und auf allen Ebenen bei der Frage vernetzt habe, wie ihr Profil geschärft, ihre Zukunft gestaltet und etwaige Schwächen behoben werden könnten.

Die Exzellenzinitiativen hätten also spürbare Kräfte der Kooperation hervorgebracht. Damit sei klar geworden: Wer nicht

kooperieren könne, habe im Wettbewerb keinen Erfolg. Dies gelte sowohl innerhalb einer Universität als auch zwischen den einzelnen Hochschulen.

Auch die Erfolge der Universitäten Heidelberg und Konstanz, die sich in der Exzellenzinitiative hätten behaupten können, seien keinesfalls selbstverständlich, sondern hart erarbeitet, und sie sollten ebenfalls hinreichend gewürdigt werden.

Das Land sei sich seiner Verpflichtungen bei der Kofinanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative durchaus bewusst; was die weiteren Perspektiven betreffe, so verweise sie ausdrücklich auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 15/1875. Auch weiterhin sei jedoch die aktive Unterstützung des Bundes für die Universitäten im Land unerlässlich. Denn das Land und die Universitäten im Land würden niemals in der Lage sein, den Bundesanteil an Fördermitteln von 75 % selbst aufzubringen. Für exzellente Forschung, Nachwuchsförderung und Forschungsinfrastruktur sei die gemeinsame Verantwortung von Bund und Land grundlegende Voraussetzung. Um eine Finanzierungszusage des Bundes als Anschlussregelung zu erhalten, müssten alle Kräfte im Land konstruktiv zusammenarbeiten.

Die Beweggründe dafür, manchen Universitäten den Titel Exzellenzuniversität zuzuerkennen und anderen nicht, lägen allein bei den Gutachtergremien, die die Bewertungen vorgenommen hätten. Dabei seien im Rahmen der wissenschaftlichen Community sehr aufwendige Abstimmungsprozesse durchlaufen worden, die von politischer Seite nun hingenommen und respektiert werden müssten.

Das Land habe den Universitäten jedoch Unterstützung im Prozess des Aufarbeitens der jeweiligen Ergebnisse und deren Gründe zugesagt. Sowohl mit dem Präsidium des KIT als auch mit dem Rektorat der Universität Freiburg seien bereits erste Gespräche hierzu geführt worden; weitere Gespräche würden folgen, auch unter Einbeziehung der Vertreter der DFG. Wenn aus diesen Analysen dann bestimmte Konsequenzen vonseiten der Universitäten gezogen würden, werde das Land die Einrichtungen hiermit sicher ebenfalls nicht alleinlassen.

Sie betonte nochmals, allerdings sei es ausgeschlossen, dass das Land für die Bundesmittel einspringe, die nach Aberkennung des Exzellenzstatus zwangsläufig wegfielen. Es sei wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass die Aberkennung des Exzellenzstatus kein Fiasko sei, sondern im Gegenteil als Aufforderung verstanden werden sollte, weiterzuarbeiten, um noch besser zu werden.

Die Auslauffinanzierung solle dazu dienen, einmal begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen, sei jedoch nicht dafür vorgesehen, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Dies gelte nun einmal auch für das bereits genannte Vorhaben im Bereich Funktionelle Nanostruktur am KIT.

Für den kommenden Tag stehe im Bundesrat eine Abstimmung über die Initiative der Bundesregierung zur Änderung des § 91 b des Grundgesetzes an. Nicht tragbar sei in diesem Entwurf allerdings für sie, dass laut dessen Begründung die Kooperation zur Forschungsförderung von Bund und Ländern nur für Einrichtungen von überregionaler Bedeutung gelten solle. Dies gehe in eine Richtung, die mit dem Begriff „Bundesuniversität“ deutlich bezeichnet werde. Es gehe nicht an, diese Kooperationen für nur fünf oder sechs „Leuchttürme“ in der bundesweiten Wissenschaftslandschaft zu betreiben und dabei in Kauf zu nehmen, dass andere Standorte benachteiligt würden. Aus diesem Grund werde Baden-Württemberg das geplante Gesetz nicht unterstüt-

zen und werde seine Forderung an den Bund erneuern, Lösungsvorschläge vorzulegen, die gemeinsam getragen werden könnten.

Dass es solcher übergreifender Strategien bedürfe, sei klar; denn die Länder könnten die vielfältigen Zukunftsaufgaben gerade in den Bereichen Hochschulbau und Forschungsinfrastruktur – etwa Anschaffung und Betrieb von Großrechnern – ohne Unterstützung des Bundes nicht bewerkstelligen.

Der Ausschuss beschloss nach kurzer weiterer Beratung ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

08.10.2012

Berichterstatter:

Rivoir

**25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1973  
– Geplante Zuschusskürzungen bei den staatlichen Museen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1973 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:

Salomon

Der stellv. Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1973 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab nach einer kurzen Zusammenfassung der Antragsbegründung ihrem Befremden darüber Ausdruck, dass laut der Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags über die Auswirkungen möglicher Kürzungen im Museumsbereich noch keine Aussage getroffen werden könne. Vor diesem Hintergrund bitte sie, einmal zu erläutern, wie genau die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 angesprochene Prüfung, ob eine Kürzung der Zuschüsse an die Staatlichen Museen möglich sei, ablaufe, wer solche Analysen durchführe und wie dabei die Aufgabenteilung zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgenommen werde. Auch interessiere sie, auf welche Quellen die Pressemeldungen vom Frühjahr dieses Jahres zurückgingen, die über Prüfaufträge im Umfang von 20 % Zuschussreduzierung für die Staatlichen Museen im Land berichteten.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Sie betonte, bei den Museen machten die Personalkosten ca. 80 % ihrer Gesamtkosten aus. Wer eine Zuschusskürzung um 20 % ins Gespräch bringe, müsse also der Ehrlichkeit halber auch etwas dazu sagen, wie sich solche Einsparmaßnahmen für die im Museumsbereich Beschäftigten auswirken würden. Ohnehin werde von den Einrichtungen eine Menge erwartet, so sollten sie aus ihrem Budget auch Ankäufe tätigen und anstehende bauliche Maßnahmen zumindest zum Teil aus Rücklagen mitfinanzieren.

Sie erwarte von der Landesregierung vor der Einleitung möglicher Sparmaßnahmen einen detaillierten Überblick darüber, was die staatlichen Museen im Land insgesamt leisteten, sowie Aussagen dazu, welche Anstrengungen ihnen darüber hinaus zukünftig noch zugemutet werden sollten und was angesichts dessen eine Kürzung der Zuschüsse um 20 % bedeuten würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, mit Blick auf die angespannte Haushaltslage halte er es nicht nur für zulässig, sondern sogar für geboten, Aufschluss über Einsparmöglichkeiten zu gewinnen und hierzu in vielen Bereichen Prüfaufträge zu erteilen. Auch im Kulturbereich müsse über Synergien und Effizienzsteigerungen nachgedacht werden, solange die Qualität nicht darunter leide. Ein grundsätzliches Denkverbot dürfe es in keine Richtung geben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, zu Beginn der Arbeit an einem Haushaltsentwurf würden traditionell eine ganze Reihe von Prüfaufträgen durch unterschiedliche Stellen – Fraktionen, Rechnungshof, Fachressorts – erteilt, um die sich daraus ergebenden Erkenntnisse dann gesammelt weiterzuverarbeiten. Dabei zeige sich dann, dass manche der diesen Aufträgen zugrunde liegenden Ansätze intensiviert und fortentwickelt würden, während andere rasch zur Seite gelegt oder ganz verworfen würden. In letztere Kategorie gehöre auch die Frage, ob eine Reduzierung der Landeszuschüsse an die Staatlichen Museen um 20 % ein gangbarer Weg zur Haushaltskonsolidierung wäre. Hier habe sich sehr schnell gezeigt, dass dies von den Einrichtungen nicht zu tragen wäre, ohne dass das hohe qualitative Niveau ihrer wichtigen Arbeit Einbußen erlitte. Eine solche Einsparmaßnahme wäre mithin nicht zu verkraften, und sie wäre auch nicht sinnvoll, da hierdurch ganze Museumsstandorte infrage gestellt werden müssten.

Sie machte deutlich, die mediale Berichterstattung vom Frühjahr dieses Jahres über die angeblichen Kürzungsabsichten in der Größenordnung von 20 % für die Staatlichen Museen habe großen Schaden angerichtet. Umso wichtiger sei es, zukünftig die Diskussionen um notwendige und mögliche Konsolidierungs- und Einsparbemühungen sachlich, ruhig und zurückhaltend zu führen. Niemandem sei damit gedient, wenn aufgrund von Indiskretionen eine aufgeheizte Stimmung entstände.

In der kommenden Woche solle der Haushaltsplan das Kabinett passieren. Sie bitte also um Verständnis dafür, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zu der zukünftigen Mittelbemessung gemacht werden könnten: Letztlich sei der Souverän – das Parlament – gefragt, in Bezug auf diese Vorlage die gewünschten politischen Schwerpunkte zu setzen und kenntlich zu machen. Schon heute könne sie jedoch in Aussicht stellen, dass es eine 20-prozentige Kürzung der Zuschüsse für die Staatlichen Museen nicht geben werde. Sie gehe davon aus, dass die Signale, die in diesem Bereich vom Kabinettsentwurf ausgingen, auch vom Landtag für positiv befunden würden, und sei zuversichtlich, dass diese auch von den Kultureinrichtungen entsprechend gewürdigt würden.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte an das Presseecho, das die Informationen über die angeblich beabsichtigten Kürzungen hervorgerufen hätten, und fügte hinzu, es sei seines Erachtens völlig legitim und notwendig, dass sich die Volksvertreter auf diese Berichterstattung hin mit den verlautbarten Absichten und deren Implikationen beschäftigten. Dabei sei es selbstverständlich Aufgabe des Landtags, auch kritische Nachfragen zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Ministerin ausschließen könne, dass es im Rahmen des anstehenden Haushalts zu spürbaren Einschnitten bei den Staatlichen Museen in Baden-Württemberg komme. Des Weiteren wolle er wissen, wie sich die globale Minderausgabe, die das Wissenschaftsministerium voraussichtlich zu tragen habe, auf die Staatlichen Museen voraussichtlich auswirken werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, ob ihre Informationen zuträfen, dass das MWK auch im kommenden Haushalt wieder mit einer globalen Minderausgabe in der Größenordnung von 129 Millionen € zu rechnen habe, womit dieses Haus allein bereits mehr als ein Viertel der gesamten globalen Minderausgabe, die derzeit bei ca. 432 Millionen € liege, zu tragen hätte.

Die Ministerin erklärte, zum jetzigen Zeitpunkt könnten keine belastbaren Aussagen zu den einzelnen Haushaltsansätzen gemacht werden. Denn damit würde dem Souverän und Haushaltsgesetzgeber, dem Parlament, vorgegriffen.

Die globale Minderausgabe habe sich in den vergangenen Jahren tatsächlich sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Ressorts verteilt. Dabei sei traditionell kein anderes Haus so stark von der GMA betroffen gewesen wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Zwar biete die GMA in vielen Fällen die Möglichkeit, im Vollzug des Haushalts flexibel und anlassbezogen zu entscheiden; dabei mangle es allerdings vielfach an der gebotenen Transparenz für die Einrichtungen selbst wie auch für die Parlamentarier und die Bürger.

Ohne Ehrlichkeit, Klarheit und Wahrheit sei jedoch eine seriöse Haushaltspolitik mit den notwendigen Konsolidierungsbemühungen gar nicht durchführbar. Daher habe sich die Landesregierung für den anstehenden Haushalt vorgenommen, den Einsatz der globalen Minderausgabe im MWK so weit wie möglich zu reduzieren. Allerdings bedeute dies, dass die demnächst vorgelegten Haushaltszahlen im Einzelplan 14 – MWK – beim ersten Betrachten möglicherweise einige Verblüffung auslösten. Bei näherer Befassung werde dem Betrachter sicherlich aber schnell klar, dass sich dahinter keine Kürzungen verbergen würden, sondern dass die Ansätze präzise und ehrlich dargestellt seien und lediglich die Einschränkungen widerspiegeln, die es de facto schon lange gegeben habe. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010/2011 habe das den Staatlichen Museen auferlegte Einsparvolumen 2,5 Millionen € bzw. jeweils 1,8 Millionen € betragen. Diese Größenordnung werde mit der nun vorgesehenen GMA bei Weitem nicht erreicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.09.2012

Berichterstatter:

Salomon

**26. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1974**  
**– Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1974 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
 Stober Heberer

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1974 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die zuvor durchgeführte Beratung des Antrags Drucksache 15/1973 und bat um Ergänzung und Aktualisierung der vorliegenden Stellungnahme. Sie erläuterte, dabei wolle sie insbesondere erfahren, auf welchem Stand die Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe derzeit seien. Bekanntlich hätten sich die Vertreter beider Museen im gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat gegen entsprechende Vorschläge ausgesprochen.

In Verbindung mit der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags interessiere sie, wie das Ministerium den Vorschlag begründe, die Naturkundemuseen in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen, und welche möglichen Folgen die damit wohl notwendigerweise einhergehende stärkere Schwerpunktsetzung in Wissenschaft und Forschung für deren Ausstellungstätigkeit haben könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, wie eng die Verzahnung zwischen Forschung und Präsentation bzw. Ausstellungstätigkeit bei den beiden Staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe sei.

Beide Museen leisten anerkanntermaßen hervorragende Arbeit, und zwar trotz der nicht gerade üppigen Budgets, die ihnen hierfür zur Verfügung stünden. Hervorheben wolle er in diesem Zusammenhang die hohen Besucherzahlen, die diese Einrichtungen für sich verbuchen könnten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn das Verhältnis der Schwerpunkte Forschung und Ausstellung zueinander sowie die Frage, wie das Ministerium die Arbeit in beiden Schwerpunktbereichen für die Museen in Stuttgart und Karlsruhe beurteile.

Wie der Presse vielfach zu entnehmen gewesen sei, seien die Fusionspläne bereits seit Längerem ad acta gelegt worden, da insbesondere in Karlsruhe die Vorbehalte dagegen sehr groß seien. Er verstehe daher nicht, weshalb diese Frage im vorliegenden Antrag nun abermals aufgeworfen werde.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, während das Naturkundemuseum in Stuttgart offenbar gute Gründe habe, eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft anzustreben, werde dies für das Museum für Naturkunde in Karlsruhe nicht für sinnvoll gehalten. Denn in Karlsruhe sei der Ausstellungsbereich in der Relation zum Forschungsbereich sehr viel größer als in Stuttgart. Die Leibniz-Gemeinschaft erfordere allerdings einen sehr starken Akzent gerade bei der Forschung.

Als Abgeordneter aus Karlsruhe sei er dankbar, dass gerade in dieser Woche vonseiten des MWK nochmals klar bestätigt worden sei, dass an den Fusionsplänen nicht länger festgehalten werden solle. Für Karlsruhe mit seiner spezifischen Museumslandschaft hätten sich solche Pläne nachteilig ausgewirkt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, die beiden Naturkundemuseen in Stuttgart und Karlsruhe mit ihren umfangreichen Sammlungen stellten eine wertvolle und bedeutende Bereicherung der Museumslandschaft in Baden-Württemberg dar und lieferten wichtige Beiträge für Wissenschaft und Forschung. Ihr auch international gesehen hervorragender Ruf gründe sich nicht zuletzt auf die hohe Kompetenz bei der Vermittlung von Bildungsinhalten durch eine vielfältige und fachlich hoch qualifizierte Ausstellungstätigkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche hielten sie attraktive und spannende Angebote bereit.

Gerade im Bereich der naturkundlichen Museen würden derzeit eine Reihe von Überlegungen darüber angestellt, wie hier die Zukunft gestaltet werden könne. Gemeinsam mit den beiden Museen werde dabei auch der Frage nachgegangen, inwiefern eine engere Kooperation mit der bzw. eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft produktiv sein könnte. Traditionell habe die Leibniz-Gemeinschaft eine starke Orientierung im geisteswissenschaftlichen sowie im museumswissenschaftlichen Bereich. Mehrere Naturkundemuseen seien bereits Mitglied, so Museen in Frankfurt, Görlitz, Dresden, Bonn oder Berlin. Daher halte sie es durchaus für opportun, darüber nachzudenken, ob und inwiefern es den baden-württembergischen Naturkundemuseen nützen könne, ebenfalls der Leibniz-Gemeinschaft anzugehören, sei damit doch nicht zuletzt auch eine signifikante finanzielle Förderung vonseiten des Bundes in der Größenordnung von 90 % verbunden.

Zu berücksichtigen sei allerdings, dass sich die Interessenlagen in Stuttgart und Karlsruhe sehr unterschiedlich darstellten. Um in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden, müsse nicht nur die nötige Forschungskompetenz nachgewiesen werden, sondern bedürfe es auch eines bestimmten Finanzvolumens. Die letztgenannte Voraussetzung könne von Stuttgart ohne Weiteres erfüllt werden, von Karlsruhe allerdings nicht. Insofern würde die Aufnahme nur funktionieren, wenn zuvor beide Naturkundemuseen zu einer Einrichtung fusionierten. Da inzwischen jedoch allseits bekannt sei, wie hoch emotional dieses Thema inzwischen gerade im Raum Karlsruhe debattiert werde und wie prononciert sich der Widerstand gegen solche Pläne, auch aufseiten mancher Abgeordneter, äußere, werde dieser Ansatz nun nicht mehr weiter verfolgt.

An dieser Stelle richte sie allerdings den Appell an die politischen Verantwortlichen, das ernsthafte Nachdenken über eine konstruktive Zukunft für das Naturkundemuseum in Karlsruhe nicht einzustellen. Sie befürchte, dass das Museum, das nicht in der Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen würde, in der mittelfristigen Perspektive einen gewissen Preis hierfür zahlen müsste.

Der Abgeordnete der SPD betonte, in Karlsruhe bestehe überwiegend die Auffassung, dass die gestalterischen Freiheiten, die das dortige Museum für Naturkunde derzeit für seine Arbeit habe, nicht ohne Weiteres zugunsten einer stärkeren Bundesförderung aufgegeben werden sollte. Die Nachteile eines Eintritts in die Leibniz-Gemeinschaft bzw. einer vorangehenden Fusion mit dem Naturkundemuseum in Stuttgart wären nach Dafürhalten der Sachkundigen in Karlsruhe größer als die möglichen Vorteile.

Er würde es daher sehr begrüßen, wenn das Wissenschaftsministerium noch einmal gebündelt eine Einschätzung der Situation sowie der Perspektiven formulierte und offen zu der Frage Stellung nähme, welche Vorteile neben der finanziellen Förderung vonseiten des Bundes für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft sprächen und welche Nachteile bzw. Hemmnisse andererseits zu gewärtigen wären. Auf der Basis einer solchen klaren Darlegung aller Aspekte bestünde in Karlsruhe sicherlich große Bereitschaft, noch einmal über alle Fragen offen zu sprechen. Bislang allerdings überwiege auch bei den Kuratoren die Sorge, dass zwangsläufig gravierende Nachteile, gerade auch für den Ausstellungsbereich, entstünden. Daher bitte er die Ministerin um eine präzise Darstellung und Abwägung der Pro- und Kontra-Argumente als Diskussionsgrundlage für Karlsruhe.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dieser Bitte an und versicherte, auch seine Fraktion habe an einem gemeinsamen Konsens großes Interesse, der sicherstelle, dass beide Museen auch im Hinblick auf den Forschungsbereich vorankämen. Er halte es im Übrigen für sinnvoll, dass sich der Wissenschaftsausschuss einmal intensiver mit diesen Fragestellungen beschäftige und möglicherweise auch eine gemeinsame Strategie entwickle.

Die Ministerin machte deutlich, sie habe ein großes Interesse, die Diskussion fortzuführen, und sei sicher, dass eine geeignete Form gefunden werden könne, um die gewünschten Informationen zu übermitteln.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 10. 2012

Berichterstatter:

Stober

**27. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2048**  
– **Finanzielle Einschnitte bei den Großen Landesausstellungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2048 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2048 in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Anlass für diesen Antrag seien Medienberichte gewesen, wonach eine Kürzung der Mittel für die Großen Landesausstellungen um 500 000 € erwogen werde. Auf ihre Frage, was dies für die Konzeption und Durchführung der Großen Landesausstellungen bedeuten würde, werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 bis 8 des Antrags nur lapidar ausgesagt, solange dies nicht geprüft worden sei, könne über Kürzungen und deren Auswirkungen keine Aussage getroffen werden.

Ihren Informationen zufolge habe das Kabinett bereits eine Vorauswahl für die künftigen Großen Landesausstellungen getroffen und sich dabei auch auf gewisse konzeptionelle Änderungen verständigt. Sie bitte daher darum, die Stellungnahme zum Antrag, die bereits mehrere Monate zurückliege, um aktuelle Informationen zu ergänzen und dabei auch zu den Resultaten der entsprechenden Kabinettsberatungen Stellung zu nehmen. Dabei hoffe sie ausdrücklich, dass auch in Bezug auf die Großen Landesausstellungen keine gravierenden Kürzungen beabsichtigt seien, und verknüpfe dies mit der Frage, wie sich in Bezug auf diese Großprojekte erfahrungsgemäß die Relation zwischen Eigenmitteln, Landeszuschüssen und Drittmitteln darstelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, die Großen Landesausstellungen seien tatsächlich Leuchttürme in der Ausstellungs- und Museumslandschaft in Baden-Württemberg. Weiter erklärte sie, der dabei entstehende Finanzbedarf sei unterschiedlich hoch und hänge beispielsweise davon ab, ob es sich um eine Ausstellung mit archäologischem Schwerpunkt oder um eine reine Kunstaussstellung handle. Während für eine Kunstaussstellung ca. 500 000 € veranschlagt würden, müsse bei einer archäologischen Ausstellung mit einem Mittelbedarf von 1,2 Millionen € gerechnet werden. Selbstverständlich werde erwartet, dass die Museen für ihre Großen Landesausstellungen auch Drittmittel einwerben, und dies sei bislang auch in beachtlichem Umfang gelungen.

Eine Kürzung der Mittel für Große Landesausstellungen in einer Größenordnung von 500 000 € würde entweder zur Folge haben,

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

dass alle Großen Landesausstellungen einen Einsparbeitrag leisten müssten – quasi eine Reduzierung nach dem Rasenmäherprinzip –, oder aber, dass auf eine Große Landesausstellung verzichtet werde. Dabei halte sie die zweite Option für sinnvoller. In der Tat stehe derzeit in der Diskussion, eine der geplanten Großen Landesausstellungen zu streichen; allerdings sei die Debatte hierüber noch nicht zum Abschluss gekommen. Dabei müsse sicherlich genau analysiert werden, welches dieser Projekte unter Umständen verzichtbar wäre.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags bestätigte sie, es sei denkbar, dass eine der Großen Landesausstellungen, die bereits in Planung seien, abgesagt werde.

Sie machte deutlich, mögliche Planungen für die Zukunft seien kein Thema im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen. Die kolportierten Inhalte der Kabinettsberatungen könne sie nicht bestätigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Berichterstatlerin:

Heberer

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1573 – Weiterentwicklung der Einhaltung der Notärztlichen Hilfsfristen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1573 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Salomon Klein

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1573 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Zuge des Regierungswechsels sei die Zuständigkeit für den Rettungsdienst zum Innenministerium verlagert worden. Deshalb sei der Innenausschuss für die Behandlung des vorliegenden Antrags zuständig. Er entnehme der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 1 und 4 des Antrags, dass die Notärztlichen Hilfsfristen in nur sieben der 37 Rettungsdienstbereiche eingehalten würden. Es gehe darum, die Sollbestimmung, dass innerhalb von zehn Minuten 95 % der Notfälle versorgt werden sollten und maximal 15 Minuten verstreichen sollten, umzusetzen. Es habe zwar eine gewisse Verbesserung gegeben, doch nach wie vor würden gerade einmal zwei Drittel aller Fälle innerhalb von zehn Minuten versorgt, was nicht zufriedenstelle, weil gerade die ersten zehn Minuten hinsichtlich der Reanimationsmöglichkeiten entscheidend seien.

Seine Unzufriedenheit mit der Situation beziehe sich im Übrigen nicht allein auf die neue Landesregierung; er habe auch mit der früheren Landesregierung im Sozialausschuss regelmäßig diskutiert, weil auch das Sozialministerium in den vergangenen Jahren seine Möglichkeiten, um zu Verbesserungen zu kommen, nicht vollumfänglich ausgenutzt habe. Gewisse Verbesserungen habe das in der vergangenen Legislaturperiode geänderte Rettungsdienstgesetz gebracht.

Am 5. Juli 2012 habe eine Sitzung des Landesausschusses Rettungsdienst stattgefunden. Ihn interessiere, was in dieser Sitzung vereinbart worden sei, um hinsichtlich der Notärztlichen Hilfsfristen zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Weiter führte er aus, der Kostenersatz für die Kliniken für die Gestellung des Personals sei bei Weitem nicht kostendeckend. Dies führe dazu, dass diejenigen, die als Notärzte tätig seien, in den normalen Klinikalltag eingebunden würden und sich die Ausrückzeiten, weil bei einem Einsatz nicht alles liegen gelassen werden könne, dadurch verlängerten. Ihn interessiere, warum die notärztliche Versorgung, wie aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags hervorgehe, in

den bisher durchgeführten kommunalen Gesundheitskonferenzen und den dort gegebenenfalls stattgefundenen Kreisstrukturgesprächen bislang kein Thema gewesen sei. Er wolle wissen, ob die notärztliche Versorgung nicht im Fokus der Landräte und der Oberbürgermeister stehe.

Die Vergütungsvereinbarung für die niedergelassenen Ärzte, die sich am Notarzdienst beteiligten, sei von der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung gekündigt worden. Nunmehr gebe es regionale Verhandlungen. Ihn interessiere, welche Vereinbarungen bereits vorlägen, welche Verhandlungsergebnisse erzielt worden seien, ob eine auskömmliche Vergütung ausgehandelt worden sei und ob sich dadurch die Zahl der niedergelassenen Ärzte, die sich am ärztlichen Rettungsdienst beteiligten, geändert habe.

Ferner wolle er wissen, ob das Ministerium eine Qualitätssicherung im Bereich des notärztlichen Dienstes einzuführen beabsichtige. Denn beispielsweise im Rhein-Neckar-Kreis seien Mitarbeiter des DRK per Dienstanweisung zu medizinisch unsinnigen Aktionen aufgefordert worden, die mit den Leitlinien innerhalb der Medizin nicht vereinbar seien.

Weiter interessiere ihn, ob Baden-Württemberg analog zum Vorgehen anderer Bundesländer ein rettungsdienstbereichsübergreifendes und GPS-basiertes Fahrzeugmanagement einzuführen beabsichtige, das für eine bessere Auslastung der vorhandenen Fahrzeuge sorgen könnte. Schließlich wolle er wissen, ob Baden-Württemberg eine Weiterentwicklung der Rettungsdienststellen dahin gehend plane, dass entsprechend den internationalen Leitlinien eine Beratung der Anrufer erfolge.

Der Innenminister legte dar, dem Antrag liege ein außerordentlich wichtiges Thema zugrunde. Er sage zu, die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Weiter führte er aus, die Notärztliche Hilfsfrist werde in der Tat nur in sieben Rettungsdienstbereichen eingehalten. Unter der früheren Landesregierung seien es jedoch nur vier gewesen. Insofern habe sich der Wechsel ins Innenressort durchaus gelohnt. Gleichwohl sei die derzeitige Situation noch nicht zufriedenstellend. Das Innenministerium arbeite zielstrebig an Verbesserungen, und dies werde vonseiten der Rettungsdienstorganisationen auch anerkannt. Beispielsweise sei die erwähnte Sitzung im Juli auf Initiative des Innenministeriums ermöglicht worden, und darin seien über viele Einzelfragen Einigungen erfolgt, beispielsweise hinsichtlich des erwähnten Flottenmanagements über Bereichsgrenzen hinaus.

Anschließend äußerte er, der Fokus sollte nicht allein darauf gelegt werden, in wie viel Prozent der Fälle die Notärztliche Hilfsfrist eingehalten werde, sondern auf die Rettungskette insgesamt. Beispielsweise müsse geprüft werden, wie die Zahl der Notarzteinsätze verringert werden könne; denn eine nicht geringe Zahl der Notarzteinsätze sei nicht erforderlich, weil ein Patient auch ohne einen Notarzt richtig versorgt werden könne. In diesem Zusammenhang seien die in den Leitstellen Beschäftigten gefordert, Anrufer richtig zu beraten und ihnen Sorgen und Ängste zu nehmen. Auch die weitere Behandlung im Krankenhaus nach einem erfolgten Notarzteinsatz sei von Bedeutung.

Er biete an, unter Einbeziehung aller Betroffenen an einer weiteren Verbesserung der notärztlichen Versorgung im Land zu arbeiten. Denn es sei unstrittig, dass noch Handlungsbedarf bestehe.

*Innenausschuss*

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, ihm sei eine Sensibilisierung für das in Rede stehende Thema wichtig. Denn die Möglichkeiten, die die vorhandenen Ressourcen eröffneten, seien bisher noch nicht vollständig ausgeschöpft. Insofern könnten auch ohne zusätzliches Geld Verbesserungen erreicht werden. Es müsse in der Tat die ganze Rettungskette betrachtet werden, doch wenn es um die Reanimation gehe, seien die ersten Minuten entscheidend. In diesem Zusammenhang gehe es auch darum, zu prüfen, was Rettungsassistenten tun dürften. Ihn interessiere, in welchen Handlungsfeldern das Innenministerium Prioritäten setze und wo das Innenministerium Möglichkeiten sehe, stärker hinsichtlich einer Aufsicht tätig zu werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:

Salomon

**29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1823 – Sparzwänge bei der Polizei in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1823 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hillebrand Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1823 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Menge des pro Jahr zur Verfügung stehenden Kraftstoffs für Fahrzeuge sei auch innerhalb der Polizeidienststellen Gesprächsthema. Darauf würden auch Abgeordnete angesprochen. Auf die besorgte Frage, ob aufgrund fehlenden Kraftstoffs notwendige Fahrten unterbleiben müssten, habe der Landespolizeipräsident am 5. Juli 2012 in einer Pressekonferenz mitgeteilt, die Situation sei nicht so schlimm, wie dargestellt worden sei, und angekündigt, dem Problem, dass ohne übermäßigen finanziellen Einsatz genügend Kraftstoff vorhanden sein müsse, durch ein effizienteres Controlling und den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente wie der Balanced Scorecard und eines elektronischen Führungsinformationssystems bekommen zu wollen. Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag gehe jedoch hervor, dass die

Kraftstoffkosten gar nicht gesondert ausgewiesen würden. Deshalb werfe er die Frage auf, wie gesteuert werden solle, ohne die Kosten zu kennen.

Anschließend merkte er an, er befürchte, dass sich die geplante Polizeistrukturreform auf den Kraftstoffverbrauch der Polizei eher negativ auswirke. Ähnlich habe sich auch ein CDU-Abgeordneter geäußert, indem er am 9. Februar 2012 im Plenum in einem Zwischenruf vorgebracht habe, da gehe schon im Juli der Sprit aus.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob das Innenministerium an der Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 5 des Antrags festhalte, das Innenministerium habe Kenntnis von vereinzelt in Polizeidienststellen vorwiegend im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Der Innenminister erklärte, die Tatsache, dass Kraftstoff nur begrenzt zur Verfügung stehe, sei in der Tat ein Problem. Dieses Problem habe es jedoch auch unter früheren Landesregierungen gegeben. Er erinnere daran, dass im Jahr 2004 in den dezentralen Budgets noch 64,8 Millionen € ausgewiesen gewesen seien, während der Haushaltsplan für das Jahr 2011, den die neue Landesregierung zum Regierungswechsel übernommen habe, einen Betrag von nur noch 52,3 Millionen € vorgesehen habe. Dies zeige, dass bereits vor dem Regierungswechsel Kürzungen um immerhin rund 12 Millionen € vorgenommen worden seien, und diese hätten bereits damals dazu geführt, dass Tätigkeiten der Polizei in unterschiedlichen Segmenten massiven Beschränkungen unterworfen gewesen seien.

Erschwerend wirke sich aus, dass die Treibstoffpreise in den vergangenen Monaten enorm angestiegen seien, was sich bei immerhin 5200 Fahrzeugen stark auswirke. Dies werde auch ohne eine gesonderte Aufschlüsselung der Mittel für Treibstoffe erkennbar.

Deshalb legten die Budgetverantwortlichen vor Ort großen Wert darauf, dass Streifenfahrten begründet seien und dass in den Fällen, in denen es möglich sei, auch Synergien erschlossen würden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs reichten so weit, dass häufiger als bisher darauf hingewirkt werde, den Reifendruck zu kontrollieren. Über alle Bereiche hinweg sei auch einmal geprüft worden, wie stark die Fortbildungsveranstaltungen ausgelastet gewesen seien, und in der Folge seien in den Fällen, in denen es deutlich weniger Anmeldungen als verfügbare Plätze gegeben habe, zwei Veranstaltungen zusammengelegt worden.

Der Verzicht auf die eine oder andere Streifenfahrt, um Kraftstoff zu sparen, was in städtischen Bereichen durchaus möglich sei, führe im Übrigen sogar gelegentlich zu positiven Rückmeldungen, weil die verstärkte Präsenz von Fußstreifen begrüßt werde.

Notwendige Fahrten, insbesondere dann, wenn die Polizei zu Hilfe gerufen werde, würden selbstverständlich durchgeführt und finanziert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe, um Problemen entgegenzuwirken, auf eindringliche Bitte des Innenministeriums die Globalsteuerungsreserve zu 50% freigegeben. Es werde sich jedoch nicht vermeiden lassen, im Doppelhaushalt 2013/2014 auf die stark gestiegenen Treibstoffpreise mit einer Budgeterhöhung zu reagieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:

Hillebrand

*Innenausschuss*

**30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1856 – Präventive Arbeit von Fanprojekten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1856 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter:                      Der stellv. Vorsitzende:  
Pröfrock    Klein

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1856 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, er begrüße es ausdrücklich, dass sich der Innenminister am Ende der vergangenen und zu Beginn der laufenden Fußballsaison des Themas Fanprojekte angenommen habe und einen Sicherheitsgipfel, an dem zahlreiche Partner beteiligt gewesen seien, initiiert habe. Nach seiner Einschätzung sei Baden-Württemberg in Bezug auf eine neue Sicherheitsarchitektur und einen friedlicheren Fußball auf einem guten Weg. Die Fanprojekte seien aus Sicht der Antragsteller ein wichtiges Element, um friedlichen Fußball zu erreichen. Die Antragsteller würden es begrüßen, wenn es im Wege einer erfolgreichen Bundesratsinitiative gelingen würde, dass die Deutsche Fußballliga im gesamten Profibereich von der 1. bis zur 4. Liga die Finanzierung der Fanprojekte übernehme, sodass Landesmittel für den Amateurbereich frei würden.

Der Innenminister brachte vor, das Innenministerium habe in der Tat eine Veranstaltung initiiert, an der alle, die von der Problematik der Sicherheit bei Fußballspielen berührt seien, teilgenommen hätten. Eine Auflistung der Teilnehmer sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags enthalten. Insgesamt hätten rund 100 Personen teilgenommen; lediglich ein Profiverein sei nicht vertreten gewesen.

Erfreulicherweise seien sich mittlerweile fast alle ihrer Verantwortung bewusst und verträten nicht mehr die Auffassung, hauptsächlich sei der Staat für die Lösung der Probleme zuständig und sollte einfach mehr Polizeibeamte schicken. Dies könnte insbesondere Baden-Württemberg nicht leisten. Es sei begrüßenswert, dass auch über Fanprojekte hinaus eigene Überlegungen angestellt würden, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen.

Er sei auch froh darüber, dass sich auch auf Bundesebene Verbesserungen abzeichneten; er erinnere daran, dass DFB und DFL anfänglich nicht bereit gewesen seien, mehr Geld bereitzustellen. Erst die klare Botschaft seitens der Innenminister und -senatoren der Länder, gegebenenfalls über andere Möglichkeiten nachzudenken, habe zu einer grundsätzlichen Zustimmung von DFB und DFL geführt, vorbehaltlich der Zustimmung innerhalb der eigenen Organisationen die Kosten der Fanprojekte zu tragen. Dies sei auch insofern erfreulich, als das in Baden-Württemberg

erprobte Modell der Drittelfinanzierung unter Umständen dazu führe, dass gar nichts passiere, wenn ein Partner, im konkreten Fall die Stadt Stuttgart, keinen Finanzierungsbeitrag zu leisten bereit sei. Angesichts der Umsätze, die im Fußballbereich erzielt würden, halte er die finanzielle Mehrbelastung von DFB und DFL für angemessen und leistbar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:  
Pröfrock

**31. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2005 – Polizeireform; Gründe für die Standortentscheidungen für künftige regionale Polizeipräsidien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/2005 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/2005 – abzulehnen.

19.09.2012

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
Häffner    Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2005 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Innenministerium teile in seiner Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 8 und 9 des Antrags mit, der Ministerrat habe das Innenministerium beauftragt, spätestens im vierten Quartal 2012 eine Konzeption zur Umsetzung der Polizeistrukturreform sowie den Entwurf eines Polizeistruktur-Reformgesetzes vorzulegen. Spätestens mit der Vorlage des Gesetzentwurfs seien dem Ministerrat auch eine Konzeption zur sozialverträglichen Umsetzung sowie eine mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abgestimmte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Durch das Projekt Polizeireform würden mit der Erarbeitung von Konzeptionen keine vollendeten Tatsachen geschaffen.

Er bezweifle, ob Letzteres zutreffe; denn in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt I Ziffer 10 des Antrags schreibe das Innenministerium, es bestehe keine Veranlassung,

*Innenausschuss*

an der Zahl bzw. den Flächenzuschnitten der regionalen Polizeipräsidien Änderungen vorzunehmen.

Angesichts dessen, dass das vierte Quartal in wenigen Tagen beginne und die Reform bereits am 1. Juli 2013 in Kraft treten solle, interessiere ihn, nach welchem Zeitplan das Innenministerium vorzugehen beabsichtige.

Der Innenminister äußerte, er sei immer wieder im ganzen Land unterwegs. Doch auf die Frage der Standorte der Präsidien werde er überhaupt nicht mehr angesprochen. Das vierte Quartal beginne in der Tat in wenigen Tagen, dauere jedoch so lange, dass für die für dieses Quartal vorgesehenen Maßnahmen ausreichend Zeit zur Verfügung stehe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Polizeistrukturreform mit sehr viel Arbeit verbunden sei. Insgesamt würden 1 900 Einzelprojekte abgearbeitet. Es sei ein Widerspruch, einerseits die Reform als unausgereift zu kritisieren, andererseits jedoch immer wieder zu fordern, dass Ergebnisse vorgelegt würden. Wie geplant werde im Laufe des vierten Quartals die erwähnte Kabinettsvorlage eingebracht. Das parlamentarische Verfahren werde wie angekündigt Anfang 2013 beginnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

26. 09. 2012

Berichterstatlerin:

Häffner

**32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2008 – Probleme bei dem Internetportal der Polizei Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2008 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hinderer	Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2008 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller seien von einem Journalisten darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Portal [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de) im Laufe des Jahres im-

mer wieder einmal ausgefallen sei. Die insgesamt 25 Ausfälle im ersten Halbjahr 2012 hätten jeweils von wenigen Minuten über mehrere Stunden bis hin zu elf Stunden gedauert. Angesichts dieser vielen Ausfälle scheine das System technisch noch nicht perfekt zu sein.

Weiter führte er aus, es sei erstaunlich, dass die neue Landesregierung, die sich immer wieder als Bürgerregierung darstelle, hinsichtlich der Polizeistrukturreform sehr zurückhaltend mit der Nutzung des Internets sei. Er verweise auf die Aussage in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 8 des Antrags, das Innenministerium ziehe bei diesem komplexen Reformvorhaben die persönliche Kommunikation einem Diskussionsforum im Internet vor.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag ziele lediglich auf den Internetauftritt der Polizei Baden-Württemberg. Das interne System der Polizei sei, wie sich aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe, von diesen Ausfällen nicht betroffen gewesen. Am 1. August 2012 sei jedoch das Datensystem ausgefallen. Dazu hätte er gern Informationen. Ihn interessiere, ob diese in der laufenden Sitzung gegeben werden könnten oder ob er hierzu eine gesonderte parlamentarische Initiative einbringen müsse.

Der Ausschussvorsitzende empfahl, die gewünschten Informationen mittels einer gesonderten parlamentarischen Initiative zu erfragen.

Der Innenminister betonte, die Internetportale der Polizei wiesen durchaus eine hohe Verfügbarkeit aus. Denn die durchschnittliche Verfügbarkeit pro Monat habe in dem Zeitraum, auf den sich die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag beziehe, zwischen 98 und 100 % gelegen. Eine solche Verfügbarkeit sei durchaus vergleichbar mit der Verfügbarkeit anderer Angebote im Internet. Es sei jedoch unstrittig, dass es im Jahr 2012 an zwei Tagen einen längeren Ausfall über Stunden hinweg gegeben habe. Dies sehe er allerdings nicht als großes Problem an, auch wenn sich ein Pressevertreter beschwert habe. Im Übrigen sei es auch während dieser Ausfälle möglich gewesen, Informationen auf anderem Wege zu versenden, beispielsweise per E-Mail. Gleichwohl werde auch im Bereich des Internetauftritts unter Beteiligung renommierter Unternehmen an Verbesserungen gearbeitet.

Weiter führte er aus, bei der Polizeistrukturreform handle es sich um eine hoch komplexe, schwierige und sehr spezialisierte Materie. Um zu ermöglichen, sich über ein Internetportal sinnvoll damit auseinanderzusetzen, würden entsprechende Ressourcen benötigt. Die reine Bereitstellung von Dateien reiche nicht aus. Das Innenministerium habe sich daher dazu entschlossen, denen, die von der Reform originär betroffen seien, Informationen über Intranet-Plattformen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen beantworte das Innenministerium auch alle eingehenden Anfragen, sei es aus dem Landtag, von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, Landräten oder von Einzelpersonen. Dies geschehe auch ohne Internetportal.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2012

Berichterstatler:  
Hinderer

## Innenausschuss

**33. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2077  
– Polizeireform – Auswirkungen auf die Hochschule für Polizei**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/2077 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sakellariou Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2077 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Neustrukturierung der Polizei in Baden-Württemberg, welches sich der Innenminister zu eigen gemacht habe, habe vorgesehen, die Hochschule für Polizei zu einer Abteilung eines künftigen Präsidiums zu machen. Möglicherweise seien es Hinweise aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewesen, die letztlich zu einem Umdenken geführt hätten. Inzwischen sehe die Planung umgekehrt vor, dass es künftig eine Hochschule für Polizei Baden-Württemberg geben werde, der ein Präsidium Bildung und Personalgewinnung zugeordnet werde, welches in Instituten und Institutsbereichen die Aufgabenbereiche Fortbildung, Management, Ausbildung mittlerer Dienst, Training sowie Personalgewinnung erledige. Diese Veränderung sei für ihn ein Beleg dafür, dass das Reformvorhaben unter zu großen Zeitdruck entwickelt worden sei und entwickelt werde. Er bitte darum, auch im Interesse der Polizei etwas gründlicher vorzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, seitens der Regierungsfractionen sei u. a. im Innenausschuss mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, dass es ihnen wichtig sei, dass die Hochschule für Polizei selbstständig bleibe. Denn die Freiheit von Forschung und Lehre müsse sichergestellt werden. Auch hinsichtlich der Ausbildungsstandorte blieben die Regierungsfractionen bei ihrer Position.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er habe kein Verständnis dafür, dass die Reihenfolge der Institutionen auf dem Türschild genutzt werde, um die Polizeistrukturen als unausgereift zu diskreditieren. Gewisse Nachsteuerungen seien bei der Planung eines derart umfangreichen Reformvorhabens völlig normal und auch notwendig, um eine passgenaue Lösung zu erhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es sei wohl unstrittig, dass der vorliegende Antrag zutage gefördert habe, dass es eine Korrektur an der Reform gegeben habe. Diese Korrektur könne von allen nur begrüßt werden.

Der Innenminister erklärte, die Eckpunkte der Reform seien von einer Projektgruppe in einem engen zeitlichen Korridor erarbeitet worden. Damit habe diese Projektgruppe eine Meisterleistung vollbracht. Derzeit würden 1900 Einzelprojekte abgearbeitet,

und es liege auf der Hand, dass sich dabei auch ergebe, dass an der einen oder anderen Stelle eine Nachjustierung angezeigt sei. Bei Vorliegen einer sachlichen Notwendigkeit werde dann selbstverständlich nachgesteuert. Dies bitte er nicht als Beleg dafür heranzuziehen, dass vorher angeblich nicht gründlich genug gearbeitet worden wäre.

Im Übrigen sei die in Rede stehende Änderung nicht durch den vorliegenden Antrag ausgelöst worden; vielmehr habe von Anfang an festgestanden, dass das Recht der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule für Polizei im bisherigen Umfang erhalten bleibe. Es habe nie die Absicht bestanden, sie einzuschränken, wie immer wieder unterstellt werde, und deshalb lege er größten Wert darauf, dass das Recht der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule für Polizei nie infrage gestellt worden sei und auch nicht werde. Um auszuschließen, dass die Bezeichnung Raum für Fehlinterpretationen lasse, sei eine entsprechende Änderung vorgesehen. Der Übergang zu einem polizeilichen Ein-Bildungsträger-Modell sei aus Gründen der Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:  
Sakellariou

**34. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2233  
– Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum rassistischen Ku-Klux-Klan**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/2233 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Filius Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2233 in seiner 9. Sitzung am 19. September 2012 in vertraulicher Sitzung ohne Protokollierung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:  
Filius

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 35. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1527 – Lärmentwicklung durch Luftwärmepumpen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/1527 – für erledigt zu erklären.

12.07.2012

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1527 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2012.

Ein Abgeordneter der CDU dankte namens des Erstunterzeichners des Antrags für die Stellungnahme und erläuterte, den Anstoß für diesen Antrag hätten zahlreiche Anfragen gegeben, die den Erstunterzeichner des Antrags in seinem Wahlkreis erreicht hätten.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, habe sich die Zahl der Luft/Wasser-Wärmepumpen in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verzehnfacht. Die hieraus vielfach entstehenden Konflikte aufgrund der Lärmbelastung erforderten eine Lösung. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft dazu, wie die in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 genannte Arbeitsgruppe bei der Thematik vorankomme.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, Lärmbelästigung sei bislang vielfach unterschätzt, stelle jedoch eine zunehmende Gefahr für die Gesundheit dar. Daher nehme sie erfreut zur Kenntnis, dass, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, die Landesregierung sowie auch die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltministerien anderer Bundesländer auf die dem Antrag zugrunde liegende Problematik mit der Erarbeitung geeigneter Regelungen reagierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, Luft/Wasser-Wärmepumpen seien energiepolitisch gesehen nicht sinnvoll. Die Problematik könnte seines Erachtens ohne Weiteres durch eine gesetzliche Einschränkung solcher Anlagen gelöst werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stimmte dieser Einschätzung grundsätzlich zu und legte weiter dar, bereits in der 77. Umweltministerkonferenz sei die Bundesregierung aufgefordert worden, im Bezug auf die in Rede stehende Problematik rechtliche Anforderungen zu erlassen. Im weiteren Verlauf sei allerdings klar geworden, dass die auf Bundesebene gegebenen Möglichkeiten beschränkt seien. Denn auf EU-Ebene bestünden klare Regelungen zur Marktharmonisierung, sodass die Festlegung erhöhter Beschaffenheitsanforderungen auf nationaler Ebene zunächst nicht möglich scheine.

Die in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 genannte Arbeitsgruppe habe ihre erste Sitzung am 26. März dieses Jahres durchgeführt. Ein Arbeitsentwurf auf Bundesebene über mögliche künftige Anforderungen liege derzeit noch nicht vor. Aus Sicht des baden-württembergischen Umweltministeriums sollten in einem solchen Regelungskatalog folgende Punkte berücksichtigt werden: In reinen Wohngebieten sollten zukünftig nur noch lärmarme Anlagen eingesetzt werden dürfen, die Betreiber sollten verpflichtet werden, die Geräte ordnungsgemäß aufzustellen und zu warten, und bei der Inbetriebnahme müsse eine Abnahmeprüfung erfolgen, um die Einhaltung der Auflagen nachzuweisen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.09.2012

Berichterstatter:

Marwein

### 36. Zu dem Antrag der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1686

#### – Auswirkungen der geplanten Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen auf Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tanja Gönner u. a. CDU – Drucksache 15/1686 – für erledigt zu erklären.

12.07.2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1686 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug eine Zusammenfassung des Antragsgegenstands sowie der Antragsbegründung vor und gab eine Übersicht über die wesentlichen Punkte der Stellungnahme zu diesem Antrag. Dabei machte er deutlich, Abschnitt II des Antrags ziele darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, dass zu den ohnehin bestehenden gesetzlichen Auflagen für den Grundwasserschutz keine weiteren Auflagen hinzukämen, damit keine unnötigen Erschwernisse für Industrie und Landwirtschaft entstünden. Denn unter den Firmen wachse

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

die Sorge, dass große Überdachungen erforderlich werden könnten, um den geplanten Regelungen entsprechen zu können; hierfür müsste dann deutschlandweit ein dreistelliger Millionenbetrag aufgebracht werden.

Die Interessenvertreter aus der Landwirtschaft hätten zudem die Sorge geäußert, dass in diesem Zusammenhang möglicherweise auch bereits bestehende Anlagen in einen adäquaten Zustand gebracht werden müssten, und wollten wissen, ob hierfür Flexibilisierungen vorgesehen seien.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, mit der geplanten Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) würden endlich die 16 in den jeweiligen Bundesländern bestehenden Regelungen gebündelt und zusammengefasst. Dieses Vorhaben könne nur begrüßt werden, da hierdurch den Anforderungen in Praxis und Administration sehr viel besser entsprochen werden könne. Auch die Regelungsinhalte dieser Verordnung fänden voll und ganz die Zustimmung ihrer Fraktion.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, mit der nun geplanten Vereinheitlichung werde nicht zuletzt auch einem langjährig geäußerten Wunsch der Wirtschaft nach Homogenisierung entsprochen. Aus den Reihen der Wirtschaft werde durchaus auch honoriert, dass dieser Weg nun in der geplanten Weise eingeschlagen werde. Verschärfungen für Betriebe in Baden-Württemberg könne er nicht erkennen – im Gegenteil würden die Betriebe von der bislang nötigen Selbsteinstufung entlastet. Zudem seien die geplanten Neuregelungen im Vorfeld eingehend mit Vertretern der Wirtschaft diskutiert worden. Nun sei es Sache der Wirtschaft, die geplanten Veränderungen auch in die kleineren Unternehmen hinein zu kommunizieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ergänzte, auch er stehe voll hinter den geplanten Regelungen der neuen Verordnung, mit der gleichzeitig auch ein großer Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werde.

Der Mitunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie sich der Umweltminister die äußerst kritischen Einwände baden-württembergischer Recyclingunternehmen, etwa der ALBA Recycling GmbH, erkläre.

Der Minister erwiderte, eine offizielle Stellungnahme vonseiten der Unternehmensspitze des genannten Konsortiums liege ihm nicht vor. Wenn Kritik laut geworden sei, so stamme diese möglicherweise von einigen der vielen kleineren Standorte, die zwischenzeitlich unter dem Dach der ALBA organisiert seien. Er habe jedoch den Eindruck, dass dort die neuen Regelungen auf Bundesebene noch gar nicht umfassend bekannt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich dieser Einschätzung an.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, die Landesregierung solle verstärkt in einen Kommunikationsprozess mit betroffenen Firmen im Land eintreten, um diese von den neuen Regelungen zu überzeugen und möglicherweise noch bestehende Bedenken auszuräumen.

Der Minister erwiderte, er sehe bislang kein Informationsdefizit, sondern halte es nun für eine Aufgabe der entsprechenden Unternehmensleitungen, die neuen Regelungen an ihre Standorte und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten. Er sei jedoch gern bereit, mit den Verbänden einmal darüber zu sprechen, inwiefern weitere Informationen von Landesseite aus für nötig gehalten würden, und sichere zu, diesbezüglich den Kontakt zu suchen.

Der Ausschuss beschloss unter dieser Zusage, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 09. 2012

Berichterstatter:

Raufelder

### **37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1698**

#### **– „Entsorgungskonzeption des Landes für Solar- und Windenergieanlagen in Baden-Württemberg“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1698 – für erledigt zu erklären.

12. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Schoch

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1698 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, der Antrag könne vonseiten der Antragsteller als erledigt gelten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mit, dass am 7. Juni dieses Jahres nach dem EU-Parlament auch der Rat die Novellierung der WEEE-Richtlinien verabschiedet habe. Die Veröffentlichung dieser Richtlinie werde sicherlich demnächst erfolgen; diese müsse dann innerhalb von ca. 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Er gehe davon aus, dass auch vonseiten der Solarindustrie entsprechende Rücknahmemöglichkeiten geschaffen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 09. 2012

Berichterstatter:

Schoch

### 38. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1699

#### – Radon in Baden-Württemberg – Gesundheitsrisiko, Kontrollen, Grenzwerte

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1699 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1699 – abzulehnen.

12.07.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Raufelder Winkler

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1699 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte unter Bezug auf die der Stellungnahme zum Antrag beigefügten Anlage dar, die Radonkonzentration in der Bodenluft weise deutschlandweit erhebliche Unterschiede auf. Daher sei es schwierig, zu ermitteln, wie viele der bundesweit ca. 3 000 Lungenkrebstoten durch Radon auf Baden-Württemberg entfielen. In der Proportion wären dies wohl ca. 300 Menschen, die jährlich an Lungenkrebs, verursacht oder zumindest mit verursacht durch Radon, sterben müssten.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, handle es sich bei der Raumluftbelastung durch Radon um ein schon sehr lange bestehendes Problem, das insbesondere bei Neubauten durch geeignete bauliche Maßnahmen, etwa die Abdämmung des Bodens, sicherlich entschärft werden könnte. Für Altbauten seien solche Maßnahmen sehr viel aufwendiger; hier müsse auf andere Weise, etwa durch geeignete Lüftungsmaßnahmen, Abhilfe geschaffen werden. Daher bitte er die Landesregierung, die Bevölkerung verstärkt über das Thema Radon zu informieren und mögliche Maßnahmen zur Eingrenzung des Gesundheitsrisikos vorzustellen. Sollte, etwa vonseiten der EU, daneben die Einführung von Grenzwerten erwogen werden, müssten dabei auch Fragen der praktischen Umsetzung mit bedacht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, im Hinblick auf die großen Unterschiede bei der Radonbelastung sei es strategisch sicherlich am sinnvollsten, Maßnahmen auf die Problemgebiete zu konzentrieren, also etwa auf Regionen wie den Südschwarzwald, wo durch ehemaligen Uranbergbau etc. Radon in besonders hohem Maß freigesetzt worden sei. Das Problem verstärkte sich wohl zwangsläufig noch, wenn, wie etwa in Staufen, durch Risse in Gebäuden noch mehr Radon in die Raumluft gelange.

Voraussetzung für geeignete Maßnahmen seien verlässliche Messungen, die inzwischen nicht mehr besonders aufwendig und mit 30 bis 40 € auch nicht sehr teuer seien. Bei Neubauten werde

die Radonbelastung inzwischen ohnehin so weit wie möglich minimiert.

Zum Thema Radon stünden landes- wie auch bundesweit umfangreiche Informationsangebote zur Verfügung, und auch die zuständigen Behörden, etwa Landratsämter, seien für diese Thematik seines Erachtens hinreichend sensibilisiert.

Auch der baden-württembergische Landtag habe sich bereits seit Längerem immer wieder mit der Problematik beschäftigt; er verweise etwa auf einen Antrag vonseiten der FDP/DVP aus dem Jahr 2005. Die hierzu ergangene Stellungnahme des damaligen Umweltministers mache allerdings deutlich, dass das Problem lange Zeit nicht in vollem Umfang wahrgenommen worden sei. Anlass für weitergehende Messungen oder gar für die Förderung geeigneter Schutzmaßnahmen sei aufseiten der CDU nicht gesehen worden.

Den Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags halte er im Übrigen für erledigt, da die jetzige Landesregierung ebenso wie auch die Vorgängerregierung bereits sehr intensiv und auf vielerlei Wegen die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt hätten.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es ebenfalls für zielführend, Informationskampagnen und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen auf Regionen zu konzentrieren, in denen besonders hohe Radonbelastungen aufträten, und meinte, es wäre der Sache nicht dienlich, Menschen in Sorge zu versetzen, die in ihrem Umfeld keinerlei Radonbelastung befürchten müssten. Wichtig sei auch der deutliche Hinweis, dass es sich, wenn in Deutschland von ca. 3 000 Lungenkrebstoten durch Radon ausgegangen werde, nicht um eine empirisch belegte Erkenntnis, sondern lediglich um eine statistische Aussage zur Wahrscheinlichkeit solcher Todesfälle handle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, für eine Festsetzung von Grenzwerten könne angesichts der stochastisch ermittelten Höhe der Fallzahlen auch in Baden-Württemberg seines Erachtens tatsächlich einiges sprechen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit würde er in jedem Fall befürworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, ein landesweites Messangebot beispielsweise über die LUBW oder über einen privaten Anbieter zu unterbreiten – das gar nicht unbedingt kostenlos sein müsse –, damit Bürger, die eine Radonbelastung in ihren Wohnräumen vermuteten, hierüber unkompliziert Aufschluss erlangen könnten. Ähnliche Messangebote bestünden bereits etwa im Zusammenhang mit der energetischen Gebäudesanierung.

Er merkte an, in seiner Zeit als Umweltminister sei er, wenn er das Thema Radonbelastung zur Sprache gebracht habe, auf kein besonders ausgeprägtes Interesse der Medien oder der Öffentlichkeit gestoßen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte unter Bezug zu der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags, epidemiologische Studien hätten gezeigt, dass das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, wachse, je höher die Radonbelastung in einem bestimmten Gebiet sei. Die für Baden-Württemberg statistisch ermittelten Zahlen radon-induzierter Lungenkrebstodesfälle von ca. 170 pro Jahr machten die Relevanz der Problematik sehr deutlich; es sei daher gut, wenn diese Problematik auch immer wieder thematisiert werde.

Nicht vernachlässigt werden dürfe jedoch, dass die Hauptursache für Lungenkrebs nach wie vor das Rauchen sei. Es spreche vieles für die Annahme, dass die weit überwiegende Zahl der Sterbefälle durch Lungenkrebs, die im Zusammenhang mit einer erhöhten Radonbelastung stünden, hätten vermieden werden können,

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

wenn die betroffenen Personen nicht gleichzeitig auch geraucht hätten. Das individuelle Sterberisiko könnte also sehr viel leichter dadurch verringert bzw. vermieden werden, dass mit dem Rauchen aufgehört werde; und diese Art der Prophylaxe hielte er denn auch für sehr viel wirkungsvoller als aufwendige und kostspielige Maßnahmen mit dem Ziel, den Austritt von Radon in möglichst vielen Gebäuden zu reduzieren.

Für Neubauten könnte die Festlegung eines Grenzwerts durchaus sinnvoll, Grenzwerte für Bestandsgebäude finde er dagegen wenig sinnvoll; denn dort könne mit nachträglich eingebauten Sperren kaum Abhilfe geschaffen werden. Durch geeignete Lüftungstechniken sei die Belastung jedoch ebenfalls deutlich zu mildern. Hierüber gäben Informationsbroschüren umfassend Auskunft, die teilweise bereits von der Vorgängerregierung veröffentlicht worden seien.

Wie der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, habe die jetzige Landesregierung bereits im Herbst letzten Jahres zudem eine vierteilige Broschüre veröffentlicht, die ebenfalls Hinweise zu Messangeboten und möglichen Vorsorgemaßnahmen gebe. Er meine, dass hiermit dem Anliegen in Abschnitt II des Antrags hinreichend Rechnung getragen werde. Hingegen halte er – gerade mit Blick auf die anstehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen – das in Abschnitt II ebenfalls formulierte Anliegen für problematisch, bei der LUBW ein Spezialistennetzwerk zum Thema Radon einzurichten.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erläuterte er, für stärker belastete Gebiete in Baden-Württemberg sei von einer gemessenen Radonbelastung im Bereich 100 bis 300 Bq/m<sup>3</sup> auszugehen. Besonders hohe Werte fänden sich vielfach in den Bundesländern Bayern und Sachsen; beide Länder lehnten die Festsetzung von Grenzwerten bislang entschieden ab. Allerdings stehe wohl außer Frage, dass demnächst vonseiten der EU Grenzwerte für die Radonbelastung in der Raumluft festgesetzt würden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die EU habe vor, den Ländern einen Maßnahmenplan aufzuerlegen, der umfangreiche Messungen vorsehe, um radongefährdete Gebiete entsprechend exakt ausweisen zu können. Derzeit bestehe in Deutschland eine Radon-Bodenluft-Karte, die jedoch keine Rückschlüsse darauf erlaube, wie hoch die Raumluftkonzentration in Gebäuden jeweils sei.

Als weiterer Schritt sei die Einführung von Grenzwerten oder aber von Richtwerten – hierüber werde derzeit noch diskutiert – geplant. Dabei werde die Größenordnung wohl bei ca. 200 Bq/m<sup>3</sup> für Neubauten, insbesondere öffentliche Gebäude, etwas Schulen, betragen, und für Bestandsgebäude 300 Bq/m<sup>3</sup>. Allerdings werde dabei sicherlich noch zwischen Wohnräumen und Räumen, die einer anderweitigen Nutzung unterlägen, etwa als reine Abstellräume im Keller, unterschieden.

Er teilte mit, das Land Baden-Württemberg habe sich bei der Abstimmung im Bundesrat über eine Initiative der Länder Bayern und Sachsen mit dem Ziel, die geplanten EU-Vorgaben abzulehnen, der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

24.09.2012

Berichtersteller:

Raufelder

### **39. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1748**

#### **– Energiepolitische Positionen der Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammern**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/1748 – für erledigt zu erklären.

12.07.2012

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1748 in seiner 9. Sitzung am 12. Juli 2012.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, die Themen Klimaschutz, Preisentwicklung und Versorgungssicherheit seien sicherlich auch in den kommenden Jahren von großer Relevanz, wenn die Energiewende, die vor über einem Jahr von Bundesebene auf den Weg gebracht worden sei, gelingen solle. Entscheidend sei hierfür nämlich nicht zuletzt die gesellschaftliche Akzeptanz.

Es sei gut, wenn die Diskussionen zum Thema Energiewende und zu deren Umsetzung auf vielen Ebenen gleichzeitig stattfänden und die bestehende breite Varianz der Interessen und Standpunkte widerspiegeln. Die berechtigten Anliegen, die dabei von unterschiedlichen Seiten aus zum Ausdruck gebracht würden, müssten von der Politik aber auch aufgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang sei die Einschätzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) interessant, wonach für Baden-Württemberg aufgrund der Energiewende von einem Anstieg des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes innerhalb der nächsten zehn Jahre von sage und schreibe bis zu 67 % ausgegangen werden müsse. Bedauerlicherweise habe die Landesregierung selbst ihre Klimaschutzziele offenbar bereits erheblich nach unten abgesenkt – und das, obwohl die Energiewende doch vorrangig dem Ziel verpflichtet sein sollte, die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Laut einer Pressemitteilung werde bei den Treibhausgasemissionen mittelfristig nicht mehr eine Verringerung um 30 % – wie noch von der Vorgängerregierung –, sondern nur noch um 25 % angestrebt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE warf ein, der Grund für die in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren zu erwartenden, vergleichsweise hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Umstieg sei der im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern bislang sehr viel höhere Atomstromanteil im Energiemix, der nun durch andere Arten der Energiegewinnung kompensiert werden müsse.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, dennoch müsse festgehalten werden, dass die ursprünglichen Klimaschutzziele im Land Baden-Württemberg offenbar nicht in der vorgesehenen Zeit erfüllt würden.

Er führte weiter aus, auch die Preisentwicklung biete Anlass zur Besorgnis. Das von der Landesregierung angeführte Thema En-

ergiemärkte würde de facto eine Subventionierung bestimmter Energieformen darstellen, was in jedem Fall auch Auswirkungen auf die Preisentwicklung hätte. Weitere Preissteigerungen seien aufgrund des notwendigen Baues von Energiespeicheranlagen sowie des Ausbaus der Netze und deren Ausstattung mit Smart-Grid- bzw. Smart-Metering-Vorrichtungen absehbar. Da jedoch die Energiepreise in Deutschland schon heute bis zu doppelt so hoch seien wie in anderen Ländern, führe an einer tiefgreifenden strukturellen Diskussion über diese Problematik kein Weg vorbei.

Auch beim Thema Versorgungssicherheit sehe er viele offene Fragen. In diesem Zusammenhang frage er nach dem Stand der Planungen für das Speicherkraftwerk in Atdorf. Auch interessiere ihn, in welchem Umfang die Forschungsvorhaben im Bereich Speichertechnologien vonseiten der Landesregierung unterstützt würden und welche Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der SPD warnte davor, die – zweifellos bestehenden – Probleme bei der Umsetzung der Energiewende übermäßig zu betonen und so den Eindruck zu erwecken, von den Zielen der Energiewende insgesamt abrücken zu wollen. Sie erklärte, es wäre dem gemeinsamen Anliegen sicher nicht dienlich, wenn in der Bevölkerung Ängste geschürt und dadurch die Energiewende bereits nach kurzer Zeit schon wieder infrage gestellt würde. Die Debatten müssten daher mit größtmöglicher Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit geführt werden.

Die Versorgungssicherheit sei für die Landesregierung, wie gerade auch das Bemühen um die Einrichtung von Kapazitätsmärkten zeige, ein äußerst wichtiges Anliegen. Er begrüße seitens seiner Fraktion ausdrücklich die entsprechenden Initiativen aus dem Umweltministerium.

Wenn kritisiert werde, dass die Landesregierung das Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 von 30 % auf 25 % absenke, so weise er darauf hin, dass politische Ziele stets so formuliert werden müssten, dass sie auch erreichbar seien. Der Ausstieg aus der Atomkraft erfordere ein sorgfältiges und abgestimmtes Vorgehen; dies sei gerade für den Industriestandort Baden-Württemberg wichtig.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass in puncto Preisstabilität und Versorgungssicherheit von Bundeseite aus die für die Energiewende nötigen Rahmenbedingungen noch immer auf sich warten ließen. Auch seien verstärkte Forschungsanstrengungen nötig, etwa beim Thema „Virtuelle Kraftwerke“.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP berichtete, es gebe Unternehmen, die schon jetzt Zweifel an der zukünftigen Versorgungssicherheit hätten und daher umfangreiche Investitionen tätigten, um, etwa durch den Bau eines Blockheizkraftwerks, zukünftig möglichst unabhängig vom Energiemarkt wirtschaften zu können.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD machte deutlich, die Preise für Industriestrom wichen in Deutschland nicht sehr von denen in Frankreich ab. Gemessen an den der Einkommensentwicklung seien die Strompreise in Deutschland proportional sogar niedriger als vor 15 Jahren. Entsprechendes gelte auch für die Benzinpreise. In jedem Fall greife es zu kurz, für etwaige Preissteigerungen am Strommarkt die Energiewende verantwortlich zu machen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er halte es durchaus nicht für besorgniserregend, sondern be-

grüße es vielmehr ausdrücklich, wenn Industrieunternehmen im Sinne ihrer eigenen Versorgungssicherheit und eines ökonomischen Umgangs mit Energie in den Bau von Blockheizkraftwerken investierten. Zu solchen Schritten habe bereits die Vorgängerregierung in ihrem Energiekonzept aufgefordert.

Im Übrigen finde er es nicht sehr konstruktiv, im Zusammenhang mit der Energiewende übertrieben pessimistische Annahmen bezüglich der Strompreise und der Versorgungssicherheit zu verbreiten. Auch sollte ein Instrument wie der Kapazitätsmarkt nicht unüberlegt angegriffen werden. Wer Alternativen oder bessere Ideen hierzu vorbringen könne, sei herzlich eingeladen, dies zu tun.

Selbstverständlich sei es naheliegend und berechtigt, dass Interessenvertreter und Fachleute zu den zweifellos bestehenden Herausforderungen und Problemen im Zuge der Energiewende Stellung bezögen. Auch sei er in vielen Punkten mit dem genannten KIT-Gutachten einig. Dabei müsse allerdings zwischen dem unterschieden werden, was tatsächlich im Gutachten stehe, und dem, was hierzu öffentlich kommuniziert werde. So kämen die Gutachter am KIT zu der Prognose, dass die Großhandelspreise bis 2025 um 70 % steigen würden. Selbst wenn diese sehr pessimistische Annahme eintreten sollte – er sehe im Gegenteil derzeit eher Anzeichen für sinkende Preise –, würde dies nur bedeuten, dass das Niveau von 2007/2008 wieder erreicht würde. Während derzeit nämlich die Großhandelspreise für Strom an der Strombörse bei unter 50 € pro MW/h lägen, hätten diese in dem genannten Zeitraum bis zu 90 € pro MW/h betragen.

Was die öffentliche Berichterstattung über die genannte Studie betreffe, so hätte er es im Übrigen begrüßt, wenn das KIT zu offensichtlichen Fehlern bei der medialen Berichterstattung hinterher ebenfalls noch Stellung genommen hätte.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass die Differenzen bei den Strompreisen innerhalb der EU in den letzten Jahren nicht etwa größer, sondern geringer geworden seien – trotz der in Deutschland eingeleiteten Energiewende. Er sehe im Übrigen keinen besonderen Vorteil für Frankreich aufgrund seiner im EU-Durchschnitt relativ niedrigen Energiepreise, vermute er doch, dass in Frankreich und auch in anderen Ländern mit niedrigerem Preisniveau der Anreiz für die Weiterentwicklung energiesparender Technologien und der Steigerung der Energieeffizienz entsprechend weniger ausgeprägt sei – was sich für diese Volkswirtschaften in einigen Jahren sehr nachteilig auswirken könnte. Im internationalen Wettbewerb sei Deutschland daher auch in Zukunft für einen Spitzenplatz prädestiniert.

Wer die steigende Belastung durch EEG-Umlage kritisiere, den weise er darauf hin, dass ein Grund für diese Mehrbelastung nicht zuletzt darin liege, dass viele Großunternehmen von der EEG-Zulage befreit seien und dadurch kleinere Unternehmen entsprechend mehr zahlen müssten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE appellierte daran, die Energiewende nicht zu zerreden, sondern einvernehmlich an deren Zielen festzuhalten und nach konstruktiven Lösungsansätzen zu suchen, um die große Chance, die hierin für Umwelt und Wirtschaft in Deutschland liege, in den nächsten Jahren realisieren zu können.

Der Vertreter der Fraktion der FDP/DVP mahnte an, nicht nur die äußerst volatile Windenergie zu fördern, sondern auch die Energiegewinnung aus Ressourcen wie Geothermie und Holz, die den Vorteil hätten, grundlastfähig und speicherbar zu sein.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Ausschuss beschloss nach kurzer weiterer Debatte ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Berichtersteller:

Winkler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 40. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1768 – Struktur der erwerbsfähigen Grundsicherungsberechtigten unter 25 Jahren

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/1768 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Hinderer Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1768 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, Baden-Württemberg weise europaweit die niedrigste Jugendarbeitslosenquote auf. Mit dem Antrag Drucksache 15/1768 sei nachgefragt worden, ob unter 25-Jährige auch ohne größeren Aufwand im Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lasse darüber keine konkreten Schlüsse zu. Dies liege an der Schwierigkeit, die entsprechenden Daten zu erheben und auszuwerten.

Regional bestünden hierbei große Unterschiede. Insgesamt sei festzustellen, dass es eine Fülle von Angeboten gebe, die Eingliederung der erwerbsfähigen Grundsicherungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch wenn in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag die konkrete Struktur hinsichtlich der erwerbsfähigen Grundsicherungsberechtigten unter 25 Jahren nicht erhoben werden könne, könne der Antrag dazu dienen, Diskussionen in der Öffentlichkeit anzuregen und Informationen richtig zu stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, durch die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien Daten erhoben worden, die ihm nicht ohne weiteres präsent gewesen seien, beispielsweise dass über 50 000 unter 25-Jährige grundsicherungsberechtigt seien und ohne zusätzliche Unterstützung u. a. durch die Agenturen für Arbeit nur geringe Chancen bestünden, diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Koalition aus Grünen und SPD sei wichtig, mehr präventive Maßnahmen zu ergreifen. So solle z. B. die Zahl der Schulabbrecher sinken und die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit anderen sozialen Benachteiligungen sollten erhöht werden. Hierbei werde in der Schulsozialarbeit multidimensional angesetzt. Baden-Württemberg befinde sich dabei auf dem richtigen Weg.

Darüber hinaus biete das Landesarbeitsmarktprogramm einen guten Ansatz.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der vorliegende Antrag biete die Gelegenheit, ein bundespolitisches Thema zu diskutieren. Er gehe davon aus, dass im Ausschuss Einigkeit herrsche, dass die Zahl der unter 25-Jährigen, die grundsicherungsberechtigt seien, viel zu hoch sei. Über 7 000 Jugendliche in Baden-Württemberg seien zudem arbeitslos gemeldet. Auch diese Zahl sei zu hoch. Es bedürfe u. a. beruflicher Perspektiven, um diese Menschen dem Arbeitsmarkt zuzuführen. An diesem Punkt werde gemeinsam mit der Landesregierung angesetzt.

Allerdings obliege nur ein kleiner Anteil der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik der politischen Einflussnahme durch das Land; SGB II und SGB III umfassten Kernaufgaben des Bundes. In diesen Bereichen sei in den letzten Monaten ein Kahlschlag erfolgt. Am 1. April dieses Jahres sei die Instrumentenreform in Kraft getreten. Das Land könne nicht alle der wegfallenden Unterstützungsmaßnahmen des Bundes kompensieren, aber einige Impulse setzen, und es stärke daher z. B. die duale Ausbildung.

4 133 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unter 25 Jahren seien in Baden-Württemberg auf die Grundsicherung angewiesen. Diese jungen Menschen arbeiteten bereits zu Beginn ihres Berufslebens im Niedriglohnbereich. Sie könnten von ihrem Einkommen nicht leben. Diese Zahl unterstreiche, dass der geforderte Mindestlohn benötigt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde die Vielfalt der Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen in diesem Bereich dargestellt. Junge Menschen müssten in unterschiedlicher Form begleitet und unterstützt werden.

Jobcenter seien entweder in kommunaler Trägerschaft oder die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger seien beteiligt. Ihn interessiere hierbei, ob durch die unterschiedlichen Trägerschaften auch unterschiedlichen Schwerpunkte gesetzt würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag biete umfangreiches Datenmaterial über die Problemlagen von Erwerbslosen unter 25 Jahren. Es gebe da eine Vielfalt an Förderinstrumenten, die überwiegend über die Regionaldirektion angeboten würden. In das Aufgabengebiet des Landes falle die berufliche Integration der unter 25-Jährigen in den Arbeitsmarkt. Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds würden hierzu unterschiedliche Projekte gefördert, die teilweise mit anderen Mitteln kofinanziert würden. Ihr sei wichtig, mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds benachteiligte Jugendliche zu unterstützen, sodass diese einen Ausbildungsabschluss erhielten. Insgesamt bleibe aber noch einiges zu tun, damit die angebotenen Fördermaßnahmen auch den entsprechenden Erfolg zeigten.

Die Träger der Jobcenter tauschten sich über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aus. Dabei sei beschlossen worden, dass die Unterschiede durch die unterschiedlichen Trägerschaften nicht mehr deutlich hervorgehoben werden sollten, da man besser gemeinsam zusammenarbeiten könne. Die Zahl der Optionskommunen sei ohnehin festgelegt. Im Übrigen sei auch ihr wich-

tig, dass überall nach den gleichen Qualitätsstandards gearbeitet werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 10. 2012

Berichterstatter:

Hinderer

**41. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1799  
– Die Situation wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/1799 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Kunzmann Mieliich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1799 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bereits bei Stellung des Antrags Drucksache 15/1799 sei ihm klar gewesen, dass es bei der Anzahl der Wohnungslosen eine hohe Dunkelziffer gebe. Für die Unterstützung wohnungsloser und obdachloser Menschen seien vor allem die Kommune zuständig; im Zuge der Verwaltungsreform 2005 seien diese Zuständigkeiten den örtlichen Sozialhilfeträgern übertragen worden.

Die in diesem Bereich tätigen Verbände hätten sich an die Sozialpolitiker gewandt und geäußert, dass das Hilfesystem landesweit nicht mehr zu funktionieren scheine. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag biete dazu umfangreiche Zahlen. Besonders besorgniserregend dabei sei der signifikante Anstieg der wohnungslosen Frauen unter 25 Jahren.

Auch in der Wohnungslosenhilfe gelte der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies habe dazu geführt, dass viele stationäre Angebote abgebaut worden seien. Er sehe hierbei noch die Notwendigkeit, verstärkt ambulante Wohnformen aufzubauen. Auch der Bereich des intensiv betreuten Wohnens sollte gestärkt werden. Darüber hinaus hoffe er, dass der Alb-Donau-Kreis und der Neckar-Odenwald-Kreis Angebote einrichteten.

In den letzten Jahren seien immer mehr Angebote geschaffen worden, die nicht nach dem Rahmenvertrag nach § 79 Absatz 1 SGB XII zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Absatz 3 SGB XII für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste geregelt seien. Dazu gehörten beispielsweise Fachberatungsstellen und Aufnahmehäuser. Die Unverbindlichkeit der Standards vor Ort führe zu einem gewissen Kostendruck bei den Leistungserbringern.

Der Verhandlungsprozess zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern sei mühsam. Die Leistungserbringer forderten gewisse Standards, wie sie in dem angesprochenen Rahmenvertrag vorgesehen würden. Er bedaure, dass das Land hierbei nicht eingreifen könne.

Der Städtetag vertrete die Auffassung, dass seit der Verwaltungsreform 2005 ein ständiger Ausbau des Hilfesystems erfolgt sei. Diese Aussage könne er nicht bestätigen. Er hoffe vielmehr, dass kein weiterer Abbau der Hilfemaßnahmen vorgenommen werde.

Er begrüße, dass für die Sozial- und Arbeitsministerkonferenz im Herbst diesen Jahres die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosen-/Wohnungsnotfallstatistik behandelt werde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, Wohnungslose seien den meisten Menschen persönlich unbekannt. Dennoch gebe es hier Probleme.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass sich die Übertragung der Zuständigkeit der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf die örtlichen Sozialhilfeträger bewährt habe. Es gebe eine flächendeckende und qualifizierte Betreuung. Lediglich zwei Landkreise hielten kein Angebot vor; im Neckar-Odenwald-Kreis werde jedoch derzeit über die Schaffung eines Angebots beraten.

Er begrüße, dass die Wohnungslosenhilfe von den Kürzungen in den Stadt- und Landkreisen bisher ausgenommen worden sei.

Bereits die vorherige Landesregierung habe auf den Trend reagiert, dass immer mehr Frauen und immer mehr jüngere Menschen wohnungslos würden. So habe sie in entsprechende Einrichtungen investiert.

Die CDU-Fraktion schließe sich der Haltung an, dass auf Landesebene keine Mindeststandards eingeführt werden könnten bzw. sollten. Der Bedarf sei landesweit sehr unterschiedlich. Daher sollte es den Stadt- und Landkreisen überlassen werden, die Standards festzulegen. Hinzu komme das Subsidiaritätsprinzip. Außerdem begrüße die CDU-Fraktion das „Aktionsprogramm Regionalisierung und Modernisierung 2012 zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Wohnungslosenhilfe“.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sehe bei der Unterstützung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg erheblichen Handlungsbedarf. Obwohl die Anzahl wohnungsloser Menschen gestiegen sei, gehe die Zahl der Angebote zurück. Er wolle hervorheben, dass Wohnungslosigkeit Obdachlose und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII betreffe. Somit richtete sich das kommunale Hilfsangebot nicht nur an Menschen ohne Wohnungen, sondern auch an die Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht seien.

Die Aussagen vom Städte- und Landkreistag zum Sachstand seien sehr vage. Dadurch werde nicht deutlich, ob auf kommunaler Seite dem angesprochenen Personenkreis genügend Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Die Kommunen und die Kostenträger hätten sich bei der ambulanten Hilfe auf keinen einheitlichen Leistungstyp einigen können. Daher sehe er die Notwendigkeit, dass auf Landesebene ausgewertet werden müsse, welche Effekte die Verwaltungsreform 2005 in diesem Bereich gehabt habe. Hinzu komme, dass es durchaus vorkomme, dass bei einer Abnahme von Angeboten im ländlichen Raum die wohnungslosen Menschen in die Städte übersiedelten. Da die Kostenträgerschaft an den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Betroffenen gekoppelt sei, lohne es sich für die Stadt- und Landkreise, keine entsprechenden Angebote vorzuhalten. Die Stadt Stuttgart handle seines Erachtens hierbei vorbildlich. Es müssten aber auch verstärkt präventive Maßnahmen greifen.

Er begrüße, dass die am Armuts- und Reichtumsbericht Beteiligten sich diesbezüglich auch einbringen wollten und eine Evaluation der Lage angestrebten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, bereits 2008 habe der Landtag ein Sonderinvestitionsprogramm für wohnungslose Frauen in Höhe von 1 Million € beschlossen. Daneben habe es beispielsweise auch ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen gegeben. Somit seien bereits in den letzten Jahren Maßnahmen erfolgt.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags gehe hervor, dass es schwierig sei, Daten über Wohnungslose zu erfassen. Dadurch sei es auch schwierig, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags schreibe das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, stationäre, teilstationäre und ambulante Wohnangebote unterschieden sich in ihren Leistungen in der Praxis teilweise kaum. Ihn interessiere, wie sich diese Angebote hinsichtlich der Kosten unterschieden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, stationäre, teilstationäre und ambulante Wohnangebote unterschieden sich insoweit in den Kosten, als dass unterschiedlich viel Personal bereitgehalten werden müsse.

Durch die Verwaltungsreform 2005 sei es für das Land schwieriger geworden, in der Wohnungslosenhilfe Steuerungen vorzunehmen. Die Landesregierung könne nur Einfluss auf die Investitionskosten nehmen. Die Landesregierung habe für 2012 1,5 Millionen € mehr zur Verfügung gestellt, weil an einigen Stellen Schwierigkeiten bestünden.

Zusammen mit den Kommunen und den Leistungserbringern der Angebote müsse an einem Aufbrechen der verkrusteten Situation gearbeitet werden. Nachdem sich die Kommunen bei bisherigen Verhandlungen gegen einheitliche Standards in der Wohnungslosenhilfe ausgesprochen hätten, seien die Verhandlungen stagniert. Im Herbst dieses Jahres sollten erneute Verhandlungen erfolgen. Ihr sei klar, dass es einen Wettbewerb gebe, der zu Verdrängungen in diesem Bereich führe. Sie könne auch die Auffassung der Kommunen verstehen. Da aber die Verantwortung bei den örtlichen Sozialhilfeträgern liege, müssten diese auch dafür sorgen, dass ein angemessenes Angebot im Rahmen der Wohnungslosenhilfe vorhanden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2012

Berichterstatter:

Kunzmann

**42. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1943 – Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 15/1943 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Haußmann Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1943 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Baden-Württemberg nach anfänglichen Schwierigkeiten mittlerweile besser verlaufe. In einigen Stadtkreisen liege die Quote der Anträge hierzu bei 75 %. Doch selbst in diesen Stadtkreisen könne die Zahl der Anträge noch erhöht werden.

Beim Bildungs- und Teilhabepaket werde nach wie vor der hohe bürokratische Aufwand kritisiert. Er gehe davon aus, dass es dabei noch Verbesserungen geben werde. Besonders wichtig sei ihm, dass die Möglichkeit der Lernförderung verstärkt in Anspruch genommen werde.

Der Bund habe den Kommunen Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Ausgaben für Bildung und Teilhabe bereitgestellt. Diese Vorschriften über die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung seien Ergebnis politischer Kompromisse. Wie sich die Verteilung der Mittel gestalte, wenn das Bildungs- und Teilhabepaket ein Kalenderjahr umgesetzt werde, werde sich noch zeigen. Zu berücksichtigen sei hierbei auch, dass viele Kommunen bereits soziale Freiwilligenleistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen erbracht hätten.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, das Bildungs- und Teilhabepaket umfasse bundes- und kommunalpolitische Aufgaben. Aus ihrem eigenen Wahlkreis wisse sie, dass Mundpropaganda für die Wahrnehmung der dadurch geschaffenen Angebote am besten wirke. Hintergrund des Bildungs- und Teilhabepakets sei, dass die Hartz-IV-Sätze zu niedrig angesetzt seien; durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollten insbesondere die Kinder von Hartz-IV-Empfängern unterstützt werden.

Das Land habe in diesem Bereich geringe Einflussmöglichkeiten. Sie rege jedoch an, dass sich das Land dafür einsetze, dass die Verteilung der Mittel nicht in Abhängigkeit vom Mietspiegel in der jeweiligen Stadt geschehe, sondern sich nach der Anzahl der entsprechenden Kinder richte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er begrüße, dass sich das Land bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für eine möglichst unbürokratische Umsetzung ausgesprochen habe. Dennoch sei das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt viel zu bürokratisch. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket habe es einen Ausbau an diversen Angeboten gegeben, aber bei konkreten Angeboten wie Nachhilfeunterricht bestünden noch große Umsetzungsschwierigkeiten.

Weiter kritisiere er, dass soziale Freiwilligkeitsleistungen, die ohnehin erbracht würden, nun gefördert würden. Dadurch gebe es entsprechende Mitnahmeeffekte. Zusätzliche Angebote würden hingegen nicht geschaffen. Insgesamt stelle er somit fest, dass das Ziel, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Ersatz für den Regelsatz für Kinder von Hartz-IV-Beziehern zu schaffen, nur teilweise erreicht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er begrüße, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket auch in den Medien diskutiert worden sei. Dadurch schiene die Umsetzung etwas besser zu verlaufen.

Er wolle wissen, ob die Landesregierung darauf hinwirken könne, dass die Lernförderung in den Kommunen verstärkt wahrgenommen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Umsetzung der Lernförderung gestalte sich noch etwas stockend. Die Landesregierung habe die Fallmanager in den Jobcentern angeschrieben und gebeten, dass die Beschäftigten in den Jobcentern diejenigen, die dort vorstellig würden, gleich auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam machten.

Da es sich beim Bildungs- und Teilhabepaket um eine Maßnahme des Bundes handle, bestünden für das Land nur geringe Möglichkeiten, Einfluss auf den bürokratischen Aufwand der Umsetzung zu nehmen. Die Landesregierung habe beispielsweise der Stadt Pforzheim unterbreitet, wie das Bildungs- und Teilhabepaket weniger bürokratisch umgesetzt werden könne.

Auf den Verteilungsmodus der Mittel könne das Land jedoch keinen Einfluss nehmen. Dies sei ein Kompromiss des Vermittlungsausschusses. 2014 solle es dazu eine Evaluation geben. Auf Grundlage dieser Ergebnisse und der Leistungen nach dem SGB II solle dann über weitere Maßnahmen und Angebote diskutiert werden.

Die Überschüsse in den Kommunen ergäben sich durch die bundesweite Erhöhung der Mittel auf Grundlage des angesprochenen Kompromisses. Wenn das Bildungs- und Teilhabepaket 2012 zwölf Monate eines Jahres lang umgesetzt sein werde, würden sicherlich andere Zahlen vorliegen. Daher könne sie keine endgültigen Aussagen über eine mögliche Überkompensation durch die Bundesmittel zugunsten der Kommunen machen. Der Bund spreche sich hierbei auch für eine Spitzabrechnung aus. Sie halte dies erst ab 2013 für zulässig.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 10. 2012

Berichterstatter:

Haußmann

### **43. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1982 – Ein Jahr grün-rote Jugendpolitik in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/1982 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/1982 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Jugendpolitik habe sich seit dem Regierungsantritt der grün-roten Regierung nichts Substantielles getan. Bereits im Frühjahr dieses Jahres sei über die Weiterführung eines Bündnisses für die Jugend im Plenum des Landtags diskutiert worden. Nach dem ausgelaufenen „Bündnis für die Jugend 2007 bis 2011“ sei es auch längst an der Zeit, um über die konkrete Fortsetzung zu diskutieren.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag liege bereits einige Tage zurück. Er wolle daher wissen, ob sich hinsichtlich der Jugendpolitik in Baden-Württemberg seitdem etwas getan habe. Vor allem interessiere ihn, bis wann der Zukunftsplan Jugend fertiggestellt werde und ob die Kabinettsbefassung des gesamten Bildungskonzepts noch immer nicht terminiert sei, obwohl ein Konzept bereits seit dem Frühjahr 2011 bestehe. Den Jugendverbänden sei eine zeitnahe Umsetzung zugesichert worden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, mittlerweile habe sich einiges in der Jugendpolitik getan. Das dennoch langsame Vorkommen liege daran, dass die vorherige Landesregierung dem Thema nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet habe. Seine Fraktion stehe mit den Jugendverbänden in Kontakt und habe gemeinsame Ziele formuliert.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er wolle zurückweisen, dass in der Jugendpolitik im vergangenen Jahr nichts geschehen sei. Er spreche sich dafür aus, mit den Vertretern der Jugendverbände lieber etwas länger zu verhandeln als die Sache überstürzt anzugehen. Die Dauer der Verhandlungen hänge aber auch damit zusammen, dass die Landesregierung die Maßnahmen der Vorgängerregierung nicht einfach fortschreiben wolle. Jugendpolitik müsse sich immer wieder den neuen Anforderungen stellen. Auch dies benötige eine gewisse Zeit. Insoweit sollte sich die Politik nicht unter Druck setzen lassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, der Zukunftsplan Jugend enthalte sicherlich viele neue Eckpunkte. Er gehe davon aus, dass viele der in der Anhörung zum 44. Landesjugendplan im Dezember letzten Jahres geäußerten Anregungen aufgenommen worden seien. Ihn interessiere, ob auch überlegt werde, die

Zuständigkeiten für die verschiedenen Felder der Jugendpolitik zwischen den Ressorts neu zu verteilen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Verteilung von Zuständigkeiten in den verschiedenen Feldern der Jugendpolitik gestaltet sich nicht immer einfach.

Der Ministerrat habe auf Grundlage der Expertise „Zur Lage der Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ Eckpunkte für den „Zukunftsplan Jugend für 2013 bis 2017“ beschlossen. Dieser Prozess werde extern begleitet. Mit den zuständigen Akteuren werde das Konzept bis Ende 2012 erarbeitet; mit der Umsetzung sei begonnen worden. Es werde eine wissenschaftliche Begleitung und eine Lenkungsgruppe geben, die aus Vertretern der Dachverbände der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie der Vertreter der beteiligten Ministerien bestehe. Die erste Sitzung werde am 25. September 2012 stattfinden. Außerdem würden dazu fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die ihre Arbeit auf Grundlage der angesprochenen Expertise gestalteten. In diesen Arbeitsgruppen sollten nicht nur die überörtlichen Verbandsvertreter, sondern gerade auch Vertreter der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit teilnehmen. Die Arbeitsgruppen würden momentan vorbereitet. Die Ergebnisse sollten dem Ministerrat bis Dezember 2012 vorgelegt werden. Damit könne der Zukunftsplan Jugend tatsächlich ab 2013 auf den Weg gebracht werden.

Das Ziel der Landesregierung sei es nicht, in der Jugendpolitik den Status quo festzuschreiben, sondern auch den Veränderungen in der Jugendarbeit gerecht zu werden. Die Landesregierung werde alles dafür tun, um den Zeitplan einzuhalten. Daher müsse in den nächsten drei Monaten noch viel getan werden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD erklärte sie, der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag unter Ziffer 5 erwähnte Professor werde zusammen mit weiteren Sozialwissenschaftlern die wissenschaftliche Begleitung zu dem Vorhaben übernehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, welche Mittel für die Jugendarbeit in den Haushaltsplan für 2013/2014 eingestellt werden sollten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wollte wissen, wer die Steuerung der Arbeitsgruppen übernehme und wie groß die Arbeitsgruppen seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, sie könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht äußern, wie viele Mittel die Landesregierung für diesen Bereich im Haushaltsplan für 2013/2014 bereitstellen wolle.

Die Größe der angesprochenen Arbeitsgruppen stehe noch nicht fest. Diese hänge auch mit dem Interesse der jeweiligen Verbände zusammen. Jedoch sei wichtig, dass in diesen Arbeitsgruppen nicht nur Vertreter der Dachverbände, sondern auch diejenigen zu Wort kämen, die praxisnah Jugendarbeit leisten und den angesprochenen Zukunftsplan Jugend umsetzen sollten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Verabschiedung des Haushalts sei das Königsrecht des Parlaments. Daher wünsche er sich genauere Auskünfte.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, noch stehe nicht fest, wie viele Mittel für die Jugendarbeit aufgewandt werden sollten. Daher könne die Ministerin noch keine konkrete Auskunft erteilen.

Der Abgeordnete der CDU erwiderte, dennoch hätte die Möglichkeit bestanden, zu äußern, wie viele Mittel konkret in diesem Bereich aufgewandt werden sollten.

Der Abgeordnete der SPD erläuterte, der Entwurf des Haushalts für 2013/2014 der Landesregierung werde vorgestellt, sobald dieser vom Kabinett verabschiedet worden sei. Noch sei abzustimmen, wie viele Mittel in welchem Bereich eingestellt würden. Er halte es für unverantwortlich, vorher Zahlen zu nennen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen so verstanden, dass dieser bereits wisse, wie viele Mittel für die Jugendpolitik aufgewandt werden sollten. Daher habe auch er Informationen zu konkreten Zahlen erwartet.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren äußerte, sie habe die Inhalte des Zukunftsplan Jugend dargestellt. Dieser bestehe nicht nur aus einem bestimmten finanziellen Betrag. Vielmehr gehe es dabei darum, die Jugendarbeit im Land insgesamt weiterzuentwickeln. Sie habe bereits finanzielle Mittel für den Zukunftsplan Jugend angemeldet. Wenn die Opposition der Auffassung sei, dass die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel nicht ausreichen, stehe es ihr frei, in den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag einzubringen. Sicherlich bestehe zudem Einigkeit im Ausschuss, dass für den Bereich Soziales nie genug Mittel zur Verfügung stehen könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen merkte an, die Vorgängerregierung habe immer überproportional am Sozialen gespart.

Die Vorsitzende des Ausschusses führte aus, die Federführung hinsichtlich des Landesjugendplans obliege dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport. Gemeinsam mit diesem Ausschuss werde noch in diesem Jahr eine gemeinsame Anhörung zum Landesjugendplan stattfinden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 10. 2012

Berichterstatter:

Hinderer

**44. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2104 – Jugendsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2104 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2104 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er begrüße, dass die Landesregierung 15 Millionen € jährlich für die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen bereitstelle. Schulen in freier Trägerschaft erhielten hingegen keine Mittel für die Jugendsozialarbeit. Die Landesregierung beabsichtige auch nicht, dies zu ändern. Dadurch entstehe der Eindruck, dass die Schüler in Abhängigkeit von dem Schulsystem gewertet würden. Da auch Schulen in freier Trägerschaft öffentliche Mittel erhielten, verwundere es ihn, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit ausgeklammert würden. Er sehe in diesem Bereich Nachholbedarf.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie könne sich den Ausführungen ihres Vorredners anschließen. Sie wollte wissen, ob die Landesregierung die Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft nicht für wichtig erachte.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, dass aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ersichtlich werde, dass die Landesregierung auf Grundlage des Pakts für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen mitfinanziere. Die Kommunen sollten damit bei der Etablierung der Jugendsozialarbeit entlastet werden. Allerdings stehe es den Kommunen frei, auch die Jugendsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft zu fördern. Er halte es durchaus für sinnvoll, dass auch bei Schulen in freier Trägerschaft Jugendsozialarbeit praktiziert werde. Absurd sei jedoch der Vorwurf, dass die Landesregierung die Schulen in freier Trägerschaft benachteiligen wollte, denn diese Landesregierung werde anders als die vorherigen Landesregierungen den Schulen die ihnen zugesagten Mittel auch zukommen lassen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, ihn verwundere, dass die FDP/DVP Privatschulen mit öffentlichen Mitteln unterstützen wolle. Hinzu komme, dass die FDP/DVP stets kritisiere, das Land würde zu hohe Ausgaben tätigen.

Er begrüße den Pakt für Familien mit Kindern. Er sehe nicht die Gefahr, dass die in diesem Rahmen veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft würden. Wenn auch die Schulen in freier Trägerschaft auf diese Mittel zugreifen könnten, würden vielmehr die öffentlichen Schulen benachteiligt.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Land beteilige sich 2012 an den Kosten für die Jugendsozialarbeit zu einem Drittel bis zu einem Betrag von 15 Millionen € im Rahmen des Pakts für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011. Dieser sei das Ergebnis der Einigung über finanzielle Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Daher sei keine Förderung von Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen.

Auf Grundlage der bisher eingegangenen Anträge könne schon jetzt die Aussage getroffen werden, dass künftig mehr Mittel für die Jugendsozialarbeit benötigt würden. Daher sei sie hinsichtlich einer Förderung von Schulen in freier Trägerschaft etwas zurückhaltend. Zunächst müsse dem eigentlichen Auftrag nachgegangen werden. Hinzu komme, dass die Möglichkeit der Landesregierung, Einfluss auf die Jugendsozialarbeit zu nehmen, nicht besonders groß sei, da die kommunalen Gremien dafür zuständig seien. Dennoch halte sie Schulsozialarbeit an jeder Schule für ein Angebot, das es vorzuzulassen gelte.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, es freue ihn, dass die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Schulsozialarbeit grundsätzlich anerkenne. Ihm sei klar, dass die Mittel hierfür nicht in Hülle und Fülle zur Verfügung stünden. Allerdings bitte er darum, noch einmal über die Verteilung der Mittel nachzudenken und sich beispielsweise über den Verband Deutscher Privatschulen über die Schulsozialarbeit von Schulen in freier Trägerschaft zu informieren und damit Erkenntnisse zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags zu gewinnen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sagte zu, sich genauer über die Schulsozialarbeit von Schulen in freier Trägerschaft zu informieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.10.2012

Berichterstatter:

Frey

**45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2168 – Pränataldiagnostik und Inklusion**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/2168 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, Behinderung als Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens offensiv zu vertreten. Das beinhaltet, Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg voranzubringen und eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Umsetzungsplans der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.“

2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/2168 – für erledigt zu erklären.

20.09.2012

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2168 und den da-

zu von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, bei der Diskussion über den Praena-Test sei sie entsetzt gewesen darüber, wie die Landesregierung dieses Thema angenommen habe. Sie wolle schwangeren Frauen diesbezüglich nicht hineinreden. Vielmehr gehe es darum, unter welchen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen solche Tests durchgeführt würden. Sie wolle wissen, was die Landesregierung dazu beitrage, dass das gesellschaftliche Klima derart sei, dass Eltern keine Angst haben müssten, ein behindertes Kind großzuziehen. Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen sollten auf die Gefahr hinweisen, welche gesellschaftlichen Probleme mit solchen Tests verbunden sein könnten.

Unternehmen hätten ein Interesse daran, ihre Kosten für Forschung und Entwicklung zu erwirtschaften. Damit seien diese über jede Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten von Tests dankbar. Im Übrigen seien solche Tests auch im Interesse der Krankenkassen, da Tests und Abtreibungen im Zweifelsfall günstiger seien als die Kosten, die auf die Krankenkassen durch die Geburt von behinderten Kindern zukämen.

Sie habe sich gerade von einer grün-roten Landesregierung gewünscht, dass die gesamte Problematik solcher Tests aufgegriffen werde. Das Lebensrecht auch von Kindern z.B. mit Down-Syndrom müsse in den Blick genommen werden. Kinder mit Down-Syndrom könnten ein gelungenes Leben führen, und diese stellten eine Bereicherung für ihre Eltern und die Gesellschaft dar.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe zum vorliegenden Antrag sorgfältig Stellung genommen. Allerdings hätte sie sich ausführlichere Informationen zu den Maßnahmen, die die Landesregierung zu ergreifen gedenke, um ein positives Klima für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, gewünscht. Auch wären weitere Ausführungen zur Achtung von Menschen mit Down-Syndrom begrüßenswert gewesen. Die Informationen über die im Juli 2010 eingerichteten fünf Informations- und Vernetzungsstellen zur Pränataldiagnostik hätten ihres Erachtens ausführlicher sein können.

Aufgrund des eingebrachten Änderungsantrags von Abgeordneten der Grünen und Abgeordneten der SPD gehe sie davon aus, dass die Regierungsfractionen verstanden hätten, worum es bei diesem Thema gehe. Die Selektion von Menschen könne nicht achselzuckend hingenommen werden. Die Gesellschaft und die Politik müssten der derzeitigen Entwicklung etwas entgegensetzen und bereit sein, Menschen, so, wie sie geboren würden, zu akzeptieren. Damit hätten es auch die Eltern leichter, solche Kinder auf die Welt zu bringen und großzuziehen.

Sie wünsche sich, dass die Landesregierung sich des Themas in der Öffentlichkeit engagierter annehme.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er weise die soeben vorgebrachten Unterstellungen zurück. Mitglieder der CDU hätten sich bundesweit für den angesprochenen Test eingesetzt. Seiner Fraktion gehe es hingegen um die Inklusion aller Menschen mit Behinderungen. Diesen Menschen müsse die ihnen zustehende Würde und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Seine Fraktion wolle die Eltern, die sich damit auseinandersetzen müssten, ein behindertes Kind großzuziehen, weiter unterstützen. Zugleich sei der Konflikt zu berücksichtigen, dass es ein

menschliches Anliegen sei, Krankheiten zu verhindern. Im Übrigen habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr ausführlich auch die Gewissenskonflikte von Eltern geschildert, deren Kinder möglicherweise behindert zur Welt kommen würden.

Die Landesregierung habe dem Thema mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert eingeräumt. Wenn die Landesregierung Gesetzentwürfe erarbeite, werde in diesem Rahmen auch zunächst geprüft, wodurch Menschen in der Gesellschaft ausgeschlossen würden und wie diese inkludiert werden könnten.

Er schätze die Werte, die seine Vorrednerin vorgetragen habe. Alle Fachpolitiker seiner Fraktion hätten sich sehr nachdenklich geäußert, als über die Verkehrsfähigkeit des Praena-Tests entschieden worden sei. Betroffenen Menschen bedürften der Unterstützung und es bedürfe keiner moralischer Vorhaltungen. Seine Fraktion wolle auf dem Weg, eine Teilhabegesellschaft zu erreichen, mutiger voranschreiten, als es bisher in Baden-Württemberg üblich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bei der Pränataldiagnostik und der Inklusion von Menschen handle es sich um zwei sehr vielschichtige und sensible Themen. Er begrüße, dass die Erstunterzeichnerin des Antrags diesen Themen einen größeren Raum einräume.

Die Schlüsselfrage sei, welche Akzeptanz die Gesellschaft Menschen mit Behinderungen entgegenbringe. Dies beziehe sich auch auf die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen, die pränatal diagnostiziert werden könnten. Es sei hierbei festzustellen, dass 90 % der Schwangerschaften, bei denen eine entsprechende Diagnose gestellt werde, abgebrochen würden. Dabei handle es sich um schwierige Gewissensentscheidungen. Es gehe dabei um die persönlich tragbare Belastung in einer Gesellschaft, in der der Grundsatz herrsche „Hauptsache gesund“. Es müsse gefragt werden, in was für einer Gesellschaft Kinder mit Behinderungen aufwüchsen und welche Perspektiven diese hätten.

Aufgabe der Politik sei es, eine Antwort darauf zu geben. Die Antwort der SPD-Fraktion darauf laute Inklusion. Daran müsse noch gearbeitet werden, aber es werde deutlich, dass Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Gesellschaft hätten, willkommen seien und zur Vielfalt des menschlichen Lebens dazugehörten. Vor diesem Hintergrund hätten Abgeordnete der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, das Thema des vorliegenden Antrags sei auch vor dem historischen Hintergrund Deutschlands sehr sensibel zu handhaben. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige die mit dem Thema verbundenen Schwierigkeiten auf.

Der Praena-Test stelle eine risikoärmere Form der Untersuchung von Schwangeren und ihren ungeborenen Kindern dar als bisherige Untersuchungen. Das damit verbundene Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ müsse jedoch noch viel aktiver angegangen werden. Baden-Württemberg befinde sich auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Doch dies gelingen nicht von heute auf Morgen. Den betroffenen Familien müsse gezeigt werden, dass Menschen mit Behinderungen Teil der Gesellschaft seien.

Bereits in der Vergangenheit seien Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen ergriffen worden. So habe es

2008 die Tage der Menschen mit Behinderungen gegeben. Allerdings müsse dem Thema in der Öffentlichkeit noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Er begrüße den eingebrachten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD. Er schlage jedoch vor, den Nachsatz „und die lange vorherrschende Betrachtung behinderter Menschen als defizitär zu überwinden“ vor dem Hintergrund der schwierigen Vergangenheit diesbezüglich in Deutschland zu streichen.

Die Erstunterzeichner des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD erklärten sich damit einverstanden, den Änderungsantrag in dieser Form abzuändern.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, es sei wichtig, dass sich der Sozialausschuss mit diesem Thema befasse. Es bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen den medizinischen Möglichkeiten und der Angst, dass die Menschlichkeit auf der Strecke bleibe. In der Sekundärliteratur über den Praena-Test habe sie gelesen, dass das Testergebnis vor allem bei jüngeren Frauen nicht sehr sicher sei. Somit müssten auf jeden Fall noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden, damit Kinder, die möglicherweise gesund seien, nicht abgetrieben würden. Vor diesem Hintergrund müsse der Praena-Test also auch naturwissenschaftlich bewertet werden.

Daneben bedürfe es einer guten Beratung u. a. durch die Informations- und Vernetzungsstellen zur Pränataldiagnostik. Wichtig sei, dass auch Kinder mit Down-Syndrom eine Perspektive darstellten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen merkte an, er vernehme Einigkeit, dass sich alle für eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen aussprächen. Daher begrüße er es, dass ein inklusives Schulsystem angestrebt werde. Das Recht auf Inklusion beziehe sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern auf alle Menschen. Er spreche sich dafür aus, den inklusiven Weg weiter intensiv zu beschreiten. Im Übrigen erhielten viele Kinder mit Down-Syndrom durch eine gute Beschulung den Hauptschulabschluss. Dies sei vielen Menschen nicht bekannt.

Eine Abgeordnete der Grünen bat darum, dass die Abgeordnete der CDU ihr die Sekundärliteratur zum Praena-Test zukommen lasse.

Die Abgeordnete der CDU erklärte sich damit einverstanden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Firma, die den Praena-Test anbiete, wisse, dass das Ergebnis des Tests nicht zu hundert Prozent sicher sei, und empfehle daher zusätzlich eine Fruchtwasseruntersuchung.

Bei der Einbringung des vorliegenden Antrags sei es ihr nicht um rechtliche Beurteilungen und den Stand der Forschung in der Pränataldiagnostik gegangen. Forschungsergebnisse berührten nämlich immer auch ethische und moralische Fragen der Gesellschaft. Diese müssten geklärt werden.

Der Politik komme die Rolle zu, die Rahmenbedingungen, unter denen Eltern ihre Entscheidung über die Geburt eines behinderten Kindes trafen, im Sinne dieser Kinder mitzugestalten.

Sie bitte darum, dass die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Maßnahmen, um ein positives Klima für die Inklusion zu schaffen, und die Annahme der eingerichteten Informations- und Vernetzungsstellen zur Pränataldiagnostik genauer erläutere.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, alle Fragen in Zusammenhang mit dem

Beginn und dem Ende des Lebens betreffen stets auch die ethischen Grenzen. Jeder werde seine Entscheidung aufgrund der persönlichen Grundsätze treffen.

Ihre Aufgabe habe bei dem Thema Pränataldiagnostik zunächst darin bestanden, die rechtliche Lage hinsichtlich der Zulassung des Praena-Tests zu beurteilen. Rechtlich betrachtet könne der Test nicht verboten werden, weil das formale Verfahren hinsichtlich der Zulassung korrekt sei.

In erster Linie sei jedoch nicht der Test wichtig, sondern dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg willkommen geheißen würden. Schwangere Frauen müssten sich nicht genötigt sehen, das gesamte Spektrum der pränatalen Diagnostik in Anspruch zu nehmen und bei einer Behinderung des ungeborenen Kindes dieses abzutreiben. Daher müsse es umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote geben. Oft sei nicht bekannt, wie ein Leben mit einem Kind mit Behinderungen gestaltet werden könne. Aus diesem Grund würden die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als auch die Informations- und Vernetzungsstellen zur Pränataldiagnostik gefördert. Damit beginne der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Inklusion bedeute weit mehr als die Förderung von Behindertenverbänden. Inklusion bedeute eine tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belangen von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg trage seinen Teil zur Erreichung dieses Ziels bei. Inklusion betreffe alle Politikbereiche. Die Landesregierung stelle die entsprechenden Mittel zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung, um beispielsweise inklusives Wohnen und damit Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, sei noch ein weiter Weg zu bewältigen. Dies beziehe sich nicht nur auf die Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf die gesamte Gesellschaft.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD in der abgeänderten

Form anzunehmen und damit den Antrag Drucksache 15/2168 für erledigt zu erklären.

04. 10. 2012

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Manfred Lucha GRÜNE und  
 der Abg. Rainer Hinderer SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU  
 – Drucksache 15/2168**

**Pränataldiagnostik und Inklusion**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Monika Stolz u. a. CDU  
 – Drucksache 15/2168 – wie folgt neu zu fassen:

„sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, Behinderung als Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens offensiv zu vertreten und die lange vorherrschende Betrachtung behinderter Menschen als defizitär zu überwinden. Das beinhaltet, Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg voranzubringen und eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Umsetzungsplans der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.“

20. 09. 2012

Lucha GRÜNE  
 Hinderer SPD

**46. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD  
 und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit  
 und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2258  
 – Kontrolle bei Organspenden**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 15/2258 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
 Schreiner Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2258 in seiner 12. Sitzung am 20. September 2012.

Anlage Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Missbrauch bei der Organspende am Universitätsklinikum in Göttingen habe ihn dazu veranlasst, mit dem vorliegenden Antrag abzufragen, wie sich die Kontrolle bei den Organspenden in Baden-Württemberg gestalte. In diesem Jahr werde die Organspende sowohl im Bundestag als auch von den Krankenkassen intensiv debattiert. Durch das unverantwortliche Handeln von Ärzten am Universitätsklinikum in Göttingen seien jedoch die Ängste der Bevölkerung, die mit diesem Thema verbunden seien, geschürt worden.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass es in Baden-Württemberg keine Probleme bzw. keinen Missbrauch bei der Organspende gebe. Um Manipulationen weiterhin zu vermeiden, gebe es eine interdisziplinäre Transplantationskonferenz.

Allerdings müsse weiter aktiv für die Organspende geworben werden. Dies gelte insbesondere für Baden-Württemberg. Beispielsweise könne dies über Transplantationsbeauftragte geschehen. Aber auch der seelsorgerische Beistand in den Kliniken müsse ausgebaut werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass eine konsequente Kontrolle bei Organspenden nötig sei; dies sei im Transplantationsgesetz geregelt.

Die Ängste der Bevölkerung dürften durch die Vorfälle in Göttingen nicht nachhaltig geschürt werden. Er begrüße die Absicht der gesetzlichen und der privaten Krankenkassen, künftig jeden Versicherten ab dem 16. Lebensjahr über Organspenden zu informieren. Insgesamt müsse für mehr Transparenz und für mehr Organspender geworben werden.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, die Vorfälle in Göttingen seien just zu dem Zeitpunkt bekannt geworden, als das Transplantationsgesetz im Bundestag verabschiedet worden sei. Umso wichtiger sei es nun, sich auf allen politischen Ebenen für mehr Transparenz und Kontrolle bei Organspenden einzusetzen. Fallzahlbezogene Bonuszahlungen sollten verhindert werden. Diese setzten Fehlanreize. Zur Vermeidung solcher Fehlanreize seien die Krankenhäuser zu einer Selbstverpflichtung aufgefordert worden. Sie fragte, inwieweit dies ausreiche und ob noch weitere Regelungen dazu getroffen werden könnten.

Sie begrüßte, dass es eine einheitliche Datenerhebung zur Qualitätssicherung bei der transplantationsmedizinischen Versorgung geben solle. Auch begrüße sie die Schaffung von Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Es interessierte sie dabei, ob es diese bereits an allen entsprechenden Kliniken gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, mit dem Transplantationsgesetz würden die Kontrollmechanismen bei der Organspende besser gestaltet. Das Bundesministerium für Gesundheit befasse sich aber auch weiterhin mit der Organspende. Er bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren diesbezüglich zu berichten.

Bei den Vorfällen in Göttingen hätten die Bundesbehörden schnell darauf reagiert und Stellung bezogen.

Er schlage vor, dass der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eine gemeinsame Initiative zum Thema Organspende ergreife. Dadurch solle versucht werden, mehr Organspender zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte den Vorschlag seines Vorredners.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläuterte, Baden-Württemberg weise bundesweit die wenigsten Organspender auf. Dies müsse geändert werden. Auch in Baden-Württemberg mache sich dabei bemerkbar, dass die Vorfälle in Göttingen nicht dazu beigetragen hätten, die Ängste der Bevölkerung zu nehmen. Sie bedaure dies vor allem auch deswegen, weil in diesem Bereich noch viel zu tun sei.

Die fünf Transplantationszentren in Baden-Württemberg hätten in einer gemeinsamen Besprechung am 13. September dieses Jahres im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bekräftigt, dass es in Baden-Württemberg zu keinerlei Manipulationen bei der Organspende gekommen sei. Dies bestätige der Bericht einer Prüfkommision.

Bei einer Besprechung im Bundesministerium für Gesundheit sei beschlossen worden, interdisziplinäre Transplantationskonferenzen einzurichten, um die Transparenz bei der Organspende noch weiter zu erhöhen. Dies stelle keine Selbstverpflichtung dar, sondern werde rückwirkend als Nebenbestimmung in die entsprechende Zulassung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aufgenommen.

Fallbezogene Bonuszahlungen wie am Universitätsklinikum in Göttingen seien in Baden-Württemberg nicht gewährt worden. Dagegen spreche sich die Landesregierung nach wie vor auch auf Bundesebene aus.

Weitere Vorschläge zur besseren Kontrolle bei der Organspende würden demnächst durch das Aktionsbündnis Organspende Baden-Württemberg geprüft.

Auf Bundesebene werde sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass die fachlichen Richtlinien der Bundesärztekammer durch das Bundesministerium für Gesundheit genehmigt würden und dass sich bei den Transplantationszentren vor Ort ein Vertreter des Landes einbringe.

An den Kliniken in Baden-Württemberg seien Transplantationsbeauftragte eingeführt worden. Allerdings müsse der Arbeitsumfang dieser noch festgelegt werden. Momentan würden entsprechende Verhandlungen geführt.

Sie könne sich gut vorstellen, dass der Ausschuss in einer gemeinsamen Kampagne das Thema Organspende weiterbringen könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 10. 2012

Berichterstatter:

Schreiner

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 47. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1154**  
– **Bioenergie und Bioenergieforschung**
- b) **Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1228**  
– **Biogasanlagen als Chance für die Landschaftspflege**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksachen 15/1154 und 15/1228 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Murschel	Traub

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/1154 und 15/1228 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, erfreulich seien die zahlreichen Aktivitäten in der Bioenergieforschung an den baden-württembergischen Hochschulen. Die dafür eingesetzten Mittel seien gut investiertes Geld. Ihn interessiere, ob es eine Stelle gebe, an der die dort gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und gebündelt würden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/1154 werde dargelegt, dass einem weiteren Ausbau des Anteils der Biomasse zur Deckung des Primärenergiebedarfs enge Grenzen gesetzt seien. Dies hänge u. a. damit zusammen, dass die dafür benötigten Anbauflächen nicht uneingeschränkt zur Verfügung stünden. Zudem sei von der Europäischen Kommission im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Umwidmung von produktiven Flächen eines Betriebs für ökologische Zwecke vorgesehen. Fraglich sei, ob hierunter auch der Anbau von Pflanzen für die Bioenergiegewinnung falle.

Ein wichtiger Aspekt bei der Bioenergiegewinnung sei die Kraft-Wärme-Kopplung. Gerade bei Streusiedlungen gebe es aufgrund größerer Entfernungen Probleme bei der Wärmenutzung.

Von Bedeutung sei auch die Haltung der Bevölkerung zur Bioenergiegewinnung, insbesondere im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zur Lebensmittelproduktion. Hier herrsche über alle politischen Spektren hinweg die Ansicht vor, dass der Schwerpunkt der Landwirtschaft in der Lebensmittelproduktion liege und erst dahinter die Landschaftspflege und die Bioenergiegewinnung einzuordnen seien. Dennoch sei es im Hinblick auf den

vollständigen Atomausstieg bis 2022 wichtig, die Chancen der Bioenergiegewinnung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ein politisches Handlungsfeld ergebe sich im Bereich des Einsatzes von Landschaftspflegematerialien aus privaten und öffentlichen Garten- und Parkanlagen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen. Hierbei ergäben sich auch Möglichkeiten zum Einsatz von Materialien aus der Bioabfalltonne. Es sei ein politischer Auftrag an alle, sich dafür einzusetzen, dass der Grünschnitt aus privaten und öffentlichen Garten- und Parkflächen auch eine Vergütung nach dem EEG 2012 erhalte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es für absurd, dass im Biomasseaktionsplan der Bundesregierung theoretische Vorgaben in den Raum gestellt würden, ohne die praktischen Auswirkungen und Konsequenzen der Umsetzung überhaupt nur annähernd zu untersuchen. Derzeit würden 4 % des Primärenergiebedarfs aus Biomasse erzeugt, davon zwei Drittel aus dem Rohstoff Holz. Um den geplanten Anteil von 8 bis 12 % zu erreichen, würden rund 33 % der Ackerflächen und rund 20 % der Grünflächen benötigt, wobei die Einsatzstoffe aus Grünflächen ohnehin keinen ordentlichen Ertrag bei der Biogasproduktion lieferten. Er sei dankbar, dass die Landesregierung zum Ausdruck gebracht habe, dass die Vorgaben des Biomasseaktionsplans der Bundesregierung überzogen seien und nicht mit vertretbaren Auswirkungen erreicht werden könnten.

Er halte es für eine Irreführung der Menschen, wenn der einschlägige Fachverband mit seinen Werbebroschüren den Eindruck vermittele, durch den Einsatz der Erzeugnisse einer Blumenwiese könnte die zukünftige Versorgung mit regenerativen Energien sichergestellt werden. Vielmehr ließe sich eine Biogasanlage mit ausschließlich solchen Einsatzstoffen nicht annähernd wirkungsvoll betreiben.

Die Erzeugung von Einsatzstoffen für die Biogasgewinnung habe zu starken Verwerfungen bei den Pachthöhen für landwirtschaftliche Flächen geführt, die in einigen Gegenden bereits unerträglich seien.

Die Herstellung von Biodiesel und Bioethanol dürfe nicht als umweltgerecht oder energetisch sinnvoll bezeichnet werden, da sie mit enorm hohen Energieverlusten einhergingen.

Er halte es für absurd, einerseits eine Energieeinsparung bei elektrischen Geräten um 20 % anzustreben, während andererseits ein Energieverlust bei der Erzeugung um 60 % in Kauf genommen werde.

Die Verwertung in Biogasanlagen biete sich an für agrarische Reststoffe, die nicht als Futtermittel eingesetzt werden könnten, für Grünlanderzeugnisse sowie für Gülle. Solche Stoffe dürften nicht auf Deponien entsorgt werden, bevor sie in Biogasanlagen verwertet worden seien. Voraussetzung sei allerdings die zwingende Vorgabe, dass auch die Abwärme dieser Anlagen energetisch genutzt werde.

Er begrüße es, dass die neue Landesregierung keine solch unkritische Haltung zur Bioenergiegewinnung einnehme wie die Vorgängerregierung und von den hierzu enthaltenen Zielsetzungen im Nationalen Biomasseaktionsplan abrücke. Nach wie vor fehle eine geeignete Steuerung im Bereich der Bioenergiegewinnung. Bis zum Inkrafttreten der Novellierung des Bundesbaugesetzbuchs hätten die betreffenden Vorschriften hinsichtlich des Bauens im Außenbereich vermutlich keine Relevanz für Biogasanlagen mehr.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Boom bei der Biogaserzeugung sei erst dadurch entstanden, dass die Politik über die EEG-Vergütung bzw. den NawaRo-Bonus die Landwirte dazu ermuntert habe, sich im Bereich der Energieerzeugung ein weiteres Standbein zu schaffen. Da Biodiesel bei der gegebenen Besteuerung nicht mit fossilen Treibstoffen konkurrieren könne, rechne sich die Biodieselerzeugung nicht mehr. Insofern könne er durchaus nachvollziehen, wenn der Politik der Vorwurf gemacht werde, die Landwirte im Bereich der Biodieselerzeugung im Stich zu lassen, nachdem sie vorher zum Einstieg ermuntert worden seien.

Sicherlich könne die Biodieseltechnologie nicht als sehr effizient und ökologisch im Sinne der Einsparung von Treibhausgasen dargestellt werden. Allerdings handle es sich um eine Übergangstechnologie, die zur Erreichung der Energiewende beitrage und einen Vertrauensbeweis in die politische Absicht darstelle.

Die Biomassenutzung, die bisher eine tragende Säule der regenerativen Energiegewinnung gewesen sei, werde in Zukunft nicht mehr eine solch hohe Bedeutung wie bisher haben, was darin begründet liege, dass andere Energieträger wie Wasser, Wind und Sonne künftig einen größeren Anteil an der Energieerzeugung ausmachten, während der Zuwachs im Bereich der Energiegewinnung aus Biomasse nur noch moderat sein werde. Zweifellos solle der Zuwachs bei der Biomassenutzung bei der Verwertung von Reststoffen liegen. Die Entwicklungen beim EEG ließen bereits erkennen, dass eine Lenkung in diese Richtung erfolgen solle.

Derzeit gebe es noch keine vernünftigen Strukturen und Vertriebswege für den Einsatz von Landschaftspflegematerial in Biogasanlagen. Zudem gelte nach der Definition des EEG nur Grünschnitt von maximal zweischürigem Grünland als Landschaftspflegegras. Um eine effiziente Resteverwertung in Biogasanlagen zu ermöglichen, müssten daher Änderungen auf gesetzgeberischer Ebene durch den Bund erfolgen und geeignete Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Erfreulich sei, dass die Forschungslandschaft im Bereich Bioenergie in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt sei. Die Forschung selbst sei bereits vernetzt angelegt. Verfahren und Technologien, die sich in der Forschung als gut erwiesen, würden auch in die Praxis umgesetzt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er halte es für falsch, dass in der aufgeworfenen Diskussion häufig Extrempositionen eingenommen würden.

Der beste Beitrag zur Energieversorgung sei ein effizienter Energieeinsatz. Daher sei die wichtigste Frage, wie die eingesetzte Primärenergie am besten genutzt werde. In diesem Bereich sei in der Vergangenheit vieles falsch gemacht worden. Wichtig seien gute Input-Output-Lösungen.

Bei der Energiegewinnung aus Holz, die auch in den Bereich der Energiegewinnung aus Biomasse falle, könne Baden-Württemberg noch viel von Österreich und der Schweiz über eine hohe energetische Verwertung lernen.

Potenziale gebe es auch zur Verwertung von Reststoffen aus der Landwirtschaft für die thermische Energiegewinnung und die Verwertung als Biogas. Bei der Nutzung der Reststoffe müsse darauf geachtet werden, dass die Fruchtfolge nicht gestört und die Humusbilanz nicht beeinträchtigt werde.

Ein großer Fehler bei der Ausgestaltung des EEG durch Rot-Grün auf Bundesebene sei es gewesen, dass selbst dann noch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals um 10 % habe erzielt

werden können, wenn nur 30 oder 35 % der eingesetzten Primärenergie elektrisch genutzt worden seien. Die Große Koalition auf Bundesebene habe diesen Fehler erkannt und sei nun bei der Ausgestaltung des EEG auf dem richtigen Weg. Richtig sei, den Schwerpunkt auf die Verwertung von Reststoffen zu legen. Allerdings sollte auch der Einsatz der energetisch leistungsfähigen Pflanze Mais nicht grundsätzlich abgelehnt werden, sofern eine vernünftige Fruchtfolge eingehalten werde und es nicht zu einer „Vermaisung“ der Landschaft komme.

Bei der Novellierung des EEG sollte darauf geachtet werden, Anreize dafür zu setzen, dass nicht jeweils eine Verstromung auf den Einzelgehöften stattfinde, sondern eine Bündelung an einer zentralen Anlage, beispielsweise bei den Stadtwerken, stattfinde. Zu diesem Zweck könnten sich auch mehrere Landwirte zu Energiegenossenschaften zusammenschließen. Zudem sollte das von Schwarz-Gelb entwickelte Konzept der Bioenergiedörfer weiterentwickelt werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, aufseiten der Praxis bestehe ein hohes Interesse daran, dass die Fruchtfolge eingehalten und nicht einseitig Mais zur Bioenergiegewinnung eingesetzt werde. Daher sollte es das Ziel sein, die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes weiterer Energieträger zu erhöhen. Hierzu fänden vor Ort interessante Versuchsprojekte mit vielversprechenden Ergebnissen, z. B. hinsichtlich des Einsatzes von Holz oder Grünschnitt, statt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, niemand wolle den Einsatz von Mais zur Bioenergiegewinnung verbieten. Allerdings müsse einmal definiert werden, was unter einem „maßvollen Einsatz“ zu verstehen sei. Er selbst halte einen Maisanteil von 50 % in der Fruchtfolge für die Obergrenze eines verträglichen Maßes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, im Jahr 2006 sei unter Federführung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum die Bioenergieforschungsplattform ins Leben gerufen worden, die auf eine Vernetzung der Bioenergieforschungsaktivitäten im Land abziele. Diese Plattform, deren Laufzeit gerade abgelaufen sei, solle nun unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weitergeführt werden.

Nach den Planungen der EU zum Greening werde Landschaftspflegematerial in aller Regel auch in Biogasanlagen einsetzbar sein.

Das EEG verbiete nicht den Einsatz von Rasenschnitt in Biogasanlagen. Die Grundvergütung nach dem EEG werde für alle Einsatzstoffe gewährt. Allerdings gebe es keine Zusatzvergütung für Stoffe, die als Abfall anfielen, wie z. B. Rasenschnitt, sondern nur für Stoffe, die extra erworben werden müssten.

Nach dem EEG sei vorgeschrieben, dass Mais maximal 60 % der gesamten Einsatzstoffe einer Biogasanlage ausmachen dürfe. Dies bedeute jedoch nicht, dass jeder einzelne Landwirt die Fruchtfolge genau einhalten müsse. Die Einhaltung der Gesamtvorgabe werde kontrolliert. Jeder Betreiber einer Biogasanlage müsse ein Einsatzstofftagebuch führen. Dieses werde am Ende des Jahres von einem Umweltgutachter geprüft. Dabei erfolge auch eine Plausibilitätskontrolle anhand der Daten zur Flächennutzung und zur Stromerzeugung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, darauf geachtet werden müsse, dass insgesamt eine Wirtschaftlichkeit der sinnvollen Verwertung von Reststoffen wie den Abfällen aus der

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Biotonne oder dem Rasenschnitt aus öffentlichen und privaten Anlagen erreicht werde. Es sei daher eine politische Aufgabe für alle, die Vergütung der Verwertung von Reststoffen in den Blick zu nehmen.

Im Hinblick auf die von der EU vorgesehene Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte darauf hingewirkt werden, dass die sich daraus ergebenden Chancen zum Anbau von Bioenergiepflanzen genutzt würden.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit lohne auch ein Vergleich der Bioenergiegewinnung mit der Energiegewinnung aus Sonnen- und Windkraft. Es dürfe nicht einseitig der drohende Verlust von Arbeitsplätzen in der Solarindustrie beklagt werden. Im Bereich der Bioenergieerzeugung gebe es mittlerweile Tausende von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg. Insgesamt gelte es, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft das Forschungspotenzial im Bereich der Bioenergiegewinnung zu nutzen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, das herkömmliche Erdgas sei wesentlich günstiger als das in den Biogasanlagen produzierte Biogas. Er frage sich, weshalb hohe Subventionen gezahlt würden, um einigermaßen die Wirtschaftlichkeit der Biogasanlagen herbeizuführen, wodurch wertvolle Ackerflächen zur Produktion von Nahrungsmitteln verloren gingen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/1154 und 15/1228 für erledigt zu erklären.

27.08.2012

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**48. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1366 – Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/1366 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Bullinger Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1366 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass insbesondere steigende Besatzdichten mit der Tiergesundheit negativ korrelierten. Daher komme es insbesondere bei hohen Besatzdichten zum erhöhten Einsatz von Antibiotika zur Prophylaxe und Behandlung von Tieren. Dadurch ergebe sich auch für den Menschen die Gefahr der Bildung von Antibiotikaresistenzen. Diese könnten über die Nahrungsmittelkette, aber auch – infolge der Ausbringung von Rückständen aus der Tierhaltung als Dünger in den Boden – über das Trinkwasser auf den Menschen übertragen werden.

Nach einer Untersuchung des Bundesamts für Risikoforschung liege die durchschnittliche Zahl der Antibiotikabehandlungen pro Tier bei Schweinen bei 5,9, bei Milchrindern bei 2,5 und bei Mastkälbern bei 2,3. Bei Geflügel sei aufgrund der relativ intensiven Haltungsformen von einer noch höheren Zahl auszugehen.

In dem Antrag „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen“ der SPD-Fraktion im Bundestag, Bundestagsdrucksache 17/8157, werde die Umsetzung der Maßnahmen zur Verschärfung der EU-Rechtsvorschriften für Tierarzneimittel und Fütterungsarzneimittel und der Empfehlungen zum umsichtigen Antibiotikaeinsatz im veterinärmedizinischen Bereich sowie die Verstärkung von Überwachungssystemen für Antibiotikaresistenzen und -verbrauch in der Veterinärmedizin verlangt.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verweise die Landesregierung auf die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln“ der Bundes-tierärztekammer und der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz sowie auf den vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeiteten „Leitfaden für die orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich“. Ihn verwundere, dass die genannten Leitlinien erst vor kurzer Zeit erarbeitet worden seien, obwohl das Problem schon lange bekannt sei.

Die Frage scheinere berechtigt, wie lange es noch daure, bis erreicht werde, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nicht mehr allgemein vorbeugend, sondern nur noch selektiv und äußerst sparsam erfolge und ob bei der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung zwischen den Bundesländern unterschiedlich vorgegangen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, in den vergangenen Jahrzehnten seien im Zuge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentliche Verbesserungen durch die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich des Arzneimittel- und Futtermittelrechts bis hin zum Verbot der Verabreichung bestimmter Antibiotika erzielt worden. Diese Entwicklung müsse im Lichte der wissenschaftlichen Erkenntnisse fortgeführt werden.

Neben Antibiotikarückständen stelle auch der Hormongehalt des Trinkwassers ein zunehmendes Problem dar.

Von Interesse sei, wie bei der Kontrolle von aus dem Ausland importierten Fertig- und Halbfertigprodukten der Lebens- und Futtermittelindustrie auf die Einhaltung der Anforderungen, auch hinsichtlich des Antibiotikaeinsatzes, geachtet werde und wie hier Verbesserungen erzielt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ihn habe etwas verwundert, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auf Studienergebnisse aus Nordrhein-Westfalen Bezug genommen werde. Es gelte, die Situation in Baden-Württemberg zu ermitteln.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde zunächst darauf hingewiesen, dass die dem MLR derzeit bekannten Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in der Interpretation der Beziehung zwischen Antibiotikaeinsatz und Bestandsgröße teilweise voneinander abwichen. Abschließend werde jedoch festgehalten, als wissenschaftlich gesichert gelte die Erkenntnis, dass insbesondere steigende Besatzdichten mit der Tiergesundheit negativ korrelierten. Letzteres könne er jedoch aus der Stellungnahme nicht ableiten. Er bitte hierzu um eine Erläuterung seitens des Ministeriums.

In der Stellungnahme werde seine Erfahrung aus der Praxis bestätigt, dass das sehr umfängliche Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere eine entscheidende Grundlage für die Nachvollziehbarkeit sei.

Er bitte um Begründung, weshalb das Ministerium bei einer handschriftlichen Dokumentation der verabreichten Tierarzneimittel die Nachvollziehbarkeit nicht als gesichert ansehe. Nach seiner Erfahrung aus der Praxis biete die handschriftliche Dokumentation die Gewähr, die Verabreichung von Tierarzneimitteln unmittelbar nach der tierärztlichen Behandlung zeitnah, transparent und lückenlos festzuhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die in dem Antrag angesprochene Problematik sei in Nordrhein-Westfalen stärker ausgeprägt als in Baden-Württemberg, weil in Nordrhein-Westfalen die Bestandsgrößen in den Tierhaltungsbetrieben im Durchschnitt wesentlich größer seien.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass es einer Studie aus Nordrhein-Westfalen zufolge Hinweise darauf gebe, dass „bei unterdurchschnittlich kleinen Betrieben und überdurchschnittlich langer Mast“ ein geringerer Bedarf an Antibiotikaeinsatz bestehe. Dies entspreche auch seinen Erfahrungen aus der Praxis. Dahinter verberge sich auch eine ökonomische Problematik. Die Tierhaltung in Baden-Württemberg sollte daher darauf ausgerichtet sein, bei geringer Haltungsdichte möglichst hohe Preise erzielen zu können.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Problematik von Tierarzneimittelrückständen im Grundwasser bzw. Trinkwasser existiere auch bereits in Baden-Württemberg. Er würde es daher sehr begrüßen, wenn der Landtag die Vorstöße der EU zur Erneuerung der Richtlinie über prioritäre Stoffe unterstütze. Ziel dieser Initiative sei, Tierarzneimittelrückstände, die bisher nicht in Kläranlagen erfasst oder entfernt würden, langfristig herauszuhalten. Die Umsetzung werde sicherlich mit beträchtlichen Kosten einhergehen. Allerdings sei ein Umsetzungszeitraum von mehr als zehn Jahren vorgesehen. Gerade Baden-Württemberg, das noch nicht so stark unter hohen Viehbesatzdichten und entsprechenden Folgeproblemen leide, sollte an einer Vorsorge für die Menschen und das Schutzgut Wasser interessiert sein.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, derzeit erarbeite das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Zuge der Novellierung des Arzneimittelgesetzes die Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung zur Errichtung einer behördlichen Antibiotikadatenbank. Erfasst werden sollten Daten aus der Geflügel-, Schweine- und Rindermast. Es solle eine Definition zur Ermittlung der Therapiehäufigkeit geschaffen werden, die als Vergleichsmaßstab für den betrieblichen Antibiotikaverbrauch herangezogen werden solle. Bei Überschreitung von Schwellenwerten, die auf der Therapiehäufigkeit basierten, solle der Tierhalter

verpflichtet werden, eigenverantwortlich Abhilfemaßnahmen zur Senkung einzuleiten. Bei dauerhaft überdurchschnittlich hohem Antibiotikaverbrauch sei die Anordnung entsprechender Maßnahmen durch die Behörden vorgesehen. Sowohl der Schwellenwert als auch der zeitliche Verlauf seien vom Bund noch nicht näher definiert.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargelegt, ergebe sich aus den derzeit bekannten wissenschaftlichen Studien kein völlig einheitliches Bild hinsichtlich der Beziehung zwischen Antibiotikaeinsatz und Bestandsgröße. Gleichwohl sei daraus ableitbar, dass die Betriebsgröße und die Dauer der Mast einen gewissen Einfluss hätten und steigende Besatzdichten mit der Tiergesundheit negativ korrelierten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wendete ein, die vom Ministerium gezogenen Schlussfolgerungen beruhten wohl lediglich auf Vermutungen und Wertungen. Es wäre der Sache dienlicher, wenn Zahlen und Statistiken zugrunde gelegt werden könnten, um daraus definitive Erkenntnisse ziehen zu können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, aus den in den letzten Jahren veröffentlichten Studienergebnissen ließen sich keine eindeutigen Aussagen zur Korrelation zwischen Antibiotikaeinsatz und Bestandsgröße ableiten. Aus den im Mai 2012 vom Institut für Epidemiologie in Hannover veröffentlichten Studien habe sich allerdings herauskristallisiert, dass die Besatzdichte hinsichtlich des Antibiotikaverbrauchs eine Rolle spiele. Allerdings wiesen die Versuchsdurchführer darauf hin, dass nicht allein die Besatzdichte ausschlaggebend sei, sondern noch viele weitere Faktoren wie die Einstallung, der Tierverkehr und die Frage, ob alle Tiere in den Beständen aus eigener Zucht stammten. Insofern könnten Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs nicht allein an der Besatzdichte anknüpfen. Auch die Frage, wie genau der Tierhalter die Tiere beobachte und mit ihnen umgehe, sowie weitere Fragen des Tiermanagements seien von Bedeutung.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, entscheidend für die Tiergesundheit seien nicht die Bestandsgröße und die Besatzdichte, sondern die Einhaltung der Grundsätze der Tierhaltung und der Hygienevorschriften. Wichtig sei daher, dass die Betriebsleiter eine gute Aus- und Fortbildung sowie Unterstützung durch die Veterinäre zur Bewältigung des Tagesgeschäfts erhielten.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, im Vordergrund stehe das Problem, dass die hohen Mengen der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika über die Nahrungskette oder das Grundwasser zu Resistenzbildungen bei Menschen führen könnten. Daher sei es wichtig, den Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft zu reduzieren.

Festzustellen sei, dass ab einer gewissen Bestandsgröße prophylaktisch Antibiotika eingesetzt würden. Dies sei bei kleineren Beständen, bei denen die kranken Tiere ausgesondert werden könnten, nicht erforderlich.

Er halte es für einen sinnvollen Ansatz, der Empfehlung des Bundes zu folgen, bei Betrieben mit auffällig hohem Antibiotikaverbrauch zu überprüfen, ob dort bestimmte Krankheitsquellen vorhanden seien, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an erkrankten Tieren auslösten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, für die Überwachungsbehörden gestalte

## Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sich die Auswertung der handschriftlichen Dokumentation der Mengen der eingesetzten Arzneimittel oftmals schwierig, etwa weil die Dokumentation nicht lesbar, nicht vollständig oder inhomogen sei oder andere als die geforderten Angaben oder Einheiten enthalte. Bei bestimmten hierzu entwickelten Computerprogrammen würden oftmals nur bestimmte Daten angenommen oder die eingegebenen Daten auf Plausibilität überprüft.

Die Überprüfung und Untersuchung von aus Drittländern importierten Lebensmitteln erfolge nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan, dem bestimmte Kriterien der Europäischen Union zugrunde lägen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1366 für erledigt zu erklären.

17.08.2012

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

**49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1521  
– Überprüfung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung für Fahrzeuge in land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieben in Pforzheim und dem Enzkreis**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1521 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rüeck	Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1521 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Einführend verwies der Ausschussvorsitzende auf die mit Schreiben vom 25. Mai 2012 übermittelte Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu den Zusatzfragen der Antragsteller (*Anlage*).

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in letzter Zeit gebe es vermehrt Klagen darüber, dass in manchen Landkreisen Baden-Württembergs die Finanzämter von der jahrzehntelangen bundesländerübergreifenden Praxis abwichen, wonach Fahrzeuge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von der Kraft-

fahrzeugsteuer befreit seien. Zum Teil würden sogar rückwirkend Steuerbescheide für solche Fahrzeuge erstellt.

Von der Aufhebung der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer seien insbesondere die Bewirtschafter der Streuobstwiesen negativ betroffen, die mit einem hohen Pflegeaufwand eine wichtige Leistung für den Erhalt der Kulturlandschaft erbrächten. Diese Tätigkeit werde nicht vorrangig zum Einkommenserwerb, sondern aus Idealismus betrieben. Bei einer zusätzlichen steuerlichen Belastung werde die Bereitschaft zur Ausübung dieser Tätigkeit geringer und die Nachwuchsgewinnung noch schwieriger als bisher.

Der Ausschuss sollte das deutliche Signal aussenden, dass diejenigen, die eine wichtige Leistung für den Erhalt der Kulturlandschaft erbrächten, nicht durch eine Besteuerung der dafür benötigten Geräte belastet werden dürften.

Den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bitte er, gegenüber dem Minister für Finanzen und Wirtschaft zum Ausdruck zu bringen, dass die angesprochenen „Ausreißer“ einiger Finanzämter im Land an den Praxisnotwendigkeiten vorbeigingen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion halte ein Fortbestehen der Unwägbarkeiten und Unsicherheiten für die Bewirtschafter der Streuobstwiesen für nicht mehr zumutbar.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Absicht der Landesregierung, sich für eine Prüfung des Sachverhalts an das Bundesministerium für Finanzen zu wenden, dränge aber darauf, dass dies schnellstmöglich und zielführend erfolge.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es bestehe die Problematik, dass manche landwirtschaftliche Fahrzeuge, die in der Vergangenheit für die Nebenerwerbslandwirtschaft eingesetzt worden seien, die nun aber nicht mehr hierfür benötigt würden, weiterhin von der Kraftfahrzeugsteuer befreit seien. In manchen Gemeinden gebe es sogar „Traktorentreffen“, an denen viele Traktoren mit grünem Kennzeichen teilnahmen.

Grundsätzlich unterstütze die SPD-Fraktion die Nachfrage, ob zum Erhalt der Landschaftspflege eine entsprechende Änderung der Steuergesetzgebung in Betracht komme.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, Anknüpfungspunkt der Finanzämter bei land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten sei die Erwerbsabsicht. Er unterstelle, dass auch Tätigkeiten der Landschaftspflege mit einer Erwerbsabsicht verbunden seien. Es gelte, bei den Finanzämtern das Bewusstsein für die Bedeutung der landschaftspflegerischen Tätigkeiten zu schärfen. Insofern werde die Intention des vorliegenden Antrags voll geteilt.

Auch wenn nicht alle land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge den Anforderungen für eine Steuerbefreiung gerecht würden, halte er die vorgenommene Differenzierung für unverhältnismäßig. Daher unterstütze er das Vorgehen der Landesregierung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, da sich an der bisherigen Praxis nichts geändert habe, halte er die geänderte Auslegung und steuerliche Bewertung durch manche Finanzämter für nicht nachvollziehbar.

In einschlägigen Fachkommentaren zur Besteuerung der Landwirte sei nachzulesen, dass für die Befreiung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs von der Kraftfahrzeugsteuer keine betriebliche Mindestgröße oder Ähnliches erforderlich sei; nicht einmal das Kriterium eines überlebensfähigen Betriebs müsse dazu erfüllt sein. Die Steuerverwaltung sollte sich hierüber ein-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

mal kundig machen, bevor sie die bisherige Besteuerungspraxis ändere.

Der mit dem Entzug der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer verbundene Wechsel von einem grünen Kennzeichen zu einem schwarzen Kennzeichen könne dazu führen, dass der Fahrzeughalter nach der Straßenverkehrsordnung nicht mehr zum Führen des jeweiligen landwirtschaftlichen Fahrzeugs berechtigt sei. Dies wäre eine zusätzliche Erschwernis für die betroffenen Land- und Forstwirte.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass sich der Bund in der Vergangenheit nie an der Praxis der Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge in den Bundesländern gestört habe. Baden-Württemberg sollte daher von der bisherigen Praxis nicht abrücken.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen führte aus, im vergangenen Frühjahr sei ihm im Gespräch mit dem Finanzamt mitgeteilt worden, dass die steuerliche Handhabung in dem angesprochenen Sachverhalt auf eine Initiative im Niedersächsischen Landtag zurückzuführen sei und im Jahr 2011 die Oberfinanzdirektionen strengere Regelungen hierzu herausgegeben hätten, was zur Folge habe, dass nun in Pforzheim exemplarisch mehrere Hundert Fälle dieser Art untersucht oder neu bewertet würden.

Völlig unklar sei, in wie vielen der angesprochenen Fälle Bewirtschafter von Streuobstwiesen betroffen seien.

Bisher gebe es Schwierigkeiten, einzuordnen, ob eine bestimmte land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sei. Zur besseren Einordnung ergäben sich zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte Baden-Württemberg Hinweise dazu geben, was als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sei. Zum anderen könnte eine Initiative gestartet werden, um eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Für letzteren Weg würde sehr viel sprechen, weil dieser steuerliche Sachverhalt alle Bundesländer betreffe. Er bitte das Ministerium um Auskunft, ob ein entsprechender Vorstoß des Ministers für Finanzen und Wirtschaft in Absprache mit anderen Bundesländern gestartet werde, um die Erfolgsaussichten der Initiative zu verbessern.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sein Haus teile die Einschätzung, dass es sich um ein schwieriges Thema handle. Die dadurch ausgelöste Verunsicherung bei Bewirtschaftern von Streuobstflächen oder anderen Betroffenen trage nicht dazu bei, Personen zu motivieren, sich in wirtschaftlich nicht ertragreichen Bereichen zu engagieren und dafür Nachwuchs zu gewinnen.

Auf die dem Sachverhalt zugrunde liegende Bundesregelung habe Baden-Württemberg keinen Einfluss. Ausgangspunkt des Handelns der Steuerbehörden sei eine Initiative des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Der Landesminister für Finanzen und Wirtschaft habe ein Schreiben an den Bundesfinanzminister gerichtet, in dem er die auch in der Ausschussberatung deutlich gewordene gemeinsame Position zum Ausdruck gebracht habe. Eine offizielle Antwort auf dieses Schreiben liege noch nicht vor.

In den Kommentierungen der Bundesregierung zu einer im Bundestag zu dem angesprochenen Thema anhängigen Petition werde der Eindruck vermittelt, dass diese eine eher stringente Gesetzesauslegung befürworte und die in Baden-Württemberg befürchteten Konsequenzen nicht in gleichem Maß sehe. Insofern gebe es noch einen gewissen Nacharbeitungsbedarf gegenüber

dem Bund. Er könne zusagen, dass die Landesregierung entsprechend tätig werde. Über die Erfolgsaussichten dieser Initiative müssten sich die Abgeordneten von CDU und FDP/DVP mit ihren Fraktionskollegen, die im Bundestag die Mehrheit stellten, ins Benehmen setzen.

Zu der Frage hinsichtlich der Fahrberechtigung verweise er auf die in dem ergänzenden Schreiben gegebene Antwort zu Frage 5, wonach die verkehrstechnische Eingruppierung einer Zugmaschine unabhängig von der steuerlichen Eingruppierung sei, sodass für die fahrerlaubnisrechtliche Beurteilung die steuerrechtliche Einstufung keine Rolle spiele.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags brachte seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass eine über Jahrzehntelang problemlos gehandhabte Praxis in der Besteuerung zulasten einer Gruppierung, die eine wertvolle Leistung für die Allgemeinheit erbringe, infrage gestellt werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, er habe Verständnis für den zum Ausdruck gebrachten Unmut. Allerdings sei die Kritik an die Bundesregierung zu richten, der die Zuständigkeit in dem betreffenden Bereich obliege.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1521 für erledigt zu erklären.

08.09.2012

Berichterstatte:

Rüeck

**Baden-Württemberg**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
DER MINISTERMinisterium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 StuttgartAn den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz  
Herrn Karl Traub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

- Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**  
- Steuerbefreiung für Fahrzeuge in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben in  
Pforzheim und dem Enzkreis  
- Drucksache 15/1521

**Schriftlichen Bericht zu den Zusatzfragen der FDP/DVP**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu den für die Sitzung des Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angekündigten Zusatzfragen wie folgt Stellung:

1. *Wenn eine Person einen Anhänger mit schwarzer Nummer fährt, braucht die Person dann, ggfls. ab einer bestimmten Größe, eine Gewerbetransportgenehmigung?*

Ein Wegfall der Kfz-Steuerbefreiung hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass eine Erlaubnis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), bei dem es sich um ein Bundesgesetz handelt, erforderlich wird. Nach § 1 Abs. 1 GüKG ist Güterkraftverkehr die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GüKG findet das Gesetz jedoch keine Anwendung auf „die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben übliche Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgütern oder Erzeugnissen für eigene Zwecke oder – unter bestimmten Voraussetzungen – auch für andere Betriebe dieser Art“. Werden bei solchen Beförderungen nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge eingesetzt, hat

- 2 -

der Beförderer nach § 2 Abs.1a GüKG u.a. dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein Begleitpapier oder ein sonstiger Nachweis mitgeführt wird, in dem das beförderte Gut, Be- und Entladeort sowie der land- und forstwirtschaftliche Betrieb, für den die Beförderung erfolgt, angegeben werden.

2. *Darf eine Person, die ja dann quasi nicht mehr als Landwirt gilt, noch Mist aus eigener Tierhaltung ausbringen, oder wird dies dann als verbotene Ausbringung von Abfall definiert?*

Die Art des Kfz-Kennzeichens hat keinen Einfluss auf die Eigenschaft des transportierten Gutes. Ob Mist als Abfall zu definieren ist, hängt vom Einzelfall ab und ist auch im Hinblick auf die Abgrenzung von Wirtschaftsdüngern und Abfall zu betrachten. Dies wird in den einschlägigen Fachrechtsbereichen durch gemeinschafts- und bundesrechtliche Vorgaben geregelt. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen anfallendem Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Betrieben (mit und ohne ausreichender Verwertungsfläche) und anfallendem Wirtschaftsdünger von nicht landwirtschaftlichen Betrieben, wie z.B. Hobbypferdehaltern. Zudem ist zu unterscheiden, ob der Wirtschaftsdünger vor der Ausbringung behandelt (z.B. Vergärung in Biogasanlagen) wird oder unbehandelt vorliegt.

Aus hiesiger Sicht ist es unerheblich, ob die ordnungsgemäße Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen durch einen Landwirt oder eine andere Person erfolgt.

3. *Ändert sich das Verfahren für Anhänger, die bislang bis 25 km/h zulassungsfrei waren?*  
4. *Muss jeder Anhänger dann einzeln zugelassen werden?*

Dieser Bereich ist durch Bundesgesetz geregelt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr.2a FZV sind von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren Anhänger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben ausgenommen, wenn die Anhänger nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet und mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h hinter Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitgeführt werden. Solche Anhänger sind dann lediglich entsprechend ihrer Höchstgeschwindigkeit bis zu 25km/h zu kennzeichnen (§ 3 Abs.2 Satz 2 FZV). Vom Zulassungsverfahren ausgenommene Anhänger führen an der Rückseite ein Kennzeichen, das der Halter des Zugfahrzeugs für eines seiner Zugfahrzeuge verwenden darf. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die von den Vorschriften über

- 3 -

das Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeuge - somit auch Anhänger - auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie einem genehmigten Typ entsprechen oder eine Einzelgenehmigung erteilt ist (§ 4 Abs. 1 FZV).

Erfüllen Anhänger nicht die Voraussetzung „in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben“, unterliegen sie der Zulassungspflicht und müssen ein allgemeines Kennzeichen mit schwarzer Beschriftung erhalten. Dabei wäre jeder Anhänger zulassungspflichtig.

5. *Darf ein Traktor mit schwarzer Nummer noch mit dem Führerschein T gefahren werden, da dieser doch für landwirtschaftliche Fahrzeuge gilt?*

Die Klasse T berechtigt zum Führen von Zugmaschinen bis 60 km/h, die nach ihrer Bauart für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und tatsächlich für solche Zwecke eingesetzt werden. Zu den land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken (§ 6 Abs. 5 FeV) zählt u. a. der Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Imkerei. Regelungszweck des national geregelten Fahrerlaubnisrechts ist die Sicherheit im Straßenverkehr.

Das Steuerrecht verfolgt andere Zielsetzungen, deshalb ist die Auslegung der steuerrechtlichen Vorschriften ohne Bedeutung für die fahrerlaubnisrechtliche Frage, ob ein land- oder forstwirtschaftlicher Zweck im Sinne des § 6 Abs. 5 FeV vorliegt. Das bedeutet, dass für die fahrerlaubnisrechtliche Beurteilung die steuerrechtliche Einstufung und damit die Frage, ob grünes oder schwarzes Kennzeichen, keine Rolle spielt.

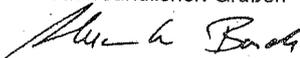
6. *Welche Möglichkeiten das Finanzamt hat, um den Betroffenen im Falle rückwirkender Forderungen entgegen zu kommen?*

Die Frage zielt auf bundesgesetzliche Regelungen.

Im Falle rückwirkender Steuerforderungen kann den Steuerpflichtigen eine Stundung der Steuerforderung nach § 222 AO gewährt werden.

Die Antworten sind mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bonde

**50. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1693 – Vernetzungsstelle Schulverpflegung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/1693 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Boser Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1693 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Ganztagschulen komme der Vernetzungsstelle Schulverpflegung eine zentrale Bedeutung zu. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge sei für die kommenden drei Jahre noch eine Förderung der Vernetzungsstelle durch den Bund in degressiver Form gesichert, sofern das Land die erforderlichen Komplementärmittel bereitstelle. Für die Zeit nach Auslaufen der Bundesförderung müsste nach neuen Finanzierungsformen gesucht werden. Die CDU-Fraktion bitte die Landesregierung, die erforderliche Komplementärfinanzierung sicherzustellen und ihre Vorstellungen darüber mitzuteilen, welche Finanzierungsformen nach Auslaufen der Bundesförderung zum Tragen kommen könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, erfreulich sei, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich der Vernetzungsstellen Schulverpflegung eine sehr gute Position einnehme und eigene Angebote einbringe, insbesondere die Beratung zur Verwendung von Bioprodukten in der Schulverpflegung.

Von Interesse sei, ob es seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Überlegungen hinsichtlich einer Ausdehnung des Verpflegungsprogramms auf den Kindergartenbereich gegeben habe und ob nach Auslaufen der laufenden Förderperiode in drei Jahren weitere Gespräche darüber geführt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, wichtig sei, der zunehmenden Verbreitung von Adipositas bzw. Fettleibigkeit unter den Kindern zu begegnen.

Die Beurteilung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie durch die Schulen, die von ihr beraten worden seien, falle sehr positiv aus.

Nachdem die Förderung aus dem Impulsprogramm des Landes ausgelaufen sei, stelle sich die Frage, wie viel Geld künftig aus dem regulären Landeshaushalt für die Beratung zur Schulverpflegung zur Verfügung gestellt werden könne. Möglicherweise

werde der Beratungsbedarf im Zuge des flächendeckenden Ausbaus der Ganztagschulen sinken. Künftig brauchten wohl weniger die kleinen Schulen als vielmehr die großen Schulen, die die Schulküche selbst betrieben, eine Verpflegungsberatung. Die externen Dienstleister, die die Schulküchen mit Essen belieferten, seien in der Verantwortung, qualitativ gutes und gesundes Essen zu liefern und sich an den entsprechenden Richtlinien zu orientieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, auf absehbare Zeit sei die Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch den Bund, wenn auch in degressiver Form, noch gesichert. Sein Haus habe ein großes Interesse daran, den gegebenen Impuls zu verstetigen und befinde sich hinsichtlich der weiteren Absicherung der Finanzierung in Gesprächen mit dem Kultusministerium sowie den kommunalen Landesverbänden.

Die Zahl der Anfragen bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung nehme weiter zu. Es gebe auch bereits Anfragen von Kindertagesstätten. Die Vernetzungsstelle sei bemüht, auch diesen Bereich mit zu unterstützen. Allerdings sei bei den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht einfach eine Öffnung zu allen Kindertageseinrichtungen und Kindergärten möglich.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erkundigte sich, inwieweit die Ernährungszentren, die sehr wichtige und gute Impulse für die Ernährungserziehung und Ernährungsbildung setzten, in die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung einbezogen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es finde eine Vernetzung mit der Arbeit der Ernährungszentren statt. Hierzu gebe es lokale, regionale und landesweite Aktivitäten, bei denen Synergieeffekte genutzt würden. Die Bündelung finde in der Vernetzungsstelle statt.

Die Ernährungszentren erführen eine hervorragende Resonanz und seien entsprechend ausgebucht bzw. überbucht.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1693 für erledigt zu erklären.

15.08.2012

Berichterstatterin:  
Boser

**51. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1701  
– Ausbildungssituation im Weinbau in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 15/1701 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1701 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Stellungnahme der Landesregierung zufolge bestehe hinsichtlich der Versorgung der Weinwirtschaft mit Fachkräften zum aktuellen Stand kein Anlass zur Sorge. Dennoch sollte dieses Thema für die Zukunft weiter im Blick behalten werden.

Sehr erfreulich sei die in der Stellungnahme zu dem Antrag getroffene Aussage, die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg und das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg seien für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus in Baden-Württemberg unentbehrlich und genössen einen hervorragenden überregionalen Ruf. Er schließe daraus, dass die Landesregierung eine Bestandsgarantie für diese beiden Anstalten für die nähere Zukunft abgebe. Diese Botschaft sei, auch im Sinne der Beschäftigten an diesen Einrichtungen, zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Hochschule Heilbronn mit dem Studiengang „Weinbetriebswirtschaft“ sowie die weiteren Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen für Weinbau im Land, die sehr betriebsnah ausgerichtet seien, hätten einen weit über die Landesgrenzen hinausreichenden hervorragenden Ruf und verzeichneten auch eine hohe Nachfrage aus dem Ausland. Angesichts der Intensivierung des Wettbewerbs im Weinbau seien die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten von wichtiger Bedeutung.

Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und Studierenden im Bereich des Weinbaus lasse auf eine gute Zukunftsfähigkeit der Weinbauberufe sowie auf eine hohe Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe im Land für die Zukunft schließen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Nachwuchsgewinnung hänge auch damit zusammen, ob es wirtschaftlich interessant sei, den betreffenden Beruf auszuüben. Dies sei bei Weinbauberufen offensichtlich der Fall.

Bei Auszeichnungen und Prämierungen von Weinen seien in den letzten zehn Jahren junge Winzer sehr erfolgreich gewesen. Hier-

bei gebe es auch Prämierungsmodelle und Auszeichnungen speziell für junge Winzer. Die jungen Winzer hätten mit neuen Ideen und Innovationen „frischen Wind“ in die Weinlandschaft gebracht.

Auffällig sei, dass in manchen Jahren die Zahl der Absolventen des Studiengangs „Weinbetriebswirtschaft“ nur halb so hoch sei wie die Zahl der Studienanfänger. Dies deute darauf hin, dass einige Studienanfänger in diesem Bereich nicht die nötigen Voraussetzungen mitbrächten, um das Studium zu absolvieren. Ihn interessiere, ob das Ministerium schon einmal habe untersuchen lassen, worauf mögliche hohe Abbrecherzahlen in diesem Bereich zurückzuführen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in manchen Jahren entspreche die Zahl der Absolventen des Studiengangs „Weinbetriebswirtschaft“ in etwa der Zahl der Studienanfänger. Möglicherweise seien die hohen Unterschiede in manchen Jahren auf Freisemester oder sonstige Gründe zurückzuführen. Er glaube nicht, dass aus den in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen eine hohe Abbrecherquote abgeleitet werden könne, werde aber der Sache noch einmal nachgehen.

Abschließend wies er darauf hin, eine Möglichkeit, sich für die baden-württembergische Weinwirtschaft einzusetzen, sei, Lokale im Land, die vorwiegend ausländische Weine anpriesen oder sogar nicht einmal baden-württembergische Weine auf der Karte führten, darauf aufmerksam zu machen, dass das Angebot von Weinen aus der heimischen Region von den Gästen erwünscht sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Angaben zur Zahl der Studienanfänger und Absolventen des Studiengangs „Weinbetriebswirtschaft“ stammten vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verfüge über keine Erkenntnisse über die Gründe für mögliche Schwankungen bei der Zahl der Studienabbrecher in dem angesprochenen Studiengang. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass die Zahl der Studienanfänger und die Zahl der Absolventen eines Jahres nicht miteinander vergleichbar seien, da die Studienanfänger das Studium erst vor sich hätten, während die Absolventen das Studium bereits abgeschlossen hätten. Sein Haus könne beim Wissenschaftsministerium gern nachfragen, ob dieses noch über weitere Erkenntnisse hierüber verfüge.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1701 für erledigt zu erklären.

03.09.2012

Berichterstatter:  
Pix

**52. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1732 – Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (ALEB)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/1732 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Winkler Traub

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1732 in seiner 10. Sitzung am 11. Juli 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, mit dem Antrag und der hierzu ergangenen Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei es gelungen, herauszustellen, welche Bedeutung die Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (ALEB) mit ihren Bildungsträgern für die Bildungsarbeit im ländlichen Raum habe.

In den vergangenen Jahren seien pro Jahr durchschnittlich rund 80 000 Unterrichtseinheiten bzw. rund 25 000 Teilnehmertage für Maßnahmen der 22 Mitgliedsorganisationen der ALEB bezuschusst worden. Diese Zahlen zeigten, dass das Angebot der ALEB-Mitgliedsorganisationen gut nachgefragt werde und viele Menschen erreiche.

Die ALEB und ihre Mitgliedsorganisationen könnten ihre wichtigen Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung nur dann gut erfüllen, wenn sie weiterhin finanziell angemessen ausgestattet seien. Wenn andere Bildungsträger wie beispielsweise die Volkshochschulen eine prozentuale Erhöhung der Förderung durch das Land erhielten, sollte auch die ALEB entsprechend berücksichtigt werden. Sie bitte die Landesregierung um eine Aussage hierzu.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien die 174 Volkshochschulen im Land neben den Mitgliedsorganisationen der ALEB als wesentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum aufgeführt. Grün-Rot habe im vergangenen Jahr eine deutliche Erhöhung der Mittelausstattung der Volkshochschulen vorgenommen. Insofern verstehe er nicht ganz die Frage, ob die ALEB zusätzlich berücksichtigt werden solle. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags getroffene Aussage, dass an der bisherigen Praxis der Bezuschussung festgehalten werden solle, sei aus Sicht der SPD-Fraktion ausreichend.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Organisationen zur Wissensvermittlung im ländlichen Raum leisteten eine wichtige

Arbeit. Die in der Vergangenheit von den Fraktionen sehr einvernehmlich für diese Arbeit bereitgestellten Mittel von rund 1 Million € pro Jahr seien gut angelegtes Geld. Er sei dankbar, dass das Ministerium in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck bringe, dass es an dieser Förderung festhalten wolle.

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stellten Innovation und Wissenstransfer zentrale Schwerpunkte dar. Insofern werde es, auch wenn die EU insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stelle, eine wichtige Aufgabe für das Land sein, die Wissensvermittlung und Erwachsenenbildung zu stärken und eine adäquate Förderung aufrechtzuerhalten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teile mit, zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ habe die ALEB zwischenzeitlich die Konzeption „Frauen im ländlichen Raum – aktiv im Netz“ entwickelt. Das Projekt sei aus 62 eingereichten innovativen Projektanträgen als besonders geeignet ausgewählt worden und könne über das Landesprogramm „Konzeptionelle Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Bildungsfernen“ durchgeführt und abgewickelt werden.

Über die künftige Bereitstellung von Haushaltsmitteln werde im Zuge der jeweiligen Planaufstellung vom Haushaltsgesetzgeber entschieden. Die Landesregierung wolle an der bisherigen Praxis der Bezuschussung nach Weiterbildungsgesetz und -verordnung festhalten.

Der Ausschussvorsitzende dankte dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Zusage.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, erfreulich sei, dass der Minister zugesagt habe, die Förderung in dem angesprochenen Bereich aufrechtzuerhalten.

Darauf geachtet werden sollte, dass bei einer Erhöhung der Förderung für Bildungsträger wie beispielsweise die Volkshochschulen auch die ALEB prozentual in gleichem Umfang eine Erhöhung erhalte.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, es liege wohl auch in der Zuständigkeit verschiedener Ministerien begründet, dass die ALEB an manchen Erhöhungen für andere Bildungsträger nicht partizipiere.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwies auf die üblichen Verfahren zur Erstellung des vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu beschließenden Haushaltsplans und bat um Verständnis, dass er sich zu Spekulationen in Haushaltsfragen nicht äußern wolle.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1732 für erledigt zu erklären.

07. 08. 2012

Berichterstatter:  
Winkler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

### 53. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1341 – Zukunft und Weiterentwicklung des Baden-Airparks in Karlsruhe/Baden-Baden

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/1341 – für erledigt zu erklären.

04.07.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Binder Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1341 in seiner 10. Sitzung am 4. Juli 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Baden-Airpark habe sich zu einem attraktiven Flughafenstandort und Gewerbestandort entwickelt. Die Zahl der Arbeitsplätze der am Baden-Airpark angesiedelten Unternehmen sei von 1 186 im Jahr 2002 auf derzeit über 2 100 angestiegen.

Angesichts dessen, dass das Land den Baden-Airpark als Ausweichstandort für den Flughafen Stuttgart betrachtet habe, erschließe sich ihm nicht, weshalb die derzeitige Landesregierung den Zuschuss für den Flugsicherungsdienst am Baden-Airpark gestrichen habe.

Seine bereits schriftlich übermittelte Einladung an den Verkehrsminister, der Vorsitzender des Aufsichtsrats des Baden-Airparks sei, die betreffende Region näher kennenzulernen, wolle er an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Eine Unterstützung des Landes für Maßnahmen zur besseren Schienenanbindung des Baden-Airparks sei aufgrund der ermittelten Kosten-Nutzen-Relationen nicht möglich. Insofern sollten sich die Anstrengungen auf eine Verbesserung der Straßenverbindung konzentrieren. Nachdem sich die Beteiligten hinsichtlich der Straßenanbindung ursprünglich auf die Variante 1 verständigt hätten und diese auch genehmigt worden sei, werde nun auf Wunsch der Region noch die Variante 5 untersucht. Die Prüfung dieser Variante durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und den Landkreis Rastatt werde Ende des Jahres abgeschlossen sein. Er bitte den Minister um Auskunft, ob dieser die Variante 5 unterstützen werde, falls diese sich als tragfähig erweise.

Mit einer bereits voll erschlossenen Gewerbefläche von 50 ha biete der Baden-Airpark für die dortige Region eine hervorragende Entwicklungsmöglichkeit. Durch eine optimale Verkehrsanbindung könnten die Voraussetzungen für ein interkommunales Gewerbegebiet geschaffen werden, sodass die dortigen Gebietskörperschaften keine eigenen Gewerbegebiete auszuweisen bräuchten. Dies entspräche auch der Zielsetzung der Landesregierung, den Flächenverbrauch massiv zu reduzieren.

Eine direkte Anbindung des Baden-Airparks an die A 5 wäre hilfreich, um die Belastung von Ortschaften durch den Arbeitnehmerpendlerverkehr zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sei auch die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung von Hügelsheim anzusprechen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, erfreulich sei, dass die technische Infrastruktur des Baden-Airparks im Jahr 2009 grundlegend saniert worden sei.

Die beeindruckende Entwicklung des Baden-Airparks werde auch an dem Anstieg der Fluggastzahlen und der Arbeitsplätze deutlich.

Ihn interessiere, ob der Bund mittlerweile den „Gesehen“-Vermerk für die Planung des Anschlusses der A 5 erteilt habe.

Ferner sei von Interesse, ob es zu der vom Geschäftsführer des Baden-Airparks ins Gespräch gebrachten Schnellbuslinie konkretere Informationen gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bedauerlich sei, dass die Planungen des Landkreises Rastatt zur ÖPNV-Anbindung des Baden-Airparks noch nicht weit genug gediehen seien. Es wäre schön, wenn sich der Landkreis als Aufgabenträger zum Baden-Airpark bekennen würde. Der Baden-Airpark verfüge über ein interessantes Einzugsgebiet, das auch das Elsass umfasse. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn hierzu eine sinnvolle ÖPNV-Anbindung verwirklicht würde.

Da der Baden-Airpark einen ausreichenden Ertrag erwirtschaftete, sei es nicht notwendig, den Flugsicherungsdienst aus Landesmitteln zu subventionieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, zu unterscheiden sei zwischen einer Schienenanbindung und einer Busanbindung des ÖPNV. Der Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden hätten eine Schienenanbindung des ÖPNV an den Baden-Airpark sehr intensiv geprüft. Die Prüfung habe Investitionskosten von 46 Millionen € und einen Betriebskostenzuschussbedarf von 1 Million € pro Jahr ermittelt. Auf eine entsprechende Anfrage habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur schriftlich mitgeteilt, dass eine entsprechende Schienenanbindung nicht wirtschaftlich sinnvoll wäre und das Land hierfür keine Gelder bereitstelle.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, ob hierzu ein standardisiertes Verfahren der Prüfung im Hinblick auf den ÖPNV vorgenommen worden sei, das als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln gelte.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, die Landesregierung habe zum Ausdruck gebracht, dass sich eine entsprechende Maßnahme zur Schienenanbindung nicht trage, weil die Kosten zu hoch seien. Daraufhin sei dieses Vorhaben zurückgestellt worden. Die Region verfolge weiterhin die Vision einer solchen Schienenanbindung des Baden-Airparks. Dies könne jedoch nicht in den nächsten zwei, drei Jahren realisiert werden und sei von der weiteren Entwicklung des Baden-Airparks abhängig. In diesem Zusammenhang sei jedoch auch auf das Potenzial einer gewerblichen Entwicklung hinzuweisen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, grundsätzlich sollten die Flughäfen in Deutschland aus verschiedensten Gründen über eine direkte Schienenanbindung verfügen. Dies gelte auch für den Baden-Airpark. Für einen Stadtbahnanschluss aus Baden-

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Baden sei ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,19 errechnet worden. Die Investitionskosten für eine entsprechende Anbindung betrügen nach derzeitigem Stand mindestens 46 Millionen €. Eine entsprechende Förderung sei für das Land derzeit nicht finanzierbar.

Er halte es für vernünftig, bis zur möglichen Realisierung einer Schienenanbindung eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung über die Straße vorzunehmen. Der Landkreis Rastatt habe hierzu Vorschläge eingebracht. Hierbei komme auch eine finanzielle Beteiligung des Landes in Betracht.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, der Baden-Airpark verzeichne hinsichtlich Gewerbeansiedlungen und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung. Allerdings sei die Zahl der Fluggäste am Baden-Airpark weniger positiv und zuletzt sogar rückläufig. Die Entwicklung der Fluggastzahlen liege weit unter der Prognose, die der Nutzen-Kosten-Berechnung für einen Schienenanschluss des Flughafens zugrunde gelegt worden sei. Ein Nutzen-Kosten-Indikator von knapp über 1, der Voraussetzung für eine Förderung durch das Land sei, würde erst ab einer Zahl von 2,2 Millionen Fluggästen pro Jahr erreicht. Derzeit betrage die Zahl der Fluggäste am Baden-Airpark allerdings nicht einmal 1,2 Millionen pro Jahr.

Zu berücksichtigen sei, dass ein solches Schienenverkehrsprojekt in Konkurrenz mit zahlreichen viel weiter fortgeschrittenen Projekten stünde. Insofern sei der Ehrlichkeit halber darauf hinzuweisen, dass das Projekt wohl keine Realisierungschancen bis zum Jahr 2019 hätte. Daher sollte über eine verbesserte Busanbindung des Baden-Airparks nachgedacht werden. Hier könnte durch relativ geringe Infrastrukturausgaben ein hoher Nutzen erzielt werden. Daher sollte der Landkreis als Träger eine gute Busanbindung zum Baden-Airpark aufbauen.

Der Aufsichtsrat des Baden-Airparks sei sich darin einig, dass auf keinen Fall eine Variante der Straßenanbindung verfolgt werde, die naturschutzrechtliche Probleme mit sich bringe. Die Variante 5 habe sich mit einem relativ geringen Flächenverbrauch, einer guten verkehrlichen Anbindung und einigermaßen überschaubaren Kosten als seines Erachtens beste Lösung erwiesen. Allerdings bedürfe es hierzu der Genehmigung des Bundes, in relativ geringer räumlicher Distanz zu einem bereits bestehenden Anschluss einen zweiten Anschluss zu errichten. Darauf hinzuweisen sei, dass auch für diese Maßnahme erst noch eine Finanzierungslösung gefunden werden müsse.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1341 für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Berichterstatter:

Binder

**54. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1356 – Optimierung Situation Schwarzwaldbahn/Planung Zukunft Schwarzwaldbahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/1356 – für erledigt zu erklären.

04.07.2012

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1356 in seiner 10. Sitzung am 4. Juli 2012.

Der Ausschussvorsitzende brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass mit den neuen Verkehrsverträgen ab 2016 Angebot und Nachfrage besser als derzeit in Einklang gebracht werden könnten.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1356 für erledigt zu erklären.

25.08.2012

Berichterstatter:

Marwein

**55. Zu dem**

- a) **Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1491**  
– Finanzierung von Landesstraßen im kommunaler Baulast
- b) **Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2096**  
– Der Landesstraßenbau wird bis 2015 blockiert

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Thaddäus Kunzmann u.a. CDU – Drucksachen 15/1491 und 15/2096 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Köberle

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/1491 und 15/2096 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, nach Auffassung des Landesrechnungshofs seien zum Erhalt des Landesstraßennetzes 80 Millionen € pro Jahr und zur Verbesserung des Landesstraßennetzes 100 Millionen € pro Jahr an Sanierungsmitteln erforderlich. Vor diesem Hintergrund habe der Landtag am 8. Dezember 2011 beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, die Mittel für Erhalt, Aus- und Neubau von Landesstraßen so zu bemessen, dass einem weiteren Verfall der Landesstraßeninfrastruktur vorgebeugt und das Straßennetz kontinuierlich verbessert werde. Zwar habe die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Beschluss des Landtags begrüße, jedoch seien in der mittelfristigen Finanzplanung nur jeweils 50 Millionen € in den Jahren 2013 und 2014 sowie 77 Millionen € im Jahr 2015 für die Erhaltung der Landesstraßen vorgesehen.

Zu begrüßen sei, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2013 eine Anhebung der Sanierungsmittel auf 100 Millionen € vorgenommen werde. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Aufwendungen zur Refinanzierung des Landesinvestitionsprogramms hätten allerdings 123 Millionen € eingestellt werden müssen. Ihn interessiere, weshalb in der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 ein Mittelansatz von 77 Millionen € enthalten sei.

Durch die Überführung ursprünglich vorgesehener Aus- und Neubaumaßnahmen in Sanierungsmaßnahmen wolle die Landesregierung das Kostenvolumen der für den Generalverkehrsplan angemeldeten Maßnahmen um 850 Millionen € verringern. Im Gegenzug fielen für die erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen Kosten von rund 300 Millionen € an. Bei einer zehn-

jährigen Laufzeit des Maßnahmenplans müssten somit 30 Millionen € pro Jahr zusätzlich an Sanierungsmitteln eingestellt werden. Er bitte um Auskunft, an welcher Stelle diese zusätzlichen Sanierungsaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten seien.

Ferner interessiere ihn, inwieweit sich die vier Großprojekte, die nachrichtlich in den Maßnahmenplan aufgenommen worden seien, in den Neu- und Ausbauplanungen der Landesregierung wiederfinden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Aussage, der Landesstraßenbau werde blockiert, sei absolut unzutreffend.

Darauf hinzuweisen sei, dass in den vergangenen Jahren Landesstraßenbauprojekte eingeleitet worden seien, ohne eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Er verweise hierzu auf den vor der Sommerpause vorgelegten Bericht des Landesrechnungshofs, wonach selbst für laufende Projekte keine ausreichende Finanzierung vorhanden sei.

Grün-Rot setze Priorität auf Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, werde aber auch Aus- und Neubauprojekte angehen. Dies sei auch an dem vorgelegten Entwurf einer Priorisierungsliste erkennbar, zu dem noch eine Anhörung durchgeführt werde.

Er bedaure, dass im nächsten und wohl auch noch im übernächsten Haushaltsjahr hohe Rückzahlungen für die in Anspruch genommenen Mittel aus Konjunkturprogrammen zu erfolgen hätten. Die Ausgaben im Rahmen der Konjunkturprogramme hätten zu einem Zuwachs an Projekten geführt, resultierten aber nun in einer Minderung der dringend benötigten Sanierungsmittel.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die mittelfristige Finanzplanung enthalte für die Jahre 2013 und 2014 noch die Ansätze der Vorgängerregierung. Hätte die neue Landesregierung nicht eine Erhöhung der Mittelansätze für Neu- und Ausbaumaßnahmen um 10 Millionen € sowie für Sanierungsmaßnahmen um 50 Millionen € vorgesehen, wäre der Landesstraßenbau bis 2015 tatsächlich blockiert gewesen.

Aus dem Rechnungshofbericht gehe deutlich hervor, dass die vorherige Landesregierung entgegen den Empfehlungen der Straßenbauverwaltung andere Maßnahmen vorangetrieben habe als diejenigen, die eigentlich notwendig gewesen wären. Die neue Landesregierung werde eine Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen vornehmen und nicht wie die Vorgängerregierung zu niedrige Baukostenansätze wählen, die später deutlich nach oben korrigiert werden müssten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wie nach der Anhörung zu dem von der Landesregierung veröffentlichten Maßnahmenplan für die Landesstraßen weiter vorgegangen werde, ob beispielsweise eine Überarbeitung der Priorisierungsliste vorgesehen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nach Aussage des Rechnungshofs würden jährlich rund 80 Millionen € zum Erhalt des Status quo und rund 100 Millionen € zur Verbesserung der Situation der Landesstraßen benötigt. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre seien allerdings nur 56,6 Millionen € pro Jahr für Erhaltungsmaßnahmen investiert worden. In der mittelfristigen Finanzplanung seien 50 Millionen € pro Jahr für den Erhalt der Landesstraßen vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2012 sei es gelungen, den Ansatz auf 100 Millionen € zu verdoppeln. In diesem Ansatz seien allerdings die Ausgaben zur Rückzahlung der in Anspruch genommenen Mittel aus Konjunkturprogrammen enthalten.

Das Ministerium melde im Vorfeld der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Bedarf an Haushaltsmitteln an, auch im Hinblick auf die angesprochenen Vorhaben wie „Sanierung statt Ausbau“. Die vom Haushaltsgesetzgeber für Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel würden gern angenommen und zielgerichtet eingesetzt.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Mittelansatz für Sanierungsmaßnahmen von 77 Millionen € im Jahr 2015 errechnete sich aus einem Ursprungsbetrag von 100 Millionen € abzüglich der veranschlagten Rückzahlungen von Konjunkturprogrammmitteln in Höhe von 23 Millionen €.

Problematisch sei, dass die Mittelausstattung des unter der Vorgängerregierung aufgelegten Impulsprogramms von 60 Millionen € nicht ausreiche, um die vier Maßnahmen des Impulsprogramms, deren Kosten etwa 140 Millionen € betrügen, zu finanzieren, sodass die darüber hinausgehenden Kosten aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden müssten. Die eingestellten Mittel reichten, um die laufenden Baumaßnahmen fortzuführen.

Zu dem Maßnahmenplan Landesstraßen seien zahlreiche Informationen auf der Homepage des Ministeriums eingestellt. Die Frist für die Anhörung zum Maßnahmenplan Landesstraßen sei bis zum 12. Oktober 2012 verlängert worden. Nach der Anhörung erfolge eine gründliche Auswertung, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Sie sei sehr sicher, dass es noch Veränderungen bei der Priorisierungsliste geben werde.

Das Ministerium habe nur Maßnahmen bewertet, die für den Generalverkehrsplan angemeldet worden seien. Falls im Rahmen der Anhörung signalisiert werde, dass eine Maßnahme nicht für notwendig gehalten werde, werde diese aus dem Plan herausgenommen.

Der im Entwurf vorgelegte Maßnahmenplan solle aufzeigen, welche Projekte in einem Zehnjahreszeitraum umgesetzt werden könnten. In einem späteren Schritt werde ein Bauprogramm aufgelegt. Dabei werde unter Betrachtung der Finanzierungssituation auch darüber nachzudenken sein, wie mit den angesprochenen Großprojekten umzugehen sei. Derzeit seien die Großprojekte nur nachrichtlich aufgenommen.

Durch die Überführung von Ausbaumaßnahmen in Sanierungsmaßnahmen würden in erheblichem Umfang Mittel eingespart. Der im Gegenzug entstehende zusätzliche Sanierungsbedarf werde entsprechend der Mittelausstattung über die Erhaltungsprogramme abgearbeitet.

Der Erstunterzeichner merkte an, für den Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung für 2015 sei die neue Landesregierung zuständig. Wenn diese für das Jahr 2015 nur 77 Millionen € für Erhaltungsmaßnahmen vorsehe, trage sie dem Landtagsbeschluss vom 8. Dezember 2011 nicht Rechnung. Für eine Verbesserung des Straßennetzes müssten nach Aussage des Rechnungshofs 100 Millionen € pro Jahr eingesetzt werden.

Den Aussagen der Staatssekretärin entnehme er, dass für den aufgrund der Umwidmung von Maßnahmen anfallenden zusätzlichen Sanierungsbedarf keine Finanzierung sichergestellt sei. Dies bedeute, dass der Maßnahmenplan nicht durchfinanziert sei. Ferner sei festzustellen, dass auch für die vier angesprochenen Großprojekte keine Finanzierung sichergestellt sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, die Landesregierung habe von der Vorgängerregierung ein Maßnahmenpaket von 734 Maßnahmen mit einem Finanzierungsbedarf von 2,5 Milliarden € übernommen, für das die

Vorgängerregierung in der mittelfristigen Finanzplanung keine ausreichende Finanzierung vorgesehen habe.

Die neue Landesregierung arbeite an einer neuen mittelfristigen Finanzplanung. Sie werde sich hierbei bemühen, die Ansätze entsprechend dem Bedarf nach oben anzupassen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, die Landesregierung leide darunter, dass die Vorgängerregierung einen Sanierungsstau produziert und die Finanzierung der Ausgaben für das Konjunkturprogramm in die Zukunft verlagert habe.

Widersprüchlich sei, dass einerseits von der Landesregierung gefordert werde, mehr zu investieren, andererseits aber kritisiert werde, die Sparmaßnahmen der Landesregierung seien nicht ausreichend.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/1491 und 15/2096 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatter:

Raufelder

### **56. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1596 – Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Offensive für die Fläche**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, die Einrichtung bedarfsgesteuerter innovativer Nahverkehrssysteme in Baden-Württemberg zu unterstützen;
2. den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/1596 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1596 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage*) in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und fügte an, angesichts des demografischen Wandels und des sich ändernden Freizeit- und Mobilitätsverhaltens in der Gesellschaft könne insbesondere der Busverkehr eine zunehmende Bedeutung im öffentlichen Personennahverkehr gewinnen. Wünschenswert wäre, wenn das Land zusammen mit den für die Busverkehre zuständigen Stadt- und Landkreisen stärker die Initiative ergreife, um bedarfsorientierte Nahverkehrssysteme zu fördern. Zu nennen seien hier etwa Ruftaxis, Anrufbusse und Bürgerbusse.

Die Tatsache, dass selbst im großstädtischen Bereich Bürgerbusse existierten, zeige, dass es auch dort noch Taktlücken gebe. Daher sei zu überlegen, wie in den betreffenden Bereichen Verbesserungen erreicht werden könnten. Wünschenswert wäre, dass auch das Verkehrsministerium bei der Nahverkehrsplanung unterstützend eingreife.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass das Datenmaterial zum öffentlichen Personennahverkehr in manchen Teilen zu wünschen übrig lasse. Beispielsweise müsse zur Aufschlüsselung der Anteile der jeweiligen Verkehrsträger am Modal-Split auf Daten aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen werden. Hier bestehe noch Verbesserungsbedarf.

Den Minister für Verkehr und Infrastruktur bitte er, seine Strategie zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Busverkehrs, kurz darzustellen.

Der vorgelegte Änderungsantrag, der das Handlungersuchen an die Landesregierung beinhalte, die Einrichtung bedarfsgesteuerter innovativer Nahverkehrssysteme in Baden-Württemberg zu unterstützen, werde zur Abstimmung gestellt.

Ein der Fraktion der SPD angehörender Mitinitiator des Antrags führte aus, dem Busverkehr komme insbesondere im ländlichen Raum eine wichtige Bedeutung zu. Daher verfolgten die Antragsteller die Absicht, die Einrichtung neuer bedarfsgesteuerter innovativer Nahverkehrssysteme voranzutreiben, wenngleich solche Projekte in der Vergangenheit mehrfach gescheitert seien. Die Projekte müssten insbesondere von der kommunalen Ebene gesteuert werden. Er hoffe, dass Modelle entwickelt werden könnten, die auf viele Bereiche im Land übertragbar seien. An die CDU appelliere er, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien hervorragende Beispiele für die Entwicklung bedarfsorientierter Systeme des Nahverkehrs im ländlichen Raum aufgeführt, die auf einem hohen ehrenamtlichen Engagement basierten. Zweifellos seien solche Aktivitäten unterstützenswert.

Fraglich sei, wie das in dem Änderungsantrag enthaltene Handlungersuchen, das auch mit einem gewissen Mitteleinsatz einhergehe, damit in Einklang zu bringen sei, dass den Kommunen bei den Verhandlungen zum kommenden Landeshaushalt ein Sparbeitrag abgerungen werden solle. Vor diesem Hintergrund falle es ihm schwer, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Änderungsantrag zuzustimmen. Hierzu würde er gern die Ergebnisse der Haushaltsberatungen abwarten.

Erfreulich sei, dass die Regierungsfractionen erkannt hätten, dass die Busförderung fortgeführt werden sollte.

Darauf geachtet werden müsse, dass durch die angestrebten Projekte der Wettbewerb unter den bestehenden Privatunternehmen nicht gefährdet werde, sondern das private Engagement der Unternehmer, die teilweise in solche Projekte eingebunden seien, unterstützt werde.

Bei einer Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag werde er sich der Stimme enthalten.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, ihre Fraktion sei erfreut darüber, dass Grün-Rot sich für den Busverkehr und den ländlichen Raum einsetzen wolle, nachdem dies in der Vergangenheit zu selten der Fall gewesen sei. Zu begrüßen sei, dass die Regierungsfractionen den Busverkehr im ländlichen Raum und damit auch die mittelständischen Busunternehmen unterstützen wollten. Allerdings sei manches, was in der letzten Zeit, auch an Förderkriterien, verabschiedet worden sei, nicht in diesem Sinne gewesen.

Erfreulich sei, dass Grün-Rot mittlerweile auch wahrnehme, welche positiven Aktivitäten zur Nahverkehrsversorgung im ländlichen Raum es bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten gebe, die von den Vorgängerregierungen genehmigt worden seien.

Bei der Initiierung neuer innovativer Nahverkehrssysteme müsse darauf geachtet werden, dass diese nicht in Konkurrenz zu den bestehenden mittelständischen Unternehmen stünden.

Das in dem Änderungsantrag enthaltene Handlungersuchen beinhalte eine Selbstverständlichkeit und sei sehr wenig griffig formuliert. Da nicht genau ersichtlich sei, was dahinterstecke, werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung hierüber der Stimme enthalten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, er halte es für sinnvoll, den Fokus auf bedarfsorientierte und angepasste Nahverkehrssysteme im ländlichen Raum zu richten. Auch in Zukunft werde der Bus das hauptsächliche Mittel zur Bedienung des Nahverkehrs im ländlichen Raum sein. Da allerdings die Buskapazität in vielen Fällen zu groß sei, würden auch andere Nahverkehrssysteme benötigt.

In den letzten zehn, 15 Jahren seien eine Reihe von vorbildhaften Modellen zur Nahverkehrsversorgung im ländlichen Raum entstanden. Es gelte nun, diese Modelle auf die noch nicht versorgten Gebiete zu übertragen. Er sehe eine Aufgabe der Landesregierung darin, die guten Konzepte besser zu vermitteln sowie die Städte und Landkreise bei der Einführung zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe werde es sein, die Finanzierung der Busverkehre auf eine neue konzeptionelle Basis zu stellen. Darüber hinaus müssten mehr Daten und Informationen zu diesem Bereich gewonnen werden. Das Ministerium werde auch eine neue Stelle für den Bereich der Busförderung und Buskonzeption besetzen können.

Während die vorherige Landesregierung noch beabsichtigt habe, die Busförderung zu kürzen, habe die neue Landesregierung eine Erhöhung der Busförderung auf 10 Millionen € im Jahr vorgenommen. Der Mittelsatz reiche aber nicht aus, um Mittelsandförderung zu betreiben. Die Busfördermittel würden daher dafür eingesetzt, die Modernisierung der Busflotte nach ökologischen Kriterien voranzutreiben. Die hierzu vorgegebenen Kriterien seien vor dem Hintergrund der Ankündigung großer Bushersteller, die Serienproduktion von Bussen, die der Euro-6-Norm entsprächen, aufzunehmen, erlassen worden. Die nunmehr bestehenden Lieferschwierigkeiten habe das Ministerium nicht zu verantworten. Er stehe nach wie vor dazu, die ökologische Modernisierung der Busse in der Vorphase der Einführung höherer gesetzlicher Standards zu fördern. Er sei sich mit den Vertretern des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer darin einig, dass dieses Programm zum Erfolg geführt werden solle. Unter Umständen könne der Abrechnungszeitraum für das Programm auch über das Jahresende hinaus ausgeweitet werden.

## Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Auch das nächste Busförderprogramm solle vornehmlich darauf abzielen, den Busverkehr im ländlichen Raum zu fördern sowie kleinen und mittleren Betrieben bei der ökologischen Modernisierung ihrer Fahrzeuge zu helfen. Wichtiges Vorhaben für den ländlichen Raum sei zudem der systematische Aufbau eines Systems der Echtzeitinformation für Fahrgäste, an das sich alle Anbieter im ländlichen Raum anbinden lassen könnten. Die Landesregierung habe hierfür gewisse Mittel vorgesehen und wolle dies auch im Busförderprogramm implementieren.

Der Erstunterzeichner modifizierte den Wortlaut des in dem Änderungsantrag begehrten Handlungersuchens in folgende Fassung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
die Einrichtung bedarfsgesteuerter innovativer  
Nahverkehrssysteme in Baden-Württemberg zu  
unterstützen.*

Bei neun Enthaltungen stimmte der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen dem Änderungsantrag in der modifizierten Fassung zu.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1596 im Übrigen für erledigt zu erklären.

16. 10. 2012

Berichterstatter:

Haußmann

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und  
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und  
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD  
– Drucksache 15/1596**

**Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Offensive für die  
Fläche**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/1596 – um folgenden Abschnitt II. zu ergänzen:

*„II. die Landesregierung zu ersuchen,  
die Einrichtung für bedarfsgesteuerte innovative Nahverkehrssysteme in Baden-Württemberg zu unterstützen.“*

19. 09. 2012

Schwarz, Raufelder, Marwein, Renkonen, Tschenk GRÜNE  
Haller, Drexler, Binder, Rivoir, Maier SPD

## Begründung

Mit diesem Beschluss wird sowohl der Förderung des Busverkehrs und der bedarfsgerechten Verkehre im ländlichen Raum, z. B. Bürgerbusse, Rechnung getragen.

## 57. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1629**  
– **Komfortable menschen- und umweltfreundliche Lösungen für die Gäubahn**
- b) **Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1728**  
– **Folgen bei einem Gäubahnhalt in Stuttgart-Vaihingen**
- c) **Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1790**  
– **Haltung der Landesregierung zum Vorschlag der Region Neckar-Alb zur Anbindung der Gäubahn an den Flughafen über Tübingen und Reutlingen unter Umfahrung des Landkreises Böblingen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1629 – und den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/1728 – sowie den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/1790 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2012

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/1629, 15/1728 und 15/1790 in seiner 10. Sitzung am 4. Juli 2012. Über die Verhandlungen des Ausschusses wurde ein nicht öffentliches Wortprotokoll geführt.

Nach der Aussprache kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 15/1629, 15/1728 und 15/1790 für erledigt zu erklären.

04. 08. 2012

Berichterstatter:

Maier

**58. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1668**  
**– Bahnprojekt Stuttgart–Ulm: Gestaltung der Wendlinger Kurve**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 15/1668 – für erledigt zu erklären.

19.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kunzmann Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1668 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihn interessiere, wie weit die Bemühungen der Landesregierung für einen frühzeitigen zweigleisigen Ausbau der Wendlinger Kurve gediehen seien und wie die Landesregierung ihre Interessen gegenüber der Bahn weiterverfolgen wolle.

Geprüft werden sollte, welche Mehrkosten entstünden, wenn der zweigleisige Ausbau der Wendlinger Kurve erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde. Wichtig sei, zumindest bei den Vorarbeiten eine Aufwärtskompatibilität sicherzustellen, damit ein späterer zweigleisiger Ausbau der Wendlinger Kurve nicht zu unverträglich hohen Mehrkosten führe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus dem Betriebskonzept zu Stuttgart 21 ergebe sich eine zweigleisige Wendlinger Kurve.

Die Grünen teilten die Auffassung der Antragsteller, dass zumindest eine Aufwärtskompatibilität geschaffen werden sollte, die eine spätere technisch-wirtschaftliche Nachrüstung ermögliche.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, angesichts der etwas kritischen Situation bei der Einschleifung der Züge an der betreffenden Stelle sei sicherlich dringend überlegenswert, ob eine Zweigleisigkeit der Wendlinger Kurve herbeigeführt werden könne. Allerdings bezweifle er, ob der in dem Konzept „Fahrplan 2020“ unterstellte Bedarf überhaupt bestehe, und könne angesichts der aktuellen und wohl auch künftigen Situation bei den Regionalisierungsmitteln keine Perspektive für eine zeitnahe Realisierung der in dem Konzept angestrebten Steigerung des Fahrplanangebots erkennen. Insoweit reiche die eingeleisige Wendlinger Kurve bis auf Weiteres aus, um das Verkehrsangebot zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, im Gegensatz zur Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung verkehrten nach dem Betriebskonzept von Stuttgart 21 nicht drei Züge, sondern zwei Züge pro Stunde von Tübingen zum Stuttgarter Flughafen. Darüber hinaus verkehrten weiterhin zwei Züge pro Stunde auf der bisherigen Strecke über Plochingen nach Stuttgart. Das Gutachten zum Stresstest habe ergeben, dass dieses Angebot realisiert werden könne. Insofern erweise sich der zweigleisige Aus-

bau der Wendlinger Kurve aus dem Betriebskonzept nicht als zwingend notwendig. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit die Landesregierung bereit wäre, sich an der Finanzierung des von ihr zusätzlich gewünschten Ausbaus zu beteiligen.

Er bitte um Auskunft, ob der die Wendlinger Kurve betreffende Teil der Maßnahme bereits planfestgestellt sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, zwischen dem Land und der Bahn bestehe ein Dissens darüber, ob der Bau einer zweigleisigen Wendlinger Kurve Teil des Projekts Stuttgart 21 sei. Die neue Landesregierung sehe dies als Teil des Betriebskonzepts und des „Fahrplans 2020“ an, wonach drei Züge pro Stunde von Tübingen zum Stuttgarter Flughafen verkehrten. Zwar sei es im Stresstest gelungen, drei Züge pro Stunde auf dieser Strecke fahren zu lassen, allerdings unter der Einschränkung, dass zwei dieser drei Züge nur in einem kurzen zeitlichen Abstand von etwa fünf Minuten verkehrten, sodass kein 20-Minuten-Takt gewährleistet sei. Insofern erachte die Landesregierung den Ausbau der Wendlinger Kurve als notwendig und betrachte diesen als Teil des Gesamtkonzepts und der Gesamtfinanzierung von Stuttgart 21. Die Bahn hingegen argumentiere, dass eine Ausweitung des Verkehrsangebots stattfinde, indem künftig zwei Züge pro Stunde über den Stuttgarter Flughafen und zwei Züge pro Stunde über das Neckartal nach Stuttgart verkehrten.

Das Land werde weiterhin auf den Bau einer zweigleisigen Wendlinger Kurve drängen und, falls dieser nicht erreicht werde, in jedem Fall versuchen, eine Ausbauoption zu sichern. Allein schon aus finanziellen Gründen wäre eine sofortige Realisierung günstiger als ein späterer Ausbau.

Insgesamt gebe es noch eine Vielzahl von Punkten, bei denen zwischen dem Land und der Bahn Uneinigkeit darüber bestehe, ob diese vom Finanzierungsrahmen für Stuttgart 21 von 4,5 Milliarden € umfasst seien.

Die Planfeststellung zu dem die Wendlinger Kurve betreffenden Bauabschnitt 2.1 stehe noch aus.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1668 für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:  
Kunzmann

**59. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1731 – Breisgau S-Bahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/1731 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Schwarz                            Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1731 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, wie bei vielen früheren Initiativen ihrer Fraktion müsse sie auch bei dem vorliegenden Antrag feststellen, dass die Beantwortung durch die Landesregierung äußerst knapp gehalten sei.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei herauszulesen, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bei den Ausschreibungen von Schienenverkehrsleistungen noch nicht vorangekommen sei. Das Land gerate dadurch in eine immer dramatischere Situation. Sie fordere daher, dass das Verkehrsministerium möglichst rasch in das Ausschreibungsverfahren eintrete.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion sei zufrieden mit der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag.

Bei der Gestaltung der Ausschreibung müsse der Wettbewerb im Vordergrund stehen. Die Ausschreibung müsse so ausgestaltet werden, dass sich möglichst viele Bieter daran beteiligten. Ferner sei auf eine gute Durchbindung der Verkehrslinien und möglichst kurze Taktzeiten zu achten. Diese Schwerpunktsetzung komme in der Stellungnahme der Landesregierung sehr gut zum Ausdruck. Er wolle daher die Landesregierung mit einem „Weiter so!“ bestärken und hoffe auf eine relativ zügige Ausschreibung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, aufgrund der bisherigen Untätigkeit der Landesregierung befinde sich der Schienenpersonennahverkehr in einer äußerst prekären Situation. Ein „Weiter so!“ würde bedeuten, den Schienenpersonennahverkehr im Land „an die Wand zu fahren“. Die Ausschreibung der Breisgau S-Bahn hätte schon längst erfolgen müssen. Der Ausschuss habe bereits zu Beginn des Jahres mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, die Vergabeverfahren zügigst zu beginnen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen trug vor, erwähnt werden sollte, dass sich der Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg bisher in einem äußerst schlechten Zustand befinde. So werde in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich das älteste Wagenmaterial eingesetzt.

Wichtige Voraussetzung für die Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen sei die richtige Einschätzung der Frequenz-

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1731 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Ein Abgeordneter der CDU bat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur um Erläuterung, wie sich eine zeitliche Verzögerung der Ausschreibung betriebswirtschaftlich und im Hinblick auf den Wettbewerb auswirke. Ferner interessiere ihn, welche Taktung und welche Wagenausstattung die Landesregierung bei der Breisgau S-Bahn anstrebe.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg habe die Landesregierung mit der Bitte um direkte Stellungnahme zu den aktuell laufenden Planungen und Zusagen angeschrieben. Er bitte um Auskunft, ob die betreffenden Stadt- und Landkreise bereits eine Rückmeldung erhalten hätten.

Er frage sich, wie es mit grüner Politik in Einklang zu bringen sei, dass die Landesregierung wichtige Projekte des Schienenpersonennahverkehrs wie die „Blauwal“-Verbindung oder die Breisgau S-Bahn hinauszögere, wenn sie schon keine Straßenbaumaßnahmen durchführe und die Planfeststellungsverfahren zu entsprechenden Baumaßnahmen ruhen lasse.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, die auch öffentlich vonseiten der Opposition immer wieder vorgetragene Behauptung, die Landesregierung führe keine Straßenbaumaßnahmen durch, sei die Unwahrheit. Nicht ein einziges Straßenbauprojekt, das unter der Vorgängerregierung eingeleitet worden sei, sei von der neuen Landesregierung abgesagt worden. Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsaufstellung sei darum gerungen worden, die Mittel für die Neubaumaßnahmen zu erhöhen sowie erneut 100 Millionen € für die Straßensanierung bereitzustellen.

Er habe festgestellt, dass unter der Vorgängerregierung viele Zusagen und Versprechungen für Projekte des Schienen- und Straßenverkehrs gemacht worden seien, ohne auf eine ausreichende Finanzierung zu achten. Es sei daher nicht möglich gewesen, alle diese Projekte auf einmal anzugehen.

Das Ministerium habe in den letzten Monaten genau nachgerechnet, welche finanziellen Auswirkungen die Realisierung der angesprochenen Maßnahmen habe. Auch das eklatante Defizit bei den Regionalisierungsmitteln sei zu berücksichtigen.

Das Ministerium prüfe sehr genau, welchen Standard an Verkehrsleistungen sich das Land leisten könne. Anforderungen an die Vertaktung erfolgten in Abhängigkeit von der Nachfrage bzw. dem Nachfragepotenzial zu den jeweiligen Tageszeiten.

Die Prüfungen hätten deswegen etwas länger gedauert, weil zu vielen Bereichen das erforderliche Datenmaterial gefehlt habe und keine Markteinschätzung vorhanden gewesen sei.

Es sei betriebswirtschaftlich nicht besonders intelligent, in solch großen Losen auszuschreiben, dass sich nur die Bahn als einziger Anbieter darauf bewerbe, sodass letztlich für das Land ein derart ungünstiger Monopolpreis zustande komme wie bei Direktvergabe. Daher sei die Landesregierung bestrebt, die Losgrößen so zu gestalten, dass auch kleinere Anbieter an der Ausschreibung teilnähmen. Ferner werde nach Wegen gesucht, um kleineren Anbietern dieselben Vorteile bei der Beschaffung von Fahrzeugen zu ermöglichen wie der Deutschen Bahn.

Die falsche Ausgestaltung des großen Verkehrsvertrags, der keine Staffellungen enthalte, führe dazu, dass im Jahr 2016 ein viel

## Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

zu großes Volumen an Verkehrsleistungen gleichzeitig zur Vergabe anstehe. Hinzu komme, dass bundesweit noch viele andere Leistungen zur Vergabe anstünden. Dies führe dazu, dass nicht genügend Anbieter vorhanden seien, die als Mitbewerber zur Deutschen Bahn auftreten könnten. Die Landesregierung werde daher versuchen, die Ausschreibungen etwas zu entzerren.

Bedauerlicherweise biete die Vertragsgestaltung des großen Verkehrsvertrags der Bahn die Möglichkeit, auf den betreffenden Strecken in Baden-Württemberg altes Wagenmaterial einzusetzen, das in anderen Bundesländern nicht mehr zum Einsatz kommen dürfe. Die Bahn wäre aber nur dann bereit, das alte Wagenmaterial durch neues zu ersetzen, wenn der laufende Verkehrsvertrag unter den bisherigen Bedingungen bis 2026 verlängert würde. Dies sei allein schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Vertragsverlängerung wäre allenfalls für eine kurze Laufzeit denkbar. Er habe der Bahn empfohlen, allein schon aus Imagegründen neueres Wagenmaterial einzusetzen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, er habe bei seiner vorherigen Aussage nicht die Unwahrheit gesagt, sondern darauf abgehoben, dass die Planung für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West ausgesetzt worden sei, während die Ausschreibung der in diesem Bereich verkehrenden Breisgau S-Bahn noch auf sich warten lasse. Im Übrigen habe der Minister selbst verlautbart, dass der Schwerpunkt bei den Straßenbaumaßnahmen auf Sanierung und Erhalt liege.

Die betriebswirtschaftliche Erklärung des Ministers zu dem Vorgehen bei den Ausschreibungen leuchte ihm nicht ein. Er würde gern verstehen, welche Parameter der Minister in seine Überlegungen zu den Ausschreibungen einbeziehe. Er glaube nicht, dass ein besseres Verkehrsangebot für die betroffene Region erreicht werde, wenn die Ausschreibung zeitlich nach hinten verlagert werde.

Darauf hinzuweisen sei, dass die Breisgau S-Bahn nicht von der Deutschen Bahn betrieben werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, zutreffend sei, dass sich der Schwerpunkt bei den Straßenbaumaßnahmen auf Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen vorschoben habe. Dennoch sei die Aussage nachweislich falsch, dass die Landesregierung keine Straßenneubaumaßnahmen mehr durchführe.

Er könne zusagen, dass das Gesamtkonzept zu den Ausschreibungen nach Vorlage im Ausschuss vorgestellt werde. Denn er strebe eine möglichst breite Unterstützung für dieses Konzept von allen Fraktionen an.

Eine Schwierigkeit im Wettbewerb liege darin, dass die Deutsche Bahn wesentlich günstigere Kreditkonditionen zur Beschaffung von Wagenmaterial erhalte als kleinere Eisenbahnunternehmen. Hier müsse ein Ausgleich geschaffen werden, um Wettbewerbsgleichheit zu erreichen.

Die Breisgau S-Bahn werde von verschiedenen Unternehmen betrieben, auf dem größten Teil der Strecke von der Deutschen Bahn.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1731 für erledigt zu erklären.

26. 09. 2012

Berichterstatter:

Schwarz

**60. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1764 – Länderübergreifende Arbeitsgruppe und Baumaßnahmen zur zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 15/1764 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Marwein Koberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1764 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth sei dringend erforderlich.

In der Sitzung am 18. Juli 2012 habe die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mitgeteilt, dass die nach Durchführung des Faktenchecks eingesetzte Arbeitsgruppe „Leistungsfähige Rheinquerung“ die Endergebnisse ihrer Arbeit noch im Juli vorstellen werde. Demgegenüber habe die Staatssekretärin jedoch gegenüber der Presse erklärt, dass mit dem Bau einer zweiten Rheinbrücke in den nächsten fünf Jahren nicht zu rechnen sei. Daraufhin habe der Unterbezirk Südpfalz der SPD in einem offenen Brief an die Staatssekretärin u. a. Folgendes ausgeführt:

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Splett,*

*mit Erstaunen und Verwunderung haben wir in der Südpfalz Ihre neuerlichen Aussagen zum Neubau einer zweiten Rheinbrücke bei Wörth zur Kenntnis genommen. Für uns ist Ihr Einsatz für die badische Seite in Ansätzen nachvollziehbar. Gleichwohl sorgen die in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten Behauptungen gerade auf der pfälzischen Seite für Wut und Verärgerung. ...*

*Ihre Aussage in Bezug auf die vermeintliche Nichterledigung der Hausaufgaben auf rheinland-pfälzischer Seite ist unzutreffend. Die Planungen von Rheinland-Pfalz sind durch den Raumordnerischen Entscheid seit langer Zeit abgeschlossen. ...*

In der Folge habe die Staatssekretärin in einem Schreiben an die SPD Rheinland-Pfalz ausgeführt, der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe habe mehrfach ablehnende Stellungnahmen zur zweiten Rheinbrücke gegeben, u. a. weil er negative Auswirkungen auf das städtische Straßennetz befürchte; der Stadt Karlsruhe gehörten aber die auf badischer Seite für den Bau benötigten Grundstücke. Hierzu sei anzumerken, dass die betreffenden

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Grundstücke für den Bau der zweiten Rheinbrücke erworben worden seien. Es dürfe nicht suggeriert werden, der Bund müsse zur Durchführung dieser Maßnahme die Stadt Karlsruhe enteignen. Beim Bau der zweiten Rheinbrücke handle es sich um eine Bundesfernstraßenmaßnahme, bei der die Stadt Karlsruhe kein Befassungsrecht habe.

In einer Kleinen Anfrage im Bundestag bringe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck, der Faktencheck des baden-württembergischen Verkehrsministeriums beinhalte, dass die Brücke keine Stauprobleme in der Region lösen werde. Mit dieser Aussage würden allerdings die Ergebnisse des Faktenchecks und der eingerichteten Arbeitsgruppe vorweggenommen, die bekanntermaßen noch nicht vorlägen.

Die Verzögerungen bei der Aufnahme des Baus einer zweiten Rheinbrücke seien einzig und allein auf die Hinhaltetaktik der Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zurückzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die rheinland-pfälzische Seite habe sehr wohl die seitens Baden-Württemberg vorgetragenen Bedenken aufgenommen, dass eine Nacharbeit bei dem Projekt nötig sei.

Sollte sich eine Sanierung der bestehenden Rheinbrücke als praktikabel erweisen, könnte diese allein schon aus finanziellen Gründen einem Neubau vorgezogen werden. Bekannt sei, dass die dortigen Verkehrsprobleme nicht auf der Brücke selbst, sondern an den Zu- und Abwegen verursacht würden.

Wichtig sei, die betroffenen Gebietskörperschaften auf baden-württembergischer und rheinland-pfälzischer Seite in die Planungen zur Rheinquerung einzubeziehen. Dies gelte auch für die Stadt Karlsruhe.

In der Diskussion habe sich gezeigt, dass viele Fragestellungen der Kommunen nicht einbezogen worden seien und die Planung viele wichtige Aspekte wie die Schaffung einer Radwegeverbindung nicht enthalten habe. Daher sei es zunächst erforderlich, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um eine ordentliche Planung vorzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, unabhängig von der Tatsache, dass eine Sanierung der bestehenden Rheinbrücke notwendig sei, bestehe auch das Erfordernis der Schaffung einer zweiten Rheinquerung zwischen Karlsruhe und Wörth in Form einer Brücke.

Zur Kenntnis genommen werden müsse, dass auf pfälzischer Seite das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zweiten Rheinbrücke weitgehend abgeschlossen sei und auf baden-württembergischer Seite zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens lediglich noch die Durchführung des Erörterungstermins ausstehe. Bei diesem Erörterungstermin, der durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gestoppt worden sei, hätten alle wichtigen Fragen erörtert werden können, die auch Gegenstand des Faktenchecks und der Arbeitsgruppe gewesen seien.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, es werde nicht angezweifelt, dass die Kapazität der bestehenden Rheinbrücke ausreiche, um das Verkehrsaufkommen zu bewältigen, zumal die Kapazität durch eine Ertüchtigung der Brücke noch ausgeweitet werden könne. Wichtig sei, dass eine Sanierung bei laufendem Betrieb möglich sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, aufgrund einer entsprechenden Forderung des

Karlsruher Gemeinderats, die von allen Gemeinderatsfraktionen getragen worden sei, sei im vergangenen Jahr ein Faktencheck zur Rheinquerung durchgeführt worden. In der Folge habe sich als notwendig gezeigt, noch an bestimmten Punkten nachzuarbeiten. Deswegen hätten die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Arbeitsgruppe hierzu eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe auf Fachebene habe sie weder geleitet noch darin mitgewirkt.

Die Arbeitsgruppe habe ihr Arbeitsprogramm mittlerweile abgearbeitet. Leider hätten noch nicht alle Ergebnisse in das Internet eingestellt werden können. Sie warte seit über vier Wochen auf eine Rückmeldung aus Rheinland-Pfalz zu bestimmten Textbausteinen. Zudem habe sich die Vorlage eines externen Gutachtens verzögert, was wiederum zur Verzögerung der Vorlage eines weiteren Gutachtens geführt habe. Sobald die angesprochenen Ergebnisse vorlägen, würden sie präsentiert.

Ihre Äußerung, es werde noch Jahre dauern, bis eine zweite Rheinbrücke errichtet sei, sei keine politische Willensbekundung gewesen, sondern eine Beschreibung der Realitäten. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz sei das Planfeststellungsverfahren noch im Gang und noch kein Erörterungstermin angesetzt. Es gebe noch keine Signale aus Rheinland-Pfalz dazu, wann dort ein Erörterungstermin angesetzt werden könnte. Auch wenn die Planfeststellungsverfahren auf baden-württembergischer und rheinland-pfälzischer Seite, die eine gewisse inhaltliche und rechtliche Kopplung hätten, abgeschlossen seien, seien bis zu einem Baubeginn noch weitere Verfahrensschritte durchzuführen, deren Gesamtdauer bis zu fünf Jahre betragen könne. Zudem werde der Bau der Brücke selbst eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen.

Sie stelle nicht in Abrede, dass die Verkehrssituation in dem betreffenden Bereich für die Pendlerinnen und Pendler nicht erfreulich sei, insbesondere wenn sich dort wie im vergangenen Sommer eine Baustelle befände.

Zu einer sachlichen Auseinandersetzung über das Thema gehöre auch, anzuerkennen, dass sich die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im selben Verfahrensstand des Planfeststellungsverfahrens befänden und Baden-Württemberg hier keineswegs hinterherhinke.

Es entspreche nicht ihrem demokratischen Verständnis, zu ignorieren, dass die Stadt Karlsruhe als Eigentümerin eines Großteils der benötigten Grundstücke von dem Vorhaben betroffen sei.

Die in dem Faktencheck und in der Arbeitsgruppe gewonnen Erkenntnisse würden auf baden-württembergischer und rheinland-pfälzischer Seite in das weitere Verfahren eingespeist. Das Verfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe werde normal weiterlaufen, und die Gespräche mit Rheinland-Pfalz zur länderübergreifenden Brückenplanung würden weitergeführt.

Festzuhalten bleibe, dass Baden-Württemberg das Verfahren nicht verzögere und in den Planungen in keiner Weise Rheinland-Pfalz hinterherhinke.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, der Bau einer zweiten Rheinbrücke lasse sich aufgrund bestehender planungsrechtlicher und verkehrstechnischer Erfordernisse nicht beschleunigen.

Seit Jahren sei zu erleben, dass Schwarz-Gelb neue Infrastrukturmaßnahmen anmelde, ohne sich um die Finanzierung und Durchführung zu kümmern. Hier würde er sich mehr Seriosität wünschen.

## Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, selbst wenn die Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zweiten Rheinbrücke abgeschlossen wären, müsste zuerst eine Ausschreibung der Maßnahme stattfinden.

Zu erwarten sei, dass für 2015 rund 50 Millionen € für Bundesmaßnahmen in Baden-Württemberg zur Verfügung stünden. Er hielt es für nicht sinnvoll, all diese Mittel für den Bau einer zweiten Rheinbrücke einzusetzen. Insofern stelle sich die Frage, inwieweit auch die Finanzierungssituation zu einer Verzögerung der Maßnahme führen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Bau einer zweiten Rheinbrücke könnte schon längst finanziert sein, wäre diese Maßnahme nicht ständig blockiert und verhindert worden, wie dies jetzt auch der Fall sei. Gegner dieser Maßnahme führten alle möglichen Argumentationen an, um eine Realisierung zu verhindern. So habe die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur den Großunternehmen in der betroffenen Region empfohlen, ihre Betriebszeiten an die Verkehrssituation anzupassen, damit es zu einer Entflechtung auf der entsprechenden Strecke komme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, bekannt sei, dass es in Baden-Württemberg 20 baureife Bundesprojekte gebe, die erst nach und nach umgesetzt werden könnten. Zur Realisierung jeder einzelnen dieser Maßnahmen bedürfe es der Mittelfreigabe durch das Bundesverkehrsministerium. Auch wenn der Bau einer zweiten Rheinbrücke so schnell wie möglich planfestgestellt werde, handle es sich um eines der weiteren Projekte, die bis dahin baureif seien. Vonseiten des Bundes werde signalisiert, dass in den kommenden Jahren eine Absenkung der Bundesmittel erfolge. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob der Bau einer zweiten Rheinbrücke eines der dringlichsten Projekte sei. Im Übrigen sei von einer vergleichbaren Finanzierungssituation in Rheinland-Pfalz auszugehen.

Die Empfehlung an die Unternehmen, über eine Verschiebung ihrer Schichtbeginne nachzudenken, stamme von Gutachterseite. Auch wenn eine zweite Rheinbrücke gebaut sei, sei es erforderlich, auf eine zeitliche und modale Verlagerung von Verkehren hinzuwirken. Denn letztlich bilde nicht nur die Brücke einen Engpass, sondern auch die Anbindung an das Straßennetz. Insbesondere die Kapazität des städtischen Straßennetzes in Karlsruhe stoße zu bestimmten Zeiten an ihre Leistungsfähigkeitsgrenze.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1764 für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Berichterstatter:

Marwein

## 61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1877

### – Bau eines fünften Bahnsteigs im Ulmer Hauptbahnhof

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1877 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1877 – zuzustimmen.

19. 09. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Razavi Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1877 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, zu welchen Ergebnissen die von der DB Netz AG durchgeführte Fahrbarkeitprüfung zum Angebotskonzept für den Bahnknoten Ulm geführt habe.

Weiter fragte er, ob der in dem zwischen dem Land und der DB AG geschlossenen Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 enthaltene Teil, der den Neubau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof beinhalte, in Abstimmung mit dem Land geändert worden sei oder ob sich hier die DB AG einseitig von dieser vertraglichen Verpflichtung entfernt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Beschlussteil des vorliegenden Antrags diene dazu, gegenüber der Öffentlichkeit die Forderung der Landesregierung zu bekräftigen, dass am Ulmer Hauptbahnhof die notwendigen Kapazitäten geschaffen würden, um den langfristigen verkehrlichen Zielsetzungen einschließlich der Verwirklichung des S-Bahn-Konzepts der Region Donau-Iller gerecht zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags angesprochenen Ergebnisse.

Ferner fragte er, ob die Landesregierung den Bund schon einmal darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Verkehrsprojekte im Land unter den Personalengpässen im Eisenbahn-Bundesamt zu leiden hätten.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, an welcher Stelle im Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 der Neubau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof enthalten sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, in der Anlage des Finanzierungsvertrags zu Stuttgart 21 sei der Neubau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof geregelt gewe-

sen. Kurz vor der Vertragsunterzeichnung habe jedoch das Eisenbahn-Bundesamt den betreffenden Teil herausgestrichen. Dies sei noch in der Regierungszeit von Schwarz-Gelb geschehen.

Die neue Landesregierung habe den ungewöhnlichen Zustand vorgefunden, dass die entsprechende Passage in den Vertragsversionen des Bundes und der Bahn herausgestrichen gewesen sei, während sie in der Vertragsversion der Landesregierung von Baden-Württemberg noch enthalten sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass das Eisenbahn-Bundesamt den Vorgang zu kurzfristig gemeldet habe und die Verantwortlichen vor Vertragsunterschrift den Vertrag nicht mehr hätten ändern können oder wollen. Daraufhin hätten die Beteiligten vereinbart, dass die betreffende Finanzierungsfrage noch strittig und unter den Partnern zu klären sei.

Nachdem die Bahn signalisiert habe, dass sie den Bau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof aus Kostengründen nicht wolle, habe die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen als Ausbauoption für den Nahverkehr für notwendig halte, und diese Position auch in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Das Land wolle an dieser Position festhalten.

Darauf hinzuweisen sei, dass das Eisenbahn-Bundesamt und die Deutsche Bahn darauf bedacht seien, möglichst wenig Infrastruktur zu bauen, um eine bestimmte Leistung zu erbringen, während das Land politisch darauf achte, Optionen zu eröffnen. Wenn die Bahn nachweise, dass eine bestimmte Leistung auch mit einer geringeren Infrastruktur erbracht werden könne, könne das Land nicht auf der gewünschten Infrastrukturmaßnahme bestehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, im Zusammenhang mit Stuttgart 21 seien am 2. April 2009 verschiedene Verträge abgeschlossen worden. Zum einen habe der Bund eine Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn zur Neubaustrecke abgeschlossen, in deren Anlage eine Projektbeschreibung der Neubaustrecke enthalten sei. Zum anderen habe das Land mit der Bahn und anderen Projektpartnern eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Anlage ebenfalls eine Projektbeschreibung der Neubaustrecke enthalten sei. Mit dem Bund habe das Land hierzu keinen Vertrag abgeschlossen.

Bei der abschließenden Durchsicht aller Unterlagen habe sich gezeigt, dass das Eisenbahn-Bundesamt einen den Bau eines fünften Bahnsteigs im Ulmer Hauptbahnhof betreffenden Satz gestrichen habe, weil es keine Fernverkehrsveranlassung gesehen habe. Daher gebe es keine Deckung der Projektbeschreibung der Neubaustrecke zwischen dem Vertrag von Bund und Bahn und dem Vertrag von Bund und Land.

Das Land befinde sich derzeit im Prozess der Prüfung der von der Bahn vorgelegten Fahrbarkeitsstudie und Simulation zu dem angesprochenen Angebotskonzept. Der Prüfungsprozess werde voraussichtlich noch einige Wochen dauern.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, eine Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Ulm, verbunden sowohl mit Stuttgart 21 als auch mittelfristig mit der S-Bahn Donau-Iller, sei dringend notwendig und werde von allen unterstützt. Allerdings müsse im Vorfeld geklärt werden, wer letztlich für die Finanzierung des fünften Gleises am Ulmer Hauptbahnhof zuständig sei. Falls der Bau des fünften Gleises Bestandteil des Finanzierungsvertrags sei, müsse er im Rahmen von Stuttgart 21 finanziert werden. Falls dies nicht der Fall sei, bestehe eine Finanzierungspflicht des Landes. Im letztgenannten Fall käme eine erhebliche Kostenbelastung auf das Land zu.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, in einer Erklärung zu den angesprochenen Verträgen sei festgehalten, Hintergrund des Dissenses sei letztendlich, dass die Finanzierung des Bahnsteigs nicht geklärt sei, weil zwischen den Parteien noch keine Einigkeit darüber bestehe, ob der Bahnsteig tatsächlich benötigt werde und, wenn ja, ob sich dies aus Anforderungen des Fernverkehrs ergebe. Da sich dies bis zur Unterzeichnung des Vertrags nicht habe klären lassen, seien die Vertragspartner übereingekommen, dass die gemeinsame Erklärung ohne Verweis auf den fünften Bahnsteig unterzeichnet werde. Dies stelle kein Präjudiz dar, dass der Bahnsteig nicht errichtet werde. Die DB bestätige, dass sie sich zeitnah um die Klärung der genannten Fragen in Abstimmung mit dem Land sowie im Falle einer Veranlassung durch den Fernverkehr um eine Bundesfinanzierung bemühen werde. Somit sei offengehalten, ob die Zuständigkeit aufseiten des Bundes oder des Landes liege.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, wenn auch nur in einem der zu Stuttgart 21 geschlossenen Verträge enthalten sei, dass im Rahmen dieses Projekts ein fünfter Bahnsteig am Hauptbahnhof Ulm gebaut und finanziert werde, dann könnten sich die Vertragspartner auch darauf berufen.

Er halte es für sinnvoll, den Ausschussmitgliedern eine Handreichung zu geben, aus der hervorgehe, wer welche Verträge im Zusammenhang mit Stuttgart 21 abgeschlossen habe und was darin zum Bau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof enthalten sei.

Den Aussagen vonseiten des Ministeriums entnehme er, dass die Finanzierungspflicht für die Errichtung eines fünften Bahnsteigs beim Land liege, wenn aus dem von der Bahn durchgeführten Stresstest hervorgehe, dass sich die vorgesehenen Fernverkehrsverbindungen und der Fahrplan 2020 mit vier Bahnsteigen realisieren ließen. Vor diesem Hintergrund halte er es für sinnvoll, den Umbau des Gleisvorfelds so zu gestalten, dass später nicht erneut kostenintensive Vorfelddararbeiten in diesem Zusammenhang anfielen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, was in dem zwischen dem Land und der Deutschen Bahn geschlossenen Vertrag zu Stuttgart 21 über die Finanzierung der Errichtung eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof enthalten sei und ob die relevanten Verträge auch salvatorische Klauseln enthielten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen betonte, in § 1 des Finanzierungsvertrags zu Stuttgart 21 werde explizit auf die Anlage 1.1 Bezug genommen, in der festgehalten sei, dass der Neubau eines fünften Bahnsteigs westlich der bestehenden Bahnsteiganlage am Ulmer Hauptbahnhof vorgenommen werde. Der Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 sei von der Deutschen Bahn AG und deren Untergesellschaften unterzeichnet worden. Daraus leite er die Rechtspflicht der DB ab, im Rahmen des Projekts einen fünften Bahnsteig am Ulmer Hauptbahnhof zu bauen und zu finanzieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte diese Auffassung.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, wer seitens des Landes den betreffenden Vertrag verhandelt habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, er werde das aufgeworfene Thema auch in dem am kommenden Freitag stattfindenden Gespräch mit dem zuständigen Vorstandsmitglied der DB AG ansprechen.

Unabhängig von der Entscheidung darüber, ob der Bau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof zwingend notwen-

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

dig sei und wer diesen finanziere, habe das zuständige Vorstandsmitglied der DB AG mündlich zugesagt, durch geeignete bauliche Maßnahmen die Option offenzuhalten, zu späterer Zeit einen fünften Bahnsteig am Ulmer Hauptbahnhof zu errichten, ohne dass aufwendige Umbauarbeiten erforderlich wären.

Er halte es für ein gewisses Problem, dass die frühere Landesregierung im Wege des genannten Briefs anerkannt habe, dass die Zuständigkeiten und Zahlungskompetenzen in dem angesprochenen Sachverhalt nicht geregelt seien. Das Ministerium werde aber nochmals prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten es für das Land gebe.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, Verhandlungsführer bei den angesprochenen Vertragsverhandlungen seien seitens des Landes der damalige Leiter der Abteilung Verkehr und seitens der Bahn der damalige Vorstand der DB Netz gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wer damals die politische Verantwortung getragen habe.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, die politische Zuständigkeit habe damals im Innenministerium ressortiert. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem derart umfangreichen Vertragswerk der Minister höchstpersönlich „jede Fußnote“ verhandle.

Er erinnere daran, dass in der Vergangenheit von den Grünen immer wieder Punkte bei Stuttgart 21 infrage gestellt worden seien, die vertraglich klar geregelt gewesen seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm sei eine Fernverkehrsmaßnahme, die nach den normalen Regularien des Fernverkehrs im Wege einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn finanziert werde. Das Eisenbahn-Bundesamt erkenne ausschließlich Fernverkehrsmaßnahmen als zuwendungsfähig an. Insoweit könne er einen Realisierungsanspruch für die Errichtung eines fünften Bahnsteigs am Hauptbahnhof Ulm nicht erkennen, sofern das Fernverkehrsprojekt auch ohne diesen Bahnsteig funktioniere.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Projektbeschreibungen in den Verträgen sei vor der Vertragsunterschrift das weitere Vorgehen gemäß dem vom Minister vorgetragenen Brief abgestimmt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, er lege Wert darauf, eine chronologische Aufarbeitung zu dem angesprochenen Vorgang zu erhalten, aus der hervorgehe, wer mit wem welche Verträge geschlossen habe. Ferner interessiere ihn, wer den angesprochenen Brief mit der darin erhaltenen Relativierung unterschrieben habe; denn dieser Brief könne für das Land erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, wenn das Eisenbahn-Bundesamt den Bau eines fünften Bahnsteigs am Ulmer Hauptbahnhof als Projekt des Schienenpersonennahverkehrs ansehe, dann werde die Finanzierung Aufgabe des Landes sein. In diesem Fall müsse die Thematik noch einmal neu besprochen werden. Hierzu bedürfte es auch eines Vorschlags des Verkehrsministeriums.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, aufgrund des Zusammenhangs zwischen Nahverkehrs- und Fernverkehrsmaßnahmen in dem Projekt werde das Ministerium auch prüfen, inwieweit der Bedarf für einen fünften Bahnsteig am Ulmer Haupt-

bahnhof mit der Argumentation „Der Fernverkehr verdrängt den Nahverkehr“ seitens des Bundes induziert werde.

Er sagte zu, dem Ausschuss eine Auflistung über die angesprochenen Abläufe und den erwähnten Brief zur Verfügung zu stellen.

Abschließend führte er aus, bei seinen Gesprächen mit der Hauspitze des Bundesverkehrsministeriums weise er immer wieder darauf hin, dass als Hauptgrund für die immer wieder auftretenden zeitlichen Verzögerungen bei Schienenverkehrsprojekten in Baden-Württemberg der hohe Zeitbedarf des Eisenbahn-Bundesamts genannt werde und dass es nicht auf Dauer zumutbar sei, dass eine Behörde derart unterbesetzt und letztlich überfordert sei. Seines Erachtens sei das Eisenbahn-Bundesamt für zu viele Bereiche zuständig.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1877 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1877 zuzustimmen.

16. 10. 2012

Berichterstatlerin:

Razavi

**62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1965 – Ausschreibungsverfahren Verkehrsvertrag S-Bahn Rhein-Neckar**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1965 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Die Berichterstatlerin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1965 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob zu den Überlegungen der Landesregierung zum Einsatz von Neufahrzeugen bzw. Gebrauchtfahrzeugen auf der betreffenden Strecke mittlerweile eine Aussage getroffen werden könne.

Er brachte vor, während in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt sei, dass der Vertrag für die erste Stufe der

S-Bahn Rhein-Neckar zum Fahrplanwechsel 2016 gekündigt werde, sei der Anlage zur Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/1537 zu entnehmen, dass der Vertrag zur S-Bahn Rhein-Neckar erstmalig mit einer Frist von 24 Monaten zum Dezember 2015 kündbar sei. Er bitte um Prüfung dieses Widerspruchs.

Abschließend fragte er, ob es zwischenzeitlich neue Informationen seitens der Bahn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bahnsteigs F im Hauptbahnhof Mannheim gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die S-Bahn Rhein-Neckar sei ein Erfolgsprojekt und verzeichne sehr hohe Fahrgastzuwächse.

Dem Minister für Verkehr und Infrastruktur sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke er dafür, dass diese im Zusammenwirken mit den örtlichen Abgeordneten erreicht hätten, dass die ursprünglich von der Deutschen Bahn vorgesehene zeitliche Verlagerung des Beginns der zweiten Ausbaustufe auf 2018 wieder zurückgenommen worden sei.

Eine wichtige Voraussetzung für die zweite Stufe des Ausbaus der S-Bahn Rhein-Neckar sei die Errichtung des Bahnsteigs F. Diese Maßnahme befinde sich in der Planfeststellung. Es sei sehr wichtig gewesen, dass sich der Minister gemeinsam mit den Vertretern der örtlichen Gremien massiv für die Umsetzung eingesetzt habe.

Nachdem die Finanzvereinbarungen zur S-Bahn Rhein-Neckar in vielen Teilen hätten nachverhandelt werden müssen, bleibe nun zu hoffen, dass der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme eingehalten werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, während in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags mitgeteilt werde, die Landesregierung gehe davon aus, dass die Ausschreibung für die S-Bahn Rhein-Neckar noch in diesem Jahr starte, werde in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ausgeführt, die Überlegungen zum Einsatz von Neufahrzeugen bzw. Gebrauchtfahrzeugen seien noch nicht abgeschlossen. Sie bitte daher um Auskunft, wie lange diese Überlegungen noch andauerten und wie ein Beginn der Ausschreibung noch im laufenden Jahr verwirklicht werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bei der S-Bahn Rhein-Neckar handle es sich um ein gemeinsames Projekt der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Planungen Baden-Württembergs seien unverändert. Allerdings zeichne sich ab, dass Rheinland-Pfalz noch Überprüfungsbedarf bei dem Projekt habe. Zudem hätten die beteiligten Länder zum Teil unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der zugrunde zu legenden Standards. Baden-Württemberg vertrete die Ansicht, dass nicht überall nur Neufahrzeuge zum Einsatz kommen sollten, sondern auch Altfahrzeuge in Abhängigkeit von deren Zustand zugelassen werden könnten. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass die Deutsche Bahn aufgrund ihres bereits vorhandenen Bestands an Altfahrzeugen keinen Wettbewerbsvorteil erlangen könne.

Er bitte um Verständnis, dass bestimmte Inhalte der Ausschreibungen nicht im Detail im Ausschuss besprochen werden könnten; denn dies würde das Ausschreibungsverfahren unterhöhlen.

Ursprünglich sei das Jahr 2016 bewusst als Kündigungszeitpunkt kalkuliert worden, weil davon ausgegangen worden sei, dass bis dahin alle Ausbaumaßnahmen abgeschlossen seien und dann das ausgeweitete Konzept realisiert werden könne. Zum derzeitigen

Stand sei zu hoffen, dass der Bahnsteig F zur angestrebten Zeit fertiggestellt sein werde. Allerdings könnten nicht alle Bestandteile des S-Bahn-Konzepts bis 2016 fertiggestellt werden. Insofern werde die Ausschreibung in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Infrastruktur in verschiedenen Stufen erfolgen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte der Minister mit, im Prinzip führe eine stufenweise Ausschreibung nicht zu Mehrkosten beim Betrieb. Vielmehr könne der Betrieb in der Anfangsphase etwas kostengünstiger sein, wenn gewisse Leistungen, die aufgrund der noch nicht vorhandenen Infrastruktur nicht erbracht würden, im Zahlungsumfang nicht enthalten seien. Die Gefahr einer Verteuerung sehe er nur in den Fällen, in denen bei einer Ausschreibung als elektrischer Betrieb für eine Übergangszeit im Dieselmotortrieb gefahren werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1965 für erledigt zu erklären.

16. 10. 2012

Berichterstatlerin:

Razavi

**63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2009 – Personalressourcen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2009 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2009 in seiner 11. Sitzung am 19. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der realisierten bzw. geplanten Stellenbesetzungen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie über die geplante Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Land.

Weiter brachte er vor, die Antragsteller hätten grundsätzlich nichts dagegen, wenn das Instrument der Telearbeit in den Landesbehörden genutzt werde. Wenn jedoch wie in dem angesprochenen Fall dieses Instrument von einem Amtschef genutzt

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

werde, um insbesondere an Freitagen seine Tätigkeit von Berlin aus auszuüben, halte er es für wichtig, dass eine grundsätzliche Regelung getroffen werde, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde die gleichen Möglichkeiten gewähre, um zu vermeiden, dass bei den Beschäftigten der Eindruck entstehe, dass Führungskräfte in dieser Hinsicht bevorteilt würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Nutzung neuer Medien biete sicherlich Möglichkeiten zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung. Allerdings sei gerade bei Führungskräften die Gewährleistung einer gewissen persönlichen Präsenz wichtig. Dies werde sicherlich vom Minister für Verkehr und Infrastruktur in diesem Sinne geregelt. Wichtig sei, dass von den Führungspersonen Verantwortung gelebt und gegenüber den Mitarbeitern deutlich werde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der vorliegende Antrag sei womöglich ein weiterer Versuch, schlechte Stimmung im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu verbreiten. Die Thematik der Telearbeit brauche nicht weiter vertieft zu werden. Das Ministerium habe hierzu die nötigen Aussagen getroffen. Er könne in diesem Zusammenhang nichts Kritikwürdiges erkennen. In großen Konzernen sei es üblich, dass Führungskräfte die modernen Medien nutzen, um über große Entfernungen miteinander zu kommunizieren.

Die Neustrukturierung der Abteilung 5 des Ministeriums sei in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erläutert. Die Stellen und die Mittel in diesem Bereich würden nur in geringem Umfang aufgestockt. Im Wesentlichen handle es sich um die Umstrukturierung bereits vorhandener Mittel und Stellen.

Anfragen zu Personalangelegenheiten des Ministeriums sollten künftig unterbleiben, da diese das laufende Verwaltungsgeschäft betreffen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, der Aufbau der neuen Abteilung 5 sei weitgehend abgeschlossen. Einige Stellen in dieser Abteilung seien noch endgültig zu besetzen. Insgesamt werde die Abteilung 30 Stellen umfassen. 13 Stellen seien neu geschaffen worden, einige weitere Stellen aus anderen Bereichen umgeschichtet worden. Der Etat der Abteilung 5 solle rund 14 Millionen € umfassen. Die Aufgabenbereiche der zu bildenden Referate lauteten „Grundsatzfragen der Verkehrspolitik“, „Innovative Techniken und Klimaschutz“, „Ökologie und Verkehr“, „Rad- und Fußgängerverkehr“ und „Lärmschutz und Emissionen“.

Selbstverständlich kooperiere das Ministerium auch mit wissenschaftlichen Instituten. Es stünden Mittel zur Verfügung, um bestimmte Gutachten in Auftrag zu geben.

Angesichts des hohen Arbeitsanfalls im Ministerium habe er das allergrößte Interesse daran, dass sowohl das Führungspersonal als auch die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst viel präsent seien und möglichst viel arbeiteten. Einige Mitarbeiter nutzten bereits längst das Instrument der Telearbeit. Derzeit werde eine für alle Mitarbeiter geltende Regelung zur Telearbeit entwickelt.

Er achte sehr darauf, dass der Ministerialdirektor seines Hauses zu allen Terminen anwesend sei, bei denen dessen Präsenz unbedingt erforderlich sei. Darüber hinaus vertrete sein Haus die Überzeugung, dass bestimmte Arbeiten unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel an verschiedenen Orten wahrgenommen werden könnten. Nichtsdestotrotz sei eine persönliche Präsenz vor Ort sinnvoll.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller nähmen wohlwollend zur Kenntnis, dass im Ministerium eine

neue Vereinbarung zur Nutzung der Telearbeit geplant sei. Wichtig sei, dass nicht der Anschein der Ungleichbehandlung von Mitarbeitern entstehe. Gerade Führungskräfte hätten eine Vorbildfunktion für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2009 für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Berichterstatter:

Raufelder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

### 64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1483 – Erschleichung von Einbürgerungen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1483 – für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Wahl	Schütz

#### Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1483 in seiner 8. Sitzung am 20. Juni 2012.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Landesregierung lege in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag dar, dass die Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg in Bezug auf die erforderlichen Sprachnachweise der Einbürgerungsbewerber sehr sorgfältig und gewissenhaft handelten. Wenn die Vorlage von Sprachnachweisen in einzelnen Fällen auf einem Missbrauch beruhe, sollte dies nicht dramatisiert werden. Das Verfahren laufe in der Regel ordnungsgemäß ab.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, er sei dankbar für den Beitrag seines Vorredners. Aus der Stellungnahme gehe klar hervor, dass es in Baden-Württemberg keine Hinweise gebe, wonach die Erschleichung von Einbürgerungen ein größeres Problem bilde. Ein systematischer Betrug wäre ohne die beteiligten Sprachkursträger nicht möglich. Wenn es tatsächlich zu einer Erschleichung von Einbürgerungen gekommen sei, müsse beim Umgang damit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Im Fokus sollte vor allem die Frage stehen, wie sich auch mittels Einbürgerung eine bessere Integration ermöglichen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an.

Die Ministerin für Integration teilte mit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe der Landesregierung am 13. April dieses Jahres 27 Datensätze zu Personen aus Baden-Württemberg übermittelt, bei denen der Verdacht bestehe, dass ihr Sprachzertifikat manipuliert worden sei. Die Landesregierung habe diese Daten den nachgeordneten Behörden zugeleitet und sie um sofortige Prüfung gebeten.

Dabei habe sich ergeben, dass 17 Personen einen Einbürgerungsantrag gestellt hätten. Davon seien fünf eingebürgert worden, während bei elf Personen das Einbürgerungsverfahren noch laufe und eine Person den Antrag inzwischen zurückgezogen habe. Zu den übrigen zehn Fällen lägen den Einbürgerungsbehörden keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus habe die Stadt Stuttgart berich-

tet, dass ihr eine Person, die nicht auf der vom Bundesamt übermittelten Liste stehe, das Sprachzertifikat einer Sprachschule vom März 2010 vorgelegt habe und diese Person bereits im März 2011 eingebürgert worden sei.

Nach dieser Überprüfung habe die Landesregierung die nachgeordneten Behörden mit Schreiben vom 14. Mai 2012 aufgefordert, mitzuteilen, wie bei den erfolgten Einbürgerungen der notwendige Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse geführt worden sei. Ferner habe die Landesregierung Kopien der Sprachzertifikate verlangt und die Einbürgerungsbehörden um Mitteilung gebeten, ob sie sich von den Deutschkenntnissen der betreffenden Personen einen persönlichen Eindruck verschafft hätten.

Außerdem habe die Landesregierung angeordnet, die einschlägigen laufenden Einbürgerungsverfahren bis auf Weiteres auszusetzen, die betroffenen Einbürgerungsbewerber zeitnah zu einem Gespräch einzubestellen und sie zu den Vorwürfen anzuhören. Über die Gespräche sollten Niederschriften angefertigt und der Landesregierung vorgelegt werden. In allen Einbürgerungsverfahren, bei denen das Vorliegen einer Straftat nach § 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Erschleichen einer Einbürgerung – in Betracht komme, solle bei der örtlichen Polizeidienststelle unter Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren Anzeige erstattet werden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.09.2012

Berichterstatter:
Wahl

### 65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1484 – Übernahme von Informationsmaterial türkischer Stellen durch Behörden des Landes Baden-Württemberg?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1484 – für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Wölfler	Schütz

## Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1484 in seiner 8. Sitzung am 20. Juni 2012.

Der Zweitunterzeichner des Antrags betonte, das Integrationsministerium habe zu der vorliegenden Initiative vage und spärlich Stellung genommen. Insofern führe er, da der CDU das Thema wichtig sei, im Folgenden einige Nachfragen auf.

Das Ministerium deute an, dass es der Übernahme von Informationsmaterial, gleich aus welchem Herkunftsland, bei Eignung offen gegenüberstehe. Ihn interessiere, welche Themen das Ministerium über diesen Weg künftig noch besetzen wolle. Weiter bitte er um Auskunft, ob Abreden zur Übernahme von Informationsmaterial türkischer Stellen getroffen worden seien und, wenn ja, um welche Stellen es sich dabei handle.

Jedes Dokument, das in Deutschland von einem anderen Staat übernommen und hier herausgegeben werden solle, sei zunächst in die hiesige Amtssprache Deutsch zu übersetzen und gegebenenfalls wieder zurückzuübersetzen. Er frage, welcher zeitliche und finanzielle Aufwand damit verbunden sei und ob insofern das vom Ministerium angeführte Argument, eine Übernahme von Informationsmaterialien aus dem Ausland spare Kosten, tatsächlich zutrefte. Abgesehen davon interessiere ihn noch, wie die Qualität eines solchen Materials gemessen werde.

Er gehe davon aus, dass die Lebenssituation in Deutschland von der in anderen Ländern abweiche. Daher wolle er noch wissen, wie das Ministerium in diesem Zusammenhang die rechtliche Anpassung vornehmen wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, jede einzelne Frage in dem vorliegenden Antrag sei nach ihrem Eindruck von dem Geist getragen, welch absurde Idee es darstelle, muttersprachliche Informationsmaterialien aus anderen Ländern zu übernehmen, um Menschen mit Migrationshintergrund hier zu erreichen. Ihres Erachtens hingegen sei es völlig naheliegend und eine sehr gute Idee, zu prüfen, ob sich solche Materialien und Studien zu bestimmten Themen für eine Übernahme eigneten, und sie dann bei entsprechendem Ergebnis hier zu Beratung und Aufklärung einzusetzen. Selbstverständlich müsse auch geprüft werden, inwieweit der Inhalt dieses Materials mit dem hiesigen Rechtssystem vereinbar sei.

Für eine erfolgreiche Gesundheitspolitik beispielsweise sei es ausgesprochen wichtig, niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten. Zu diesem Zweck würden Migranten geschult mit dem Ziel, dass sie in ihrer Muttersprache und ihren eigenen soziokulturellen Zusammenhängen beratend tätig würden. Auch durch die Bereitstellung von muttersprachlichen Informationsmaterialien würden Migranten erreicht, indem man an der Lebenssituation in ihrem Heimatland anknüpfe. Sie könne sich vorstellen, dass auf diese Weise Barrieren abgebaut würden oder gar nicht entstünden.

Der Umstand, dass es türkische Studien zu häuslicher Gewalt gebe und dieses Thema in der Türkei überhaupt aufgegriffen werde, stimme mit hier vielleicht bestehenden Vorurteilen nicht überein. Häusliche Gewalt werde auch in der Türkei verurteilt. Somit werde den betreffenden Frauen das Gefühl vermittelt, dass sie derartige Taten nicht sozusagen zu ertragen hätten. Auf diese Weise gelinge es unter Umständen, dass Frauen auch hier dabei unterstützt würden, sich gegen häusliche Gewalt zu wehren und bei diesem Thema in die Offensive zu gehen.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, Fragestellung und Begründung des Antrags ließen vermuten, dass die CDU Informationen, die von türkischen Stellen erarbeitet worden seien, nicht mit der gleichen Wertigkeit sehe wie Informationen, die von deutschen Stellen kämen. Die CDU erachte es der Begründung ihres Antrags zufolge als naheliegend, dass sich die Lebenssituation von türkischen Migranten in Deutschland von der Lebenssituation türkischer Familien in ihrem Heimatland unterscheide. Diese Auffassung teile die SPD keineswegs. So lebten hier viele Migrantinnen, die keinen Kontakt zur deutschen Gesellschaft hätten und im Großen und Ganzen ein Leben führten, wie es auch in der Türkei zu finden sei.

In Frauenhäusern hielten sich viele türkischstämmige Frauen auf, die z. B. zwangsverheiratet oder geschlagen worden seien. Die meisten von ihnen kehrten wieder in ihre Familien zurück, weil sie keine Alternative hätten.

Ein Bericht der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments habe jüngst alarmierende Ergebnisse ausgewiesen. So sei die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt in der Türkei erheblich gestiegen. Dieser Zuwachs habe sich interessanterweise nicht in den anatolischen Provinzen, sondern in städtischen Milieus und speziell in Istanbul eingestellt.

Bei der Frage nach den Ursachen sei zu berücksichtigen, dass sich auch in der türkischen Gesellschaft Veränderungen vollzögen. Auch die Frauen in der Türkei würden selbstbewusster, beruflich erfolgreicher und wollten selbstbestimmter leben.

Sie habe beim Besuch eines Frauenhauses erfahren, dass häusliche Gewalt weniger in Familien vorkomme, die in prekären Verhältnissen lebten, als vielmehr in Familien, in denen die Frauen gut ausgebildet seien und der Mann ein Problem mit der neuen Rolle der Frau habe. Eine ähnliche Situation bestehe in Deutschland. Gewalt in türkischen Familien trete hier wie dort auf.

Aufgrund des erwähnten Berichts der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments solle in der Türkei nun ein nationaler Aktionsplan gegen häusliche Gewalt ausgearbeitet werden. Sie halte es für wichtig, sich auch in Baden-Württemberg diesen Bericht anzusehen. So könnten die Gründe, dass Frauen in der Türkei oft Opfer von Gewalt würden, in der hiesigen Gesellschaft vielleicht nicht so sehr nachvollzogen werden wie dort, wo die Betroffenen geboren und aufgewachsen seien.

Die SPD gehe nicht davon aus, dass die Türkei nun eine besonders fortschrittliche Frauenpolitik betreibe. Aber in diesem Punkt sei die Türkei offensichtlich bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb wäre es aus Sicht der SPD zu begrüßen, die Materialien zu sichten und zu überlegen, was davon durch baden-württembergische Stellen verwendet werden könnte.

Die Ministerin für Integration trug vor, ihr Haus habe zu dem vorliegenden Antrag nicht sehr viel genauer Stellung nehmen können, da er sich auf eine von ihr formulierte Überlegung beziehe. Bei ihren Gesprächen mit der türkischen Seite sei es vor allem um die Frage gegangen, inwieweit mit der Türkei verstärkt zusammengearbeitet werden könne.

Sie (Rednerin) wolle, dass im Zuge des Integrationsprozesses auch die Emanzipation der Frauen – insbesondere der muslimischen – vorangetrieben werde. Ihr sei sehr an den Themen „Bekämpfung häuslicher Gewalt“ und Zwangsheirat gelegen. Ihrem Haus gehe es um Aufklärung und darum, die Situation der Frauen zu verbessern. Das Ministerium wolle nicht, dass Frauen

*Ausschuss für Integration*

unterdrückt und geschlagen würden. Auch Zwangsheirat lehne es ab.

Sie habe öffentlich schon mehrfach darauf hingewiesen, dass auch die frühere Landesregierung in diesen Fragen sehr engagiert gewesen sei. Dies gelte vor allem für den ehemaligen Integrationsbeauftragten der Landesregierung. Er habe maßgeblich dazu beigetragen, dass eine Zwangsheirat als Straftatbestand ins Strafbuch aufgenommen worden sei.

Falls sich ihr Haus für die Übernahme von Informationsmaterial türkischer Stellen entscheide, wäre dieses auf Inhalt, Qualität und Verwendbarkeit zu prüfen. Ohne Frage müsste das betreffende Material auch auf Deutsch angeboten werden, da Deutsch hier die Amtssprache bilde. Sie frage allerdings, wie Frauen erreicht werden könnten, die aus der Türkei neu nach Deutschland kämen und der deutschen Sprache noch nicht mächtig seien. In Bezug auf diese Personen wäre zu überlegen, ob Materialien auch in türkischer Sprache angeboten werden sollten. Dazu müssten sie inhaltlich geprüft, ins Deutsche übersetzt und ins Türkische zurückübersetzt werden.

Ob die Kosten-Nutzen-Analyse einen solchen Weg zuließe, wisse sie nicht. Möglicherweise entscheide sich ihr Haus nicht für dieses Vorgehen, sondern nutze anderes Material. So finanziere das Ministerium auch die Beratungsstellen „Sibel“ und „Yasemin“ und habe mit Terre des Femmes ein Projekt ins Leben gerufen, das im Herbst dieses Jahres starten solle.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, er bestärke die Ministerin darin, alles zu unternehmen, um bestimmte Menschen zu erreichen. Er bitte darum, Informationsbroschüren immer zweisprachig zu gestalten. Dies wäre ein klares Signal und diene eher der Integration, als wenn sie z. B. nur in türkischer Sprache erschienen. Durch Letzteres würde hier im Land auch eine Sprachbarriere aufgebaut.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Integrationspolitik müsse transparent sein. Daher wäre es ihm sehr wichtig, dass dann, wenn das Ministerium Informationsmaterial übernehme, dieses auch in einer ins Deutsche übersetzten Ausgabe veröffentlicht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in Baden-Württemberg lebten nicht nur Migranten aus der Türkei, sondern auch aus anderen Ländern. Er frage, ob daran gedacht sei, Informationsmaterial auch in andere Sprachen als Türkisch zu übersetzen.

Die Ministerin teilte mit, auch ihr Ziel sei es, dass im Sinne einer transparenten Integrationspolitik Materialien zunächst einmal in der Amtssprache Deutsch vorlägen. Menschen türkischer Herkunft stellten die größte Migrantengruppe in Baden-Württemberg dar. Deshalb habe sie bei ihrer in Rede stehenden Überlegung zunächst nur an diese Bürger gedacht. Selbstverständlich habe ihr Haus auch die anderen Migrantengruppen im Blick. So sei bei den Projekten NEMIGUSS – Netzwerk Migration und soziale Sicherheit – und MiMi – Mit Migranten für Migranten – darauf geachtet worden, dass die Informationsmaterialien auch in italienischer und griechischer Sprache angeboten würden, da Italiener und Griechen ebenfalls größere Migrantengruppen in Baden-Württemberg darstellten.

Sollte sich ihr Haus für die Verwendung von Material aus dem Ausland entscheiden, lasse sich darüber nachdenken, ob sich das Ministerium eine Veröffentlichung auch auf Italienisch und Griechisch leisten könne. Allerdings seien Italiener und Griechen oft der deutschen Sprache mächtig, da sie häufig schon lange in Ba-

den-Württemberg lebten. Ferner betreffe das Thema Zwangsheirat diese beiden Gruppen weniger. Insofern habe es die gerade angesprochene Überlegung bisher nicht gegeben.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, die zweitgrößte Migrantengruppe komme aus Russland. Ihre Zahl sei nur unwesentlich kleiner als die der Migranten aus der Türkei. Bei den Migranten aus Russland bilde Zwangsheirat vielleicht kein Problem, wohl aber häusliche Gewalt. In Bezug auf diese Gruppe laute die Frage nicht, ob die Verwendung von Material, das aus der Türkei stamme, sinnvoll sei. Entscheidend sei vielmehr, dass Material an sich bereitgestellt und auf Möglichkeiten hingewiesen werde, wo Betroffene Hilfe finden könnten.

Der Abgeordnete der CDU erwiderte, auf kommunaler Ebene werde dort, wo sich größere Gruppen von Migranten angesiedelt hätten, flexibel reagiert. Im Land sei in breitem Maß Flexibilität vorhanden.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, das Integrationsministerium sei ein Jahr alt und nehme Querschnittsaufgaben wahr. „Häusliche Gewalt“ z. B. stelle ein Thema dar, das auch die Zuständigkeit des Sozialministeriums berühre. Das frühere Landwirtschaftsministerium wiederum habe auch für türkische Mütter Informationsblätter zur gesunden Ernährung herausgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage sie, ob das Integrationsministerium bei den anderen Ressorts bereits eine Abfrage zu einschlägigen Versuchen durchgeführt habe, Migrantengruppen zu erreichen. Im Übrigen beinhalte auch ihres Erachtens muttersprachlich abgefasstes Informationsmaterial für Migranten die Gefahr, dass sich die Zuwanderer nicht befleißigt fühlten, die Amtssprache Deutsch zu erlernen. Dennoch könne man in der Abwägung durchaus entscheiden, auch in der Muttersprache Informationsmaterial anzubieten.

Die Abgeordnete der SPD hob hervor, sie wisse aus vielen Gesprächen mit Migranten türkischer Herkunft, dass es zu familiären Konflikten führen könne, wenn eine türkische Frau selbstbestimmt lebe. Je höher ihr Bildungsgrad sei und je mehr Ausbildungsmöglichkeiten sie besitze, desto schwieriger sei es manchmal für sie in den traditionellen Familien. Bei den Migranten in Baden-Württemberg seien oft die gleichen Strukturen zu finden. Deshalb bitte sie das Integrationsministerium, sich anhand des Berichts der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments, den sie in ihrem ersten Wortbeitrag aufgegriffen habe, genauer mit der Frage zu befassen, warum die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt in städtischen türkischen Milieus erheblich gestiegen sei. Daraus lasse sich vielleicht die eine oder andere politische Maßnahme hier im Land ableiten.

Ein Abgeordneter der Grünen bat das Integrationsministerium, dem Ausschuss im Fortgang zu berichten, welches ausländische Material es für geeignet halte bzw. hier übernehme, um auch erkennen zu können, was erfolge und welche Themen eine Rolle spielten. Er fügte hinzu, häusliche Gewalt stelle durchaus ein gesamteuropäisches Problem dar, das auch sehr viel damit zu tun habe, wie sich die Rolle der Frau entwickle.

Die Ministerin gab bekannt, die von der CDU-Abgeordneten angesprochene Abfrage nach Materialien bei den anderen Ressorts gebe es noch nicht. Sie sage zu, diese Abfrage durchzuführen. Im Blick habe sie in diesem Zusammenhang besonders die Frauen und das Thema „Bekämpfung von häuslicher Gewalt“. Die Bitte ihres Vorredners decke sich mit der Frage der CDU-Abgeordneten.

*Ausschuss für Integration*

Sie führe auch Gespräche mit der Gruppe russischer Migranten. Dabei gehe es weniger um die Frauen und deren Rolle, sondern mehr darum, das Drogenproblem und die Kriminalität, die bei dieser Gruppe offenbar vorhanden seien, zu bekämpfen. Sie habe dazu auch einen Kontakt zum Justizministerium hergestellt, um die Zusammenarbeit weiterführen zu können. Sie sei gern bereit, auch dort nachzufragen, welche Materialien vorhanden seien bzw. ob ein entsprechender Bedarf bestehe. Auf dieser Grundlage könne ihr Haus darüber nachdenken, Materialien auch in russischer Sprache anzubieten, sofern es sich dies leisten könne.

Einvernehmlich fasste der Ausschuss schließlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.08.2012

Berichterstatlerin:

Wölfle

**66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1485 – Bevorzugung und Benachteiligung bestimmter Medien durch die Pressearbeit der Landesregierung?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1485 – für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1485 in seiner 8. Sitzung am 20. Juni 2012.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob das Integrationsministerium beabsichtige, künftig auch fremdsprachige Pressemitteilungen herauszugeben. Sie fügte hinzu, dies könne eine Chance darstellen, um bestimmte Gruppen besser zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die CDU greife in ihrer Initiative zwei Pressemitteilungen auf, die das Integrationsministerium zum Thema „Änderungen bei der Durchführung des Staatsangehörigkeitsrechts“ am 2. und am 7. Februar 2012 herausgegeben habe. Normalerweise sei die Pressearbeit des Ministeriums auch auf dessen Homepage dokumentiert. Nachdem die Antragsteller die zuerst genannte Pressemitteilung auf der Homepage aber nicht gefunden hätten, sei bei ihnen die Frage aufgetreten, ob das Ministerium diese Mitteilung in einer anderen Sprache an Medien versandt habe.

Falls das Ministerium Pressemitteilungen in anderen Sprachen herausgebe, wäre es hilfreich, wenn es sie zeitgleich in deutscher Sprache auf dessen Homepage veröffentlichen würde, um Missverständnisse zu vermeiden und die Opposition auf denselben Informationsstand wie die Medien zu bringen. Dies sei die eigentliche Intention des Antrags.

Die Ministerin für Integration teilte mit, sie habe im Rahmen einer Landespressekonferenz am 30. Januar 2012 u. a. über eine geänderte Verwaltungspraxis im Staatsangehörigkeitsrecht informiert. Dabei sei es seitens der anwesenden türkischen Journalisten zu vielen Rückfragen gekommen. Deshalb und weil die Änderungen insbesondere in Baden-Württemberg lebende türkische Staatsangehörige betreffen, habe sich ihr Haus dazu entschieden, eine Pressemitteilung in türkischer Sprache zu veröffentlichen. Diese sei am 2. Februar 2012 erschienen. In einer weiteren Presseerklärung habe ihr Haus am 7. Februar 2012 die Öffentlichkeit vertiefend über das angesprochene Thema unterrichtet. Der Inhalt der beiden Pressemitteilungen sei weitgehend deckungsgleich.

Ihr sei nicht bekannt gewesen, dass die Pressemitteilung vom 2. Februar 2012 nicht auf der Homepage ihres Hauses stehe. Sie könne die Pressestelle des Ministeriums gern anweisen, diese Mitteilung auf die Homepage zu stellen.

Das Ministerium befasse sich mit der Frage, welche Informationsmaterialien möglicherweise auch in anderen Sprachen angeboten werden könnten. Dies gestalte sich allerdings schwierig. So seien im Ministerium zwar verschiedene Nationalitäten vertreten, doch seien die betreffenden Bediensteten nicht als Übersetzer eingestellt und insofern nicht verpflichtet, entsprechende Tätigkeiten wahrzunehmen.

Sie spreche nicht nur mit türkischstämmigen Journalisten, sondern führe regelmäßig auch Gespräche z. B. mit dem italienischen und dem griechischen Konsul. Griechische Medien suchten ebenfalls den Kontakt zu ihrem Haus und stellten Fragen, die von ihr auch beantwortet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Gründe für die in diesem Fall erfolgte Veröffentlichung einer türkischsprachigen Pressemitteilung seien für ihn nachvollziehbar. Er gehe jedoch davon aus, dass eine Pressemitteilung des Ministeriums ursprünglich auf Deutsch entstehe. Dem Ministerium sei es völlig unbenommen, diese Ausgangsversion in andere Sprachen übersetzen zu lassen, wenn es dies für sinnvoll erachte. Doch sei es wichtig, dass es auch das deutsche Original herausgebe.

Die Ministerin merkte an, in Zukunft könne ihr Haus gern so vorgehen, dass es eine Pressemitteilung, die in andere Sprachen übersetzt worden sei, aus Gründen der Transparenz in deutscher Sprache auf seine Homepage stelle.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.08.2012

Berichterstatter:

Lede Abal

**67. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1574 – Integration fördern, Situation der irakischen Einwanderer in Pforzheim verbessern**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/1574 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Poreski Schütz

### Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1574 in seiner 9. Sitzung am 11. Juli 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in den letzten Jahren seien viele Iraker nach Pforzheim zugewandert. Die meisten von ihnen gehörten dem jesidischen Glauben an. Dieser Zugang sei aus demografischer Sicht als positiv zu betrachten, da sich unter den Zuwanderern viele Kinder und Jugendliche befänden. Im Rahmen des Familiennachzugs sei mit weiteren Zuwanderern zu rechnen.

Das Problem bildeten nicht die Iraker selbst. Sie habe etliche von ihnen kennengelernt. Es handle sich um liebenswerte, freundliche Menschen. Das Problem bestehe vielmehr in der großen Zahl der Zugezogenen, in dem bei ihnen zum Teil vorhandenen Analphabetentum und den ganz anderen, archaischen Familienstrukturen. Zum Teil reisten Kinder im Alter von zwölf Jahren ein. Vermittelt werden müssten auch Fähigkeiten wie die Benutzung einer Toilette. Da Schulpflicht bestehe, müsse all dies von den Schulen aufgefangen werden.

Am 4. Juni dieses Jahres seien Vertreter des Integrations-, des Kultus- und des Sozialministeriums zu Gesprächen in Pforzheim gewesen. Sie halte es für gut, dass sich die Landesregierung der Sache annehme, da die Stadt Pforzheim allein damit überfordert wäre, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Aufgaben zu bewältigen. Dieser Dialog müsse fortgeführt werden.

Eine Aufgabe liege darin, eine Willkommenskultur zu entwickeln. Alle Fachleute sähen es als am wichtigsten an, in der Schule bzw. schon im Kindergarten mit dem Zusammenleben und der Sprachförderung zu beginnen. Es gebe in Pforzheim Lehrkräfte, die sich engagiert der Problematik widmeten. Sie suchten sogar die Familien auf und stießen dort auf Gastfreundschaft und Interesse. Die Kinder lernten auch und seien fleißig. Die Lehrkräfte benötigten nach ihren Angaben nicht noch mehr Personal, sondern mehr Zeit. Darauf ziele auch der Beschlussteil des von ihr eingebrachten Antrags.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative sei sehr gut und stoße bei der CDU auf Zustimmung. Wie die Landesregierung darlege, sei in diesem Zusammenhang auch Schulsozialarbeit wichtig. Diese werde vom Land auch gefördert.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags verweise die Landesregierung darauf, dass voraussichtlich weitere Bundesmittel an den Stadtjugendring Pforzheim flössen; das entsprechende Länderabstimmungsgespräch finde „demnächst“ statt. Sie frage, ob diesbezüglich schon Ergebnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für den Antrag und die kompetente Stellungnahme sowie vor allem für die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Landesregierung. Er fügte hinzu, es sei erkannt worden, dass in Pforzheim eine besondere Konstellation vorliege, die weit über die Herausforderungen einer klassischen Integration hinausgehe. Dies beruhe auf der großen Zahl der Zuwanderer, dem großen kulturellen Unterschied zur hiesigen Gesellschaft und dem Umstand, dass es sich bei den Jesiden um eine relativ abgeschottete Community handle. Letzteres sei historisch erklärbar und gehe auf gute Gründe zurück. Zudem gehörten die zugewanderten Jesiden einer sehr niedrigen Kaste an und sei ihre Bildungsaffinität sehr gering ausgeprägt.

Die Landesregierung habe gut aufgelistet, dass eine vielfältige Förderung stattfinde. Es sei wohl deutlich geworden, dass diese Möglichkeiten ausgeschöpft und in gewissem Umfang noch erweitert werden müssten, um die angesprochenen Herausforderungen zu bestehen. Einerseits müsse ein Problembewusstsein herrschen, andererseits sei Optimismus gepaart mit Fachlichkeit notwendig. Dies sehe er nach der Stellungnahme als gegeben an.

Wichtig sei auch, dass in Pforzheim mit Streetwork gut gearbeitet werde und die Stadt über ein eigenes Integrationskonzept verfüge. Dieses enthalte schon viele gute, zusammenhängende Elemente, auf denen sich aufbauen lasse.

Die Grünen hätten ferner angeregt, die Erfahrungen zu nutzen, die die Stadt Celle mit Jesiden gesammelt habe. Die Stadt Pforzheim sei bereits auf die Stadt Celle zugegangen.

Der Beschlussteil des Antrags könne angenommen werden, sei aber im Grunde als erledigt zu betrachten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stadt Pforzheim sehe sich gerade mit den Jesiden einer schwierigen Konstellation und einem ernst zu nehmenden Problem gegenüber, das angegangen werden müsse. Ehrenmorde bildeten in Bezug auf die Glaubensgemeinschaft der Jesiden auch ein Thema. Es gelte also, sehr wachsam zu sein.

Eine Kommune könne bei einer solchen Häufung an Zuwanderern wie in Pforzheim nicht allein mit den sich daraus ergebenden Aufgaben zurechtkommen. Alle Beteiligten hätten die Problematik in guter Weise erkannt und unternähmen schon sehr viel zu ihrer Lösung. Die SPD unterstütze diese Maßnahmen. Sie würde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags ungenervt zustimmen, da er praktisch überholt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, aus der Stadt Pforzheim werde nach wie vor um Hilfe gebeten. Dies zeige, dass noch nicht alles erledigt sei. Er halte es für wichtig, weiter aktiv zu werden, und stimme dem Beschlussteil des Antrags zu, da er ihn als richtig ansehe.

Die Ministerin für Integration erklärte, die Integrationsproblematik in Pforzheim sei sehr vielfältig. Deshalb seien an den betreffenden Gesprächen immer Vertreter mehrerer Ministerien beteiligt gewesen. Sie selbst habe sich zweimal ein Bild von der Situation in Pforzheim verschafft, sei aber an dem von der Erstunterzeichnerin erwähnten Gespräch am 4. Juni nicht dabei gewesen. Daher bitte sie ihren Mitarbeiter, der an diesem Gespräch in Pforzheim teilgenommen habe, über die Ergebnisse zu berichten.

*Ausschuss für Integration*

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration gab bekannt, die Stadt Pforzheim habe im Nachgang zu dem Gespräch am 4. Juni der Landesregierung eine mehrseitige Liste der Maßnahmen zugesandt, die sie für erforderlich halte und bei denen sie eine Beteiligung des Landes als wünschenswert erachte. Auf Bitte der Landesregierung habe die Stadt die aufgeführten Maßnahmen schließlich noch priorisiert.

Das Integrations-, das Kultus- und das Sozialministerium seien gegenwärtig dabei, die Liste abzarbeiten. Sobald dem Integrationsministerium die Rückmeldungen von Kultus- und Sozialministerium vorlägen, werde die Stadt eine einzige, zusammengefasste Stellungnahme der beteiligten Häuser erhalten.

Er gehe im Folgenden auf einige wesentliche Punkte ein, die Gegenstand des Gesprächs am 4. Juni gewesen seien.

Stark im Vordergrund stehe die Unterstützung der Schulen im engeren schulischen Bereich und die Unterstützung der Eltern im Hinblick auf die Bildungsbiografien ihrer Kinder. In diesem Zusammenhang gehe es auch um Betreuungsangebote und darum, inwieweit sich Kinder in Ganztagschulen unterbringen ließen. Ferner sei zu fragen, wie es mit Kindern aussehe, die mit 16 Jahren von der Schulpflicht befreit werden könnten. Einen besonderen Diskussionspunkt habe auch der Umgang mit Kindern gebildet, die erst im Alter von zwölf oder 13 Jahren einreisten. In diesem Alter sei eine wesentliche Möglichkeit der Beschulung vorbei.

Zumindest ein Teil der Jesiden sei vor ihrer Zuwanderung in Flüchtlingslagern gewesen und traumatisiert. Es müsse darüber nachgedacht werden, inwiefern für diese Personen Beratung und Hilfestellung in Betracht kämen. Vom Land würden die psychosozialen Beratungsstellen in Ulm und Villingen-Schwenningen mitfinanziert. Die Landesregierung überlege, ob den Betroffenen über diese Einrichtungen geholfen werden könne. Die räumliche Entfernung sollte in diesem Fall kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

In der Diskussion hätten außerdem Fragen nach häuslicher Gewalt und Zwangsheirat sowie Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge eine Rolle gespielt. Auch dem Thema Ehrenmord müsse nachgegangen werden.

Der Stadt Pforzheim stünden grundsätzlich ESF-Mittel in Höhe von 240 000 € zur Verfügung. Eine Frage habe gelaute, ob zumindest ein Teil dieser Mittel auch im Hinblick auf die zugezogenen Jesiden eingesetzt werden dürfe. Das Sozialministerium habe hierzu erklärt, dass dies mit den Förderzielen noch übereinstimme.

Aus dem Programm „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ der Baden-Württemberg-Stiftung könne die Stadt Mittel beantragen. Die Bewerbungsfrist laufe bis zum 31. Juli 2012. Überdies könne die Stadt vielleicht auch an dem durch das Sozialministerium initiierten Programm zur Unterstützung von Familien in schwierigen Umbruchphasen partizipieren. Dazu müsse die Stadt selbst aktiv werden. Auf beide Möglichkeiten habe die Landesregierung die Stadt vorab hingewiesen.

Des Weiteren sei über Fragen nach dem Spracherwerb diskutiert worden, der über das Niveau B 1 der Integrationskurse hinausgehe. Dieses Niveau reiche bekanntlich nicht aus, um eine Ausbildung oder eine Arbeit aufzunehmen. Die Landesregierung denke über eine Ausweitung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach. Projektträger wäre voraussichtlich der Volks-

hochschulverband Baden-Württemberg. Dies hänge derzeit noch an einem Förderantrag, den die Landesregierung beim Europäischen Integrationsfonds gestellt habe. Vielleicht sei auch auf diesem Weg eine Unterstützung der Stadt bei der Sprachförderung möglich.

Es gehe aber auch um Alphabetisierungskurse. Die Palette der Maßnahmen sei also sehr breit.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass das Integrationsministerium eine Steuerungsfunktion übernehme und versuche, die verschiedenen Themenbereiche, die unterschiedliche Ressorts beträfen, zusammenzuführen. Er fuhr fort, dies sei der richtige Ansatz, da eine Stadt wie Pforzheim bei einer derartigen Problemstellung nicht gleichzeitig mit verschiedenen Ministerien eigenständig verhandeln könne.

Es wäre wichtig, dass der Ausschuss eine Rückmeldung erhalte, welche Maßnahmen – beispielsweise mit ESF-Mitteln – tatsächlich umgesetzt worden seien. Bald beginne das neue Schuljahr, für das neue Planungen erforderlich seien.

Jesiden dürften nur innerhalb ihrer eigenen Kaste heiraten. Dies führe auch zu Zwangsheiraten. Diesem Problem, für das auch er noch keinen Lösungsansatz sehe, müsse man sich stellen. Auch dieses Thema sollte durch das Integrationsministerium behandelt werden. Ihm sei klar, dass dem Problem nicht nur mit gesetzlichen Maßnahmen begegnet werden könne. Die Frage laute, welcher Schutz jungen Frauen, die aus der Glaubensgemeinschaft ausbrechen wollten, geboten werden könne, welche Strukturen sich schaffen ließen, damit sie in einer behüteten Atmosphäre aufwachsen und sich selbst verwirklichen könnten. Darüber müsse diskutiert werden.

Eine weitere Frage sei, wie mit den betreffenden Familien umgegangen werde. Mütter, die selbst Zwangsheiraten erlebt und nie eine andere Praxis gekannt hätten, seien der Ansicht, dass ihren Töchtern mit einer Zwangsheirat etwas Gutes widerfahre und ihr Glaube nur auf diese Weise über die Jahrhunderte hinweg habe weitergegeben werden können. Es bilde eine schwierige Aufgabe, diese Denkweise aufzubrechen und zu vermitteln, dass die freiheitliche Grundordnung einen Wert an sich darstelle und über der aufgegriffenen Denkweise stehe.

Nachzugehen sei im Übrigen der Frage, wie in Celle, wo auch Jesiden lebten, die Integration erfolge.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ein, dies geschehe bereits.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, er bemühe sich um eine differenzierte Fragestellung, ohne Vorwürfe zu erheben und Schuldzuweisungen vorzunehmen. Seine Vorrednerin dürfe nicht immer in ein Schwarz-Weiß-Denken verfallen.

Eine Zwangsheirat stelle genau das Gegenteil von Integration dar. Den Betroffenen würden Grund- und Menschenrechte vorenthalten. Ihre Religion presse sie in Strukturen, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien. Er erwarte, dass in diesem Zusammenhang eine fachliche Stellungnahme erfolge bzw. festgestellt werde, welche Erfahrungen anderswo mit Jesiden gemacht worden seien und ob dort Modelle existierten, über die sich diese Bevölkerungsgruppe besser erreichen lasse.

Die Abgeordnete der Grünen erwiderte, sie könne die Reaktion des Abgeordneten der CDU auf ihren Einwurf nicht nachvollziehen. Sie habe sich nicht destruktiv geäußert und die Bemerkungen des Abgeordneten auch nicht infrage gestellt. Vielmehr erachte sie das Anliegen als völlig richtig und habe nur zum Aus-

## Ausschuss für Integration

druck bringen wollen, dass zwischen Pforzheim und Celle längst Kontakte mit dem Ziel eines Austauschs bestünden.

Ein Abgeordneter der Grünen griff Aussagen des Abgeordneten der CDU auf und fragte zunächst, bis wann das Integrationsministerium dem Ausschuss über Maßnahmen zur Unterstützung der Stadt Pforzheim berichten könnte. Außerdem interessierte ihn, welche Maßnahmen die Stadt Celle ergriffen und welche Ergebnisse sie damit erzielt habe.

Er fügte an, ihm fiele es etwas schwer, dem Beschlussteil des Antrags zuzustimmen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die darin begehrte „angemessene Quartiersdurchmischung der Wohnbevölkerung“. So stelle es keine Aufgabe des Landes dar, Menschen umzusiedeln.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, die Antragsteller verzichteten auf eine förmliche Abstimmung über den Beschlussteil ihrer Initiative, wenn das Integrationsministerium zusage, dem Ausschuss über die Abarbeitung der Maßnahmenliste zu berichten, die die Stadt Pforzheim der Landesregierung zugesandt habe. Eine Berichterstattung Ende dieses Jahres erschiene den Antragstellern aber zu spät. Er schlage vor, den Bericht bis zur parlamentarischen Sommerpause zu erstatten.

Die Ministerin für Integration teilte mit, die Koordination laufe noch. Auch fänden weitere Gespräche statt und blieben die Zusagen hinsichtlich der eingereichten Förderanträge abzuwarten. Insofern rege sie an, dass sie dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 26. September 2012 einen Zwischenbericht über das bereits Erreichte sowie die angedachten Maßnahmen – vielleicht auch mit Zeitangaben – erteile.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, am 26. September laufe das neue Schuljahr schon. Die Schulen brauchten bis zum Beginn des Schuljahrs wohl bereits Klarheit über das, was vorgehen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, dem, was an Stunden für Vorbereitungsklassen und Sprachförderung beantragt worden sei, werde entsprochen. Der zeitliche Aufwand der Lehrkräfte erstreckte sich allerdings vor allem auf das, was sie „nebenbei“ zu bewältigen hätten. Dies betreffe auch die Psyche einer Lehrkraft. So seien die Kinder traumatisiert, nicht sozialisiert und hätten nie schulische Bildung erfahren.

Die Traumatisierung schlage sich auch im schulischen Verhalten nieder. Die betroffenen Kinder hätten nur Abwehr gelernt, und dies in einer aggressiven Form. Ein solches Verhalten wirke sich angesichts der Vielzahl dieser Kinder auch auf alle anderen aus. Es sei zu überlegen, welche unterstützenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergriffen werden könnten.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Eltern wolle das Staatliche Schulamt Pforzheim die Elternstiftung ansprechen. Diese verfüge über Maßnahmen, die mit Ressourcen unterlegt seien. Ferner nähmen zwei Lehrerinnen am Kontaktstudium „Interkulturelle Bildung“ der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg teil. Sie könnten anschließend in diesem Bereich – wiederum mit Ressourcen unterlegt – beratend tätig werden und anders vorgehen, weil sie Anrechnungstunden erhielten.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, die Entscheidung über den Einsatz der ESF-Mittel liege im Wesentlichen bei der Stadt Pforzheim. Das Ministerium könne jedoch bei der Stadt nachfragen, wie sie die Mittel verwenden wolle, und die Antwort in den Bericht an den Ausschuss aufnehmen.

Zwangsheirat bilde für die Landesregierung ein wichtiges Thema. Die Landesregierung sei dabei, zu prüfen, wie sich die im Land vorhandenen Beratungsstrukturen und Hilfestellungen auf die Jesiden in Pforzheim ausrichten ließen. Nach seiner Kenntnis habe es gerade dort schon einige Fälle gegeben, in denen sich junge Frauen einer Zwangsheirat hätten entziehen wollen. Diesen Frauen sei zu helfen. Sie müssten die Möglichkeit haben, diese geschlossene Gemeinschaft zu verlassen, um geschützt zu sein.

Nachdem die Ministerin zugesagt hatte, den von ihr zuvor angelegten Zwischenbericht zu erstatten, fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1574 insgesamt für erledigt zu erklären.

05.09.2012

Berichtersteller:

Poreski

**68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1576 – Verteilung kostenloser Koran-Ausgaben durch religiöse Extremisten in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1576 – für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Die Berichterstatterin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1576 in seiner 8. Sitzung am 20. Juni 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, es sei wichtig, die in dem Antrag aufgegriffene Verteilung kostenloser Koranausgaben durch religiöse Extremisten gemeinsam als PR-Gag zu entlarven, aber auch zu verdeutlichen, dass die Gruppierung, die hinter der Aktion stehe, junge Menschen zu radikalisieren versuche und eine Auffassung verbreite, die nichts mit dem Islam zu tun habe, wie er von der überwiegenden Mehrheit der Muslime gelebt werde.

Ihn interessiere, ob inzwischen neue Erkenntnisse zu diesem Thema vorlägen, wie mit salafistischen Bestrebungen in der Öffentlichkeitsarbeit umgegangen werde, inwieweit die Landeszentrale für politische Bildung in diesem Zusammenhang aktiv werde und wie sich das Integrationsministerium einbringe.

*Ausschuss für Integration*

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag richtigerweise darauf hin, dass gegen die legale Verteilung religiöser Schriften wenig unternommen werden könne. Gleichwohl sei es notwendig, klarzumachen, wie man zu solchen Organisationen stehe. Zwischen den Fraktionen gebe es keinerlei Dissens, was ihre Haltung gegenüber diesen Gruppierungen angehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwähnte, bundesweit seien jetzt Razzien gegen Salafisten erfolgt. Er fragte, ob in diesem Rahmen auch Razzien in Baden-Württemberg durchgeführt worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Verteilaktion sei sicherlich ein PR-Gag gewesen, gehe vermutlich aber eher in Richtung einer Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Propagandaarbeit. Durch die Gefahr, die hiervon ausgehe, stelle die Aktion fast noch mehr als nur einen PR-Gag dar.

Aufklärungs- und Präventionsarbeit bildeten das Gebot der Stunde. Er frage, wann, wenn nicht jetzt, da über Salafismus eine breite öffentliche Diskussion stattfinde, deutliche Zeichen gegen solche Strömungen gesetzt werden könnten. Er bitte um Auskunft, was in Anlehnung an die Ereignisse der letzten Wochen geplant sei, ob die Landesregierung nicht nur allein eine Initiative starte, die mangels Mitteln möglicherweise wieder verpuffe, sondern im Interesse einer konzentrierten Aktion auch mit Partnern zusammenarbeiten könne.

Die Ministerin für Integration gab Teile der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag wieder und fügte hinzu, mit Extremisten, zu denen auch die Salafisten zählten, befasse sich das Innenministerium.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die salafistische Bewegung müsse insgesamt betrachtet werden. Dass darüber ein breiter Konsens in diesem Haus bestehe, sei sehr gut und unterstütze die Sicherheitsbehörden dabei, diesen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten, zu begegnen.

Wie bei allen Extremisten gelte auch in Bezug auf Salafisten, dass die Sicherheitsbehörden dieses Problem nicht allein lösen könnten. Um dagegen vorzugehen, müssten alle gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden. Prävention bilde hierbei das richtige Stichwort.

Von den zuständigen Behörden seien die in dem Antrag aufgegriffenen Verteilaktionen eng begleitet und beobachtet worden. Sie hätten auch darauf geachtet, ob im Zuge dieser Aktivitäten Propaganda gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung betrieben worden sei. Wenn die Behörden eine solche Propaganda festgestellt hätten, wären sie sofort eingeschritten.

Juristisch könne der Verteilung von Koranexemplaren per se kaum entgegengetreten werden. Es gehe jedoch vor allem darum, die Bestrebungen, die hinter solchen Aktionen stünden, aufzudecken. Dabei arbeiteten die Sicherheitsbehörden auch eng mit dem Integrationsministerium und der Landeszentrale für politische Bildung zusammen.

Die Extremisten seien über das, was in Baden-Württemberg und in Deutschland rechtlich möglich sei, sehr gut informiert und versuchten, diesen Rahmen so weit wie möglich auszuschöpfen. Auch wenn es sich bei der Verteilung von Koran Ausgaben um legale Aktionen handle, würden die Sicherheitsbehörden diese weiter beobachten und genau darauf achten, was in diesem Zusammenhang in den Fußgängerzonen geschehe.

In der Diskussion dürfe kein Generalverdacht gegenüber Muslimen ausgesprochen, sondern müsse unterschieden werden. Dies gelinge auch, indem das Thema in der Öffentlichkeit hochgehalten werde. Die Sicherheitsbehörden könnten in dem Bereich tätig werden, in dem Gefahren für die Rechtsordnung bestünden. In dieser Hinsicht würden die Behörden „am Ball“ bleiben.

Auch die letzte Innenministerkonferenz habe sich mit salafistischen Bestrebungen befasst und beschlossen, dass bundesweit alle rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden sollten, um diesen Bestrebungen zu begegnen. Im Bund bestehe große Einigkeit über das Vorgehen in diesem Bereich. Hierbei sei auch ein gleichzeitiges Handeln wichtig.

Ein anderer Vertreter des Innenministeriums ergänzte, inzwischen sei es nur noch vereinzelt zur Verteilung kostenloser Koran Ausgaben gekommen. Die Kampagne klinge aus. Dies gehe wohl auf das Aufkommen einer breiten öffentlichen Diskussion über dieses Thema und möglicherweise darauf zurück, dass die Nachlieferung der Exemplare etwas ins Stocken geraten sei, nachdem sich die betreffende Ulmer Druckerei von der Aktion distanziert habe.

Anlass für die von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Razzien sei nicht die Verteilung von Koranexemplaren gewesen. Vielmehr hätten beim Bundesinnenministerium schon seit einiger Zeit verschiedene salafistische Vereine im Fokus gestanden. Einer davon sei mittlerweile verboten worden, gegen zwei weitere habe man Ermittlungsverfahren eingeleitet. Baden-Württemberg sei von den Razzien nicht betroffen gewesen.

Vor Kurzem habe der Verfassungsschutzverband eine Broschüre speziell zum Thema Salafismus herausgegeben. Sie diene als allgemeines Informationsmaterial und lasse sich als Beispiel für eine Initiative im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nennen.

Ferner liefen verschiedene Präventionsprojekte im Land, die regelmäßig verstärkt und aktualisiert würden. Bei den Sicherheitsbehörden wiederum bilde das Projekt „Team meX“ einen wesentlichen Baustein. Es setze im Hinblick auf eine Sensibilisierung vor allem auf Multiplikatoren im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit. Im letzten sowie im laufenden Jahr seien über 1 000 Multiplikatoren geschult worden. Weitere Beispiele für die Präventionsarbeit fänden sich in der ausführlichen Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion der CDU – Rechtsstaat schützen – Salafismus entschlossen bekämpfen! –, Drucksache 15/1697.

Er antwortete auf Frage des Abgeordneten der Grünen, der Salafismus bilde eine wesentliche Untergliederung des Islamismus. Gerade aufgrund der besonders aggressiven Propaganda der Salafisten und der damit verbundenen Bedeutung zählten die salafistischen Strömungen schon seit Längerem in Baden-Württemberg, aber auch bundesweit zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes. Über die Entwicklung in diesem Bereich werde in den Verfassungsschutzberichten regelmäßig informiert.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob hinter den Anmeldern, den Beteiligten an der Verteilaktion Vereine stünden, ob es sich um Einzelpersonen handle, ob letztere gegebenenfalls Vereinen zugeordnet werden könnten und ob diese Vereine unter die Zuständigkeit der Landesregierung fallen würden.

Die Ausschussvorsitzende äußerte, die verteilten Exemplare enthielten die deutsche Übersetzung des Korans. Sie fragte, ob diese auf ihre Qualität hin geprüft worden sei.

## Ausschuss für Integration

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Innenministeriums teilte zunächst zu der Frage der Ausschussvorsitzenden mit, geprüft werde nicht die Qualität der Koranübersetzung, sondern unter dem Aspekt, ob sich darin die salafistische Ideologie wiederfinde. Es sei festgestellt worden, dass es sich nicht um eine extremistische Schrift, sondern um eine unauffällige, neutrale Übersetzung des Korans handle. Dies sei bei der Kampagne wohl bewusst so angelegt worden.

Anschließend ging er auf die zuvor angeführte Frage eines Abgeordneten der Grünen ein und erklärte, die Kampagne sei im Prinzip wie ein Franchisesystem aufgezogen und werde von Köln aus organisiert. Von dort erhielten die Anmelder das erforderliche Material und auch eine Handlungsanleitung, worauf sie bei der Verteilung achten sollten. Im Grunde könne sich jeder melden, das Material erhalten und dann die Aktion durchführen. Daher setze sich der Kreis der Beteiligten ganz unterschiedlich zusammen. Im Schwerpunkt seien bei den Verteilaktionen Personen festgestellt worden, die der Verfassungsschutz der salafistischen Strömung zurechne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.07.2012

Berichterstatlerin:

Mielich

**69. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1618 – Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1618 – für erledigt zu erklären.

11.07.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Wölfle

Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration führte in seiner 9. Sitzung am 11. Juli 2012 ein Gespräch mit der Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und beriet in Verbindung damit den Antrag Drucksache 15/1618.

Die Ausschussvorsitzende schlug vor, dass die Leiterin der Regionaldirektion zunächst ein Eingangsstatement abgebe, danach die Erstunterzeichnerin des Antrags das Wort erhalte und der Ausschuss schließlich in eine Diskussionsrunde eintrete.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit legte dar, ihr Haus habe Zahlen, Daten und Fakten zum Thema „Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg“ in einer neu aufgelegten Broschüre zusammengestellt. Sie verwende im Folgenden als Datenquelle zum einen die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, in der die in Baden-Württemberg lebenden Ausländer und deren Status – beschäftigt, arbeitslos – erfasst würden. Zum anderen beziehe sie sich auf Erkenntnisse zum Migrationshintergrund aus der Befragung im Rahmen des Mikrozensus 2009/10 des Statistischen Landesamts.

Das Thema Migration lebe nicht nur von der formalen statistischen Erfassung, sondern auch von Befragungen. Würden aber die von ihr erwähnten Datenquellen zusammengeführt, ergebe sich ein recht gutes Bild.

Baden-Württemberg sei das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil. Er liege bei 26%, während die Quote im Bundesgebiet 19% betrage. Unter den Jugendlichen verfüge jeder Dritte über einen Migrationshintergrund.

Die Bevölkerungsgruppe der Migranten in Baden-Württemberg bestehe aus 1,3 Millionen Ausländern und 1,6 Millionen Deutschen mit Migrationshintergrund. Unter den Migranten stellten die Türken die größte Gruppe. Ihr folgten Personen aus der ehemaligen Sowjetunion.

75% aller Baden-Württemberger ohne Migrationshintergrund seien erwerbstätig, während sich dieser Anteil bei den Migrantinnen und Migranten auf 66% belaufe. Die wesentliche Ursache für diesen Unterschied liege in der geringeren Beteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben. 59% der Migrantinnen gingen einer Erwerbstätigkeit nach, während diese Quote bei den deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund 72% betrage.

Im Bund bewege sich der Anteil der Ausländer an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei 7%. In Baden-Württemberg belaufe er sich auf 11% und sei damit bundesweit der höchste. Baden-Württemberg stelle also ein Land dar, das sehr stark von der Beschäftigung dieser Personengruppe lebe.

Die Teilhabe junger Migrantinnen und Migranten an der Bildung sei deutlich geringer ausgeprägt als bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Im Durchschnitt sei auch das Niveau der Schulabschlüsse junger Migrantinnen und Migranten niedriger.

Dieses Gefälle setze sich bei den beruflichen Abschlüssen fort. 25% der Migranten unter 35 Jahren verfügten nicht über einen beruflichen Abschluss. Bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund liege dieser Anteil lediglich bei 7%.

Auch die Beteiligung an der dualen Ausbildung sei bei jungen Ausländern deutlich geringer ausgeprägt als bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Die entsprechende Quote betrage bei Ausländern 49 und bei Deutschen 62%.

Ausländer nähmen auch seltener an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Dies gelte vor allem für Ausländer in der Grundsicherung. Eine Ausnahme hiervon bilde das Sonderprogramm der Arbeitsagenturen zur Flankierung des Strukturwandels.

2011 seien im Durchschnitt über 55 000 Ausländer in Baden-Württemberg arbeitslos gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 25% an allen Arbeitslosen. Die spezifische Arbeitslosenquote bei dieser Bevölkerungsgruppe liege doppelt so hoch wie bei Deutschen.

*Ausschuss für Integration*

Etwa 30 % der Menschen in der Grundsicherung hätten den Status Ausländer. Ihr Anteil in der Grundsicherung sei wesentlich höher als in der Arbeitslosenversicherung, wo er sich auf 17 % belaufe.

Zu der Frage, welchen Beitrag die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg leisteten, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, spreche sie im Folgenden einige Punkte aus einem entsprechenden Strategiepapier der Arbeitsagenturen an (*Anlage*).

Das Risiko, arbeitslos zu werden, sei ohne Berufsabschluss deutlich höher als mit Berufsabschluss. Deshalb würden die Arbeitsagenturen bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf präventiv tätig. Prävention bilde ein sehr wichtiges Thema.

Das deutsche Ausbildungssystem sei in anderen Ländern nicht sehr bekannt. Durch Berufsorientierung in der Schule, vertiefte Berufsorientierung einschließlich der Elternarbeit und Berufseinstiegsbegleiter in Brennpunkten gelinge es, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Bedeutung von beruflicher Bildung zu verankern. Mehrsprachige Informationsschriften ergänzten die Berufsorientierung und -beratung.

Wie die Erfahrungen der Arbeitsagenturen in den letzten Jahren zeigten, komme der Elternarbeit große Bedeutung zu. Die Elternarbeit werde auch im Rahmen der Netzwerkarbeit weiter vertieft.

Die Arbeitsagenturen stabilisierten die beruflichen Lebensläufe von Erwachsenen mit Qualifizierung und reduzierten dadurch das Risiko, arbeitslos zu werden, bzw. senkten den Anteil von An- und Ungelernten.

2011 hätten über 2 100 Migrantinnen und Migranten an der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge teilnehmen können. In diesem Jahr seien in Baden-Württemberg 2 800 Plätze vorhanden.

Die Arbeitsagenturen integrierten auch berufsbezogene Sprachmodule in allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen. Besonderen Zuspruch unter den Ausländern finde das Nachholen von Berufsabschlüssen im Rahmen des Sonderprogramms zur Flankierung des Strukturwandels. 22 % der Teilnehmer an dieser Maßnahme seien Ausländer. Dieser Prozentsatz liege über dem Anteil, den sie an der Bevölkerung hätten.

In den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Baden-Württemberg seien 62 Migrationsbeauftragte tätig. Sie seien besonders im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und Kommunikation geschult worden und bildeten die ersten Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten. Diese Mitarbeiter berieten die Betroffenen über individuelle Arbeitsmarktchancen und über Möglichkeiten der formalen Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Im Rahmen der Anerkennungsberatung arbeiteten die Agenturen mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ zusammen.

Zu der Frage, wie es aussehe, wenn bei der Anerkennungsberatung ein Nachqualifizierungsbedarf festgestellt werde, hätten die Arbeitsagenturen noch keine Erkenntnisse. Die Zahl der Akteure auf dem Markt sei sehr groß. Ganz gezielt komme dies bei den Arbeitsagenturen noch nicht an. Ihres Erachtens handle es sich hierbei um ein Thema für Netzwerkarbeit.

Netzwerke schafften Bündnispartner und trügen dazu bei, auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt Hemmschwellen abzubauen. Die Netzwerkarbeit mit den beiden türkischen Generalkonsulaten in Baden-Württemberg sei besonders ausgeprägt und positiv

hervorzuheben. Sie diene vielen anderen Bundesländern als Beispiel. Hierbei gehe es ihrem Haus gerade um die Ansprache der Eltern im Rahmen der Berufsorientierung. Das Thema sei in Baden-Württemberg über die Netzwerkarbeit inzwischen breit platziert.

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Baden-Württemberg werde sich nicht vollständig aus dem Potenzial im Inland decken lassen. Auch wenn sich Frauen stärker am Erwerbsleben beteiligten, Ältere länger erwerbstätig blieben und Migranten besser integriert würden, werde sich ein Mangel an Fachkräften ergeben.

Daher arbeiteten die Agenturen mit einer Doppelstrategie. Sie mobilisierten das inländische Potenzial, rekrutierten jedoch auch gezielt europäische Fachkräfte für Berufe in Baden-Württemberg, in denen Engpässe bei der Besetzung bestünden. Dabei gehe es um Ingenieure, technische Fachkräfte, Ärzte und qualifizierte Pflegekräfte. Für diese Idee stünden beispielsweise die Region Stuttgart mit der „Nikolausaktion“, die Fachkräfteallianz „Gewinnerregion“ in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und Schwäbisch Hall.

Die Arbeitsagenturen engagierten sich auch, um ausländische Jugendliche für eine Ausbildung in Deutschland und vor allem im grenzüberschreitenden Raum Elsass/Baden zu gewinnen. So stelle dieser Raum eine europäische Region dar und gehe es sicher auch um das Thema „Europäische Mobilität“.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, der Ausschuss habe im Vorfeld bereits einige Themen für dieses Gespräch vorgeschlagen. Von der CDU sei gebeten worden, den Einwanderungsbedarf für bestimmte Berufsgruppen darzustellen, der durch eigene Aus- und Fortbildung nicht gedeckt werden könne. Konkret sei dazu gefragt worden, welche Berufsgruppen dies betreffe, in welcher Größenordnung und in welchen Jahren welcher Einwanderungsbedarf prognostiziert werde. Die Grünen wiederum hätten den Wunsch geäußert, dass die Leiterin der Regionaldirektion über die Förderinstrumente für Menschen mit Migrationshintergrund informiere.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/1618 führte aus, die Landesregierung habe zu ihrer Initiative eine tiefgehende, gut strukturierte Stellungnahme abgegeben. Mit dieser Stellungnahme lasse sich gut arbeiten.

Überrascht habe sie, dass ca. 60 % der Migrantinnen in Baden-Württemberg berufstätig seien. Ferner habe sie erstaunt, dass sich der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die über einen akademischen Abschluss verfügten, kaum von dem unterscheide, der für Frauen ohne Migrationshintergrund ausgewiesen werde. Auch bei der Selbstständigenquote bestehe kein großer Unterschied.

Diese Angaben hätten ihr verdeutlicht, dass sie einigen Vorurteilen unterlegen sei, die von anderen Gegebenheiten ausgingen. Beim Thema Migration müsse also immer wieder die ausgesprochen große Breite in Deutschland gesehen werden.

Sie begrüße, dass es bei dem Bemühen, Migrantinnen auf den Beruf vorzubereiten und sie einer Erwerbstätigkeit zuzuführen, eine interkulturelle Öffnung gebe. Sie halte es für beachtlich, was in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren unternommen worden sei. Vieles habe sich als sehr gut erwiesen.

Wichtig sei vor allem auch, dass der Fachkräftemangel in den sogenannten MINT-Berufen ernsthaft angegangen werde. Speziell unter den Migrantinnen, die in den Neunzigerjahren aus der früheren Sowjetunion nach Deutschland gekommen seien, be-

## Ausschuss für Integration

säßen viele eine hervorragende Ausbildung in technischen Berufen. Ihre Abschlüsse seien allerdings nicht anerkannt worden, oder sie hätten zunächst ihre Deutschkenntnisse verbessern bzw. sich ihrer Familie widmen müssen. Die Kompetenzen dieser Frauen seien nicht genutzt worden.

Für sehr zielführend erachte sie das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durchgeführte Pilotprojekt „Wing“, das darauf abhebe, den Wiedereinstieg von Ingenieurinnen in ihren Beruf zu verbessern. Notwendig seien nach wie vor auch die Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Sicher müsse auch einmal hinterfragt werden, ob sie noch am „Puls der Zeit“ arbeiteten, doch halte sie es für sehr lobenswert, dass sich diese Stellen z. B. in Stuttgart und in Mannheim gerade um Migrantinnen kümmerten.

Ein Mangel an Fachkräften bestehe auch in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft. Deshalb sei sie sehr zufrieden damit, dass Migrantinnen auch in diesem Bereich Fachkenntnisse vermittelt würden. Das Erfordernis einer hauswirtschaftlichen Ausbildung werde unterschätzt. Sie werde aber in Zukunft bei zunehmender Ganztagsbetreuung sowohl im öffentlichen Raum als auch in kleineren Einheiten nötig sein. In dieser Hinsicht verfügten viele Migrantinnen oft über hohe Kompetenzen, die sich durch Maßnahmen wie Training on the Job nutzen ließen. Sie ermuntere dazu, dies zu verstärken.

Ihres Erachtens sollte jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, damit vielleicht auch Menschen, die sich bisher nicht angesprochen fühlten, durch ein attraktives Angebot den Einstieg in einen Beruf finden könnten und gesellschaftlich anerkannt würden. Jedoch müsse in solchen Fällen immer auf Qualität geachtet werden.

Die Arbeit, die die Arbeitsagenturen leisteten, lohne sich und stelle einen interessanten Ansatz dar. Auch die Netzwerkbildung in Baden-Württemberg sei sehr weit fortgeschritten. Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall etwa sehe den aufgegriffenen Ansatz ebenfalls als Chance an.

Verbessert werden müsse noch die Anerkennung von Abschlüssen, die in einem anderen Staat erworben worden seien. Möglicherweise müsse eine Fachinstitution geschaffen werden, die solche Abschlüsse bewerten könne, und seien in der Folge auch Nachqualifizierungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Abgeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf das Beispiel einer Migrantin, die ausgebildete Lehrerin sei, hier aber mit ihrem Abschluss nicht arbeiten könne, sondern an einer Schule einer geringfügigen Beschäftigung nachgehe. Sie betonte, eine solche Praxis sei nicht zufriedenstellend. Wenn sich Schulen öffneten und zu Ganztagschulen würden, könnten solche Personen wertvolle Arbeit leisten. In derartigen Fällen bedürfe es neben einer Anerkennung des Schulabschlusses manchmal auch etwas mehr Vertrauen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, die Leiterin der Regionaldirektion habe einen sehr hilfreichen und dankenswerten Überblick gegeben. In Verbindung mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag zeige sich, dass ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit antwortete auf Frage der Abgeordneten der Grünen, bei den Zahlen in der Übersicht „Strategien der Arbeitsagenturen“, die sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe (*Anlage*), handle es sich nicht um Bundesdaten, sondern um Angaben für Baden-Württemberg.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, die Arbeitsagenturen hätten den großen Handlungsbedarf erkannt und unterbreiteten viele Angebote.

Manche gesellschaftlichen Entwicklungen seien in der Tat fortschrittlicher, als sich die Politik dies vorstelle. Es entstünden Strukturen, von denen die Politik nicht immer Kenntnis erlange. Auch beinhalte es etwas Entspannendes, festzustellen, dass nicht immer die Politik Anstöße geben müsse, sondern auch andere Kräfte Aktivitäten entfalteteten.

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen halte sie für einen zentralen Punkt. In dieser Hinsicht müsse viel mehr geschehen und sei auch unbürokratisch zu entscheiden. Es gebe tragische Beispiele von hoch qualifizierten Personen, die hier keine Chance hätten, dass ihr beruflicher Abschluss anerkannt werde. Sie bitte die Leiterin der Regionaldirektion um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sehe, die Anerkennung zu erleichtern.

Das Integrationsministerium beabsichtige, in diesem Jahr ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durchzuführen. Sie frage die Leiterin der Regionaldirektion, wie sie dieses Verfahren bewerte und ob sie es unterstütze.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ein Projekt angeführt, bei dem sich junge Frauen nach einer kurzen Ausbildung zur Pflegeassistentin qualifizierten. In den Gesundheitsberufen werde aktuell, aber auch in Zukunft deutlich mehr Nachwuchs benötigt. Sie interessiere, ob die Bundesagentur in diesem Zusammenhang mehr Anstöße geben könne und ob für junge Frauen und Männer spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten z. B. in der Kranken- und der Altenpflege bestünden.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob aus Sicht der Bundesagentur das Problem der Nichtanerkennung von Abschlüssen zahlenmäßig eine wesentliche Größe darstelle. Er fügte an, von der Anerkennung eines Abschlusses hänge nämlich auch die Qualität eines im Vermittlungsprozess angebotenen Arbeitsplatzes ab.

Weiterhin interessiere ihn, ob die Arbeitsagenturen im Eingangsgespräch mit ihren „Kunden“ deren Qualifikation systematisch erfassten oder ob dies auch von der Gesprächssituation abhängen bzw. davon, auf welchen Gesprächspartner man bei der Agentur treffe. Er wolle wissen, ob bei der Erstaufnahme Gespräche mit Vermittlungsberatern geführt würden oder ob man auch schon auf Mitarbeiter treffe, die qualifiziert nach Anerkennungsmaßnahmen und vorliegenden Kompetenzen fragten.

Außerdem bitte er um Auskunft, ob in Baden-Württemberg die Migrationsbeauftragten in den Arbeitsagenturen flächendeckend verankert seien und inwieweit sie auf die tägliche Arbeit Einfluss nähmen.

Ein großes Problem in den Beratungsgesprächen stelle die sprachliche Verständigung dar. Er frage, wie diese gehandhabt werde, ob die Agenturen Dolmetscher in Anspruch nähmen oder Mitarbeiter schulten.

Nach Auffassung der Grünen bilde eine mangelnde sprachliche Qualifikation oft ein wesentliches Hemmnis für die Aufnahme einer Tätigkeit. Es existierten Sprachfördermaßnahmen, die nicht über die Bundesagentur für Arbeit liefen. Ihn interessiere, ob in vielen Fällen nicht eine weitere sprachliche Qualifikation notwendig wäre, um dem Ausbildungsgrad des Betroffenen gerecht zu werden und zu gewährleisten, dass dieser eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen könne. Er bitte die Leiterin der Regionaldirektion um Auskunft, welcher sprachlichen Förderung es nach

*Ausschuss für Integration*

ihrer Erfahrung noch bedürfe, wie diese zu organisieren sei und an wen sich die betreffende Forderung richte.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, die Zahlen, die die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag aufführe, ließen nicht unbedingt erkennen, ob die erwerbstätigen Personen tatsächlich in den Berufen arbeiteten, die sie erlernt hätten. Dies wäre noch eine aufschlussreiche Information. Er kenne eine Reihe von Menschen mit Migrationshintergrund, die trotz eines qualifizierten Abschlusses z. B. bei einer Reinigungsfirma tätig seien.

Ferner interessiere ihn die Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitssuchenden, deren ausländischer Berufsabschluss hier nicht anerkannt worden sei. Des Weiteren wolle er wissen, welche Konzeption die Arbeitsagenturen hinsichtlich der beabsichtigten Vertiefung der Elternarbeit verfolgten und wie sie im Zusammenhang mit der Anerkennungsberatung den Nachqualifizierungsbedarf erheben würden.

Abschließend fragte er, wie sich der Finanzrahmen der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren entwickelt habe und ob die Agentur künftig über die Mittel verfüge, die sie zur Umsetzung ihrer Konzepte benötige, oder ob Kürzungen anstünden.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit teilte mit, im Bereich der Anerkennungsberatung seien die Arbeitsagenturen ein Netzwerkpartner, aber nicht die federführende Stelle. Vielmehr habe sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Bundesländern die Verantwortung zu übertragen. In Baden-Württemberg handle es sich dabei um das regionale Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“, das von zwei Bundesministerien und der Bundesagentur für Arbeit finanziert werde.

Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen stelle ein komplexes Thema dar. Beteiligt seien hierbei viele Akteure; sie verweise beispielsweise auf die verschiedensten Kammern. Es gebe 350 Ausbildungsberufe. Für diese müsse jeweils eine Verständigung herbeigeführt werden, ob sich ein im Ausland erworbener Abschluss mit dem hiesigen Ausbildungsabschluss vergleichen lasse. Sie spreche jetzt nicht von Hochschulabschlüssen, sondern von Abschlüssen im Rahmen der dualen Ausbildung und damit dem Kern der Beschäftigtenstruktur in Baden-Württemberg. Dies zeige die Dimension und die Herausforderung auf, um die es bei dem angesprochenen Thema gehe.

Daraus sei der Gedanke entstanden, die Bundesländer zu beauftragen, eine Bündelung und Vernetzung vorzunehmen. Über diesen Weg sollten auch Ideen entwickelt werden. Die Frage sei, wie es auch in Baden-Württemberg gelingen könne, den bürokratischen Aufwand bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse möglichst gering zu halten.

Nach den Erfahrungen der Arbeitsagenturen und der Jobcenter könne die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen für die individuellen Arbeitsmarktchancen Hochqualifizierter eine Rolle spielen. Bei einem Modellprojekt, das ihr Haus 2009/2010 mit der IHK Reutlingen durchgeführt habe, sei festgestellt worden, dass der formellen Anerkennung von Abschlüssen für die individuellen Arbeitsmarktchancen, also die konkrete Integration, eine zweitrangige Bedeutung zukomme. Als entscheidender hätten sich vielmehr die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen erwiesen. Dies entspreche auch ihrer eigenen Erfahrung.

Im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ seien die 62 Migrationsbeauftragten in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in

Baden-Württemberg mit vertreten. Dort bringe die Arbeitsverwaltung ihre Erfahrungen zu Arbeitsmarktentwicklungen, offenen Stellen und der Frage nach dem Fachkräftebedarf mit ein. Die Arbeitsverwaltung sei jedoch nicht die Stelle, die die Anerkennung von Abschlüssen ausspreche.

Mit den Migrationsbeauftragten sei in Baden-Württemberg, einem Land, das über einen hohen Anteil an Menschen mit ausländischen Wurzeln verfüge, ein Akzent gesetzt worden. Diese Mitarbeiter kämen aus 28 Nationen und seien mit der erste Ansprechpartner für die Migrantinnen und Migranten. Die Arbeitsagentur Stuttgart beispielsweise habe im letzten Jahr 25 % ihrer neu eingestellten Beschäftigten aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund rekrutiert.

Die Aussage in ihrem Eingangsstatement, wonach die Arbeitsagenturen noch keine Erkenntnisse zum Nachqualifizierungsbedarf besäßen, gehe darauf zurück, dass dieser vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ festgestellt werde. Den Arbeitsagenturen lägen in erkennbarer Anzahl noch keine entsprechenden Anforderungen aus dem Netzwerk vor. Die Arbeitsagenturen verfügten aber über das Budget, um eine Nachqualifizierung, die als individueller Bedarf festgestellt werde, zu finanzieren.

Neben der Qualifikation sei die Sprache ein entscheidender Faktor, um in Arbeit zu kommen. Die Sprachförderung bestehe aus mehreren Komponenten. Zunächst seien die berufsbezogenen Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu nennen, die mit Integrationskursen verbunden würden. Immer mehr Menschen nähmen diese Angebote in Anspruch. Der Sprachförderbedarf könne auch identifiziert werden.

Wenn eine von der Agentur geförderte berufliche Fortbildungsmaßnahme durchgeführt werde, könne ein Anteil von bis zu 50 % an berufsbezogenem Sprachkurs enthalten sein. Dies sei ein weiterer Aspekt der Sprachförderung. Die Sprachförderung werde also in normale Arbeitsmarktmaßnahmen integriert.

Eine Qualifizierung in der Krankenpflege werde nur dann von den Arbeitsagenturen gefördert, wenn es sich bei der betreffenden Schule um einen zertifizierten Bildungsträger handle. Im Bereich der Altenpflege wiederum könnten die Arbeitsagenturen eine etwas breitere Unterstützung leisten. Die beiden ersten Ausbildungsjahre würden von den Agenturen finanziert. Das dritte Jahr der Altenpflegeausbildung hingegen müssten bisher die Länder fördern. Zwischen Bund und Ländern werde aber gerade darüber diskutiert, auch das dritte Jahr durch die Bundesagentur finanzieren zu lassen, um Bewerbern auch eine Umschulung zu ermöglichen.

Statistisch werde nicht erhoben, ob jemand eine seiner Ausbildung adäquate Beschäftigung wahrnehme. Deshalb könne sie hierzu keine Informationen geben.

Hinter der beabsichtigten Vertiefung der Elternarbeit im Netzwerk stehe eine Konzeption, die in die türkische Gemeinde in Baden-Württemberg getragen werde. Dabei würden z. B. über Elternvereine die Eltern und ihre Kinder angesprochen. Um dies zu begleiten, stünden den Arbeitsagenturen in ausreichendem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung.

Wenn der Name eines Bewerbers einen Migrationshintergrund vermuten lasse, bestehe möglicherweise eine Hemmschwelle, ihn zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren bilde den Versuch, solche Hemmschwellen abzubauen. Erfahrungen mit einem Pilotprojekt, an dem die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundes-

*Ausschuss für Integration*

agentur für Arbeit teilgenommen habe, zeigten, dass allein das anonymisierte Bewerbungsverfahren viele Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Bewerbung ermuntert habe. Das Verfahren selbst sei allerdings zum einen sehr aufwendig gewesen. Zum anderen habe es sich als sehr fehleranfällig erwiesen, falls es online nicht möglich sei. Die Bundesagentur wiederum könne in diesem Bereich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht online arbeiten. Daher würde sie die Frage, ob sie sich mit ihrem Haus an einem solchen Verfahren beteiligen würde, eher mit Nein beantworten.

Sie bevorzuge vielmehr einen anderen Ansatz, den sie für erfolgversprechend halte. Hierbei gehe es darum, den Gedanken der Diversity, der Vielfalt, in die Unternehmen zu tragen. Danach schätzten die Unternehmen die Vielfalt und könnten durch sie gut arbeiten. Damit solle ein Anstoß gegeben werden, diesen Gedanken bei Neueinstellungen mit zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Landesregierung erarbeite gerade den Entwurf eines Landesanererkennungsgesetzes. Ihn interessiere, welche Anforderungen die Arbeitsverwaltung an ein solches Gesetz stellen würde.

Er sehe das Problem weniger darin, dass ein Abschluss aus formalen Gründen nicht anerkannt werde, sondern darin, was mit den betroffenen Menschen geschehe. Dabei gehe es nicht nur um eine Nachqualifizierung, um die formalen Voraussetzungen für eine Anerkennung zu erfüllen. Vielmehr sei zu fragen, welche Kompetenzen letztlich erworben werden könnten. Er bitte um Auskunft, ob hierzu Bundesprogramme geändert werden müssten, also die Sprach- und Integrationskurse thematisch anders auszurichten seien, und ob auch laufende Landesprogramme einer Weiterentwicklung bedürften. Er stelle bei seiner klinischen Tätigkeit immer wieder fest, dass seine Kollegen aus dem Ausland zwar fachlich gut ausgebildet seien, sie aber über einen anderen kulturellen Hintergrund verfügten und ihnen der Umgang mit dem hiesigen System, das sehr auf Leistung und Effizienz ausgerichtet sei, schwerfalle.

Aus der Wirtschaft werde für bestimmte Berufsgruppen sehr stark eine Zuwanderung gefordert. Hierzu nehme die Arbeitsagentur eine differenzierte Position ein und erkläre, dass Art und Umfang des Zuwanderungsbedarfs genau betrachtet werden müssten. Ihm sei die Höhe des Bedarfs nicht ganz klar, wobei ihm allerdings auch die Schwierigkeit einer Abschätzung bewusst sei. Zwischen der Nachqualifizierung von im Inland lebenden Personen und dem aktiven Bemühen um Zuwanderung bestehe ein Spannungsverhältnis. Er frage, ob die Arbeitsagentur genauere Erkenntnisse oder Zahlen besitze, nach denen Deutschland bei der Gewinnung von Kräften für bestimmte Berufe aktiv vorgehen müsse.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, Vertreter islamischer Vereine hätten ihr übereinstimmend von dem Problem berichtet, dass speziell junge Migranten mit türkischem Hintergrund trotz guter Schulnoten nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen würden. Dies erachte sie als Diskriminierung und erscheine ihr auch insofern merkwürdig, als andererseits mittelständische Unternehmen im Gespräch mit ihr immer wieder darüber klagten, dass sie keine Auszubildenden fänden. Wenn sie die Unternehmen dann auf das von ihr gerade geschilderte Problem hinweise, reagierten sie meist mit einer gewissen Sprachlosigkeit. Daher müsse vielleicht auch eine Öffnung gefördert werden.

Außerdem sei zu fragen, wie viele Migrantinnen und Migranten mit Hochschulabschluss hier keine Anstellung fänden. Wie ihr

berichtet worden sei, gingen viele Akademiker in die Türkei, da sie auf dem dortigen Arbeitsmarkt sehr gute Bedingungen anträfen. Während man also Personen, die hier aufgewachsen seien und studiert hätten, gehen lasse, würden nun andererseits unter Umständen Kräfte mit den gleichen Abschlüssen ins Land geholt. Sie könne nicht erkennen, dass – auch bei der Genehmigung der Blue Card – geprüft werde, ob vor Ort nicht Kräfte vorhanden seien, die den gestellten Anforderungen ebenfalls entsprächen.

Ihr sei auch der Fall einer jungen überzeugten Muslima bekannt, die trotz eines hervorragenden Abschlusses ihres Jurastudiums von keiner Kanzlei angestellt werde mit der Begründung, dass sie im Gerichtssaal nicht mit Kopftuch auftreten könne. Auch diese Frau gehe jetzt in die Türkei.

Sie habe nun zwar Einzelfälle aufgegriffen, doch zeigten diese, dass hier nach wie vor eine gewisse Kultur bestehe, die sich nicht als Willkommenskultur bezeichnen lasse. Daher müssten Politik und Bundesagentur für Arbeit vielleicht etwas stärker auf die Öffentlichkeit einwirken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach der Bundesagentur unter dem Stichwort „Arbeitsmarkt und Migranten“ ein Lob für ihre gute Arbeit aus. Anschließend schilderte er zum einen das Beispiel eines Tierarztes aus der Türkei, dessen Berufsabschluss hier nicht anerkannt werde und der bei der Post arbeite, und zum anderen das Beispiel eines Bauingenieurs aus Rumänien, der hier nicht in seinem Beruf, wohl aber auf einem Bauernhof arbeiten dürfe. Der Abgeordnete fragte, ob es zutrefte, dass eine solche Differenzierung bestehe, und fügte hinzu, auf Wunsch reiche er seine Frage auch schriftlich ein. Sie müsse jetzt nicht mündlich beantwortet werden.

Es gebe Berufsgruppen wie z. B. Tierärzte, für die hier Fachkräfte gesucht würden, während genau solche Kräfte, die schon im Land seien und in ihrem erlernten Beruf arbeiten wollten, fachfremden und zum Teil viel unattraktiveren Tätigkeiten nachgingen. Dies stelle eine große Diskrepanz dar.

Ihn interessiere noch, ob sich die Situation von Migranten in städtischen Gebieten von derjenigen im ländlichen Raum unterscheide. Er selbst komme nämlich aus dem ländlichen Raum und habe vieles von dem, was von der Leiterin der Regionaldirektion geschildert worden sei, so nicht ganz nachvollziehen können. Auch zu dieser Frage wäre er mit einer schriftlichen Antwort zufrieden.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, zwischen dem Anteil der Arbeitsuchenden unter den Migranten und dem Anteil der Migranten, die an Maßnahmen teilnahmen, liege eine Diskrepanz vor. Er wolle wissen, wie dieser Unterschied zustande komme. Außerdem bitte er, noch einmal auf seine Frage nach der sprachlichen Verständigung bei den Beratungsgesprächen einzugehen. Die dazu erteilte Antwort habe er nicht ganz verstanden.

Ein anderer Abgeordneter der Grünen äußerte, die Leiterin der Regionaldirektion habe u. a. die „Nikolausaktion“ in Stuttgart angesprochen. Es werde darüber diskutiert, Auszubildende insbesondere aus südeuropäischen Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit zu rekrutieren. Er frage, ob in diesem Zusammenhang über eine Sprachförderung und über den Umgang mit Minderjährigen nachgedacht worden sei. Letzteres verursache besondere Probleme.

Über die Arbeitsagenturen bestehe ein flächendeckendes Netzwerk. Deshalb bitte er noch um Auskunft, warum jetzt zusätzlich

*Ausschuss für Integration*

das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ aufgebaut werde. Dafür sei zwar der Bund zuständig, doch interessiere ihn, ob die Leiterin der Regionaldirektion dies für besonders geglückt halte.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit trug vor, wäre ihr die letzte Frage ihres Vorredners vor einem Jahr gestellt worden, hätte sie – dies gelte auch für viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auf das vorhandene deutschlandweite Netzwerk verwiesen und angeführt, dass ein weiteres Netzwerk nur eine zusätzliche Schnittstelle schaffe und es den Betroffenen erschwere, eine Anlaufstelle zu finden. Es würden jedoch politische Entscheidungen getroffen. Daher habe sie zuvor auch betont, dass die 62 Migrationsbeauftragten der Arbeitsagenturen und Jobcenter eine sehr aktive Rolle in diesem Netzwerk spielten. Die Arbeitsverwaltung bringe ihre Erfahrungen mit ein und rege Weiterentwicklungen an. Alle, die die Arbeitsagenturen aufsuchten, würden zu den fünf Landesstellen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ geleitet.

Die Sprachförderung ausländischer Auszubildender in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg bilde eines der entscheidenden Themen bei jungen Erwachsenen. Bei den Erwachsenen wiederum sei die Situation zum Teil eine andere. Spanische Ingenieure z. B. verfügten über deutsche Sprachkenntnisse und könnten sich damit verständigen. Jugendliche allerdings bedürften einer Sprachförderung. In Baden-Württemberg sei hierbei das Goethe-Institut intensiv beteiligt. Beispielsweise unterbreite das Goethe-Institut in Schwäbisch Hall im Rahmen eines Programms, bei dem es um die Rekrutierung von Auszubildenden aus Spanien und Portugal gehe, gezielte Angebote. Zu den Anbietern von Sprachkursen zählten auch die Volkshochschulen.

Erforderlich sei eine gute Vernetzung mit den schon vorhandenen Angeboten an Sprachkursen, anstatt wieder neue Strukturen zu schaffen. Eine zweite Frage sei die, ob die Finanzierung durch die Kommunen, die Länder oder den Bund zu erfolgen habe. Die Arbeitsagentur habe angeregt, um auch auf diese Weise Sprachkurse mitfinanzieren zu können, etwa einen Unkostenbeitrag derjenigen Unternehmen zu erheben, die über die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in der Lage gewesen seien, eine Stelle zu besetzen.

Sie sehe die Aufgabe aber bereits in der Stufe davor, nämlich zunächst das Angebot an Sprachkursen so an die jungen Ausländer zu bringen, dass es sich als wirksam erweise. Sie empfehle also, zuerst die Infrastruktur zu schaffen und dann die Frage der Finanzierung mit anzugehen.

Der Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse werde im Rahmen von Bildungsmaßnahmen über die Arbeitsagenturen gefördert. Der Arbeitsplatzbezug stelle jedoch nur einen Teilaspekt der Förderung der Sprachkompetenz dar.

Ein offenes Land müsse aber sicher weitere Angebote unterbreiten, damit Menschen ausländischer Herkunft hier Fuß fassen könnten und sich in diesem Land als Bürger verstünden. Dazu werde ein Gesamtpaket benötigt. Diesbezüglich würden jetzt mit der „Nikolausaktion“, über die junge Spanier in die Region Stuttgart geholt worden seien, Erfahrungen gesammelt.

Wie sie vonseiten der betreffenden Unternehmen inzwischen gehört habe, funktioniere die Arbeitsintegration. Die Integration in das Leben von Stuttgart werde allerdings zurückhaltender dargestellt. Dies liege auch an fehlenden umgangssprachlichen Kenntnissen. Menschen müssten sich hier auch in der Alltags-

sprache bewegen. Dieser Aspekt sei ebenfalls zu berücksichtigen.

Damit Handwerk und Mittelstand ihre Scheu verlören, auch eine junge Frau mit Kopftuch oder einen jungen türkischen Mann zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen, setze sie nach wie vor auf die Netzwerkarbeit. Über diese könnten solche Hemmschwellen abgebaut werden, indem z. B. eine bereits berufstätige Person aus der jeweiligen Community den jungen Menschen begleite. Auch würden noch einmal gezielt Unternehmer mit Migrationshintergrund angesprochen, um Türen zu öffnen. Das Begleiten, das Öffnen von Türen und das Schaffen eines niederschweligen Zugangs seien ihres Erachtens nur durch Netzwerkarbeit möglich.

Ein Druck, dass es in Baden-Württemberg auf jeden jungen Menschen ankomme, bestehe noch nicht. Sie würde aber nicht warten wollen, bis es soweit sei, sondern an der Diversity arbeiten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen fragte, welche Rolle im Zusammenhang mit der Netzwerkarbeit Konsulate oder nationale Vereinigungen spielten.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit gab bekannt, in Baden-Württemberg stelle die Zusammenarbeit mit den beiden türkischen Generalkonsulaten einen wesentlichen Faktor dar. Sie hätten Zugang zur türkischen Community und öffneten Türen auch zu deutschen Unternehmen und deren Entscheidungsträgern. Diese Zusammenarbeit sei sehr hilfreich. Ein Thema wäre noch, auch das italienische Generalkonsulat für diese Netzwerkarbeit zu gewinnen.

An den Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter seien Ausländer mit 19 % in geringerem Umfang beteiligt, als dies ihrem Anteil an den Arbeitslosen, der sich auf 25 % belaufe, entspreche. Einerseits müssten die Vermittler mit ihrer interkulturellen Kompetenz die Migrantinnen und Migranten immer wieder ansprechen, andererseits sei auch den Betroffenen die Bedeutung der Qualifizierung für das Berufsleben noch einmal zu verdeutlichen. Dies lasse sich nur über wiederholte Beratung ermöglichen.

Das Sonderprogramm „Nachholen von Berufsabschlüssen“ werde auch von Ausländern sehr stark nachgefragt. Ihr Anteil an den betreffenden Maßnahmen liege bei 22 %. Dies zeige, dass auch die öffentlichen politischen Aussagen, wie wichtig ein Berufsabschluss sei, schon wirkten. Ansonsten hätten Ausländer und Migranten den gleichen Zugang zu den Instrumenten wie Deutsche.

Die höchsten Anteile von Migrantinnen und Migranten fänden sich in Baden-Württemberg eher in den städtischen Gebieten. Auch die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg verfüge über einen hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten und Unternehmern. Daraus ergebe sich, weshalb die Fachkräfteallianz „Gewinnerregion“ dort eine Aktion zur Rekrutierung von spanischen Ingenieuren durchgeführt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP verdeutlichte, ihm sei es in seinem ersten Wortbeitrag um eine Aufschlüsselung gegangen, wie viele Migranten im ländlichen Raum und wie viele in den Städten lebten und wie sich zum anderen jeweils der Anteil der Arbeitslosen unter den Migranten darstelle.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zeigte auf, in Baden-Württemberg sei der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen in den städtischen Ballungsräumen höher als im ländlichen Raum. Eine Ausnahme bil-

*Ausschuss für Integration*

de Emmendingen, wo der Anteil ausländischer Arbeitsloser sehr hoch sei. Dieser Trend habe etwas mit sozialen Strukturen zu tun.

Sie fuhr auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD fort, über 60% der ausländischen Hochschulabsolventen verließen Deutschland nach Abschluss ihres Studiums an baden-württembergischen Hochschulen wieder. Sie kehrten zum Teil in ihre Heimatländer zurück und gingen im Übrigen vorrangig nach England und in die Schweiz. Deshalb gebe es in Stuttgart, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Ulm eine Initiative der Arbeitsagenturen, bei der sie zusammen mit den Kammern bei ausländischen Hochschulabsolventen dafür werben würden, in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland zu bleiben.

Allerdings laute eine Erfahrung auch, dass Menschen sich umso besser bewegen könnten, je höher sie qualifiziert seien. Auch widerspreche der Wunsch, möglichst alle Absolventen im Land zu halten, in gewisser Weise dem europäischen Gedanken, einem Europa der Mobilität, in dem sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewegen könnten.

Nach der Vorstellung von Europa als einem großen Raum gingen einerseits Deutsche in andere Länder und kämen andererseits Menschen aus dem Ausland hierher. Wenn Deutschland hoch qualifizierte Fachkräfte halten und für sie attraktiv sein wolle, seien auch entsprechende Bemühungen notwendig.

Die Abgeordnete der SPD hob hervor, den Hinweis auf die Mobilität in Europa halte sie für richtig. Ein Wechsel innerhalb Europas sei in Ordnung. Es gehe aber nicht nur um junge Leute, die in ihre Heimatländer zurückkehrten. Vielmehr könne sie nicht nachvollziehen, dass junge Menschen, die hier geboren seien und studiert hätten – dies koste auch den Staat Geld –, abwanderten, während gleichzeitig z. B. aus Asien Kräfte mit ähnlichen oder gleichen Abschlüssen ins Land geholt würden, die die betreffenden Positionen einnehmen.

Ein Teil der Kräfte verlasse das Land nicht unbedingt deshalb, weil sie anderswo bessere Perspektiven sähen, sondern weil sie sich hier weniger Chancen ausrechneten. Viele gingen aus Frustration. Dies stelle eine ganz andere Motivation dar.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit warf ein, dies habe mit dem Thema Willkommenskultur zu tun.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, die Frage laute, ob bei der Genehmigung der Blue Card stärker darauf geachtet werden sollte, wie viele Kräfte abwanderten und wie viele in ähnlichen Berufen gleichzeitig wieder ins Land geholt würden.

Die Leiterin der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit machte darauf aufmerksam, das Thema Blue Card sei noch relativ neu. Wenn sie vielleicht in einem Jahr wieder in den Ausschuss kommen dürfe, könnten auch die Erkenntnisse aus der Blue Card betrachtet werden.

Eine Prognose zum Einwanderungsbedarf sei immer mit großer Unsicherheit behaftet. Sie gehe nachfolgend eher auf die konkrete Situation ein. In Baden-Württemberg bestünden schon jetzt Berufe, in denen Engpässe bei der Besetzung vorhanden seien. Von solchen Berufen werde gesprochen, wenn die Zahl der Arbeitslosen geringer sei als die Zahl der Stellen, die den Arbeitsagenturen gemeldet würden. Dabei gehe es um die Bereiche Maschinenbau und Elektrotechnik, um Ingenieure, Mediziner, Pflegepersonal, Arbeitskräfte in Hotels und Gaststätten sowie um Metall- und Elektroberufe wie Schlosser, Mechaniker und Werkzeugmacher.

Infolge der demografischen Entwicklung lebten Ende 2030 850 000 Menschen weniger in Baden-Württemberg als heute. Gleichzeitig steige die Nachfrage nach hoch qualifizierten Kräften und qualifiziertem Pflegepersonal. Das Statistische Landesamt rechne mit einem zusätzlichen Bedarf von 60 000 qualifizierten Pflegekräften. Dieser Bedarf lasse sich mit dem Potenzial an inländischen Kräften nicht vollständig decken. Deshalb verfolgten die Arbeitsagenturen eine Doppelstrategie und sprächen sich für eine gezielte Zuwanderung aus. Sie habe dem Ausschuss die Berufe genannt, in denen die Arbeitsagenturen europaweit aktiv würden. Sie selbst lege Wert darauf, dass in Baden-Württemberg nur dann eine Kraft rekrutiert werde, wenn eine konkrete offene Stelle vorhanden sei.

Die Ausschussvorsitzende dankte der Leiterin der Regionaldirektion für ihre Wortbeiträge und die Themen, die sie dem Ausschuss mit auf den Weg gegeben habe. Sie wies darauf hin, der Ausschuss würde die Leiterin der Regionaldirektion auch unter dem Aspekt der Blue Card in ein oder anderthalb Jahren gern wieder zu einem Gespräch einladen. Auch dem Ausschuss liege daran, dass gut ausgebildete Kräfte hier im Land blieben und gerade Menschen mit Migrationshintergrund einer Arbeit zugeführt werden könnten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1618 für erledigt zu erklären.

10.09.2012

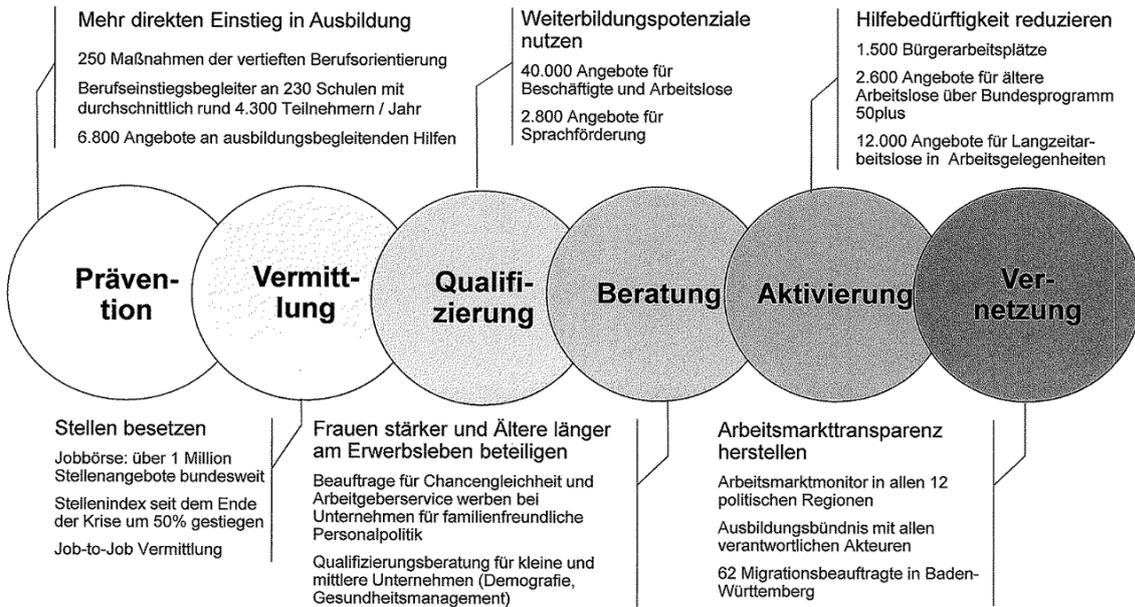
Berichterstatlerin:

Wölfle

# Anlage

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

## Strategien der Arbeitsagenturen Fachkräfte sichern – Langzeitarbeitslose integrieren – Übergang Schule in Beruf begleiten



## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 70. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/424 – Strategische Ausrichtung der Vier Motoren für Europa

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 15/424 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gurr-Hirsch Hofelich

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/424 in seiner 3. Sitzung am 27. Oktober 2011 und in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales führte Abg. Brigitte Lösch GRÜNE aus, es überrasche sie, wie vielfältig die Beziehungen zwischen den „Vier Motoren für Europa“ seien. Die Arbeitsgemeinschaft bestehe seit 1988. In den letzten Jahren seien sehr unterschiedliche Kooperationen eingegangen worden; eine der ältesten umfasse den Bereich „Jugend und Sport“. Sie begrüße die Kooperationen; an diesen seien fast alle Ministerien Baden-Württembergs, beispielsweise in Form von Arbeitsgruppen, beteiligt.

2007 sei die Strategie der „Vier Motoren für Europa“ zuletzt erneuert worden. Neue Arbeitsgruppen seien vor allem im Bereich „Hochschule und Forschung“ entstanden. Baden-Württemberg werde im Sommer 2012 die Präsidentschaft der „Vier Motoren“ übernehmen. Sie frage, welche strategischen Ausrichtungen angedacht seien, abgesehen von dem in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/424 angeführten Thema „Bürgernähe und Bürgerbeteiligung“. Außerdem interessiere sie, welche finanziellen Mittel für die Zusammenarbeit der „Vier Motoren“ zur Verfügung stünden.

Die Kooperationen zwischen den Regierungen und Ministerien der Regionen, die der Arbeitsgemeinschaft angehörten, seien beeindruckend. Sehr wünschenswert wäre, das Parlament stärker einzubeziehen und die Abgeordneten mehr zu beteiligen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU äußerte, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ sei in den vergangenen Jahren unterschiedlich stark gewesen; auch ihn beeindruckte die Vielzahl der Projekte, die in den letzten Jahren begonnen worden seien.

Er erkundigte sich, ob die Zusammenarbeit der „Vier Motoren“ im Hinblick auf die Donau- und Rheinanliegerstaaten ausgewei-

tet werden könne. Vor dem Hintergrund des Themas „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ könne er sich eine Erweiterung der Kooperation in den osteuropäischen Raum vorstellen.

Am drängendsten stelle sich für ihn in Europa die Frage nach der Staatsverschuldung. In sehr vielen EU-Staaten überschreite die Verschuldungsquote 90 % der Höhe des Bruttoinlandsprodukts. Damit sei eine kritische Höhe erreicht; ein Ende dieser Entwicklung sei nicht abzusehen. Daher werde sich seines Erachtens eine Zusammenarbeit in diesem Bereich noch mehr lohnen als im Bereich „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“. Die Schwerpunkte müsse jedoch die neue Regierung setzen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD stellte dar, auch sie begrüße die Kooperationen im Rahmen der „Vier Motoren“, auch den Austausch unter Jugendlichen. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/424 werde angeführt, dass ein Austausch von Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung angestrebt werde. Sie frage nach Ergebnissen, vor allem im Hinblick auf den hohen Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg und die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Partnerregion Katalonien.

Außerdem interessiere sie, ob ein Erfahrungsaustausch der an den „Vier Motoren für Europa“ beteiligten Regionen auch im Hinblick auf weitere wirtschaftliche Aspekte geschehe.

In der vorliegenden Drucksache werde darauf hingewiesen, dass ein Erfahrungsaustausch über Antikrisenmaßnahmen im Hinblick auf die 2009 aufgetretenen Wachstumseinbrüche vorgehen sei. Sie erkundigte sich nach den Ergebnissen. Auch sie habe ein Interesse daran, etwas über die strategische Ausrichtung zu erfahren, und daran, welche Gebiete künftig bei der Kooperation einbezogen würden. Zudem frage sie, was im Rahmen der „Vier Motoren“ für die kleinen und mittelständischen Betriebe, abgesehen von den in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag angeführten Messeauftritten und dergleichen, habe erreicht werden können.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP merkte an, seines Erachtens hätten die „Vier Motoren“ in der Vergangenheit die vier starken Regionen Europas umfasst. Veranstaltungen hätten beispielsweise im Bereich der Industrie- und Innovationsberatung stattgefunden. Die Tätigkeit im Rahmen der „Vier Motoren“ solle daher nicht mit den Aufgaben im Bereich der Donauraumstrategie vermischt werden; es lägen verschiedene Zielrichtungen vor. Er schlage vor, die Regionen, die zu den „Vier Motoren“ zusammengeschlossen seien, weiter als Innovationsregionen zu begleiten und Bereiche wie die Entwicklung und die Industriepolitik in den Vordergrund zu stellen. An beiden Projekten solle jedoch im Sinne Europas weiter gearbeitet werden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums antwortete, die einzelnen Ressorts würden derzeit Vorschläge zur strategischen Ausrichtung der „Vier Motoren“ zum Thema Zivilgesellschaft sammeln und bis zum 7. November dieses Jahres einreichen. Anschließend werde darüber berichtet. Voraussichtlich werde Baden-Württemberg die Präsidentschaft der „Vier Motoren für Europa“ im Juli nächsten Jahres übernehmen. Spätestens bis Anfang 2012 solle dazu ein Arbeitsprogramm vorgelegt werden.

Die Gesamthöhe der für die Zusammenarbeit im Rahmen der „Vier Motoren“ zur Verfügung stehenden Landesmittel müsste gesondert erhoben werden. Einzelne Projekte, die im Rahmen der „Vier Motoren“ umgesetzt würden, würden durch Mittel, die

*Ausschuss für Europa und Internationales*

in den entsprechenden Einzelplänen des Haushalts veranschlagt seien, finanziert.

Den Vorschlag, die Parlamente bei der Zusammenarbeit der „Vier Motoren“ stärker einzubeziehen, werde er aufgreifen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, es bestehe eine Übereinkunft, wonach unter jeder Präsidentschaft der „Vier Motoren“ eine Region eine internationale Mission ausrichte. Diese Mission umfasse ein politisches Begleitprogramm mit Repräsentanten der jeweiligen regionalen Exekutiven. Zukünftig könnten auch Parlamentarier einbezogen werden. Außerdem gebe es einen wirtschaftlichen Bereich. Beispielsweise seien Business-to-Business-Veranstaltungen mit Fachmessen vorgesehen; bisher sei vorwiegend auf das Thema Umwelttechnologien und auf das Thema Agribusiness eingegangen worden. Daneben gebe es Expertensymposien und einen gemeinsamen Auftritt in der Öffentlichkeit.

Bei den Partnerregionen sei angefragt worden, ob diese daran interessiert seien, die bisherige Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren“ mit der Donauraumstrategie zu verbinden. Der Hintergrund sei, dass voraussichtlich im Jahr 2013 die Regionen, die den „Vier Motoren“ angehörten, sowie Wales und Flandern mit der autonomen Provinz Vojvodina in Novi Sad eine gemeinsame Mission für die Donauranrainerstaaten organisierten. Dies sei in der Arbeitsgruppe Wirtschaft der „Vier Motoren“ vorgestellt worden und habe großes Interesse gefunden.

Bei den internationalen Missionen würden Kontaktmöglichkeiten, über die eine Region verfüge, den anderen Regionen eröffnet. Die gewachsenen Kontakte, die Baden-Württemberg im Donauraum habe, wolle Baden-Württemberg für seine Partner nutzbar machen; in anderen Fällen habe auch Baden-Württemberg profitiert.

Der Austausch von Jugendlichen im Rahmen von Ausbildungen sei in der letzten Legislaturperiode schwerpunktmäßig angegangen worden. In bestimmten Branchen wirke sich ein Praktikum in einer der Partnerregionen für die Auszubildenden positiv aus. Bislang bestünden bilaterale Vereinbarungen zwischen den Regionen Katalonien und Rhône-Alpes. Kürzlich sei eine formale Vereinbarung zwischen Rhône-Alpes und Baden-Württemberg geschlossen worden. Eine Vereinbarung Baden-Württembergs mit Katalonien sei aufgrund der wirtschaftlichen Krise gescheitert, werde jedoch weiterhin angestrebt. Künftig solle auch die Lombardei einbezogen werden. Mit diesem Austausch sollten der jungen Generation die Vorteile eines Auslandsaufenthalts gezeigt werden. Er hoffe, dass bis zur Präsidentschaft Baden-Württembergs 2013 dieser Ansatz multilateral ausgeweitet werden könne.

Baden-Württemberg sei seit einigen Jahren bei der Mondial des Métiers in Lyon präsent, der größten beruflichen Ausbildungsmesse in Frankreich. Dort stelle Baden-Württemberg eigene Projekte vor, um die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung voranzubringen.

Beim letzten Treffen der Wirtschaftsminister im Rahmen der „Vier Motoren“ im Jahr 2009 sei beschlossen worden, sich über Erfahrungen mit Antikrisenmaßnahmen auszutauschen, um voneinander zu lernen. Dabei sei deutlich geworden, dass erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Interventionsmöglichkeiten der regionalen Regierungen bestünden. Beispielsweise verfüge Baden-Württemberg über einen öffentlichen Bankensektor. Dergleichen gebe es nicht in den Partnerregionen. Hinzu komme, dass die regionalen Regierungen unterschiedliche Kompetenzen hätten. Beispielsweise seien die Kompetenzen der Partnerregion in

Frankreich sehr stark begrenzt. Wegen der Unterschiede habe der Austausch nicht die erhofften Erkenntnisse gebracht. Dennoch vertrete er die Auffassung, dass in diesem Bereich weiter gearbeitet werden solle. In den Partnerregionen gebe es Erfahrungen, die auf andere Regionen übertragen werden könnten wie das Modell des Kreditmoderators aus Frankreich.

Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen sei Baden-Württemberg die Innovations- und Clusterförderung sehr wichtig. Mehrere Projekte seien zur Clusterbildung durchgeführt worden. Die Clusterpolitik in Baden-Württemberg basiere auch auf Erfahrungen der Partnerregion Rhône-Alpes. Baden-Württemberg erschließe sich da ein neues Feld. Geplant sei eine Initiative zur Förderung der Elektromobilität, bei der auch untersucht werden solle, wie kleine und mittelständische Unternehmen sich in diesem Bereich einbringen könnten.

Abg. Josef Frey GRÜNE fragte nach, ob im Haushaltsplan des Staatsministeriums eigens Mittel für die Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren“ eingestellt seien.

Er führte aus, er begrüße es, Kooperationen wie das im September dieses Jahres stattgefunden World Regions Forum fortzusetzen. Möglicherweise könnten bei den Kooperationen auch andere Ebenen und Akteure einbezogen werden, damit Europa für die Menschen lebbar und erlebbar werde.

Er schlage vor, Erfahrungen zu Strategien bei der Finanzmarktkrise, die Baden-Württemberg gewonnen habe, den Partnern zur Verfügung zu stellen.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, im Haushaltsplan für das Staatsministerium seien keine Mittel eigens für Projekte im Rahmen der „Vier Motoren“ etatisiert. Im Hinblick auf die Präsidentschaft Baden-Württembergs 2013 seien jedoch Mittel beantragt worden. Noch stehe nicht fest, in welcher Höhe das Staatsministerium Mittel erhalte.

Auf Bitte der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE sagte der Vertreter des Staatsministeriums zu, das Staatsministerium werde den Ausschuss über das Arbeitsprogramm für die Präsidentschaft Baden-Württembergs sowie die künftige Strategie im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ unterrichten.

Vorsitzender Peter Hofelich hielt fest, aufseiten der Regionen, die in der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ zusammengeschlossen seien, sei die Bereitschaft zu einem Kompetenztransfer in Richtung Donauraum vorhanden.

Der Antrag Drucksache 15/424 werde anlässlich des vom Staatsministerium zugesagten Berichts erneut aufgerufen.

Fortsetzung der Beratung am 27. September 2012:

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte, derzeit gebe es politische Veränderungen in den Regionen, die der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ angehörten. Teilweise stünden diese Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es genüge dabei nicht, Krisenregionen Geld zukommen zu lassen, sondern auch andere Maßnahmen müssten ergriffen werden. Er schlage vor, dass die Parlamentarier in die Maßnahmen, die auf Ebene der Regierungen ergriffen würden, eingebunden würden. Exekutive und Legislative müssten hierbei enger verzahnt werden.

Darüber hinaus wollte er wissen, ob bereits Ansätze zur Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung verfolgt würden und wie andere Regionen in die Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ eingebunden werden könnten.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Abg. Karl Rombach CDU erklärte, auch ihn interessiere die Entwicklung hinsichtlich der dualen Ausbildung. Auch wolle er wissen, wie die zukünftige Arbeit in den „Vier Motoren“ gestaltet werden solle und welches Konzept dieser zugrunde liege.

Ihm sei wichtig, dass die „Vier Motoren für Europa“ auch belebt würden. Inhaltliche Arbeit wie beispielsweise in den Arbeitsgruppen halte er für eine äußerst wichtige Ergänzung von Begegnungen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD legte dar, es habe sie überrascht, wie vielfältig mittlerweile die Kontakte innerhalb der „Vier Motoren für Europa“ seien. Dies gelte auch mit Blick auf die Partnerregionen der Arbeitsgemeinschaft. Sicherlich werde eine der künftigen Aufgaben sein, noch die Kontakte nach Polen zu vertiefen. Daneben gebe es andernorts weitere Projekte, die in ähnliche Richtung gingen und wodurch eine mögliche Zusammenarbeit herbeigeführt werden könne.

Die Ministerien in Baden-Württemberg seien unterschiedlich in die Arbeit der „Vier Motoren für Europa“ eingebunden. Sie wolle wissen, inwieweit die Einbindung der Ministerien, die bisher weniger intensiv in der Arbeitsgemeinschaft eingebunden worden seien, vertieft werde.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, Anliegen eines ehemaligen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs sei es gewesen, die vier prosperierenden Regionen Europas in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen. Damals seien mit dieser Arbeitsgemeinschaft viele wirtschaftlich relevante Projekte angegangen worden. Allerdings sei die Zusammenarbeit mittlerweile teilweise eingeschlafen. Sie begrüße zwar, dass auch derzeit Begegnungen stattfänden, diese würden aber nicht dem ursprünglichen Ziel, Synergien zwischen wirtschaftsstarken Regionen zu erzeugen, gerecht.

Daher wolle sie wissen, ob Mittel vorhanden seien, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Darauf basierend sei weiter zu fragen, welches Ziel die Arbeitsgemeinschaft haben solle. Andernfalls sei zu hinterfragen, inwieweit ein Aufrechterhalten der derzeitigen Arbeitsgemeinschaft noch sinnvoll sei.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP äußerte, er könne sich den Ausführungen seiner Vorrednerin anschließen. Er habe bei der Arbeitsgemeinschaft das Gefühl, eine Strategie jage die nächste. Es mache wenig Sinn, wenn die eigentlichen Inhalte, wegen derer die Arbeitsgemeinschaft bestehe, nicht mehr bedient würden. Hinzu komme, dass sich die daran beteiligten Regionen seit 1988 wohl teilweise unterschiedlich entwickelt hätten. Insoweit sei zu fragen, inwieweit die Arbeitsgemeinschaft dann selbst noch sinnvoll sei. Diese Fragen müssten beantwortet werden, bevor weitere Partner für die Arbeitsgemeinschaft gewonnen würden.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erläuterte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige konkret auf, welche Inhalte die Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ habe. Es gehe dabei um mehr als Empfänge und Konferenzen. Sie sehe die Entwicklung, die Prioritäten und Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft zu benennen, auf gutem Weg.

Die Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ habe sich von der ursprünglichen Idee, sich über die wirtschaftlichen Standorte auszutauschen, hin zu einem Austausch über Themen wie „berufliche Bildung“ oder Hochschulzusammenarbeit entwickelt. Sie interessiere, ob es innerhalb der Arbeitsbereiche der „Vier Motoren für Europa“ noch eine Priorisierung gebe.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU brachte vor, es hänge von allen Regionen, die in der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für

Europa“ beteiligt seien, ab, inwieweit die Zusammenarbeit gelinge. Baden-Württemberg sei immer das Land gewesen, das die Zusammenarbeit wieder angestoßen habe; Baden-Württemberg solle auch weiterhin alles dafür tun, damit die Arbeitsgemeinschaft funktioniere.

Bereits bei Gründung der Arbeitsgemeinschaft sei darüber diskutiert worden, diese in Richtung Osteuropa zu erweitern. Daher müsse nach Ende des Kalten Kriegs noch intensiver darüber diskutiert werden, inwieweit die Arbeitsgemeinschaft erweitert werden solle.

Er begrüße das Arbeitsprogramm der Präsidentschaft von Baden-Württemberg in der Arbeitsgemeinschaft. Allerdings müsse getrennt über die „Vier Motoren für Europa“ und die Donaunraumstrategie diskutiert werden. Bei beiden Kooperationen würden andere Schwerpunkte verfolgt. Im Übrigen gehörten die Themen Bürgerbegegnungen und Ausbildung stets zum Programm der „Vier Motoren für Europa“.

Abg. Peter Hofelich SPD merkte an, besonders interessant sei es, wenn die in der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Regionen außerhalb des Kontinents gemeinsam aufträten.

Minister Peter Friedrich führte aus, er begrüße es auch, wenn sich die „Vier Motoren für Europa“ gemeinsam in der Europapolitik engagierten. Beispielsweise würden bereits gemeinsame Positionen zu Verordnungen der Europäischen Union und zum Hochschulrahmenprogramm erarbeitet. Dies solle dazu führen, dass die Europapolitik auch den starken Staaten gerecht werde.

Natürlich ergäben sich bei dieser Arbeit stets Überschneidungen mit anderen Kooperationen. Die verschiedenen Partnerschaften müssten dennoch getrennt voneinander behandelt werden.

Er halte es für möglich, dass im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ die Schweiz oder Polen als Partner einbezogen werde.

Nach wie vor gehörten die „Vier Motoren für Europa“ zu den stärksten Wirtschaftsregionen Europas. Die „Vier Motoren für Europa“ klärten Fragen im Zusammenhang mit der EU-2020-Strategie, der regionalen Selbstverwaltung oder der Elektromobilität. Die Zusammenarbeit sei sehr gut, und Baden-Württemberg bringe seine Positionen ein.

Im Haushalt gebe es einen Titel für die Ausgaben im Rahmen der Präsidentschaft Baden-Württembergs in der Arbeitsgemeinschaft. Außerdem würden die einzelnen Ministerien Mittel für die Kooperation aufwenden.

Baden-Württemberg kooperiere mit Rhône-Alpes beim Austausch von Auszubildenden. Im September dieses Jahres würden sich diejenigen, die in den vier Regionen für den Bereich Ausbildung zuständig seien, über ihr Aufgabengebiet austauschen. Daneben gebe es diverse weitere Projekte hierzu.

Derzeit werde zudem überlegt, ob eine weitere Kooperation innerhalb der Alpenregionen geschlossen werden solle. Baden-Württemberg sei diesbezüglich etwas zurückhaltend, da nur eine begrenzte Anzahl von Strategien verfolgt werden könne und im Rahmen dieser jeweils auch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Abg. Josef Frey GRÜNE merkte an, dass es bei der Zusammenarbeit nicht nur darum gehe, Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch darum, Netzwerke zu bilden und die Themen Innovation und Nachhaltigkeit zusammenzuführen. Er bitte darum, dass die Abgeordneten zu verschiedenen Veranstaltungen der „Vier Motoren für Europa“ auch eingeladen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatter:

Gurr-Hirsch

**71. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/956 – Die Auswirkungen des WTO-Beitritts Russlands auf die Wirtschaft Baden-Württembergs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/956 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Frey Hofelich

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/956 in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Throm CDU führte aus, es habe fast eines Jahres bedurft, bis der vorliegende Antrag zu den Auswirkungen eines WTO-Beitritts Russlands auf die Wirtschaft Baden-Württembergs im Ausschuss behandelt werde. Mittlerweile habe es weitergehende Entwicklungen gegeben. Im August dieses Jahres sei Russland der WTO beigetreten.

Dieser Beitritt biete Chancen für den Handel. Es werde davon ausgegangen, dass die Wirtschaft in Russland noch große Wachstumspotenziale habe. Daher spreche er sich dafür aus, dass Baden-Württemberg die Beziehungen mit Russland vertiefe.

Im vorliegenden Antrag sei die Regierung gefragt worden, inwieweit diese auf die Veränderungen auf dem russischen Markt durch den WTO-Beitritt reagieren wolle. Allerdings habe er sich mehr Aktivitäten gewünscht als die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag geschilderten. Daher wolle er nun wissen, ob mittlerweile mehr Maßnahmen geplant seien.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE äußerte, der Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen zu Russland sei sehr wichtig. Die Landesregierung habe bereits einige Maßnahmen ergriffen. Beispielsweise habe der Minister für Finanzen und Wirtschaft Russland einen Besuch abgestattet. Daneben könnten weitere Städtepartnerschaften angestrebt werden.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, die Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur WTO hätten sich über 18 Jahre hingezogen. Der Beschluss zum Beitritt sei durch die WTO-Ministerkonferenz im vergangenen Jahr gefasst worden und durch die Duma ratifiziert worden. Auch er halte es für richtig, dass der Beitritt Russlands zur WTO Baden-Württemberg weitere Türen öffne.

Minister Peter Friedrich legte dar, die Landesregierung habe kein explizites „Russlandprogramm“. Gleichwohl gebe es u. a. diverse Kontaktstellen zu Russland. Auch zeige Baden-Württemberg beispielsweise durch die Deutschen Außenhandelskammern in Russland Präsenz. Derzeit bemühe sich die Landesregierung aktiv darum, dass Baden-Württemberg Ausrichter des Petersburger Dialogs 2013 werde. Er wolle schon jetzt anmerken, dass dies mit einigen Kosten einhergehen würde. Allerdings zeige sich die Bundesregierung zurückhaltend, Baden-Württemberg den Zuschlag für die Ausrichtung dieses Dialogs zu geben.

Im Übrigen werde auch der kulturelle und universitäre Austausch gepflegt. Hierbei bemühe sich die Landesregierung insbesondere darum, dass Unternehmen aus Baden-Württemberg einen Marktzugang hinsichtlich der geplanten Infrastrukturmaßnahmen in Russland erhielten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, auch nach dem Beitritt Russlands zur WTO gebe es lange Übergangszeiten, die bis zu acht Jahren betragen würden. Dies liege daran, dass Russland noch nicht darauf vorbereitet sei, als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort in der Welt zu agieren. Ein Schwerpunkt der Regierung müsse auf der Modernisierung in diesem Rahmen liegen. Dafür würden andere Länder unterstützend benötigt. Dies stelle eine Chance für Baden-Württemberg und die deutschen Unternehmen dar. Der wirtschaftliche Austausch sei aber schon lange ein Anliegen der Landesregierung. Mittlerweile seien sehr viele Unternehmen aus Baden-Württemberg am russischen Markt tätig. Russland solle bei der Unterstützung durch Baden-Württemberg nicht das Gesicht verlieren, sich aber trotzdem dazu bekennen, dass das Know-how aus Germany benötigt werde.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU äußerte, sie habe die Chance gehabt, beim Besuch des Ministers für Finanzen und Wirtschaft in Russland an einigen Programmpunkten teilzunehmen. Dabei habe sie erfahren, dass russische Banken wirtschaftspolitische Aspekte in ihrer Arbeit einbeziehen sollten.

Insbesondere müsse in Russland die Landwirtschaft effektiver gestaltet werden und berufliches Potenzial geschaffen werden. Dazu wolle sie anmerken, dass es früher ein Praktikantenprogramm gegeben habe. Die durch dieses Programm entstandenen Verbindungen bestünden noch immer. Außerdem sei dieses Programm fortgesetzt worden, nachdem die Landesregierung dieses nicht mehr gefördert habe. Sie erkundige sich danach, inwieweit dieses Programm wieder belebt werden könne bzw. belebt werde. Ein solches Programm biete nicht nur einen Austausch zur besseren beruflichen Ausbildung, sondern auch einen wirtschaftlichen Austausch.

Minister Peter Friedrich brachte vor, er sage zu, die gewünschten Informationen über dieses Programm zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen habe es dieses Jahr bereits auch einen Austausch zum Thema „Landwirtschaft und Tourismus“ gegeben, bei dem eine Reihe von Übereinkünften beschlossen worden seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft fügte hinzu, es gebe auch ein Programm für russische Führungskräfte, an dem auch Vertreter aus der Landwirtschaft teilnähmen.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatter:

Frey

**72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1575**  
**– Pläne der EU-Kommission zur Regulierung des Zugangs von Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zum öffentlichen Auftragswesen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/1575 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Heberer

Hofelich

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/1575 in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Joachim Kößler CDU führte aus, er danke für die umfassende Stellungnahme zum Antrag über die Pläne der EU-Kommission zur Regulierung des Zugangs von Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zum öffentlichen Auftragswesen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Vorhaben der Europäischen Kommission, den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen ab einem Wert von 5 Millionen € dann zu genehmigen, wenn die Waren oder die Dienstleistungen aus einem Drittstaat stammen, insgesamt zu einer Zunahme an Bürokratie und einer Verlängerung der Dauer von Vergabeverfahren führten. Insoweit unterstütze er die Landesregierung darin, dass sie dieses Vorhaben der EU als sehr kritisch bewerte.

Allerdings erscheine ihm ein Punkt in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag widersprüchlich. Einerseits gehe die Landesregierung davon aus, dass das Vorhaben der Europäischen Kommission eine Spirale des Protektionismus auslösen könnte. Andererseits werde das Vorhaben der angefüllten Wertgrenze begrüßt, da sich dadurch gute Geschäftsmöglichkeiten für kleine und mittelgroße Dienstleister und Handelsunternehmen ergäben. Er bitte um eine Erklärung.

Der in diesem Rahmen erfolgte Vorschlag der Europäischen Kommission zur Regulierung des Zugangs für Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in der EU solle den Reziprozitätsgedanken verstärkt aufnehmen. Allerdings denke er nicht, dass die Europäische Kommission ihr Vorhaben erreiche. Er spreche sich daher dafür aus, dass die Landesregierung und der Bundesrat das Vorhaben der Europäischen Kommission ablehnten. Im Grunde genommen sei dieses Vorhaben zudem ein weiteres, mit dem sich die Europäische Kommission weiter gehende Handlungsfelder erschließen wolle.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE äußerte, zunächst einmal halte sie es für unproblematisch, beim Ausschluss von öffentlichen Aufträgen eine Wertgrenze von 5 Millionen € festzusetzen. Dies biete tatsächlich Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen. Insgesamt stimmt sie aber ihrem Vorredner zu, dass das Vorhaben der Europäischen Kommission kritisch begleitet werden sollte.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte vor, hinsichtlich der angeführten Wertgrenze von 5 Millionen € sei zu untersuchen, welche Bedeutung dies insgesamt in der Europäischen Union habe. Sie bitte die Landesregierung, Informationen nachzureichen, sodass die Bedeutung eines solchen Ausschlusses insgesamt bemessen werden könne.

Abg. Joachim Kößler CDU merkte an, von der Landesregierung habe er vernommen, dass der angeführte Ausschluss von öffentlichen Aufträgen im gesamten europäischen Markt keine nennenswerte Rolle spiele. Im Grunde genommen gehe es bei dem Vorhaben der Europäischen Kommission um Importe von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern, die sich im Grunde genommen nicht den Handelsabkommen unterziehen wollten. Damit führte das Vorhaben der Europäischen Kommission vor allem dazu, dass sich diese in weitere Handlungsfelder einmischen wollten. Er appelliere daher an die Landesregierung, bei ihrer kritischen Stellungnahme zu bleiben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, wenn die Europäische Kommission schon ihr Vorhaben zur Regulierung des Zugangs für Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in der EU umsetze, spreche sich die Landesregierung dafür aus, dass eine Ausschlussgrenze bis zu einem Wert von 5 Millionen € bestehe, um die bürokratischen Ausmaße in Grenzen zu halten. Unternehmen sollten durch solche Vorhaben nicht grundsätzlich belastet werden. Über das Thema werde auf Ebene von EU-Ratsgruppen weiter diskutiert. Offensichtlich spreche sich die Mehrheit darin dafür aus, den Vorschlag für eine Richtlinie abzulehnen. Die Europäische Kommission habe diesen Punkt aufgenommen und werde empfehlen, auf die entsprechende Richtlinie zu verzichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatterin:

Heberer

**73. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1839 – EU-Arbeitszeitrichtlinie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1839 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Lösch                                    Hofelich

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/1839 in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, auf europäischer Ebene werde derzeit über eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung diskutiert. Grundsätzlich sollte Einigkeit bestehen, dass die Europäische Union nicht zu stark in Bereiche eingreifen dürfe, wenn dafür eine Zuständigkeit auf Landesebene bestehe und das Land mit den Sozialpartnern darüber verhandle. Sie könne sich eine europaweite Regelung hierbei nur in der Form vorstellen, als dass Mindeststandards festgelegt würden. Dies führe möglicherweise dazu, dass Dumpingpreise und dementsprechend niedrige Bezahlung verhindert werden könnten. Dies könnte sich auch gut auf die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs auswirken.

Darüber hinaus sollte von Baden-Württemberg das Signal ausgehen, dass kein Regelungsbedarf bestehe, freiwilliges Engagement in einer solchen Richtlinie zu regeln. Dies würde bestehende Strukturen, die funktionierten, gefährden.

Abg. Helen Heberer SPD erklärte, bei der Arbeitszeitgestaltung stelle sich ihr vor allem die Frage, wie Familie und Beruf vereinbart und arbeitszeitrechtlich betrachtet werden könnten. Nicht nur die Einhaltung von Standards, sondern auch flexible Arbeitszeitmodelle würden benötigt.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE brachte vor, sie interessiere, ob Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner auf europäischer Ebene mit der Europäischen Kommission hierzu vorlägen. Im Übrigen gehe aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags hervor, dass die bisherige Richtlinie aus deutscher Sicht dem Subsidiaritätsgrundsatz entspreche. Weitere Ausgestaltungen dazu oblägen den jeweiligen Sozialpartnern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, Ergebnisse der Verhandlungen der Sozialpartner auf europäischer Ebene mit der Europäischen Kommission würden nach jetzigem Informationsstand erst Ende des Jahres vorliegen.

Der Präsident des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg habe darauf aufmerksam gemacht, dass freiwilliges Engagement zur Aufrechterhaltung diverser Rettungsdienste nötig sei. Daher setze er sich dafür ein, dass dies bei einer Überarbeitung der angesprochenen Richtlinie hinsichtlich der Höchstarbeitszeit beachtet und das ehrenamtliche Engagement darin nicht einbezogen werde. Die Landesregierung trage dieses Ansinnen mit.

Abg. Josef Frey GRÜNE merkte an, der für diesen Bereich zuständige EU-Kommissar habe sich auch ähnlich geäußert. Daher gehe er davon aus, dass dies bei der Überarbeitung berücksichtigt werde.

Minister Peter Friedrich erklärte, die Landesregierung setze sich für eine europaweite Harmonisierung von Wettbewerbsbedingungen ein. Grundsätzlich bedürfe es daher einer entsprechenden Richtlinie und werde dadurch der Subsidiaritätsgrundsatz nicht verletzt; darauf müsse aber auch geachtet werden.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, die Standards in Deutschland zur Arbeitszeitgestaltung seien weitgehender als in der EU-Richtlinie vorgegeben.

Minister Peter Friedrich entgegnete, dies sei in den einzelnen Ländern auch ohne weiteres möglich, da die bestehende Richtlinie Gestaltungsmöglichkeiten zulasse.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU stellte klar, sie sei der Auffassung, es habe der bestehenden Richtlinie in Deutschland nicht bedurft, aber sie habe indirekt einen positiven Einfluss.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2012

Berichterstatterin:  
Lösch

**74. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2126 – Schutz der Rechte des geistigen Eigentums**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2126 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Dr. Schmidt-Eisenlohr            Hofelich

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2126 in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, die Europäische Kommission habe eine Revision der Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums angekündigt. Im Antrag Drucksache 15/2126 erkundigte sie sich nach der Relevanz dieses Themas für Baden-Württemberg. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass knapp 38 % der Unternehmen zwischen 2006 und 2010 von Urheberrechtsverletzungen betroffen worden sei. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie liege in Deutschland jährlich bei 30 Milliarden €. Würden manche Produkte wie Medikamente gefälscht, schade dies zudem nicht nur den Betrieben und der Wirtschaft, sondern auch den Verbrauchern.

ACTA sei dafür gedacht gewesen, um hier einen gewissen Schutz zu bieten. Die Öffentlichkeit habe vor allem nur über den digitalen Aspekt in diesem Rahmen diskutiert. Sie spreche sich jedoch dafür aus, sich nach wie vor dafür einzusetzen, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums insgesamt voranzubringen. Dabei interessiere sie, wie das Thema international angegangen werden könne. Sie bitte die Landesregierung, die Chancen einzuschätzen, mehr Schutz für das geistige Eigentum zu garantieren.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, das von seiner Vordnerin geschilderte Problem weise globale Aspekte auf. Mit ACTA könne diesen nicht beigegeben werden. Bei der Lösung des Problems müsse ein Schwerpunkt auf die mittelständischen Unternehmen und die internationale Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums gelegt werden. Dabei müssten einerseits die Rechte festgehalten werden und andererseits die nötigen Instrumente geschaffen werden, um die Rechte zu gewährleisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Produktpiraterie habe sehr negative Auswirkungen auf die Wirtschaft. Allerdings gebe es hierzu im Detail unterschiedliche Aussagen der Wirtschaftsverbände.

Über die sogenannte Roadmap der Europäischen Kommission hierzu werde momentan auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesregierung schein keine Änderung dieser Roadmap nötig. Die Landesregierung schließe sich dieser Auffassung an. Sie wolle aber abwarten, welche weiteren Novellierungsbestrebungen die Europäische Kommission in diesem Bereich unternehmen wolle. Dann könnte darüber in den verschiedenen Gremien entsprechend beraten werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 10. 2012

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

## **75. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2220 – Zukunft der EURES-T-Grenzpartnerschaften**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2220 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Frey

Der Vorsitzende:

Hofelich

### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2220 in seiner 12. Sitzung am 27. September 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Insbesondere in den Grenzregionen nutzten viele Arbeitnehmer die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgehaltene Freizügigkeit. Die European Employment Services (EURES) dienen dazu, die Arbeitnehmer darin zu unterstützen, ihre offenen Fragen zur grenzüberschreitenden Tätigkeit zu klären. Künftig sollten die EURES Transfrontalier-Partnerschaften (EURES-T) über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Dies sei jedoch nicht der richtige Weg. Sie schlage vor, darauf hinzuwirken, dass Bundesrat und Bundestag sich dafür einsetzten, die bisherige Finanzierung über das EU-Programm für sozialen Wandel und Innovation fortzusetzen.

Ihr sei klar, dass insbesondere in den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die EURES-Einrichtungen noch nicht in dem Maße genutzt würden wie in Baden-Württemberg.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, auch er setze sich dafür ein, dass die EURES-Netzwerke in der bestehenden Form beibehalten würden. Es bestehe bei einer Eingliederung des Programms in den Europäischen Sozialfonds die Gefahr, dass der grenzüberschreitende Charakter verloren gehe.

Die EURES-T-Grenzpartnerschaften umfassten in Baden-Württemberg den Bodensee und den Oberrhein. Im Elsass sei die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen besonders hoch. Gleichzeitig habe die Zahl der Grenzgänger aus dem Elsass nach Baden in den letzten Jahren abgenommen. Er wolle daher wissen, wie die Zusammenarbeit am Oberrhein gestärkt werden könne.

Während die Zahl der deutschen Grenzgänge nach Frankreich abgenommen habe, nehme die Zahl der deutschen Grenzgänger in die Schweiz zu. Er wolle wissen, welche Faktoren dafür ausschlaggebend seien.

Die Europäische Union habe einen europäischen Qualifikationsrahmen entwickelt. Dieser müsse aber noch weiterentwickelt werden, um auch die Kooperation Baden-Württembergs mit dem Elsass voranzutreiben. Ihn interessiere, wie auch die Anerkennung von Qualifikationen hinsichtlich der deutsch-schweizerischen Kooperation vorgehen werde.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Abg. Rita Haller-Haid SPD erklärte, da in der französischen Partnerregion derzeit eine hohe Arbeitslosigkeit herrsche, bestehe für Baden-Württemberg das Potenzial, dort Fachkräfte zu gewinnen. Allerdings gebe es diverse Hemmschwellen wie die fehlende Sprachkompetenz.

Sie halte die Kooperation mit der Schweiz für einen Selbstläufer. Daher müsse der Blick darauf gerichtet werden, was getan werden könne, um an anderer Stelle noch Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie halte Euregio-Zertifikate und dergleichen nicht für den richtigen Weg. Vielmehr müsse zunächst untersucht werden, wie die berufliche Ausbildung in Deutschland und Frankreich gewertet werde.

Minister Peter Friedrich legte dar, es bestehe Einigkeit, dass die EURES-Netzwerke nicht über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden sollten. Um dies zu verhindern, seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Sollten die EURES-Netzwerke über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden, müsse beachtet werden, dass die bestehenden Netzwerke darüber nicht ausfinanziert seien. Außerdem würde sich die Arbeit der EURES-Netzwerke dann lediglich auf die Arbeitsvermittlung beziehen, während sie derzeit ein weit größeres Aufgabenfeld umfassten. Beispielsweise sei nämlich wichtig, dass auch die Arbeitsverwaltungen in den verschiedenen Regionen kooperierten.

Der Rückgang der Zahl der französischen Grenzgänger hänge damit zusammen, dass diese heutzutage weit seltener Deutsch sprächen als früher. Auch seien die Bewerbungsverfahren in Frankreich und Deutschland sehr unterschiedlich.

Er habe sich im August dieses Jahres an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewandt und dafür geworben, im Rahmen der Trilog-Verhandlungen darauf hinzuwirken, die EURES-T-Finanzierung wie bisher vorzunehmen. Das Antwortschreiben stelle ihn nicht ganz zufrieden. Die Bundesregierung sollte klar Stellung beziehen, zumal das Europäische Parlament einer Fortführung der Finanzierung über das Programm für sozialen Wandel und Innovation nicht ablehne. Mit einer reinen Arbeitsvermittlung sei es bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nicht getan.

Zunächst sei die Bundesregierung dafür zuständig, dass die Qualifikationen aus der Schweiz anerkannt würden. Im Rahmen von X-Change werde versucht, die Gleichwertigkeit von Zertifikaten zu ermitteln.

Derzeit gebe es die neue Kampagne „We mean Business“, bei der es um den grenzüberschreitenden Austausch hinsichtlich Berufspraktika gehe. Ziel sei es, Austauschprojekte für Auszubildende über die Europäische Union zu fördern. Die Auftaktveranstaltung habe Anfang September dieses Jahres in Esslingen stattgefunden. Er halte die Umsetzung dieses Projekts insbesondere mit Blick auf den Oberrhein für wichtig.

Abg. Josef Frey GRÜNE merkte an, er halte das Thema auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion über die EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 für wichtig. Die EURES-Netzwerke böten ein gutes Beispiel dafür, dass sich die Bundesregierung nicht konsequent für eine Verringerung des EU-Budgets aussprechen sollte.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte vor, sie halte das Beispiel nicht für geeignet, um dem Ziel der Bundesregierung entgegenzutreten. Die EURES-Netzwerke seien dafür nicht relevant genug.

Sie interessiere, inwieweit es nutze, wenn sich der Ausschuss einstimmig dafür ausspreche, dass sich Minister Peter Friedrich

für ein Fortbestehen der bisherigen Finanzierung auf Bundesebene ausspreche.

Darüber hinaus müssten in diesem Bereich neue Wege beschritten werden, um beispielsweise mehr Grenzgänger aus Frankreich zu gewinnen. Da die Sprachkompetenz nachgelassen habe, wolle sie wissen, ob es sinnvoll sei, dass die Ausbildung zweigeteilt werde. So könnte der theoretische Teil der Ausbildung in Frankreich und der praktische Teil der Ausbildung in Deutschland absolviert werden. Im Übrigen zeigten allein solche Überlegungen auf, dass EURES-Netzwerke mehr als reine Arbeitsvermittlung darstellten.

Minister Peter Friedrich antwortete, er habe das Anliegen hinsichtlich der Finanzierung der EURES-Netzwerke bereits im Bundesrat eingebracht. Unter den Bundesländern bestehe diesbezüglich Einigkeit. Darüber hinaus schlage er vor, parteiintern auf die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einzuwirken, damit diese ihre Haltung entsprechend festlege. Auch er wolle sich nochmals an sie wenden. Ein einstimmiges Votum des Ausschusses werde er gern mitnehmen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, es bestehe bereits ein Entwurf für eine gemeinsame berufliche Ausbildung in Deutschland und Frankreich. Die Rahmenvereinbarung sei dazu im Herbst 2011 zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der zuständigen Behörde im Elsass geschlossen worden. Allerdings gebe es noch immer einige offene Fragen wie beispielsweise die Finanzierung des theoretischen Teils der Ausbildung in Frankreich. Die Partner seien jedoch auf einem guten Weg, diese Fragen zu klären.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2012

Berichterstatter:

Frey